

Ausserordentliche Sitzung vom 19. und 20. Mai 2010

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Christoph Pfister, Tuggen
Entschuldigt 19. Mai:	KR Franz Bissig
Entschuldigt 20. Mai:	KR Franz Bissig, KR Peter Inderbitzin, KR Max Lottenbach
Protokoll:	Margrit Gschwend, Schwyz
Sitzungsdauer:	19. Mai: 09.00 bis 22.00 Uhr 20. Mai: 09.00 bis 15.30 Uhr

Geschäftsverzeichnis

Mittwoch, 19. Mai 2010

1. Totalrevision der Kantonsverfassung (Bericht und Vorlage der Verfassungskommission)

Donnerstag, 20. Mai 2010

2. Ersatzwahl eines Mitglieds des Erziehungsrates
3. Kantonsratsbeschluss betreffend die Umsetzung der Neuordnung der Pflegefinanzierung (RRB Nr. 244 und Nr. 414/2010)
4. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen mit Schweizer Bürgerrecht (RRB Nr. 312/2010)
5. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen ausländischer Nationalität (RRB Nr. 313/2010)
6. Gebührengesetz (RRB Nr. 169 und Nr. 410/2010)
7. Kantonsratsbeschluss über einen Investitionskredit an die Schweizerischen Bundesbahnen für die Beschaffung von 113 Niederflur-Doppelstock-Zwischenwagen (RRB Nr. 346/2010);
8. Kantonsratsbeschluss über den Verzicht auf die Rückzahlung von Subventionen an die Auto AG Schwyz (RRB Nr. 347/2010)
9. Motion M 24/09 Steuerliche Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an politische Parteien (RRB Nr. 365/2010)

Vorstösse

- Postulat P 26/09 von KR Sibylle Ochsner und Mitunterzeichnenden: Rüstzeug für einen erfolgreichen weiteren Bildungsweg: Gezielte Förderung lernwilliger Schülerinnen und Schüler an den Schwyzer Volksschulen, eingereicht am 15. September 2009 (RRB Nr. 175/2010)
- Postulat P 27/09 der kantonsrätlichen Gewerbegruppe: Aussagekräftige und transparente Noten als Entscheidungshilfe bei der Lehrlingsauswahl, eingereicht am 16. September 2009 (RRB Nr. 174/2010)
Interpellation I 24/09 der KR Andreas Meyerhans und Michael Stähli: Schweizer Glasfasernetz – Kanton Schwyz als Vorreiter oder im zweiten Glied?, eingereicht am 19. Oktober 2009 (RRB Nr. 357/2010)
- Interpellation I 26/09 der KR Sibylle Ochsner und Dr. Martin Michel: Verzicht auf Wasserzins für Wassernutzung mittels Wärmepumpen, eingereicht am 10. November 2009 (RRB Nr. 452/2010)
- Postulat P 30/09 der SVP-Fraktion: Gesundes Spitalwesen im Kanton Schwyz – transparente Planung und keine Tabus, eingereicht am 14. November 2009 (RRB Nr. 440/2010)
- Interpellation I 28/09 von KR Martin Inderbitzin: Vorsorgliche Massnahmen im Jugendstrafverfahren – drohen Kosten aus dem Ruder zu laufen, eingereicht am 18. November 2009 (RRB Nr. 406/2010)
- Postulat P 32/09 von KR Roland Urech: Neuordnung Finanzkontrolle Kanton Schwyz, Teil 2, eingereicht am 9. Dezember 2009 (RRB Nr. 390/2010)

Verhandlungsprotokoll

Mittwoch, 19. Mai 2010

KRP Christoph Pfister: Sehr geehrter Herr Landammann, geschätzte Herren Regierungsräte, sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüsse Sie zur heutigen Kantonsratssitzung und bitte Sie, sich kurz zu einer Schweigeminute zu erheben.

Wir haben heute nur ein Thema, nämlich die erste Lesung der neuen Kantonsverfassung. In diesem Zusammenhang begrüsse ich ganz besonders den Präsidenten der Verfassungskommission, alt Landammann Dr. Franz Marty, und weitere Mitglieder der Verfassungskommission, die heute als Gäste an der Sitzung teilnehmen.

1. Totalrevision der Kantonsverfassung (Bericht und Vorlage der Verfassungskommission, Anhang 1, Bericht und Antrag, Anhang 2, Synopse Anhang 3)

KRP Christoph Pfister: Vor uns liegt eine ehrenvolle Aufgabe. Nicht jede Generation kann von sich sagen, sie habe bei der Kantonsverfassung mitarbeiten können. Das letzte Mal war das vor mehr als hundert Jahren der Fall. Wir haben die Möglichkeit, die Kantonsverfassung und damit auch den Kanton Schwyz von Grund auf mitzugestalten. Das ist eine sehr wichtige Aufgabe für uns. Die Verfassungskommission hat nach „nur“ vier Jahren ihre Arbeit abschliessen können. Das ist vor allem den Mitgliedern der Verfassungskommission, ihrem Präsidenten Dr. Franz Marty sowie dem Verfassungs-Sekretariat zu verdanken. Die Arbeit der Verfassungskommission ist souverän geleitet worden von Dr. Franz Marty. Er war Garant dafür, dass die Kommission eine schlanke und moderne Verfassung ausarbeiten konnte. Im Namen des Kantonsrates danke ich allen Mit-

gliedern der Kommission sowie dem Sekretariat für die immense Arbeit, die sie in diesen vier Jahren geleistet haben. Dieser Einsatz war nicht selbstverständlich, und ich bitte den Rat, dies mit einem Applaus zu würdigen.

Zum Formellen: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Es wird kein formelles Eintreten stattfinden, aber es wird in dem Sinn eine Eintretensdebatte geführt, als man sich grundsätzlich zum Verfassungsentwurf der Kommission äussern kann. Sowohl in der ersten als auch in der zweiten Lesung im Herbst sind Änderungsanträge jederzeit möglich. Nach der heutigen ersten Lesung erfolgt keine Schlussabstimmung; das wird erst nach der zweiten Lesung der Fall sein. Die Schlussabstimmung nach der zweiten Lesung hat eine Bedeutung als Abstimmungsempfehlung für das Stimmvolk. Bei der Beratung werden wir paragrafenweise vorgehen. Anträge, die in der Synopse nicht enthalten sind, sind schriftlich einzureichen. Pro Paragraf wird eine Grundfassung für die Kantonsverfassung beschlossen. Wer eine Variante wünscht, muss diesen Antrag speziell stellen. In diesem Fall wird zuerst über die Grundfassung abgestimmt und in einem zweiten Schritt über die Variante.

Zur Kantonsverfassung: Eine Verfassung ist die rechtliche Grundordnung eines Gemeinwesens. Die Verfassung im materiellen Sinn ist einmal Organisationsrecht. Darunter fallen die grundlegenden Bestimmungen über die Einsetzung und Bestellung der obersten Staatsorgane, über deren Aufgabenkreise sowie das Verfahren. Unter den materiellen Verfassungsbegriff fallen aber auch inhaltliche Wertentscheidungen, wie sie beispielsweise in Bestimmungen über das Verhältnis des Bürgers zum Staat und über Grundsätze des staatlichen Handelns zu finden sind. Dass eine Kantonsverfassung nicht nur Dekoration ist, zeigt gerade die Geschichte des Kantons Schwyz. So sind die Verfassungskämpfe vor allem im 19. Jahrhundert besonders hart und teilweise auch blutig ausgetragen worden. Es ging vor allem um Macht und Machtbegrenzung und um Mitbestimmung. Wie hoch die Emotionen gingen, zeigt das Beispiel der Landsgemeinde von 1838 in Rothenthurm. Da gingen die liberalen und konservativen Kräfte schon bei der Wahl der Stimmzähler aufeinander los. Die Historiker reden von einer eigentlichen Massenschlägerei. Deshalb ist es gut und vorausschauend, dass wir unsere Stimmzähler schon bestimmt haben. Ich gebe jetzt das Wort an den Präsidenten der Verfassungskommission, an alt Landammann Dr. Franz Marty. Er wird uns den Verfassungsentwurf vorstellen.

Eintretensreferate

Dr. Franz Marty, Präsident der Verfassungskommission: Nicht jede Generation hat das Privileg, die Kantonsverfassung total zu revidieren. Zum letzten Mal war das vor 112 Jahren der Fall. Die gültige Kantonsverfassung hat das öffentliche Leben von vier Generationen im Kanton Schwyz mitgeprägt. Seither hat sich die Bevölkerungszahl verdreifacht. Der einstige Agrarkanton Schwyz hat sich zu einem der attraktivsten Wohn- und Wirtschaftsstandorte der Schweiz gewandelt. Wohlstand hat die frühere Armut überwunden. Die Bevölkerung ist heute gut ausgebildet, leistungsfähig und über die Gemeinde-, Bezirks- und Kantonsgrenzen hinweg mobil und global vernetzt. Im Gegensatz zur Gesellschaft des 19. Jahrhunderts leben heute Menschen von unterschiedlicher Herkunft und mit verschiedenen Ansichten zusammen. Dieser starke Wandel von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat ist der Hauptgrund, weshalb wir heute die Kantonsverfassung total revidieren. Eine neue Kantonsverfassung soll die Mitbürgerinnen und Mitbürger unseres 21. Jahrhunderts ansprechen und unsere Gemeinwesen auf die nächsten Jahrzehnte ausrichten. Das Schwyzer Volk selbst hat am 25. September 2005 den Auftrag erteilt, eine neue Kantonsverfassung auszuarbeiten. Es hat mit einer Zweidrittelmehrheit die Totalrevision eingeleitet und wird in einer weiteren Volksabstimmung über den Verfassungsentwurf endgültig entscheiden. Ihr Rat hat eine Verfassungskommission eingesetzt, der fünfzehn Mitglieder aus Ihrer Mitte und zwölf Mitglieder aus der Bevölkerung angehören. Die Kommission hat diesen Auftrag mit grossem Respekt vor der Aufgabe angenommen und dankt Ihnen für das erwiesene Vertrauen. Innerhalb von zweieinhalb Jahren hat die Kommission selbst einen Verfassungsentwurf ausgearbeitet, der dann 2008 in eine breite Vernehmlassung geschickt worden ist. Rund 100 Stellungnahmen haben sich ausführlich oder punktuell zum Verfassungsentwurf geäussert und die Arbeit insgesamt positiv beurteilt. Die Kommission hat die eingereichten Anregungen sorgfältig geprüft und zahlreiche Änderungswünsche berücksichtigt. Zusammen mit zwei Experten ist der

Verfassungsentwurf in rechtlicher und sprachlicher Hinsicht sorgfältig überarbeitet worden. Heute liegt eine Verfassungsvorlage vor Ihnen, die am 17. Dezember 2009 von der Verfassungskommission mit grossem Mehr verabschiedet worden ist. Von der Form her konzentriert sich die Verfassungsvorlage auf das Wesentliche. Mit nur 95 Paragraphen handelt es sich um eine eigentliche Kernverfassung. Einzelheiten sollen auf der Stufe von Gesetzen geregelt und der Entwicklung angepasst werden können. Der Verfassungstext ist übersichtlich gegliedert. Er soll gut lesbar und leicht verständlich sein. Der Inhalt der neuen Kantonsverfassung wird von der Idee inspiriert, zum Bewährten Sorge zu tragen, aber auch die Zukunft zu meistern. Diese Idee wird bereits in der Präambel aufgegriffen. Dort erklären wir Schwyzerinnen und Schwyzer, die unabhängig und frei die eigene Verfassung erlassen, dass wir stolz seien auf unsere Tradition und zugleich offen für die Zukunft. Zwischen der alten und der neuen Verfassung wird eine Brücke geschlagen. Der Kanton Schwyz hat auf der Grundlage der alten Kantonsverfassung Wohlstand aufgebaut, Stabilität erreicht und Statur gewonnen. Die neue Kantonsverfassung will das Erreichte konsolidieren und unsere Gemeinwesen stärken, damit sie auch die künftige Entwicklung mit Erfolg bewältigen können. Der Tradition verpflichtet sind drei tragende Elemente der Verfassungsvorlage: erstens die Grundwerte, die das Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Staat gestalten; zweitens die Gliederung des Kantons in Körperschaften; drittens die Organisation der Kantonsbehörden. Was das Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Staat betrifft, stehen die Menschen im Mittelpunkt, die für sich selbst verantwortlich sind, aber auch für Gesellschaft und Staat Mitverantwortung tragen. Der Staat achtet ihre Würde und ihre Grundrechte, ist deshalb strikt an das Recht gebunden und dem Gemeinwohl verpflichtet. Der Staat wird erst dann tätig, wenn die Leistungskraft der Einzelnen und der Gesellschaft überfordert ist. Die Staatsgewalt beruht auf dem Volk, das aktiv am politischen Leben teilnimmt und seine demokratischen Rechte ausübt. Der Staat wird darauf verpflichtet, nur im öffentlichen Interesse und verhältnismässig zu handeln und der Bevölkerung den Zugang zur Verwaltung zu erleichtern. Die auf gegenseitigen Respekt und Mitbeteiligung ausgerichtete Beziehung zwischen Bürgerschaft und Staat prägt auch die Gliederung des Kantons in verschiedene dezentrale, demokratisch organisierte Körperschaften. Wie es das Schwyzer Volk vor vier Jahren entschieden hat, bleibt der Kanton Schwyz in Bezirke und Gemeinden unterteilt. Ihre Autonomie wird in der Verfassungsvorlage ausdrücklich anerkannt. Ebenso entspricht es der Verfassungstradition, die Korporationen wie bisher als selbstständige Körperschaften des öffentlichen Rechts wirken zu lassen. Übernommen wird auch die Ordnung von Kirchen und Staat, wie sie vor 19 Jahren geschaffen worden ist. So sollen im Dienst der römisch-katholischen und der evangelisch-reformierten Kirche weiterhin Kirchgemeinden und Kantonalkirchen als öffentlich-rechtliche Körperschaften tätig sein. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Kantonsbehörden mit Kantonsrat, Regierungsrat, Kantonsgericht und Verwaltungsgericht gut organisiert und die Kompetenzen richtig verteilt sind. Die Verfassungsvorlage übernimmt deshalb diese Behördenstruktur und will auch die Mitgliederzahl von Kantonsrat und Regierungsrat nicht reduzieren. Dank der Grösse von Kantonsrat und Regierungsrat kann die ausgeprägte kommunale und regionale Vielfalt des Kantons Schwyz angemessen berücksichtigt werden, was den Zusammenhalt aller Teile des Kantonsgebietes stärkt. Wie bereits angesprochen, greift die Verfassungsvorlage auch das Anliegen auf, die Gemeinwesen für die Zukunft vorzubereiten, damit sie handlungsfähig bleiben. Unter diesem Aspekt schlägt die Verfassungsvorlage drei Neuerungen vor: erstens günstige Rahmenbedingungen für das Zusammenleben; zweitens praxistaugliche Volksrechte; drittens flexible Strukturen für die Bezirke und Gemeinden. Die Verfassungskommission hat zwölf Leitsätze in die Verfassungsvorlage aufgenommen, an denen sich die Staatstätigkeit orientieren soll. Diese Leitsätze rufen Kanton, Bezirke und Gemeinden dazu auf, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich Private, Gesellschaft und Wirtschaft weiterhin gut entwickeln können. Konkret werden die wichtigsten Grundbedürfnisse in der heutigen Gesellschaft angesprochen, die von einer intakten Umwelt, über die Sicherheit, die Bildung bis zum Angebot von Arbeitsplätzen und von Wohnraum reichen. Diese Leitsätze dienen der Orientierungsfunktion der Kantonsverfassung, weil sie den Mitbürgerinnen und Mitbürgern zeigen, wofür sich Gemeinden, Bezirke und Kanton einsetzen. Seit Langem ist bekannt, dass die heutige Ordnung der Volksrechte Mängel aufweist und verbessert werden muss. Schuld an den Problemen ist die willkürliche Zweiteilung der Gesetzgebung in Gesetze und in gesetzesvertretende Verordnungen. Je nachdem kommt jeweils das obligatorische oder das fakultative Referendum zum Zug. Folge davon ist, dass das Volk oft obligatorisch an die Urne gerufen wird, um über untergeordnete oder unbestrit-

tene Vorlagen abzustimmen. Dagegen treten oft wichtige Erlasse ohne Referendum in Kraft. Die Verfassungsvorlage will die Mängel beheben und schafft für die Volksrechte eine einheitliche, transparente und auch praxistaugliche Lösung. Weil dabei die Verantwortung des Kantonsrates erhöht wird, sollen zum Ausgleich die Hürden für das fakultative Referendum gesenkt werden. Im Endeffekt wird die neue Lösung dazu führen, dass das Volk in der Regel über wesentliche und umstrittene Fragen abstimmen kann, was von ihm auch erwartet wird. Eine dritte Neuerung betrifft die Organisationsfreiheit der Bezirke und Gemeinden. Die Grenzen der heutigen Bezirke und Gemeinden stimmen da und dort nicht mehr mit den tatsächlichen Lebens- und Wirtschaftsräumen überein. Einzelne Gemeinwesen sind auch zu klein, um anspruchsvolle Aufgaben allein zu besorgen oder teure Infrastrukturen zu erstellen. Damit künftig das Gebiet oder der Bestand von Bezirken und Gemeinden nach neuen Bedürfnissen leichter verändert werden kann, werden die sechs Bezirke und 30 Gemeinden nicht mehr abschliessend in der Kantonsverfassung aufgezählt, sondern im Gesetz über die Gemeindeorganisation festgehalten. Wollen einzelne Gemeinwesen ihren Bestand oder ihr Gebiet neu regeln, braucht es keine Verfassungsrevision mehr, sondern eine Gesetzesänderung genügt. Eine Fusion gegen den Willen einer Gemeinde wird aber ausgeschlossen. Der Kanton Schwyz ist ein Stand der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Er ist souverän, soweit seine Souveränität nicht durch die Bundesverfassung beschränkt wird. Die Bundesverfassung stellt gewisse Anforderungen an die Kantonsverfassungen. Diese Anforderungen werden von der Bundesversammlung geprüft, bevor von ihr eine Teil- oder Totalrevision einer Kantonsverfassung gewährleistet wird. Von entscheidender Bedeutung ist die Bedingung, dass eine Kantonsverfassung nicht dem Bundesrecht widersprechen darf. Diese Anforderung hat die Verfassungskommission dazu bewogen, das Wahlverfahren für die 100 Mitglieder des Kantonsrates umzugestalten. Rechtslehre und Urteile des Bundesgerichts legen den Schluss nahe, dass die heutige Wahlordnung im Kanton Schwyz dem Gebot der Rechtsgleichheit nach Art. 8 der Bundesverfassung widerspricht. Nach heutiger Wahlordnung bildet jede Gemeinde einen eigenen Wahlkreis. Diese Regelung führt dazu, dass in der Mehrzahl der Schwyzer Gemeinden 15 bis 50 Prozent der Stimmen nötig sind, um ein Kantonsratsmandat zu gewinnen. Diese hohe und unter den Gemeinden unterschiedliche Wahlhürde kollidiert mit der Rechtsgleichheit unter den Stimmberechtigten, namentlich mit der Stimmrechtsgleichheit und der Erfolgswertgleichheit der abgegebenen Stimmen. Die Verfassungskommission hat deshalb im Vernehmlassungsentwurf vorgeschlagen, die Kantonsratswahlen in ähnlich grossen Wahlkreisen durchzuführen. Auf diese Weise hätte das Quorum für ein Kantonsratsmandat einheitlich auf rund zehn Prozent der Stimmen gesenkt werden können. Auf einen Zielwert also, der nach verschiedenen Urteilen des Bundesgerichts als gleichheitskonform angesehen werden kann. In der Vernehmlassung hat sich die Mehrheit der Gemeinden gegen grössere Wahlkreise gewehrt. Sie wollen gesichert wissen, dass jede Gemeinde mindestens ein Mitglied des Kantonsrates stellen kann. Um den Rechtskonflikt zu lösen und um dem Anliegen der Gemeinden Rechnung zu tragen, schlägt nun die Verfassungskommission in der Verfassungsvorlage ein gemischtes Wahlrecht vor. Jede Gemeinde wählt ein Mitglied des Kantonsrates im Majorzverfahren, die restlichen Mitglieder des Kantonsrates werden in ähnlich grossen Wahlkreisen im Proporzverfahren bestimmt. Damit habe ich Ihnen die wichtigsten Themen vorgestellt, zu denen Ihnen die Verfassungskommission Lösungen unterbreitet. Die Vorarbeiten für die neue Kantonsverfassung sind abgeschlossen, jetzt ist es an Ihnen, zu entscheiden. Eine Kantonsverfassung zu beraten ist anspruchsvoll, weil auf lange Sicht die Grundlage für die Gesetzgebung und die Staatstätigkeit geschaffen wird. Deshalb finden auch obligatorisch zwei Lesungen statt. Zu diesen wichtigen Beratungen ein abschliessendes Wort: Eine Kantonsverfassung hebt sich von der Aktualität ab, was auch die lange Lebensdauer des gültigen Grundgesetzes bestätigt. Es sollte deshalb gelingen, Distanz von der Tagespolitik zu gewinnen und mit Blick auf die Zukunft etwas Beständiges zu schaffen. Das Volk hat dafür vor fünf Jahren einen verbindlichen Auftrag erteilt und erwartet ein Ergebnis, dem es mit Mehrheit zustimmen kann. Deshalb ist eine neue Kantonsverfassung ein Verständigungswerk. Eine solche Verständigung kommt aber nur zu Stande, wenn die Entscheidungsträger aufeinander zugehen und nicht radikal auf eigenen Positionen beharren. Im Namen der Verfassungskommission bitte ich Sie, die Verfassungsvorlage anzunehmen. Es handelt sich um eine Lösung, die gründlich vorbereitet worden ist und die unter vielfältigen Erwartungen einen Ausgleich erzielt hat.

RR Peter Reuteler: Am 25. September 2005 haben die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Schwyz mit einer grossen Mehrheit einer Totalrevision der Kantonsverfassung zugestimmt. Der Kantonsrat als direkter Vertreter des Volkes hat in der Folge eine Verfassungskommission eingesetzt. Diese Kommission unterbreitet jetzt den Entwurf für eine neue Kantonsverfassung. Die Vorarbeiten für die Umsetzung des Auftrages sind vollbracht; die Verfassungskommission hat dabei gute Arbeit geleistet. Ihr und allen voran ihrem Präsidenten Dr. Franz Marty möchte ich im Namen des Regierungsrates herzlich danken. Ein Dank gebührt aber auch den weiteren Mitwirkenden, den Experten Prof. Dr. Paul Richli der Universität Luzern sowie Dr. Werner Hauck, dem Sprachexperten. Es freut mich auch, dass das Verfassungssekretariat in meinem Departement gute Arbeit geleistet hat. Der Regierungsrat hat sich zwei Mal intensiv mit der Vorlage beschäftigt. Im Vernehmlassungsverfahren hat er den Vorentwurf eingehend diskutiert und verschiedene Ideen und Anträge eingebracht. Zum Entwurf selber hat der Regierungsrat am 26. Januar 2010 nochmals Stellung genommen. Er beantragt dem Parlament, den Kantonsratsbeschluss über eine neue Kantonsverfassung anzunehmen. Ebenfalls Zustimmung verdient die vorgeschlagene Änderung des Gesetzes über die Organisation der Bezirke und Gemeinden. Der Regierungsrat wird zu drei Paragrafen während der Detailberatung Änderungsanträge einbringen. Er ist aber der Meinung, dass uns die Verfassungskommission einen realistischen und machbaren Entwurf unterbreitet hat. Er nimmt die politische Kultur in unserem Kanton auf. Der Entwurf für die neue Kantonsverfassung vermeidet Experimente und Höhenflüge. Folgen Sie der Vorlage der Verfassungskommission und lehnen Sie die zahlreichen Minderheits- und Änderungsanträge ab. Lassen Sie die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Verfassung abstimmen. Ich bin sicher, dass sich darin ein grosser Teil der Bevölkerung wiedererkennen kann. Setzen wir als Schwyzerinnen und Schwyzer also mit der Zustimmung zur Verfassung ein Zeichen für unseren Kanton mit Tradition. Schauen wir vorwärts und packen wir die Zukunft an. Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und denken Sie daran, dass eine Verfassungsgebung kein Wunschkonzert ist. Es ist ein Zusammenraufen der politischen Kräfte in unserem Gemeinwesen.

Eintretensdebatte

KR René Bünter: Ich möchte ein paar Bemerkungen vorausschicken. Die SVP-Fraktion hat neben den Minderheitsanträgen für die Synopse 38 Anträge eingereicht. Rückblickend würde ich einem solchen Vorschlag der Ratsleitung nicht mehr zustimmen. Die Erarbeitung und die Diskussionen innerhalb der Fraktion sind durch einen unnötigen, vorausgeschalteten Prozess nicht zuletzt aus zeitlichen Gründen erschwert worden. Wenn der Kantonsrat zusammenkommt zur Beratung eines Geschäfts, ist es selbstverständlich, dass einzelne Anträge und Änderungen während der Debatte eingebracht werden können, und zwar auch nach der Vorbereitung der Fraktion und in Kenntnis der Kommissionsresultate. Dass dieses Prinzip bei der Kantonsverfassung anders sein soll, dass man eine Vernehmlassung macht zu einer Kommissionsmeinung, erweist sich nachträglich als sehr umständlich, fragwürdig und verwirrend. Zweifelsfrei ist von der Verfassungskommission eine grosse Arbeit geleistet worden. Diese Arbeit verdient Respekt. Bei der aktuellen Vorlage bedeutet das aber nicht, dass man heute nicht teilweise oder ganz gegen diese Vorlage sein kann, im Gegenteil. Die SVP-Fraktion hat sich scheinbar als einzige Partei richtig in die Riemen gelegt und sämtliche Paragrafen in aufwändiger Kleinarbeit durchleuchtet und nochmals fraktionsintern diskutiert, was gar nicht gemütlich war. Die kantonale Abstimmung vom September 2005 mit 67 Prozent Zustimmung für die Totalrevision der Kantonsverfassung bedeutet nicht, dass nach der Überweisung der korrigierten Form an die Urne dieser auch zugestimmt werden muss. Sonst müsste man ja nicht darüber abstimmen. Wir haben es heute in der Hand, nach der Kommissionsarbeit in einer politischen Verarbeitung und in einer parteiischen Auseinandersetzung eine mehrheitsfähige Version zu finden. Die SVP-Fraktion wird das genau wie alle anderen Parteien auch mit Überzeugung tun, es vertreten und einfließen lassen. Unser Grundsatz dabei war stets: „Freiheit stärken, nicht den Staat“. Wie schon mehrfach zum Ausdruck gebracht wurde, sind vor drei Jahren, am 21. Mai 2007, an einer Pressekonferenz die Positionen der SVP-Fraktion dargelegt worden. „Werte statt Sozialziele“. Wenn man nichts daraus ableiten kann, kann man es auch lassen, anstatt einfach schön zu schreiben. Es geht um Rechte und Pflichten der Bürger, offenes Initiativ- und Referendumsrecht, Bezirke und Gemeinden abschliessend verankern, das obligatorische Finanz- und Gesetzesreferendum sowie die Beibe-

haltung der heutigen Wahlkreise. Der vorliegende Entwurf strotzt vom Gegenteil. Der Staat bemüht sich um Bevölkerungsnähe, als ob er weit weg und unnahbar wäre für die Bürger. „Der Staat unterstützt die Initiative von Einzelpersonen“, damit man später finanzielle Ansprüche ableiten kann. „Der Staat nimmt die Tätigkeiten von öffentlichem Interesse wahr.“ Vielleicht auch ohne einen Volksauftrag? In unserer Vernehmlassungsantwort vom 29. Januar 2010 und vielfach identisch in der zweiten Vernehmlassung zur Synopse haben wir darauf hingewiesen, dass der Entwurf unseres Erachtens in eine falsche Richtung geht. Einiges ist aufgenommen worden, und dafür sind wir auch dankbar. Einiges ist wieder geändert worden, und dagegen stemmen wir uns heute erneut. Zu Paragraf 6: Wir wollen keine Parteienfinanzierung. Zu Paragraf 9: Wir wollen keine Frauenquote. Zu Paragraf 14: Wir wollen keine staatliche Fähigkeitsförderung von Menschen zur friedlichen Konfliktlösung. Das kann der Staat gar nicht. Zu Paragraf 15: Wir wollen keine Integrationsunterstützung. Zu Paragraf 16: Wir wollen keine Staatskrippen. Zu Paragraf 17: Wir wollen kein staatliches Bildungsangebot für jeden kleinsten Wunsch von Einzelnen. Zu Paragraf 19: Wir wollen keine staatliche Förderung zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie. Zu Paragraf 21: Wir wollen keinen staatlichen Wohnungsbau. Zu Paragraf 28: Wir wollen keine Befugnis der Gemeinden, das Ausländerstimmrecht einzuführen, auch wenn es nur eine Kann-Formulierung ist. Zu Paragraf 33: Wir wollen keine Schwächung der Volksrechte beim obligatorischen Gesetzesreferendum. Zu Paragraf 50: Wir wollen keine Neuordnung der Kantonsratswahlkreise. Zu Paragraf 71: Wir wollen keine Ombudsstelle. Zu Paragraf 73: Wir wollen keine Neubildung von erstinstanzlichen Gerichten. Das hat die G-Reform entschieden. Glaubt hier im Saal jemand ernsthaft, dass wir nach dieser nicht abschliessenden Aufzählung und bei so vielen Differenzen, sofern sie nicht bereinigt werden können, am Schluss der Vorlage zustimmen können? Keine Angst, es gibt keine Schlägerei. Das Resultat wäre nicht nur quantitativ sondern auch sportlich gesehen ohnehin eindeutig. Fazit: Wir haben in unserer Vernehmlassungsantwort die entscheidenden Paragrafen nicht durchgebracht. Wir haben einen Entwurf, der strotzt vor neuen Staatsaufgaben zu Lasten der persönlichen Freiheit der Bürger. Deshalb bringen wir in dieser Debatte unsere Anträge abermals ein, die häufig identisch sind. Sollten wir am Schluss die wichtigen Grundpfeiler nicht in der neuen Verfassung sehen, werden wir sie ablehnen.

KR Dr. Martin Michel: Gestatten Sie mir, drei Punkte zu erwähnen. Erstens: Die FDP-Fraktion will eine neue Verfassung. Die FDP-Fraktion hat sich in der Geschichte des Kantons Schwyz schon immer für eine führende Rolle im Kampf um eine Verfassung überhaupt und für eine zeitgemässe und gerechte Verfassung eingesetzt. Die FDP-Fraktion hat auch beim vorliegenden Entwurf mit der Motion von Roland Egli die Ausarbeitung einer neuen Verfassung angeregt, weil die geltende Verfassung veraltet, überholt und unvollständig ist und heute einfach nicht mehr genügt. Die FDP-Fraktion hat auch beantragt, dass die Verfassungsrevision ins Gesetzgebungsprogramm 2004-2008 aufgenommen wird, und das Volk hat schliesslich diesem Ansinnen im September 2005 mit überwältigendem Mehr zugestimmt. Die FDP-Fraktion hat sich auch aktiv und mit grossem Einsatz in der Verfassungskommission eingebracht. Sie hat sich auch mit einer breit angelegten Vernehmlassung an der Ausarbeitung der Verfassung beteiligt. Heute wird sie ebenfalls mit einigen Anträgen eine Diskussion eröffnen und will gewisse Abänderungen nochmals diskutiert haben. Die Liberalen wollten schon immer eine gute Verfassung; wir wollen sie auch heute, und dafür setzen wir uns ein. Zweitens: Der Entwurf ist aus liberaler Sicht ausgewogen, umfassend und des Kantons Schwyz würdig. Die FDP-Fraktion strebte seit jeher eine offene, zeitgemässe und liberale Verfassung an, eine Verfassung, die sich klar der Zukunft verpflichtet und gleichzeitig die Vergangenheit und die Traditionen achtet. Wir Liberalen wollen ein Grundgesetz, das die Freiheit und die Eigenverantwortung des Einzelnen und der Gruppen achtet, das die Chancengleichheit und die rechtsgleiche Behandlung aller Bürger gewährleistet, das eine starke demokratische Mitwirkung aller Bürger mit gleichen Rechten ermöglicht, das schlanke und bürgernahe Strukturen und eine effiziente Organisation zur Bewältigung der Staatsaufgaben ermöglicht und der Förderung der Wohlfahrt für alle Bürger dient, bei dem der Staat dem Bürger dient und nicht umgekehrt. Der vorliegende Entwurf entspricht in weiten Teilen diesen liberalen Forderungen. Daher findet er auch unsere grundsätzliche Unterstützung. Wir zollen der Verfassungskommission und ihrem Präsidenten hohen Respekt. Wir danken nicht nur diesen, sondern auch allen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Parteien, die ihre konstruktiven Vorschläge und Kritiken im Rah-

men der Vernehmlassung eingebracht haben. Einige Besonderheiten möchten wir in der nachfolgenden Detailberatung noch diskutieren. Ein besonderes Augenmerk verdient, es ist vermutlich das Einzige, das wirklich diskussionswürdig ist, wohl Paragraph 50, die Wahl des Kantonsrates. Dort verlangt die FDP-Fraktion eine rechtsgleiche und faire Mitwirkungsmöglichkeit aller Bürger. Alles andere, das verlangt wird, ist heute nicht zeitgemäss. Aufgrund dieser Voraussetzungen können wir den vorliegenden Entwurf auch durchaus positiv beurteilen. Drittens: Ist es ein unverständliches Vorgehen der SVP-Fraktion oder ein taktisches Scharmützel? In der Verfassungskommission prallten die verschiedenen Ansichten jäh aufeinander. Jeder Verfassungsrat kämpfte zu Recht für seine Ansichten und setzte sich dafür ein. Die SVP-Fraktion hatte mit sieben guten Vertretern das grösste Gewicht in dieser Kommission. Sie hat einerseits mit diesem Gewicht und andererseits mit guten Argumenten einiges zu ihren Gunsten erreichen können. Wo die SVP-Fraktion schlussendlich unterlag, hat sie Minderheitsanträge gestellt, über die wir heute diskutieren werden. Das war ihr gutes Recht. Die Haltung der SVP-Kommissionsmitglieder war stets zielgerichtet, klar, wenn auch etwas unnachgiebig, aber fair. Nun stellt die SVP-Fraktion trotz ihrer dominierenden Stellung in der Kommission zusätzlich total 38 Änderungsanträge. Die ersten 25 Paragraphen sollen quasi vollständig und fundamental umgestellt werden. Dieses Vorgehen erstaunt nun doch sehr. Es ist zwar rechtlich möglich, ich gebe das zu, aber politisch ist das höchst grotesk. Ich frage mich: Will die SVP auf diesem Weg einfach einen Grund liefern, damit sie die Verfassung ablehnen kann, also „build a case“? Dieser Verdacht eines taktischen Scharmützels erhärtet sich zusätzlich, wenn man die unterdurchschnittliche Qualität eines überwiegenden Teils der Anträge betrachtet. Viele Vorschläge scheinen dahergeworfen, unausgewogen, unvollständig und widersprüchlich. Sie sind teils krass einseitig, polarisieren vorsätzlich und grenzen bewusst aus. Sie fallen aus dem Rahmen der gewählten Systematik und des einheitlichen Stils. Als Ganzes geben sie ein zum Teil verzerrtes und irreales Bild unserer Gemeinschaft wieder und gefährden so die gegenseitige Solidarität der Bürger. Sie sind bei allem Respekt für andere Ansichten einer Grundordnung für unseren Kanton Schwyz unwürdig. Ich kann mir nicht vorstellen, dass selbst die Mitglieder der SVP-Fraktion in einem solchen, von der SVP skizzierten Staat, mit einer solchen Grundordnung leben wollen. Ich frage mich daher noch einmal: Will die SVP-Fraktion auf diesem Weg einen Grund liefern, um später die Verfassung abzulehnen? Build a case! Dieses Vorgehen einer fundamentalen Umstürzung von fast der Hälfte der Vorlage und diese minderwertige Qualität der Anträge nähren meinen Verdacht eines taktischen Scharmützels. Dieses Vorgehen ist rechtlich zwar gestattet, aber für diesen Rat einfach unwürdig. Wenn die SVP-Fraktion die Verfassung aus welchen Gründen auch immer ablehnen will, kann sie uns das einfach sagen. Es wird der SVP aber nicht gelingen, mit diesem simplen Vorgehen diesen Rat als Handlanger oder als Grund für ihre Ablehnung zu missbrauchen. Auf diesem tiefen Niveau führen wir keine Diskussionen. Nichts desto trotz freut sich die FDP-Fraktion auf eine erspriessliche und gute Diskussion über die wirklich würdigen Fragen, die hier diskutabel sind. Wir werden für eine gute Verfassung kämpfen und wir werden auch eine gute Verfassung schaffen, wie es uns das Stimmvolk im September 2005 klar als Auftrag gegeben hat. Wir von der FDP-Fraktion sind dazu bereit, dafür stehen wir ein und daran lassen wir uns auch messen.

KR Marcel Buchmann: Die heutige Kantonsverfassung datiert vom 23. Oktober 1898. Sie ist somit mehr als 111 Jahre alt und deckt die tatsächlichen Begebenheiten und die Lösung der vielschichtigen Probleme bei weitem nicht mehr ab. Sowohl in politischer und gesetzestechnischer als auch in gesellschaftlicher Hinsicht spiegelt sie weder die heutige Zeit noch die Zukunft wieder. Das haben auch die Schwyzer Stimmberechtigten empfunden und sich am 25. September 2005 mit einem klaren Stimmenverhältnis von 2 zu 1 für eine Totalrevision der Kantonsverfassung ausgesprochen. In der Folge ist eine Verfassungskommission mit 27 Mitgliedern gewählt worden. Sie bestand aus fünfzehn Kantonsräten und zwölf Vertretern aus der Bevölkerung. Für das Präsidium der Verfassungskommission konnte man glücklicherweise in alt Landammann Dr. Franz Marty eine Person gewinnen, die sich durch vermittelnde Art auszeichnet, die ausgleichend ist, die nötigen fachlichen Kenntnisse und einen reichen Erfahrungsschatz mitbringt. Bei der Auswahl der Kommissionsmitglieder hat man sehr grossen Wert auf eine ausgewogene Besetzung gelegt. Da musste beispielsweise die Parteizugehörigkeit, das Geschlecht, das Alter, Wohnort und

Beruf berücksichtigt werden. Der Kommission sind zusätzlich noch Vertreter des Kantons, nämlich Regierungsrat Peter Reuteler, Prof. Dr. August Mächler, Dr. Urs Beeler und Christine Gander beratend und administrativ zur Seite gestanden. Ferner sind der Verfassungskommission mit dem versierten Juristen Prof. Dr. Paul Richli und mit dem Sprachexperten Dr. Werner Hauck ausgezeichnete Fachexperten zur Verfügung gestanden. An dieser Stelle danke ich all jenen herzlich, die neben ihren Tagesgeschäften auch die gewaltige vierjährige Arbeit auf sich nahmen. Die Gesamtkommission hat an zwanzig Sitzungen, der leitende Ausschuss an achtzehn Sitzungen und die Arbeitsgruppen an achtzig Sitzungen getagt. Das ergibt die stolze Summe von Total 108 Sitzungen mit einem finanziellen Aufwand bis heute von 560 000 Franken. Hinzu kommen noch die unzähligen Vernehmlassungen von Parteien, Privatpersonen sowie die Beschlussfassung an Delegiertenversammlungen. Es liegt also eine geballte Ladung von Energie, Einsatz, Arbeit aber auch Geld in dieser Vorlage. Wieso lege ich so viel Wert auf den Werdegang dieser Verfassung: Mit der Auftragserteilung zu einer Totalrevision der Kantonsverfassung hat der Kantonsrat klar die Aufgabe erhalten, eine neue Kantonsverfassung möglichst für alle Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohner zu schaffen. Dazu gehört auch, dass ein möglichst genaues Abbild der Vorstellungen, der Erwartungen, Werte und auch Wünsche der Bevölkerung in der neuen Kantonsverfassung enthalten ist. Bereits die Verfassungskommission wurde so zusammengesetzt, dass sie einem möglichst homogenen Bild unserer heutigen Bevölkerung entspricht. Es haben also zwingend die unterschiedlichen Vorstellungen und Erwartungen auf einen kompromissfähigen Vorschlag gebracht werden müssen. Das ist der Verfassungskommission nach harten Diskussionen bei der vorliegenden Vorlage grossmehrheitlich gelungen. Die CVP-Fraktion hat sich stets für eine mehrheitsfähige Variante der Kantonsverfassung ausgesprochen. Wir haben diesen Auftrag vom Stimmvolk klar erhalten. Es darf auch nicht sein, dass nach der heutigen Lesung alle von der Verfassungskommission erarbeiteten Lösungsvorschläge wieder rückgängig gemacht werden, nur weil man in der Kommission keine Mehrheit gefunden hat. Bedenken wir doch, dass wir damit alle Mitglieder der Verfassungskommission, die nicht dem Kantonsrat angehören, nachträglich von der Mitwirkung ausschliessen würden. Aus diesem Grund erachtet die CVP-Fraktion die Mehrzahl der eingereichten Einzelanträge als schlicht nicht diskussionswürdig. Viele der Anliegen stammen aus der Zeit der alten Verfassung oder entsprechen mindestens sinngemäss der überholten, über hundertjährigen Geisteshaltung. Die Präambel des vorliegenden Verfassungsentwurfs „Wir Schwyzerinnen und Schwyzer, in Verantwortung gegenüber Gott, den Mitmenschen und der Natur, stolz auf unsere Traditionen und offen für die Zukunft“ entspricht der grossen Erwartungshaltung der Bevölkerung an eine neue Kantonsverfassung. Der vorliegende Entwurf ist eine breit abgestützte Kompromisslösung aller eingegangenen Begehren und Wünsche. Für die praktische Umsetzung dieser breit abgestützten Verfassungsvorlage haben sich die Vertreter der CVP-Fraktion und der Kantonalpartei immer eingesetzt. Eine Verfassung darf nicht das Abbild eines Parteiprogramms sein. Sie sollte länger Bestand haben als eine aktuelle Mehrheitspartei. Nehmen wir also die Verantwortung auch für die nachfolgenden Generationen wahr und springen wir mindestens dieses Mal über unsere eigenen Schatten und ziehen am gleichen Strick, bis wir das Schiff der Kantonsverfassung im Trockenen haben. Die CVP-Fraktion war sich von Anfang an klar, dass in der neuen Verfassung einige Knacknüsse enthalten sind, über die man zu Recht streiten darf. Es sind dies insbesondere das Ausländerstimmrecht, das obligatorische und das fakultative Referendum, Zweckverbände, Wahl des Kantonsrates und die Ombudsstelle. Aus diesem Grund spricht sich die CVP-Fraktion auch da und dort für Variantenabstimmungen aus, weil sie überzeugt ist, dass die Bürgerinnen und Bürger durchaus in der Lage und mündig genug sind, um diese Entscheide zum Wohl unseres Kantons zu fällen. Die CVP-Fraktion wird sich bei der Beratung der einzelnen Paragraphen je nach Bedarf wieder zu Wort melden.

KR Dr. Patrick Schönbächler: Eine Totalrevision der Schwyzer Kantonsverfassung ist eine historisch bedeutende Angelegenheit. Seit 1833 hat es im Kanton Schwyz erst drei Totalrevisionen gegeben, nämlich 1848, 1876 und 1898. Mittlerweile sind 112 Jahre vergangen, und wir leben nicht mehr im Zeitalter der Pferdegespanne, der ersten Glühbirne und der Phonographen. Heute fährt die Auto AG Schwyz mit Bio-Diesel, wir diskutieren über Glasfasernetze im Kanton Schwyz, über Facebook, private Raumfahrt und unsere globalisierte Welt. Der Kanton Schwyz ist mit sei-

ner heutigen Verfassung von 1898 im 19. Jahrhundert stehen geblieben. Für die Sozialdemokratische Partei des Kantons Schwyz ist es längst an der Zeit, unseren Kanton für das 21. Jahrhundert fit zu machen. Fit machen heisst nicht, alles umzukrempeln, aber auszumisten und zu renovieren und das Schwyzer Staatsgebäude für die kommenden Generationen nützlich, aber dennoch wohnlich einzurichten. Wir müssen uns davor hüten, Bewährtes in Stein zu meisseln, Fortschritte zu unterdrücken, Minderheiten zu ignorieren und Gleichgültigkeit und Egoismus in der Kantonsverfassung zu etablieren. „Ich schwöre, die Verfassung und die Gesetze des Kantons getreu zu handhaben, die Freiheiten und Rechte des Volkes zu achten, die Ehre und den Nutzen des Landes zu fördern und dessen Schaden abzuwenden und überhaupt die Pflichten meines Amtes getreu und gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“ Diesen Eid haben wir alle abgelegt, und diesem und keinem Parteiprogramm sind wir verpflichtet. Vergessen wir bei der heutigen Debatte vor lauter Freiheiten und Rechte des Einzelnen nicht das gesamte Schwyzervolk, den Respekt und die Toleranz. Wir schaffen eine Verfassung für alle und nicht für wenige, und erst recht nicht für eine einzelne Partei. Vergessen wir überdies auch nicht, die Ehre und den Nutzen des Landes zu fördern. Dazu gehört neben Respekt und Toleranz auch Mut, Mut für Neues, Raum für Neues. Sonst bleibt unser Kanton stehen. Stillstand ist Rückschritt. Das Volk will aber Fortschritt. Deshalb hat es dem Schwyzer Kantonsrat auch den Auftrag erteilt, eine neue Verfassung zu entwerfen. Die neue Präambel „In Verantwortung gegenüber Gott, den Mitmenschen und der Natur, stolz auf unsere Tradition und offen für die Zukunft“ bringt das Gesagte auf den Punkt. Während vier Jahren hat sich eine 27-köpfige, breit abgestützte Verfassungskommission diesen Anliegen gewidmet und uns nach eingehenden und intensiven Diskussionen den jetzigen Verfassungsentwurf präsentiert, an dem alle politischen Kräfte konstruktiv mitgewirkt haben. Der Verfassungsentwurf ist gut strukturiert, sprachlich und formal ein Bijou und besticht durch seine Schlantheit. Damit ist das Positive gesagt. Inhaltlich lässt der Entwurf aber über weite Strecken Mut, Verbindlichkeit und Fairness vermissen. Die Förderung von Ehre und Nutzen des Landes beschränkt sich auf Formalien und blosser Appelle. Der Entwurf gaukelt Ausrichtungen der Staats-tätigkeit vor, die jegliche Verbindlichkeit vermissen lassen. Soll die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familien heute oder erst in 50 Jahren erfolgen? Soll die haushälterische Nutzung von natürlichen Lebensgrundlagen heute oder erst in 50 Jahren erfolgen? Wie steht es mit der Integration von Fremden – Schweizern und Ausländern? Heute oder Morgen? Die Unverbindlichkeit und Gleichgültigkeit ist mutlos und trägt der heutigen und den nächsten Generationen nicht Rechnung. Nur schöne Appelle genügen unserer Partei und unseren Ansprüchen an eine zeitgemässe Verfassung nicht. Auf den Punkt gebracht: Uns fehlt die Seele und der Charakter in der Verfassung. Schade um die nicht genutzte Chance. Vor uns liegt praktisch eine reine Organisations- und Verfahrensverfassung, ein seelenloses Gerippe. Auch wenn man es noch akzeptieren wollte, würde ein wesentlicher Klecks im Reinheft verbleiben. Das neue, gleichzeitig alte Kantonsrats-Wahlmodell bleibt unfair und bundesverfassungswidrig. Dieser, unseren und anderen Minderheitsinteressen einzige verbliebene entgegenkommende Punkt, wird für unsere Partei wesentlich für die Zustimmung oder Ablehnung einer neuen Schwyzer Verfassung entscheidend sein. Wenn auch hier der Status Quo zementiert werden soll, verlieren wir mit einer Ablehnung der Verfassung aufgrund des Gesagten nichts. Ich appelliere an den von Ihnen geleistete Eid als Kantonsrat. Fördern Sie nicht nur die Freiheiten und Rechte des Volkes, sondern auch die Ehre und den Nutzen des Landes und das Gemeinwohl. Das Volk erwartet das von uns und von Ihnen. Die SP-Fraktion tritt trotz dieser unbefriedigenden Situation mit viel gutem Willen auf die Verfassungsvorlage ein. Bei den neu eingereichten Anträgen werden wir uns im Sinne einer effizienten Beratung auf kürzeste Voten beschränken, und wo es schlicht nichts mehr zu sagen gibt, werden wir auch nichts mehr sagen. Die Kommissionsarbeit ist abgeschlossen.

KR Roland Schmid: Ich bin selber Mitglied der Verfassungskommission. Das hindert mich aber nicht, sondern fordert mich geradezu auf, auch in der kantonsrätlichen Debatte mitzuberaten und selbstverständlich auch Antrag zu stellen. Nach der Facharbeit folgt nämlich jetzt die persönliche und parteiische Wertung. Ich bitte alle, dies zu bedenken. Die ganze Vorlage, besonders die Allgemeinen Bestimmungen, gleicht einem grossen Wunsch-katalog. Deshalb kommt dem ersten Paragrafen eine sehr grosse Bedeutung zu. Wenn man ein souveräner, eigenständiger und demo-

kratischer Rechtsstaat sein will, dann ist zwingend auf das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung hinzuweisen. Das Selbstbestimmungsrecht ist ins Zentrum der Verfassung zu stellen. Ich habe sowohl bei der Arbeit in der Verfassungskommission als auch bei der Vorbereitung auf die öffentliche Debatte immer mehr den Eindruck gewonnen, dass die Verfassung für den Staat da sein soll. Der Staat hat aber für die Bürger da zu sein und nicht umgekehrt. Ohne Umkehr in der Denkweise durch die ganze Verfassungsvorlage hindurch könnte ich ihr am Schluss nicht zustimmen. Ich danke deshalb für eine offene Diskussion und für das Verständnis.

KR Beat Ehrlé: Die Verfassung ist das Fundament des Kantons Schwyz, und darüber debattieren wir heute. Wie eingangs von Kommissionspräsident Franz Marty erwähnt wurde, hat sich der Kanton Schwyz zu einem begehrenswerten, attraktiven Standort entwickelt, was uns Wohlstand beschert hat, und dies bis heute. Aber das war nur möglich, weil kluge und weise Vorgänger, intelligente Leute, uns ein gutes Fundament gelegt haben. Es ist unsere Aufgabe heute, wieder ein gutes Fundament für unsere Jugend und unsere Nachkommen zu generieren. Es geht hier nicht um parteiliche Angelegenheiten. Es geht hier nicht darum, Begehrlichkeiten für uns aufzunehmen. Wir dürfen auch kein politisches Kalkül eingehen. Wir müssen frei von Übermut und Wohlstand klar und sachlich diskutieren. Ich habe Kinder und möchte, dass sie in einer geordneten Zukunft leben können. Wir müssen nicht ändern um des Änderns willen. Wir müssen dort ändern, wo es nötig ist und wo wir es vertreten können und wo wir die Auswirkungen für die Zukunft abschätzen können, wie es auch unsere Vorgänger versucht hatten. Ich danke den Damen und Herren, die dies getan haben, und ich danke im Sinne der Sache für eine sachliche Diskussion.

KR André Rüegsegger: Zwei Vorbemerkungen: Es ist sehr interessant, dass eine SP-Fraktion mit ihren neun Mitgliedern dem vorliegenden Entwurf skeptisch bis ablehnend gegenüber steht und damit nicht zufrieden ist. Wir haben das deutlich gehört. Aber die grösste Fraktion mit 41 Leuten sollte hier nichts mehr dazu sagen dürfen und muss zur vorliegenden Fassung mit dem Kopf nicken. Ich halte das für eine komische Logik. Zweitens, zur Schelte von KR Dr. Martin Michel: Ich glaube, von einer FDP, die seit Jahren überall immer nur Wählerstimmen verliert, brauchen wir uns nicht sagen zu lassen, wir würden uns hier gegen das Volk verhalten. Da würde ich einmal überlegen, warum ihr stets Wahlen um Wahlen verliert, bevor ihr uns sagen kommt, wir würden am Volk vorbei politisieren. Die Verfassung wird häufig als der wichtigste rechtliche Erlass bezeichnet. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Totalrevision unserer alten Verfassung war immer wieder die Rede von einem Jahrhundertwerk. Entsprechend hat sich der Prozess bis heute über mehrere Jahre erstreckt, und die bisherigen Meilensteine der neuen Verfassung sind medienwirksam bekannt gegeben worden. Auch wenn meines Erachtens die Bedeutung einer Kantonsverfassung leicht überschätzt wird, ist klar, dass wir hier dennoch ein wichtiges Geschäft zu beraten haben. Soll eine allfällige neue Verfassung wieder für Dutzende von Jahren halten, ist es legitim und verständlich, dass wir Kantonsräte als Volksvertreter unseren jeweiligen Überzeugungen und unserer politischen Haltung in einer neuen Verfassung möglichst umfassend zum Durchbruch verhelfen wollen. Wie Ihnen bereits bekannt ist, hat die SVP-Fraktion relativ viele Abänderungsanträge eingereicht, über die es heute zu entscheiden gilt. Es trifft zu, dass auch die SVP-Fraktion in der Verfassungskommission vertreten war, und zwar mit guten Leuten. Die SVP Kanton Schwyz hatte in ihrer Vernehmlassung zum Verfassungsentwurf 31 konkrete Änderungsanträge gestellt. Davon sind nicht weniger als 23 gar nicht berücksichtigt worden, und die restlichen acht zum Teil ebenfalls nur halbbatzig. Es ist somit klar, dass trotz unserer Vertretung in der Verfassungskommission der vorgelegte Verfassungsentwurf unseren Vorstellungen noch nicht entspricht. Unsere sieben Mitglieder haben bei 27 Leuten übrigens nur eine kleine Minderheit ausgemacht. Das Gleiche können mit gutem Recht auch die anderen Parteien sagen. Unter diesen Umständen ist es sicher legitim, wenn wir im Rahmen der heutigen parlamentarischen Beratung versuchen wollen, die neue Verfassung noch signifikant abzuändern. Wir werden aber auch einige, der von uns im Vorfeld eingereichten Anträge wieder zurückziehen oder nochmals leicht anpassen. Auch das dürfte verständlich sein, nachdem die Ratsleitung hier ein völlig neues Vorgehen gewählt hat, indem sie die Fraktionen aufgefordert hat, ihre Anträge bereits einen Monat vor der eigentlichen Beratung im Parlament einzugeben. Wahrscheinlich wie bei den anderen Parteien auch, hatte zu diesem Zeitpunkt die abschliessende Vorberatung in der SVP-Fraktion noch nicht stattge-

funden. Aus diesem Umstand resultieren jetzt eben die angesprochenen nochmaligen Änderungsanträge. Wir sind eine flexible Partei. Es wird sich zeigen, mit welchen Anträgen wir durchkommen und mit welchen nicht. So sehen eben die politischen Spielregeln aus. Ich gehe davon aus, dass gerade wir Parlamentarier kein Problem damit haben, diese Regeln zu akzeptieren, auch wenn wir mit einzelnen Anträgen vielleicht nicht einverstanden sind. Im Übrigen erlauben wir uns ja auch bei gewöhnlichen Gesetzesvorlagen immer wieder, der Meinung und den Vorschläge der vorberatenden Kommission nicht zu folgen und die Vorlage bei der parlamentarischen Beratung noch abzuändern. Warum dies ausgerechnet bei der vermeintlich wichtigsten Gesetzesvorlage nicht zulässig sein soll, wäre mir schleierhaft. Wie bereits gesagt, drängen sich aus Sicht der SVP-Fraktion noch zahlreiche Verbesserungen der Vorlage auf, denen wir mit unseren Anträgen zum Durchbruch verhelfen wollen. Eines ist für uns aber klar: Wir wollen nicht um jeden Preis eine neue Verfassung. Es kommt auch nicht drauf an, dass unsere geltende Verfassung schon 112 Jahre alt ist. Manchmal ist das Bestehende auch weitaus besser als Neues, und wir sind nicht bereit, eine total revidierte Verfassung anzunehmen, nur damit wir etwas Neues haben. So ist es selbstverständlich, dass man einer neuen Verfassung nur zustimmt, wenn sie besser ist als die alte. Das ist eine Frage der Wertung, die jeder Kantonsrat und jeder Stimmbürger letztlich für sich selber vornehmen muss. Nur eine bessere und zeitgemässere Systematik sowie sprachliche Ausformulierungen reichen sicher nicht. Primär entscheidend ist der materielle Inhalt der Verfassung, und dieser geht aus unserer Sicht in vielerlei Hinsicht in eine falsche Richtung. Der Kanton Schwyz würde auf jeden Fall auch dann weiter bestehen, wenn wir uns keine neue Verfassung geben, und das nicht unbedingt schlechter, als es bis heute der Fall gewesen ist. Vergessen dürfen wir auch nicht, dass Änderungen der Verfassung nötigenfalls auch auf dem Weg der Teilrevision vorgenommen werden könnten. Die verschiedenen Änderungsanträge der SVP-Fraktion sind von unterschiedlichem Gehalt. Teilweise geht es um grundlegende Neuregelungen, teilweise aber auch nur um abgeänderte, aus unserer Sicht aber bessere Formulierungen. Wie bereits erwähnt, sind das letztlich Wertungsfragen. Genau dazu, um solche Fragen mit Mehrheitsentscheid beantworten zu können, ist das Parlament da.

Dr. Franz Marty: Ich danke für die aufmerksame Aufnahme des Verfassungsentwurfs. Von einer positiven Aufnahme kann ich natürlich nur zum Teil sprechen; auch dafür danke ich herzlich. Richtig ist, dass die Verfassung das Fundament bildet für die staatliche Organisation und für die Gesetzgebung. Aber es wäre falsch, daraus den Schluss zu ziehen, weil die Verfassung ein Fundament ist, müsse man über die Verfassung fundamentalistisch diskutieren. Das würde ich nicht für gut halten; ich habe es bereits beim Eintreten gesagt. Es ist zweifellos nur dann möglich, eine Verfassung zu einem Ergebnis zu führen, wenn die verschiedenen Ansichten gegenseitig versuchen, sich zu verstehen und sich einander zu nähern. In diesem Sinn ein paar Bemerkungen zu einzelnen Votanten: KR Bünler sagt, und auch andere haben es durchblicken lassen, in dieser Verfassung sei offensichtlich mehr vom Staat die Rede als vom Bürger. Ja, natürlich ist das der Fall, weil die Verfassung die Tätigkeit des Staates einerseits eingrenzen und andererseits zu Grunde legen muss, in welche Richtung sie gehen soll. Es geht also nicht darum, in der Verfassung Menschenrechte zu erklären und den Bürger in den Mittelpunkt zu stellen. Was in der Verfassung aber durchaus geleistet wird, ist, dass das Verhältnis zwischen dem Staat und dem Bürger sauber definiert wird. Sie finden darin das klare Bekenntnis zur eigenen Verantwortung. Sie finden aber auch die Mitverantwortung des Einzelnen für die Gesellschaft und den Staat. Von dieser Mitverantwortung müssen wir zweifellos auch sprechen, denn wo wären wir alle, angefangen bei der Geburt, über die Schule, die Lehre, den Beruf, wenn es nicht um uns herum Leute gäbe, die eben für uns Mitverantwortung wahrgenommen haben? Deshalb ist diese Eigenverantwortung ein wichtiger Kern, führt aber sofort auch zum Schritt, die Mitverantwortung in Erinnerung zu rufen. Dann ist in Bezug auf den Staat der wichtige Grundsatz der Subsidiarität enthalten, indem man sagt, der Staat habe erst dann mit Leistungen, mit Hilfen, mit Tätigkeiten einzusetzen, wenn die Kräfte des Einzelnen und der gesellschaftlichen Gruppen überfordert sind. Das sind die wesentlichen Punkte, und diese sind in dieser Kantonsverfassung sauber erarbeitet und enthalten. KR Bünler sagte, dieser Verfassungsentwurf strotze vor neuen Staatsaufgaben. Können Sie mir eine Einzige aufzählen, die darin enthalten ist und verbindliche Aufgabenlösungen zum Inhalt hat? Wir sagen ja auch bei den zwölf Leitsätzen, welche die Ausrichtung der Staatstätigkeit zum Inhalt

haben, ausdrücklich, dass aus dieser Ausrichtung keine Ansprüche abgeleitet werden können. Es ist vielleicht ein schlechter Zufall, dass sich KR Schönbächler ausgerechnet an diesem Punkt extrem aufhält und fragt, warum man in der Verfassung nicht klare Ansprüche, Leistungen, Entwicklungen mit zeitlichem Inhalt formuliere. Ich glaube, insofern ist das Votum von KR Schönbächler die deutlichste Entgegnung zur Befürchtung, es könnten in der Verfassung neue Staatsaufgaben enthalten sein. Es ist keine einzige neue Staatsaufgabe enthalten. Mit aller Klarheit ist zu sagen, dass neue oder veränderte Staatsaufgaben auf der Stufe der Gesetzgebung liegen werden. Darüber müssen Sie im Einzelfall entscheiden, und das ist auch richtig so, auch wenn KR Schönbächler glaubt, damit fehle der Verfassung die Seele. Die Verfassungen mögen trocken und abstrakt sein, aber bedingt durch unsere direkte Demokratie, bedingt aber auch durch die Entwicklung von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat werden die konkreten Inhalte, was der Staat tut oder wo er seine Grenzen hat, in der Gesetzgebung zum Ausdruck gebracht. Ich vermute, es dürfte Ihnen schwer fallen, in eine Verfassung einen Katalog von Leistungen oder Erwartungen aufzunehmen, von dem man sagen könnte, die Verfassung habe damit eine Seele erhalten und dafür noch eine Mehrheit zu gewinnen. Das ist doch die Aufgabe, die man bei der Verfassung im Auge behalten muss. Abschliessend möchte ich noch Folgendes sagen: Ich glaube, dass das Volk vom Parlament sicher eine Lösung erwartet. Ich glaube nicht, dass das Volk vom Parlament Streit, Differenzen oder grosse Stellungnahmen erwartet, sondern es erwartet eine Lösung, eine Verfassung, die mehrheitsfähig ist, in der sich das ganze Volk einigermassen abgebildet sieht, der es in seiner Mehrheit zustimmen kann. Die Ergebnisorientierung bitte ich Sie bei dieser Debatte im Auge zu behalten, die Ergebnisorientierung, die eine Mehrheit braucht. Wenn ich in letzter Zeit gehört habe, das Volk sei in Bezug auf die Stimmbeteiligung oder auf die Wahlbeteiligung nicht mehr sehr interessiert, es nehme daran nicht teil, dann ist das vielleicht gerade ein Punkt, den man sich hier überlegen müsste. Wenn das Volk sieht, dass sein Parlament zu einer Lösung fähig ist, wird es sich auch gegenüber dem Ergebnis interessiert zeigen. Es hält viele von der Politik ab, wenn sie das Gefühl haben, die Parlamente würden gar nicht mehr am gleichen Strick ziehen. Das sage ich auch in Bezug auf die vielen Details, die wir beraten werden.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

§ 1

KR Peter Häusermann: Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich den Antrag, dass analog zur vor wenigen Monaten verabschiedeten Justizverordnung und auch analog zum Gesetz über die Schwyzer Kantonalbank als neuer Paragraf 1 folgender Hinweis eingeschoben wird:

§ 1 Gleichstellung

Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer.

Wir haben vorher gehört, dass wir eine moderne und schlanke Verfassung wollen. Wir haben auch von Dr. Franz Marty gehört, wie sich der Staat und der Bürger verhalten sollen. Er hat mehrfach vom Bürger gesprochen. Ich finde, wir könnten die Verfassung wirklich schlank halten und darin auch vom Bürger sprechen, anstatt immer von Bürgerinnen und Bürgern, Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten, Präsidentinnen und Präsidenten, Ausländerinnen und Ausländern. Es beginnt beim ersten Paragrafen und kommt dann vor allem bei den Paragrafen 27, 28 und 29 zu einer Kumulation von Begriffen. Ich glaube, wir können das schlanker gestalten. Ich bitte Sie, dem Antrag im Sinne eines schlanken und effizienten Vorgehens zuzustimmen.

KR Karin Schwiter: Wir versuchen heute, eine Verfassung zu schreiben für das 21. und nicht für das 19. Jahrhundert. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der SVP-Antrag wird mit 50 zu 39 Stimmen abgewiesen.

KR André Rügsegger: Unser Änderungsantrag zu Paragraf 1 liegt Ihnen vor. Die Demokratie als unser höchstes politisches Gut möchten wir an prominenter Stelle im ersten Satz der Verfassung aufgeführt wissen. Von entscheidender Bedeutung ist für uns auch das Selbstbestimmungsrecht der Bürger. Dies gilt es, an Stelle der sozialen Rechtsstaatlichkeit klar auszudrücken. Wird die Demokratie bereits im ersten Absatz aufgeführt, erweist sich der vorgesehene Absatz 3 als überflüssig, denn bei einer Demokratie beruht die Staatsgewalt definitionsgemäss auf dem Volk. Daraus ergibt sich notwendigerweise auch die Gewaltenteilung. Paragraf 1, der die Definition beziehungsweise die wichtigsten Grundlagen des Kantons Schwyz enthält, gibt durchaus ein wichtiges inhaltliches Bekenntnis ab. Deshalb gilt es, die Demokratie und das Selbstbestimmungsrecht klar zum Ausdruck zu bringen. Ich bitte Sie deshalb, unseren Antrag zu unterstützen.

KR Romy Lalli: Sang- und klanglos wischt die SVP-Fraktion bereits im ersten Paragrafen nicht nur die Gewaltentrennung, sondern auch den Sozialstaat unter den Tisch. Für die SP-Fraktion ist ein starker Sozialstaat heute und morgen wichtig. Erst ein sozialer Ausgleich ermöglicht nämlich auch Schwächeren, Familien mit Kindern, Behinderten und älteren Menschen am sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können und somit erst Eigenverantwortung zu übernehmen. Lehnen Sie den SVP-Antrag bitte ab.

KR Petra Steimen: Liebe SVP, ihr wollt keinen freiheitlichen Rechtsstaat, auch keinen sozialen Rechtsstaat und die Gewaltentrennung wollt ihr auch nicht. Wenn das wirklich euer Ernst ist, dann friert es mich bin in die Zehenspitzen. Die FDP-Fraktion will einen freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat, denn das hat uns stark gemacht und dazu müssen wir Sorge tragen. Das müssen wir jetzt einmal bewahren. Die FDP-Fraktion lehnt den SVP-Antrag einstimmig ab.

Dr. Franz Marty: Dieser Paragraf, wie ihn die Verfassungskommission vorlegt, hat eigentlich drei Stufen. In Absatz 1 ist die Rolle des Kantons Schwyz aufgezeigt. Er ist ein souveräner Stand und Mitglied der Eidgenossenschaft. In Absatz 2 folgt die Ausgestaltung des Staates Schwyz und hat im Dreiklang den freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat zum Inhalt. In Absatz 3 wird noch einmal hervorgehoben, dass das Volk die Instanz ist, auf der die ganze Staatsgewalt beruht, und dass es eine Gewaltenteilung braucht, damit freiheitliche, demokratische und soziale Ausprägungen möglich sind. Damit will ich aufzeigen, welches die Überlegungen der Kommission waren. Wenn Sie dem Antrag der SVP-Fraktion zustimmen, fällt einerseits der Punkt weg, der von einem sozialen Rechtsstaat spricht. Es ist aber nicht von einem Sozialstaat die Rede, sondern von einem sozialen Rechtsstaat. Das Mass, wie viele soziale Einrichtungen oder Leistungen zu erbringen sind, wird auf der Stufe der Gesetzgebung verwirklicht. Das ist hier nicht ein Bekenntnis oder ein Inhalt. Dass wir heute schon ein sozialer Rechtsstaat sind, ist wahrscheinlich unbestritten. Wenn Sie „sozial“ streichen, streichen Sie eine Realität. Ich glaube nicht, dass Sie dem Bürger beantragen wollen, bestehende soziale Errungenschaften abzuschaffen, angefangen bei den Versicherungen für alle Wechselfälle des Lebens, wie AHV- IV, Krankenversicherung usw. Das ist eine Realität; davon müssen wir auch bei unserem Verfassungsentwurf ausgehen. Etwas stutzig macht mich die Begründung, wenn ein Staat demokratisch organisiert sei, sei er zum Voraus auch schon ein gewaltenteiliger Staat. Dem könnte ich nicht zustimmen. Es gibt durchaus die Möglichkeit, dass man demokratisch organisiert ist und das Volk eine entscheidende Rolle spielt, aber es könnten beispielsweise im Parlament Justizaufgaben gelöst werden. Bis vor wenigen Jahren soll es in einzelnen Kantonen der Fall gewesen sein, dass das Parlament auch bei bestimmten Beschwerdefragen die Rechtsprechung vorgenommen hat. Man kann nicht sagen, das sei undemokratisch, aber die Gewaltenteilung ist nicht eingehalten. Die Gewaltenteilung ist auch in der heute geltenden Verfassung nicht eingehalten, und zwar insofern, als Mitglieder des Regierungsrates gleichzeitig auch dem Kantonsrat angehören könnten. Das wollen wir wahr-

scheinlich nicht mehr. Die Gewaltenteilung hat also eine selbstständige Bedeutung in Absatz 3. Insofern empfehle ich Ihnen, der Fassung der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 55 zu 30 Stimmen gegen den SVP-Antrag durch.

§ 2

KR Marcel Dettling: Die SVP-Fraktion zieht ihren Antrag zurück.

§ 3

KR Edi Laimbacher: Ich begründe unseren Antrag wie folgt: Ein Recht ist nicht nur die Grundlage der staatlichen Tätigkeit. Der Staat hat nur die ihm übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Ohne Auftrag des Volkes sind keine Tätigkeiten vorzunehmen. Ein Auftrag des Volkes wird ausschliesslich durch eine gesetzliche Grundlage erteilt. Die Formulierung der Verfassungskommission ermöglicht es dem Staat jedoch, dass er sich die Tätigkeiten und Rechte selber zurechtrücken kann. Ein Gesetz hingegen wird vom Volk abgesegnet. Der Auftrag erfolgt somit schriftlich und verbindlich. Die selbst zurechtgerückten Rechte des Staates verursachen Kosten. Für diese Kostenverursachung hat der Staat vom Volk aber keinen Auftrag. Damit sind diese Kosten auch unge-rechtfertigt bei der Steuererhebung enthalten. Mit der Formulierung der SVP-Fraktion gemäss Antrag wird Klarheit geschaffen und dem Staat eine rechtliche Begründungsmöglichkeit gemäss Gesetz gegeben. Das sind also nur Vorteile sowohl für das Volk als auch für den Staat. Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag grossmehrheitlich zu. Ich bitte auch Sie, ihn zu unterstützen.

KR Petra Steimen: Die SVP-Fraktion will für jede staatliche Tätigkeit ein Gesetz. Das würde eine Gesetzesflut, ja sogar eine Gesetzesüberschwemmung bedeuten. Vor diesem Saal stehen zu unserem Schutz zwei Polizisten. Das ist eine staatliche Tätigkeit, aber dafür gibt es kein Gesetz. Deshalb müssten wir also ein neues Gesetz erlassen, ein Kantonsratsbeschützens-Gesetz. Wenn ich der Verwaltung telefoniere und eine Auskunft will, gibt man mir keine Auskunft, denn dafür gibt es ja kein Gesetz. Wir müssten also ein Auskunftsgebungs-Gesetz erlassen. Für die FDP-Fraktion ist die Grundlage und die Schranke der staatlichen Tätigkeit das Recht. Das Recht umfasst aber viel mehr als nur das Gesetz. Die FDP-Fraktion lehnt diesen Antrag deshalb einstimmig ab.

KR Marcel Buchmann: Mein Rechtsverständnis geht dahin, dass das Recht immer in Gesetzen gefasst sein muss. Gemäss SVP-Formulierung müsste sogar eine interne Weisung, allenfalls für die kantonalen Angestellten eines Departements, eine gesetzliche Vorlage sein. Wie KR Steimen sagte, gibt es keine Auskunft, wenn das nicht in einem Gesetz geregelt ist. Bitte verschonen Sie uns davor, dass wir schlussendlich jede kleinste Weisung der Steuerverwaltung in ein Gesetz umwandeln müssten. Lehnen Sie diesen Antrag ab!

Dr. Franz Marty: Es ist darauf hinzuweisen, dass der Begriff der gesetzlichen Grundlage, wie er im Antrag der SVP-Fraktion steht, ein relativ enger Begriff ist. Recht ist der weitere Begriff. Andere Votanten haben das demonstriert. Abgeleitet vom Gesetz gibt es ja auch Verordnungen. Auch diese stellen Recht dar. Sie gelten. Abgeleitet von den Verordnungen können es auch Weisungen sein. All das ist erfasst. Denken Sie vor allem auch daran, dass mit dem Begriff Recht auch die Verfassung selber gemeint ist. Das ist mit dem Begriff „gesetzlich“ nicht erfasst. Deshalb bitte ich Sie, bei der Kommissionsfassung zu bleiben.

Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 58 zu 26 Stimmen gegen den SVP-Antrag durch.

KR René Bünler: Wir haben bei der Eintretensdebatte erfahren, was würdig und was unwürdig ist, auch was diskutierbar und was undiskutierbar ist. Ich stelle fest, dass wir einfach ein anderes Verständnis haben. Das Parlament ist hier, um die Sache zu diskutieren und nicht, um sich der Diskussion zu entziehen. Wahrscheinlich haben wir auch ein anderes Grundverständnis über Werte und Sozialziele. Ich will noch eine Antwort geben auf die Frage von Dr. Marty, ob ich eine einzige Passage nennen könne. Ich habe beim Eintreten fast ein Dutzend aufgezählt. Sind es Sozialziele oder sind es Werte, wenn es auf eine Frauenquote hinausläuft, wenn man staatliche Fähigkeitsförderung will, wenn man Integrationsunterstützung will, wenn man Staats-Kinderkrippen will, wenn man ein staatliches Überangebot in der Bildung will, und bei der Familie ist es das Gleiche, wenn man den staatlichen Wohnungsbau verankern will? Wir haben ein anderes Verständnis. Zum Antrag zu Paragraf 4: Die Eigenverantwortung der Bürger und die Mitverantwortung für die Bürger sind zwei zentrale Voraussetzungen für das Funktionieren unserer Gesellschaft. Wir leben in einer Leistungsgesellschaft, wo das eigene und mitverantwortliche Handeln auf dem Einzelnen aufbaut. Absatz 1 ist demnach unbestritten, da herrscht Übereinstimmung, Herr Marty. Nicht einverstanden sind wir aber mit Absatz 2. Die staatliche Allmacht und Unterstützung von Einzelinitiativen, Organisationen, Vereinen und Freiwilligenarbeit geht viel zu weit. In der alten Kantonsverfassung sucht man das vergebens. In den Erläuterungen wird zwar beschwichtigt, man geht von einem rein ideellen Support aus, aber gleichzeitig wird der finanziellen Hilfeleistung Tür und Tor geöffnet, um später eben doch Ansprüche stellen zu können. Die Formulierung „...und Organisationen zur Förderung des Gemeinwohls...“ ist schwammig und lässt alles offen. Die Eigenverantwortung beruht nicht auf staatlicher Unterstützung. Das entspricht eben unserer anderen Denkweise. Sonst handelt es sich ja nicht um Eigenverantwortung. Die Formulierung kommt einer Verstaatlichung der Vereine gleich. Wir beantragen deshalb, Absatz 2 ersatzlos zu streichen. Niemand macht in einem Verein mit, weil er damit die Anerkennung des Staates verdienen will. Die meisten treten freiwillig einem Verein bei, weil es eine interessante Freizeitbeschäftigung ist und wegen der Geselligkeit. Wie es so schön in den Vereinsstatuten heisst: „Zur Pflege der Kameradschaft“. Die meisten verstehen darunter das gesellige Zusammensein, vielleicht auch einmal zu bechern und zu singen. Niemand geht in einen Verein wegen diesem Passus, sondern weil man zu einem aktiven Vereinsleben im Kanton Schwyz beitragen will. Das sind Sozialziele. In Absatz 1 kommen abschliessend die Wahrnehmung der eigenen Mitverantwortung und die Freiwilligenarbeit für das Allgemeinwohl zum Ausdruck. Deshalb streichen wir Absatz 2.

KR Verena Vanomsen: Überlegen Sie sich einmal, wie die Situation heute ist. Wer in Ihrer Gemeinde hat Sportanlagen gebaut oder öffentliche Anlagen? Wer unterhält sie? Wer geht Rasen mähen, wer geht putzen? Und wer benützt denn die Anlagen und zu welchen Konditionen? Ich bin sicher, Sie alle haben schon als Vereinsmitglied oder als Gast von solchen Anlagen profitiert, und es wäre verheerend für das Leben im Dorf, wenn jede Raumnutzung kostendeckend weitervermietet werden müsste. Dann müssten nämlich zahlreiche Vereine „einpacken“, weil die Kosten das Vereinskässeli massiv übersteigen würden. Das soziale Leben im Dorf würde verarmen. Es gäbe kein Turnerkränzchen mehr, kein Natitraining in den „Chrummer“, kein Konzert, also auch keine Identifikation mehr mit dem Dorf. Sagen Sie mir, wo denn hier die Freiheiten des Bürgers zusätzlich beschnitten würden, wenn wir den Absatz stehen lassen. Wir bitten Sie, den Streichungsantrag abzulehnen.

KR Marcel Buchmann: Auch die CVP-Fraktion ist klar für die Ablehnung dieses Antrags. Wo wäre unser Kanton, wo wäre die Schweiz ohne die Freiwilligenarbeit? Da werden Tausende und Abertausende von freiwilligen Arbeitsstunden geleistet ohne Entgelte. Aber wenn die Vereine, beispielsweise die Schiessvereine, die Infrastruktur selber bezahlen müssten, möchte ich sehen, wie viele Schützen wir nachher noch hätten. Bei der Feuerwehr, überall bei Vereinen, die zum Wohl der Allgemeinheit etwas leisten, hat der Staat Unterstützung zu leisten. Das ist deshalb bei weitem noch keine staatliche Tätigkeit. Der Staat schreibt ja nicht vor, was zu tun ist. Er schreibt einem Turnverein nicht vor, wie viele Stunden er anbieten muss. Jugend & Sport ist so ein schönes Beispiel. Wir müssten dann

über den Steuerfuss befinden, wenn man diese Freiwilligenarbeit der Staatshilfe entziehen will und sie dann nicht mehr geleistet wird. Da käme einiges auf uns zu. Der Staat müsste einiges übernehmen, weil es sonst niemand mehr tut. Bitte lehnen Sie den Antrag ab, er ist vereinsfeindlich.

KR Petra Steimen: Vereine haben nichts zu suchen in der Verfassung, und die Freiwilligenarbeit ist nicht erwähnenswert, meint die SVP-Fraktion. Die Vereine und die Freiwilligenarbeit entlasten den Staat, helfen, die Staatsquote tief zu halten und machen unseren Kanton attraktiv und lebenswert. Sie verdienen es, in unserer Verfassung erwähnt, anerkannt und gewürdigt zu werden, meint die FDP-Fraktion. Wir lehnen den Antrag einstimmig ab.

KR Adrian Oberlin: Wir sind uns sicher alle einig; wir wollen die Vereine grundsätzlich fördern. Es ist aber eine andere Frage, ob man sie tatsächlich in die Verfassung aufnehmen soll. Ich denke, dass die Vereine sicher nicht benachteiligt werden und nicht weniger gefördert werden, wenn wir sie in der Verfassung nicht verankern. Wenn wir sie aber explizit aufnehmen, könnte der Begriff „Vereine“ tatsächlich etwas breit aufgefasst werden. Ich selber bin in mehreren Vereinen. Es könnte dann versucht werden, an eine staatliche Sache heranzukommen, die dann nicht unbedingt gerechtfertigt ist. Wir brauchen die Vereine also nicht aufzunehmen. Dass wir sie fördern wollen, darüber sind wir uns ja einig.

KR René Bünter: Ich muss ein Beispiel bringen. Der internationale Stundenzehnkampf findet am 28. August in Lachen statt. Kommen Sie zusehen. Der Kanton trägt aus dem Sport-Toto bei, der Bezirk March leistet einen Organisationsbeitrag und die Gemeinde erlässt teilweise die Gebühren. Damit der Anlass stattfinden kann und damit es tatsächlich klappt, braucht es schon noch ein paar Sponsoren. Man kann sich bei mir melden. Damit er aber überhaupt durchgeführt werden kann, braucht es Turnerinnen und Turner sowie Kampfrichter - nicht wegen dem Staat - die motiviert sind, etwas für die Leichtathleten zu tun. Es ist das Gleiche bei den Schwingern, bei den Fussballspielern oder bei den Keglern. Sie sind sicher nicht wegen dem Staat aktiv. Kreieren wir also keinen falschen Anreiz und streichen wir Absatz 2 ersatzlos. Der plumpe Druckversuch, dass die Vereine keine Unterstützung mehr bekommen würden, ist wirklich plump, dies aus zwei Gründen. Danach dürfte ja heute schon kein Verein mehr Unterstützung erwarten, weil es in der alten Kantonsverfassung nicht erwähnt ist. Man kam also ohne aus. Die Behörden geben ja gerne Geld aus, damit sie wieder gewählt werden von den Vereinen.

KR Andreas Meyerhans: Ich möchte KR Bünter sagen, dass die Schützenvereine seit dem 16. Jahrhundert gesponsert werden, und daneben gab es bis 1890 nicht viele Vereine. Die meisten Vereine, die KR Bünter aufgezählt hat, gab es erst im 20. Jahrhundert. Ich nehme an, dass uns der Präsident der Verfassungskommission darauf hinweisen wird, und auch Gesetzesmechaniker Dr. Urs Beeler wird bei der Formulierung der Bestimmung darauf geachtet haben, dass die Initiative nicht beim Staat liegt, sondern bei den Einzelpersonen und den Organisationen. KR Bünter hat es geschildert, er ist der Akteur bei diesem Stundenzehnkampf und er bekommt Unterstützungsleistungen. Wenn wir als Gemeinderat oder als öffentliche Hand nicht den Mut haben, bei gewissen Dingen Ja oder Nein zu sagen, liegt das in der politischen Verantwortung, dann brauchen wir das nicht in ein Gesetz aufzunehmen. Die Initiative liegt klar bei den Vereinen und Organisationen. Wir sind uns bewusst, gerade in Ausserschwyz, dass das Vereinsleben heutzutage etwas Wichtiges ist, dass das auch Unterstützung braucht, damit die Vereinsstruktur und das Leben in der Gemeinschaft ermöglicht werden. Ich bitte den Rat, den kurzfristigen Antrag abzulehnen.

KR Kuno Kennel: Es gibt einen weiteren Grund, warum Absatz 2 in der Verfassung zu belassen ist, nämlich einen finanziellen. Wir haben im Kanton Schwyz eine der tiefsten, wenn nicht die tiefste Staatsquote der ganzen Schweiz. Warum ist das so? Weil wir mit den Mitteln haushälterisch umgehen einerseits, aber weil wir eine Tradition von Freiwilligenarbeit haben, als Tradition auch unsere Korporationen haben, die eben staatliche Aufgaben übernehmen, und dies meistens zu einem viel günstigeren Mass, als wenn es dem Staat übertragen würde. Deshalb bin ich der Meinung, dass das

gefördert werden soll. Man soll sie vor allem ideell fördern und wo nötig eine Anschubfinanzierung gewähren. Deshalb bitte ich den Rat, Absatz 2 zu unterstützen.

KR Peter Häusermann: Ich glaube, wir müssen etwas ruhiger werden und nicht immer so emotional reagieren. Wenn ich das Ganze locker betrachte, gibt es schon auch eine andere Seite. In Küssnacht beispielsweise kommt an der Bezirksversammlung jedes Jahr mit einer Regelmässigkeit sondergleichen der eine oder andere Antrag, den die Gemeinde zuerst abgelehnt hat. Dann kommt der Bürger mit einer Korrektur und setzt trotzdem noch etwas durch. Die SVP-Fraktion schaut eben auch zum Geld; wir denken, dass der Staat nicht immer und alles bezahlen muss. Wir sind sehr wohl für die Vereine, und ich bin als Küssnachter stolz, dass die Gemeindeversammlung, die gut besucht ist, manchmal die eine oder andere Korrektur vornimmt. Deshalb darf man aber nicht so tun, als ob die SVP vereinsfeindlich sei. Das stimmt eben nicht. Dann gibt es noch eine Komponente. Wenn man diesen Absatz nicht kippt, kommen nachher alle und wollen dies und jenes. Damit erreichen wir schleichend ein anderes Verständnis vom Staat. Wir haben im Kantonsrat auch eine gewisse Führungsverantwortung. Vielleicht, das gebe ich zu, sehen wir es einfach etwas anders als die Mehrheit im Saal.

Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 59 zu 31 Stimmen gegen den SVP-Antrag durch.

§ 5

KR René Bünler: Unter dem Prinzip der Subsidiarität verstehen wir Eigenverantwortung vor dem staatlichen Handeln und bei staatlichen Aufgaben, dass sie heute untergeordnet gegliedert werden sollen, wenn die Bürger überfordert sind. Auch hier halten wir Gleichschritt mit dem Kommissionspräsidenten. Damit diese wichtige politische Grundhaltung aber deutlicher wird, haben wir die Anträge gestellt.

KR Petra Steimen: Die Subsidiarität legt die Reihenfolge der Verantwortung fest. Der erste Satz des SVP-Antrags, „Der Staat beruht auf der Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger.“ sagt nichts aus über die Reihenfolge der Verantwortung und hat deshalb mit Subsidiarität nichts zu tun. Der zweite Satz des Antrags ist schlicht falsch. Es gibt staatliche Aufgaben und Tätigkeiten, für die primär der Bezirk oder primär der Kanton zuständig ist. Ich weiss nicht, ob sich die Gemeinden freuen würden, für alle staatlichen Aufgaben und Tätigkeiten primär zuständig sein zu müssen. Die FDP-Fraktion findet diesen Antrag primär nicht so prima und lehnt ihn einstimmig ab.

KR Romy Lalli: Will man in Absatz 1 den Grundsatz „Jeder schaut für sich, der Stärkere gewinnt.“ verankern? Wild West lässt grüssen. Für uns stehen im Zentrum des staatlichen Handelns das Wohl der Allgemeinheit und das öffentliche Interesse. Deshalb lehnen wir diesen SVP-Antrag ab.

KR Dr. Bruno Beeler: Der Vorschlag der Kommission ist ausgewogen, der Antrag der SVP-Fraktion ist verwirrend und mehr als überflüssig. Die CVP-Fraktion ist dagegen.

Dr. Franz Marty: Im Auftrag der Kommission wehre ich mich entschieden für die Kommissionsfassung. Der Randtitel lautet ja Subsidiarität. Ich glaube, darüber müssen wir bei diesem Paragraphen auch sprechen. Absatz 1 gemäss SVP-Fraktion wiederholt im Prinzip etwas, was bereits in Paragraph 4 enthalten ist, nämlich, dass jede Person die Verantwortung für sich selber und für die Umwelt trägt. Jetzt müssen wir in Paragraph 5 noch umschreiben, wie sich die eigenverantwortlichen Personen gegenüber dem Staat zu verhalten haben, oder was der Staat respektieren muss in Bezug auf diese Eigenverantwortung. Deshalb wird der Grundsatz der Subsidiarität aufgenommen. Dieser besagt, dass der Staat nichts zu suchen hat, solange die Kräfte der eigenen Verantwortung ausreichen, um eine Aufgabe selber erfüllen und verwirklichen zu können. Es ist also gewissermassen der Paragraph, der das Mass festlegt, wie im Verhältnis zwischen den Bürgern und dem Staat der Punkt zu finden

ist, wo die staatliche Tätigkeit beginnen darf. Ich bitte Sie sehr, diesen Grundsatz, der sich während Jahrzehnten bewährt und seit dem 19. Jahrhundert deutlich herausgebildet hat, beizubehalten. Wir hatten auch einmal einen absolutistischen Staat. All jene, die nur die Geschichte verherrlichen, müssten da etwas vorsichtig sein. Hier wird die Macht des Staates auch begrenzt durch die Subsidiarität. Deshalb würde ich es nicht verstehen, wenn man diesen Grundsatz nicht verankern würde. Was das Verhältnis der Subsidiarität zwischen Kanton, Bezirken und Gemeinden betrifft, so erfolgt tatsächlich auch hier eine Abstufung. Es kann ja nicht sein, dass man einfach sagt, die Gemeinden sollen grundsätzlich die Aufgaben lösen. So steht es im SVP-Antrag. Wir müssen auch hier ein Verhältnis beschreiben. Dieses Verhältnis ist von der Kommission korrekt beschrieben worden, indem man sagt, zuerst sollen die Kräfte der Gemeinden oder der Bezirke den Vorzug haben. Erst wenn diese Kräfte nicht mehr ausreichen, um eine Aufgabe zu lösen, kommt der Kanton zum Zuge. Diese feine Abstufung und dieses Mass muss man als Inhalt vor Augen haben.

Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 65 zu 23 Stimmen gegen den SVP-Antrag durch.

§ 6

KR Roland Urech: In der Version der Verfassungskommission ist von Förderung die Rede. Diese Förderung kann materiell und auch finanziell sein. Wenn die Verfassung so durchgeht, warte ich nur darauf, dass die Parteien ihre Anträge stellen, damit der Staat Parteifinanzierung betreibt. Das kann hier ja auch beeinflusst werden. Das brauchen wir aber nicht. Eine politische Auseinandersetzung soll nicht von oben nach unten, sondern von unten nach oben passieren. Wer politisch interessiert ist, kann sich überall engagieren. Wer nicht interessiert ist, lässt es eben bleiben. Zu Beginn wurde erwähnt, dass viele nicht abstimmen gehen. Dabei muss man auch differenzieren. Entweder sind sie einfach zufrieden damit, so wie es läuft, oder sie gehen nicht, weil es ihnen nicht zusagt. Aber sie könnten auch eine eigene Partei gründen; dieses Recht hat jeder. Man kann jetzt sagen, es sei eine Aufgabe, mit deren Lösung der Einzelne überfordert sei. Drei Personen zusammen können aber eine Partei gründen. Das ist nicht die Aufgabe des Staates. Entweder findet eine Partei in der Bevölkerung Unterstützung oder eben nicht. Das ist aber das Problem der Partei, und dazu braucht es keine staatliche Förderung. Ich bitte Sie, den SVP-Antrag zu unterstützen.

KR Karin Schwiter: Demokratische Mitwirkung heisst, dass der Staat dafür sorgt und die Gelegenheit gibt, dass das Volk mitreden, mitdiskutieren, sich eine Meinung bilden und einbringen kann. Genau dieses Engagement bildet den Lebensnerv unserer Demokratie. Diesen Paragraphen zu streichen würde nichts anderes bedeuten, als dem Volk den Mund zu verbieten. Für uns ist es schleierhaft, wie man auf die Idee kommen kann, diesen Paragraphen aus der Verfassung streichen zu wollen.

KR Marcel Buchmann: Es mutet sonderbar an, dass bei der SVP-Fraktion offensichtlich die Linke nicht weiss, was die Rechte tut. Morgen behandeln wir eine Motion der SVP-Fraktion mit dem Titel „Steuerliche Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an politische Parteien“. Was ist denn das Anderes als eine Förderung, eine Bevorzugung von politischen Parteien gegenüber anderen Steuerpflichtigen? Ziehen Sie diese Motion zurück, dann sind Sie glaubwürdig. Dann haben alle die Einladung des Kinderparlaments erhalten. Dafür hat die Ratsleitung einen Beitrag gesprochen. Das wäre dann nicht mehr möglich. Es gibt auch die ideelle Unterstützung, nicht nur die materielle oder finanzielle. „Fördern“ bedeutet weder das Eine noch das Andere, sondern ist etwas von allem. Ich bitte, diesen Antrag abzulehnen. Wir könnten dann ja auch auf die Fraktionsentschädigungen verzichten. Das fördert die politischen Parteien auch. Der Finanzchef würde sich sicher freuen.

KR Ueli Metzger: Die FDP-Fraktion empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wenn man die Demokratie schätzt, sollte auch die Methode der Demokratie geschätzt werden. Wir hören vom politischen Engagement des Einzelnen und der Parteien. Um unsere Demokratie lebendig zu behalten, und darüber beklagen wir uns ja immer wieder, muss der Staat unseres Erachtens Leitplanken setzen. Ich spre-

che nicht von Geld, aber die Instrumente sind bereit zu stellen, damit politisches Engagement von jungen, älteren und mittelalterlichen Menschen gefördert werden kann. Das gehört unserer Ansicht nach in eine Verfassung. Wir wollen die Norm aufnehmen, damit es eine demokratische Auseinandersetzung gibt. Es ist kein Anspruch auf Finanzen in diesem Paragrafen, zumindest lesen wir es nicht so. Wenn wir diesen Paragrafen kippen, bekämpfen wir die Demokratie.

KR Sonja Böni: Ich möchte nur kurz etwas berichtigen. KR Buchmann erwähnte den SVP-Vorstoss. Diese Motion hat allein KR Huwiler eingereicht. Dann sagte KR Schwiter, dass ein demokratisches Mitwirkungsrecht in Diskussionen gestrichen würde. Da frage ich sie, warum in den Erläuterungen steht: „Sie sollen vom Staat ideelle, allenfalls auch finanzielle Unterstützung erfahren.“ Diese Frage hätte ich von den Linken gerne beantwortet. Ebenfalls festhalten will ich, dass wir wirklich aufpassen müssen, dass wir nicht zu viel in die Verfassung schreiben, das dem Staat, also Ihnen und uns Geld kostet. Wir schauen eben hundert Jahre nach vorne, nicht nur bis morgen.

KR Pius Schuler: Ich möchte KR Urech etwas in Erinnerung rufen. Wenn er meint, der Staat fördere und unterstütze die Parteien nicht, dann stelle ich ihm folgende Frage: Wir alle hier sind gewählt worden, wir alle haben Wahlzettel drucken und verschicken lassen. Wer hat das alles bezahlt? Das war der Staat. Er hat alles bezahlt, auch das Porto. Er hat alles mit den Abstimmungsunterlagen verschickt, und da unterstützt der Staat die Parteien. Deshalb dürfen wir Paragraf 6 ruhig stehen lassen. Das wird heute gelebt.

KR René Bünter: Bei der angesprochenen Motion geht es um den Nachvollzug von Bundesrecht. Man kann darüber befinden bei der nächsten Revision des Steuergesetzes. In Bezug auf das Kinderparlament sage ich offen, dass es dieses ohne die finanzielle Unterstützung halt nicht mehr geben würde. Ob die Demokratie darunter leiden würde, frage ich KR Buchmann. Letztes Jahr hat es um 25 Prozent über die Stränge geschlagen, und die Ratsleitung hat richtig entschieden. Das Kinderparlament musste für die Mehrausgaben selber aufkommen. Zur Fraktionsentschädigung: Woher kommt es denn, dass das in der Ratsleitung zum Thema gemacht wird? Das kommt von euch drüben; wir haben den Riegel geschoben. Dann zum vorliegenden Paragrafen: Wir wollten schon bei Paragraf 1 die Demokratie einbringen. Der Rat hat es abgelehnt. Dort hatten wir eine kurze Fassung und der Fall wäre damit erledigt gewesen.

KR Marcel Buchmann: KR Böni möchte ich noch sagen, dass ich von KR Huwiler der SVP-Fraktion gesprochen habe. Ich habe nicht gesagt, es sei ein SVP-Fraktionsvorstoss. Wenn ich KR Bünter zuhöre, so ist er gegen sämtliche Juniorenförderungen im Sport. Es gibt auch in der Demokratie eine Juniorenförderung, und das ist das Kinderparlament. Wenn wir Jugend & Sport auch noch abschaffen wollen, käme es auf das Gleiche heraus. Das eine ist politische Förderung, das andere eine Jugendförderung.

Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 55 zu 35 Stimmen gegen den SVP-Antrag durch.

§ 7

KR Roland Schmid: Auch Paragraf 7 steht unter den Allgemeinen Bestimmungen. Es sind allgemein gehaltene Vorstellungen über das Zusammenleben; dieses kann nicht befohlen werden. Betrachten wir unsere Gesellschaft. In der Multikulti-Gesellschaft herrscht häufig nicht ein friedliches Zusammenleben, sondern ein gleichgültiges Nebeneinander. Zum Behördenverkehr: Die Bürger erwarten nicht Rücksichtnahme, sondern eine korrekte Verhaltensweise und gleiche Behandlung, wie es in der Bundesverfassung in Artikel 5 steht. Die Grundsätze des rechtsstaatlichen Handelns sind Grundlagen und Schranken für das staatliche Handeln und das Recht. Staatliche Organe und Private handeln nach Treu und Glauben. Ich erwarte nur, dass gemäss Paragraf 4 der alten Kantonsverfassung alle Bürger vor dem Gesetz gleich sind und gleiche staatsbürgerliche Rechte geniessen. Ich beantra-

ge deshalb im Namen der SVP-Fraktion die vollständige Streichung von Paragraph 7 und diesen mit dem SVP-Antrag zu ersetzen. Dialog und Integration sind keine Staatsaufgaben und sollen auch nicht mit Steuergeldern finanziert werden.

KR Ueli Metzger: Die FDP-Fraktion möchte in einem Staat leben, in dem Respekt und Achtung eine Grundlage bilden, und deshalb gehört das auch in die Verfassung. Die gegenseitige Achtung und der Respekt sind nun einmal die wichtigsten Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben. Wir können den Antrag der SVP-Fraktion, wonach Paragraph 7 zu streichen und mit einem ganz anderen Wortlaut zu ersetzen ist, nicht nachvollziehen. Die Informationspflicht des Staates vor einer Abstimmung ist zwar richtig und wichtig, gehört aber nicht in die Verfassung, sondern ins Wahl- und Abstimmungsgesetz. Die Flughöhe der Verfassung würde mit so einer Forderung massiv unterschritten. Wir empfehlen deshalb die Ablehnung des Antrags.

KR Andreas Marty: Laut Antrag sollen Achtung und Respekt der verschiedenen Gruppen, aber auch der Menschen und Behörden untereinander als Grundhaltung nicht mehr in der Kantonsverfassung erwähnt werden, und dies, obwohl immer mehr Menschen eben diese Achtung und diesen Respekt vermissen lassen. Für uns Sozialdemokraten sind Achtung und Respekt wichtige Werte. Wir lehnen den Antrag deshalb einstimmig ab.

KR Dr. Bruno Beeler: Paragraph 7 enthält einen wichtigen Kern. Achtung und Respekt sind eine wichtige Basis in unserem Staat. Scharfmacherei, zur Schaustellung, Ausgrenzung ist das, was die SVP-Fraktion offenbar lieber hätte als Respekt und ein anständiges Zusammenleben in Frieden. Was sie als Ersatz für Paragraph 7 beantragt, ist etwas ganz Anderes. Ich gebe KR Metzger Recht, wenn überhaupt, gehört das in ein Gesetz. Lehnen Sie den Antrag ab.

Dr. Franz Marty: In diesem ersten Teil der Allgemeinen Bestimmungen sind die Grundsätze enthalten, wie beispielsweise die Subsidiarität, die das Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Staat regelt. In Paragraph 7 ist der Grundsatz der Toleranz verankert. Ich glaube, das ist ein Grundsatz, der hüten und drüben nicht bestritten ist. Ich gehe nicht davon aus, dass jemand der Auffassung ist, Toleranz sei nicht sehr wichtig, damit in Gesellschaft und Staat ein gutes Zusammenleben herrscht. Paragraph 7 richtet sich ausschliesslich an die Menschen. Zur Beruhigung der Antragsteller halte ich fest, dass darin überhaupt keine finanzielle Komponente enthalten ist. Im Grunde entspricht Paragraph 7 auch einer grossen Herausforderung, vor der auch unser Kanton steht. Ich nehme nur ein Beispiel: Denken Sie an die Demografie. Unsere Gesellschaft, unsere Bevölkerung wird immer älter. Sie wissen aus eigener Erfahrung, wie schwieriger, aber auch wie wichtiger es sein wird, zwischen diesen Altersgruppen Respekt und Achtung garantieren zu können. Zum SVP-Antrag: Die Information ist im Prinzip bereits berücksichtigt in Paragraph 47 der Kantonsverfassung. Ich glaube, dort ist es auch am richtigen Ort, weil sich Paragraph 7 gemäss SVP-Antrag an die Behörde richtet. Das nehme ich jedenfalls an. Gegenüber den Privaten können Sie ja nicht eine Garantie in der Verfassung verlangen, dass diese ausgewogen und sachlich informieren. Das nehmen Sie ja gerade selber für sich nicht in Anspruch. Alle Parteien informieren eben nicht ausgewogen. Also richtet sich der Antrag an die Behörden, und in Paragraph 47 ist dieser Punkt der Information eben an die Behörden gerichtet. Die Information gemäss SVP-Antrag soll auch bei Wahlen gelten. Ich glaube, das kann es nicht sein, dass die Behörden auch noch vor Wahlen eine Informationspflicht wahrnehmen müssten. Wie in Paragraph 47 steht, wird sich das bei Sachabstimmungen ergeben, und dort muss die Information ausgewogen und objektiv sein. Ich bitte den Rat, bei der Kommissionsfassung zu bleiben.

Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 62 zu 27 Stimmen gegen den SVP-Antrag durch.

KR Roland Urech: Zum vorhergehenden Paragraphen halte ich noch fest, dass Toleranz sicher wichtig ist, aber der Begriff ist natürlich dehnbar. Wenn wir in der Schweiz so tolerant sind, dass die Fussballfans für Millionen Franken im Jahr Eisenbahnwagen zusammenschlagen können, dann ist das auch tolerant. Aber das ist nicht richtig. Zu Paragraph 8: Der Titel „Innovation und Nachhaltigkeit“ ist durch den Titel „Nachhaltigkeit“ zu ersetzen. Absatz 1 der Vorlage soll durch „Staat und Gesellschaft setzen sich in allen Belangen für nachhaltige Lösungen ein.“ ersetzt werden. Absatz 2 ist ersatzlos zu streichen. Paragraph 8 wird damit kurz und bündig. Was die Verfassungskommission in Absatz 1 will, gehört nicht in eine Verfassung. Der Vorgang „Erneuerung“ hat in der Vergangenheit stattgefunden, er findet in der Gegenwart statt und wird auch in Zukunft stattfinden. Das passiert automatisch, gehört also nicht in eine Verfassung. Wenn Sie den Vorschlag der Verfassungskommission wollen, dann lügen Sie die Bevölkerung in der Verfassung an, wenn Sie bei Absatz 2 schreiben, „...und vermeiden Entscheide, die kommende Generationen belasten.“ Wenn Ihnen das ernst ist, dann stellen Sie morgen die Atomkraftwerke ab. Stoppen Sie morgen sämtliche Verbrennungsmotoren auf der Strasse, in der Luft und im Wasser. Stellen Sie auch alle Heizungen ab, privat und im Betrieb, sowie alle Antriebsaggregate in den Firmen. Sie können nicht sagen, dass die Belastung der Umwelt nachhaltig für die kommenden Generationen vermindert werden soll. Also schreiben Sie das nicht in die Verfassung. Manchmal muss man in der Gesellschaft eben Dinge eingehen, um die Wirtschaft anzukurbeln, um zu leben. Sie können nicht immer alles nachhaltig gestalten – leider. Das Ganze ist auch ein politischer Prozess. Der Bund will ab 2020 nur noch Baubewilligungen für Häuser zulassen, die mehr Energie produzieren als sie brauchen. Wir haben in Biberbrugg ein Beispiel. Ich finde das einen guten Ansatz, aber wie man das umsetzen will, weiss ich nicht. Das Jahr 2020 wird sehr schnell da sein. An einer stetigen Verbesserung müssen wir arbeiten, das ist klar. Man darf aber nicht etwas in die Verfassung schreiben, das total unrealistisch ist. Ich danke für die Unterstützung des SVP-Antrags.

KR Ueli Metzger: Es überrascht wahrscheinlich nicht, dass ich eine andere Meinung habe als KR Urech. Ich glaube auch, dass er das Gesetz vorweg genommen und nicht über die Verfassung gesprochen hat. Hier diskutieren wir darüber, wie wir diesen Staat in Zukunft lenken wollen und wie wir den Staat den kommenden Generationen hinterlassen wollen. Die stetige Erneuerung des Staates und der Gesellschaft ist nun einmal wichtig, und ich glaube, das sollten wir auch postulieren. Wir würden sonst vom Umfeld überrannt. Für die Erneuerung braucht der Staat Instrumente und Methoden, mit denen das jetzige Parlament und auch spätere Parlamente arbeiten können. Nur bewahren ist wohl nicht die Zukunft unseres Kantons. Das haben auch unsere Vorgänger anders gesehen. Es lohnt sich, dass das in unserer Verfassung postuliert wird. Zum Begriff „Nachhaltigkeit“: Das ist nicht heute, aber heute sollten wir festschreiben, dass wir uns mit diesen Grundsätzen auf den Weg machen wollen, um die Nachhaltigkeit für unsere kommenden Generationen zu erreichen. Die Verfassung soll das Bekenntnis ausweisen, dass wir nachhaltig wirtschaften wollen. Dass das nicht so einfach ist, da gebe ich KR Urech Recht, aber gerade deshalb hat die Fassung der Kommission Bestand.

KR Romy Lalli: Die neue Verfassung ist zwar ein Produkt der heutigen Zeit, sie soll aber mindestens eine Brücke in die Moderne sein. Deshalb wollen wir die Zukunft in den Blick nehmen, wir wollen uns der Zukunft stellen. Das heisst für uns auch, für die Lebensqualität unserer Kinder zu sorgen. Das heisst aber auch, Männer und Frauen in die Behörden einzubinden. Aus diesen Gründen lehnen wir diesen und auch den Antrag zu Paragraph 9 ab.

KR Marcel Buchmann: Eine Firma, die nicht innovativ ist, ist dem Untergang geweiht. Genau so geht es dem Staat. Wenn er sich der Innovation nicht stellt, sich der Zukunft nicht öffnet und nicht mit der Zeit geht, ist er veraltet und überholt. Denken Sie an die menschliche Art. Wenn die Entwicklung des Primaten über den Homo Erectus zum heutigen Homo Sapiens nie stattgefunden hätte

te, weil man sich der Erneuerung nicht stellen wollte, würden wir heute noch auf den Bäumen leben und wir könnten uns die heutige Diskussion ersparen. Deshalb: Streichen Sie den SVP-Antrag.

KR Kuno Kennel: Hier bin ich anderer Meinung, auch anderer Meinung als unsere Fraktion. Ich finde diesen Paragrafen etwas heikel. Er könnte durchaus kontraproduktive Auswirkungen haben. Wie können wir heute beurteilen, was denn die kommende Generation belasten könnte? Auch die Forschung muss gewisse Risiken eingehen zum Wohl der Menschheit. Also dürfte sie das auch nicht mehr tun. Wir kennen die Auswirkungen doch gar nicht. Ich weiss nicht, ob wir uns hier nicht selber ein Bein stellen. Unsere Sozialwerke sind in Bedrängnis, und da müssen wir etwas unternehmen, damit die nächste Generation wieder davon profitieren kann. Es würde aber bedeuten, dass wir diese sofort sanieren müssen. Machen wir das? Ist der politische Wille vorhanden? Ich werde hier die Haltung der SVP-Fraktion unterstützen.

KR Roland Urech: Ich möchte KR Buchmann nur mitteilen, dass unser Vor- Vormensch zum Glück eine Verfassung hatte, aber der Neandertaler anscheinend nicht.

Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 50 zu 42 Stimmen gegen den SVP-Antrag durch.

§ 9

KR Vreni Stössel: Bei Paragraf 9 geht es um die Frauen, deshalb kommentiere ich ihn als Frau. Ich finde, dass die Frau einen enormen politischen Einfluss hat. „Wenn Frau will, steht alles still.“ Sie erzieht die Kinder, und die meisten Lehrpersonen von den unteren bis in die oberen Klassen sind weiblich. Am 14. Juni 1981 haben wir in der Bundesverfassung den Gleichstellungsartikel erhalten. 1995 haben wir eine Initiative in der gleichen Richtung bachab geschickt. Und heute, wen haben wir an der Spitze? Es sind Frau Bruderer, Frau Leuthard und Frau Forster. Was wollen wir mehr? Ich habe noch einen weiteren Denkanstoss zu Paragraf 9. Wie wollen Sie verhindern, dass irgend jemand wegen des Alters diskriminiert wird? Es ist ein Minderheitsantrag der SVP-Fraktion. Weil ich dieser Kommission angehöre, will ich noch ein wenig aus dem „Nähkästchen“ plaudern. Paragraf 9 könnte der Bundesverfassung widersprechen. Die Begriffe „angemessen“, „gleichmässig“ sind für den Regierungsrat falsch. Die Bundesverfassung schreibt die formelle Gleichbehandlung vor. Gleichmässig ist Gleichheit als Resultat. Ist die Egalität nicht erreicht, muss man deshalb etwas in die Verfassung schreiben? Es geht um den Kulturwandel. Anstatt „angemessen“ sollte „ausgewogen“ formuliert werden. „Gleichmässig“ lässt eine sture Anwendung zu. Angemessen entspricht dem internationalen Standard. Es geht um die individualrechtliche Komponente. Vorschläge sind problematisch, weil sie doppelte Kompromisse enthalten. Die Formulierung „anstreben“ und „angemessen“ sind beides Relativierungen. Das Geschlecht darf nicht Anknüpfungspunkt sein für eine Regelung. Wollen Sie nun angemessen, ausgewogen oder gleichmässig? Wir wollen den Paragrafen streichen.

KR Petra Steimen: Ich empfinde diesen Paragrafen als frauenfeindlich. Oder ist er für die Männer geschrieben worden? Wenn ich mich für ein Amt zur Verfügung stelle, will ich gewählt werden wegen meinen Fähigkeiten oder wegen meiner Persönlichkeit, aber sicher nicht aufgrund meines Geschlechts. Es steht in Paragraf 9 nirgends, in den Kommissionen und Behörden sollen möglichst fähige Leute sitzen. Das ist offenbar weniger wichtig als eine angemessene Vertretung beider Geschlechter. Eine Behörde wird bekanntlich demokratisch gewählt. Die Stimmberechtigten entscheiden, ob sie eine Frau, einen Mann, einen Dicken, einen Dünnen, einen Gescheiten oder einen Dummen wollen. Wie hier der Staat Einfluss nehmen soll, verstehe ich als Frau nicht, und auch die FDP-Männer verstehen es nicht. Dieser Paragraf war sicher gut gemeint, aber er ist nicht gut herausgekommen. Für die FDP-Fraktion zählen die Fähigkeiten und nicht das Geschlecht. Deshalb unterstützen wir den Streichungsantrag der Kommissionsminderheit.

KR Dr. Bruno Beeler: Frauen ticken bekanntlich anders als Männer. Das wissen die meisten. Die Idee des Paragrafen wäre, dass man dafür sorgen soll, ein angemessenes Verhältnis in den Behörden zu erzielen. Wenn wir zurückblicken, wissen wir, dass die Frauen noch nicht derart lange stimmberechtigt sind. Deshalb braucht es in dieser Beziehung noch etwas Schub. KR Steimen meint, es komme auf die Fähigkeit an, und der Stimmbürger entscheide, wen er wählen wolle. Solche, die sich nicht zur Verfügung stellen, weil die Rahmenbedingungen nicht stimmen, oder solche, die gar nicht angefragt werden, weil es sich nicht schickt, können auch nicht gewählt werden. Das ist hier das Thema. Wenn man das weiterhin wegstecken will, müssen Sie diesen Paragrafen streichen. Dann habe ich noch eine generelle Bemerkung zu diesem und zu den weiteren Streichungsanträgen. Wenn solche Vorschläge gestrichen werden, ergibt sich daraus ein negativer Effekt. Das bedeutet, dass man nicht nur etwas nicht will, sondern dass man dagegen ist. Das hat einen deutlich negativen Effekt. Das gilt bei allen Streichungsanträgen, aber gerade hier wäre das ein falsches Signal. Ich ersuche Sie deshalb, diesen Paragrafen nicht zu streichen. Wir sind auf dem Weg zum Ziel, aber noch lange nicht am Ziel. Es ist wirklich eine angemessene Forderung, die in unser Grundgesetz gehört.

Dr. Franz Marty: Die Mehrheit der Verfassungskommission erwartet, dass ich hier eine Lanze breche für Paragraf 9. Deshalb will ich dem Rat ohne Hast und Übertreibung sagen, warum der Paragraf hier steht. Der Grund ist die reine Realität. Wir haben seit Jahrzehnten das Frauenstimmrecht; wir haben seit über 20 Jahren den Gleichstellungsartikel von Mann und Frau in der Bundesverfassung und trotzdem stellen wir gerade im Kanton Schwyz fest, dass es beispielsweise in dieser langen Phase seit Bestehen des Frauenstimmrechts eine einzige Frau geschafft hat, in den Regierungsrat einzuziehen, dass es auch hier im Parlament eher Mühe bereitet, Frauen als Mitglieder zu suchen gegenüber der Überzahl der Männer. Auch auf der Stufe von Bezirken und Gemeinden herrscht häufig noch ein Verhältnis von Männern und Frauen, von dem die Verfassungskommission sagt, da sollte sich der Kanton Schwyz noch einen Ruck geben. Das ist der Grund für diesen Paragrafen. Es gibt aber noch einen zweiten Grund, und damit gebe ich auch eine Antwort auf das Votum von KR Steimen. Es besteht keineswegs die Absicht, einfach zu sagen, die Frauen sollen in die Behörden geprügelt werden. Sie sollen in die Behörden gehen können. Sie können das heute rechtlich gesehen. Sie können rechtlich Mitglieder von Behörden werden. Aber im Paragrafen liegt der Ausdruck des Wunsches, dass sie es werden. Wir wünschen, dass es mehr Frauen gibt, welche diese Verantwortung übernehmen. Deshalb ist Paragraf 9 auch so formuliert. Man sagt, alle Gemeinwesen streben an, dass beide Geschlechter in ihren Behörden angemessen vertreten sind. Dieser Wunsch, Frauen in den Behörden zu haben, hängt mit ihrer Qualifikation und mit ihren Fähigkeiten zusammen. In der Wirtschaft ist Diversität ein echtes Thema. Man versucht gezielt, Frauen bis in die Führungsspitzen der Unternehmungen zu holen und sie zu fördern, weil man weiss, dass sie einen sehr entscheidenden Beitrag leisten können und dass Entscheidungen auch unter Aspekten getroffen werden, die Männer möglicherweise ab und zu vergessen. Denken Sie auch an die momentanen Diskussionen in Bezug auf die Wirtschaft, wo man die Männer negativ apostrophiert und sagt, es seien nur gierige Manager gewesen. Wenn Sie Frauen in den Führungspositionen haben, können Sie sicher sein, dass sie viel sensibler auf derartige Entwicklungen reagieren, die leider passiert sind. Es entspricht also einem Wunsch, Diversität in den Behörden zu haben, weil es für das Gemeinwohl, für die Entscheidungen ein Vorteil ist. Das ist die Begründung der Kommission.

KR Peter Häusermann: Ich möchte Dr. Marty eine Antwort geben. Er hat sieben oder acht Mal von Wünschen gesprochen. Wir haben vorher auf der FDP-Seite eine sehr starke Frau sprechen gehört, die zu meinem Leidwesen nicht immer genau meiner Meinung ist, aber sie weiss, was sie will. Warum sollen wir wünschen? Wir müssen nicht wünschen, wir müssen Frauen fragen, was sie wollen. Lange nicht alle Frauen wollen das, was Sie wollen. In meinen Augen ist das falsch. Wir haben in unserem Land viele starke Frauen, die etwas leisten. Wir haben auch in vielen Firmen Frauen an der Spitze, und diese leisten etwas. Die Frauen aber, die das nicht wollen, müssen es auch nicht. Man will uns jetzt einfach etwas unterjubeln, und das geht nicht. Wir Männer müssen ebenfalls aufstehen, auch wir wissen, was wir wollen. Wenn wir ehrlich sind, haben wir hier auch viele Frauen, die

wissen, was sie wollen. Herr Marty, Sie sind nicht verheiratet. Ich bin seit mehr als 30 Jahren verheiratet mit einer Frau, die ganz genau weiss, was sie will.

KR Sibylle Ochsner: Die FDP-Fraktion unterstützt den SVP-Antrag, aber ich will betonen, dass wir ihn aus anderen Gründen unterstützen. Wir wollen mit der Streichung das Rad der Zeit nicht zurück drehen, sondern wir wollen das Rad nach vorne drehen. Wir sind bereits einen Schritt weiter. Männer und Frauen wählen eine Person aufgrund ihrer Fähigkeiten. Ich möchte als Frau sicher sein, dass ich aufgrund der Fähigkeit gewählt werde und nicht aufgrund meines Geschlechts. Was zählt, ist der Mensch und das Können.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag setzt sich mit 55 zu 38 Stimmen gegen die Kommissionsfassung durch. Die folgenden Paragraphen verschieben sich entsprechend.

§ 10

KR Franz Laimbacher: Nach einer weiteren Beratung zieht die SVP-Fraktion ihren Antrag zurück.

§ 11

KR Monika Moser: Die SVP-Fraktion stellt einen neuen Abänderungsantrag, der wie folgt lautet und keinen Titel trägt:

Der Kanton schützt die Freiheit des Einzelnen und *beachtet* die Grundrechte der Bundesverfassung.

Völlig unbestritten bilden die Grundrechte in der Bundesverfassung die Basis für unser Zusammenleben. Allein von der Gesetzeshierarchie her ist das sichergestellt. Die Freiheit des Einzelnen ist das grösste Gut jeder Person. Gerade deshalb ist die Verankerung der Freiheit in der Kantonsverfassung wichtig und für uns ein zentrales Anliegen. Einmal mehr bestätigen wir von der SVP-Fraktion heute unter anderem mit diesem Antrag, dass unsere Tradition auf Freiheit und Selbstverantwortung jedes Einzelnen beruht. Genau diese Freiheit und Eigenverantwortung wollen wir mit unserem Antrag stärken. Eigentlich ist das die Urdefinition der liberalen Werte. Ob die Liberalen wirklich noch halten, was sie auf ihrer Homepage versprechen, werden wir bald sehen.

KR Petra Steimen: Die Kommission hat entschieden, die Grundrechte, die schon in der Bundesverfassung aufgeführt sind, nicht auch noch in der Kantonsverfassung zu verankern. Die Kommission wollte auch keine zusätzlichen kantonalen Grundrechte. Deshalb zählen wir in Paragraph 11 keine einzelnen Grundrechte auf, sondern verweisen nur auf höheres Recht, nämlich auf die Bundesverfassung und das verbindliche Völkerrecht. Die SVP-Fraktion möchte jetzt das Freiheitsrecht speziell erwähnt haben. Die Freiheitsrechte sind auch für uns Liberale enorm wichtig, aber entweder führen wir die Grundrechte auf oder eben nicht. Nur die Freiheitsrechte herauszupicken und beispielsweise die Menschenwürde oder die Rechtsgleichheit nicht aufzuführen, ist weder konsequent noch sinnvoll. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag einstimmig ab.

KR Dr. Bruno Beeler: Hier geht es um die Grundrechte. Die Freiheitsrechte sind nur ein Teil der Grundrechte, dazu gehören unter anderem auch die Rechtsgleichheit und die Verfahrensgarantien. In Paragraph 11, wie ihn die Kommission vorschlägt, ist auch das verbindliche Völkerrecht erwähnt, das die SVP-Fraktion in ihrem Antrag nicht erwähnt haben will. Sie verweist nur auf die Grundrechte gemäss Bundesverfassung. Wir haben völkerrechtlich garantierte Grundrechte, bei denen wir mit verbindlichen völkerrechtlichen Verträgen dabei sind, beispielsweise in der EMRK. Dort sind auch Rechte enthalten, die über das Schweizerische Recht hinausgehen. Es ist deshalb wichtig, dass dieser Hinweis hier angebracht wird und wir nicht so tun, als ob wir hier nicht verpflichtet wären. Was

die SVP-Fraktion vorschlägt, ist ein Zerrbild dessen, was Realität ist und was sich gehört. Deshalb ist dieses Zerrbild zu verwerfen.

Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 56 zu 35 Stimmen gegen den SVP-Antrag durch.

§ 12

KR Thomas Bingisser: Die SVP-Fraktion zieht den Antrag zu Absatz 1 zurück und schliesst sich der Kommissionsfassung an. Ein Unternehmen muss ständig auch gesteuert werden. Es kann nicht sein, dass nur geplant und geprüft wird. Wo ist der Kapitän, der steuert? Deshalb ist Absatz 1 so zu belassen, wie ihn die Kommission vorschlägt. Absatz 2 bleibt unverändert so bestehen, wie ihn die SVP-Fraktion beantragt hat. Ich hoffe, dass Sie unseren Antrag unterstützen.

KR Dr. Patrick Schönbächler: Die SP-Fraktion stellte den Antrag auf ersatzlose Streichung von Absatz 2 Satz 2. Wir wollen eine Verfassung mit Seele und Charakter. Wo und soweit möglich, soll deshalb aus den Paragrafen 14 bis 25 eine minimale Verbindlichkeit abgeleitet werden können. Bloss schöne Appelle sind nutzlos und bringen den Kanton nicht weiter, insbesondere nicht ins 21. Jahrhundert. Wir bitten Sie um Zustimmung, ansonsten haben die folgenden Paragrafen keinerlei Bedeutung.

KR Dr. Martin Michel: Sowohl der Antrag der SVP- als auch jener der SP-Fraktion überzeugen nicht und entsprachen auch nie unserer Absicht. Die aufgezählten Staatsziele sind keine Staatsziele. Es sind keine Staatsaufgaben, es sind Leitsätze. Das ist wichtig. Wenn wir diese absolut unverbindlich gestalten, wie das die SVP-Fraktion will, dann machen sie keinen Sinn. Es soll verlangt werden, dass der Staat sie berücksichtigt; das ist die mildeste Form. Damit haben wir Gewähr, dass sie auch umgesetzt und angegangen werden. Wir wollen aber nicht, dass die Staatsziele ein klagbarer Anspruch sind. Wenn wir dem Antrag der SP-Fraktion folgen würden, würde es einen klagbaren Anspruch des einzelnen Bürgers geben; die Staatsleitlinien würden quasi zu einem Grundrecht. Das wollen wir nicht. Wir wollen, dass eine Berücksichtigung stattfindet, aber sie sollen nicht klagbar sein. Deshalb ist die FDP-Fraktion für die Kommissionsfassung.

KR Dr. Bruno Beeler: In der Formulierung der SVP-Fraktion sehe ich überhaupt keinen Vorteil gegenüber der Kommissionsfassung. In der Kommissionsfassung ist eine Ausrichtung vorgegeben bezogen auf die Leitsätze, und die SVP-Fraktion will das gestrichen haben. Das ist zu verwerfen. Beim Antrag der SP-Fraktion verhält es sich so, dass die SP-Fraktion diese Verbindlichkeit gerade verankern will. Aber darauf können wir nicht eingehen. Wenn wir hier die Nicht-Verbindlichkeit streichen, probiert natürlich jeder, für seine Mühle das herauszuholen und abzuleiten, was ihm gerade passt. Dann haben wir ein völlig diffuses Ergebnis, bei dem wir nicht wissen, wo es schlussendlich landet. So etwas können wir nicht eingehen; das ist untauglich. Wenn man verbindliche Zusagen will, müsste man konkreter werden bei den entsprechenden Passagen. Was die SP-Fraktion hier verlangt, wird zu einem Tohuwabohu. Jeder kann daraus machen, was er will. Auf so etwas können wir uns nicht einlassen. Was die SVP-Fraktion will, nämlich die grundsätzliche Ausrichtung negieren, geht wieder auf die andere Seite. Wir sind für die mittlere und vernünftige Lösung, wie es die Kommission vorschlägt.

KR Dr. Patrick Schönbächler: Ich greife gerne noch das Votum von KR Michel auf. Wenn ich ihn richtig verstehe, leitet er aus den folgenden Paragrafen 14 bis 25 eine Behördenverbindlichkeit ab. Ich gebe das nur zu den Materialien.

Dr. Franz Marty: Ich glaube, es lohnt sich, zu Beginn der Leitsätze diese oder jene Bemerkung darüber zu machen, was diese Leitsätze können und was sie nicht wollen. Die Form der Leitsätze soll der Bürgerin oder dem Bürger, der die Verfassung liest, zeigen, in welche Richtung die Gemeinwe-

sen arbeiten. Diese Form ist einzig in der Schwyzer Kantonsverfassung so vorgesehen. Andere Kantonsverfassungen erstellen einen ganzen Katalog von Staatsaufgaben, führen die Staatsaufgaben einzeln auf mit dem riesigen Problem, dass bei jeder Änderung einer Staatsaufgabe die Verfassung wieder revidiert werden muss. Das wollte die Kommission nicht. Es gibt auch Kantonsverfassungen, wo so genannte Staatsziele definiert werden und vielleicht mehr in die von KR Schönbächler gewünschte Richtung gehen, dass man irgendwo Leistungsansprüche in der Verfassung verankern soll. Auch das hat die Kommission nicht gewollt. Sie hat bewusst den Mittelweg gewählt. Man sagt zwar, wozu die Gemeinwesen da sind und wozu sie arbeiten, aber man schafft nicht verbindliche und klagbare Ansprüche. Wie richtig festgestellt wurde, wenden sie sich eigentlich an die Behörden. Die Behörden sollen bei der Planung ihrer Aufgaben diese Leitsätze berücksichtigen. Das Wort „berücksichtigen“ ist ja sehr zurückhaltend. Man sagt nicht, es sei ein Befehl, diesem sei zu folgen. Man sagt auch nicht, dies sei ein Ziel, und genau dieses Ziel sei zu erreichen. Wir sagen „berücksichtigen“. Man darf nicht zu viel hinein interpretieren, und man soll es nicht überziehen. Wenn der SP-Antrag angenommen wird, bleibt das etwas in der Schwebe. Man wird dann möglicherweise versucht sein zu sagen, es sei noch verbindlicher als berücksichtigen. Aber letztlich würde sich auch bei einer Annahme dieses Antrags an der Situation nichts ändern. Warum: Diese Grundsätze, die Leitsätze sind so allgemein gehalten, dass sie ohnehin nur konkretisiert werden können auf der Stufe der Gesetzgebung, und dort muss die Diskussion geführt werden. Ich empfehle Ihnen deshalb, bei der Fassung der Kommission zu bleiben. Sie ist an die Behörden, an die Gemeinwesen gerichtet. Diese sollen die Leitsätze berücksichtigen, aber es zwingt sie nicht zu etwas ganz Bestimmtem. Nur die Stufe der Gesetzgebung wird entscheidend sein, was an Leistungsansprüchen geschaffen wird und was nicht. Ich bitte Sie deshalb, die beiden Anträge abzulehnen.

Absatz 1 ist unbestritten.

Abstimmung Absatz 2

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 56 zu 38 Stimmen gegen den SVP-Antrag durch.

2. Abstimmung Absatz 2

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 75 zu 9 Stimmen gegen den SP-Antrag durch.

§ 13 Keine Wortbegehren

§ 14

KR Roland Gwerder: Dass es im Leben Streit und Konflikte gibt, ist uns allen klar. Dass wir hier im Kanton Schwyz eine friedliche Lösung suchen, sollte auch allen sonnenklar sein. Ich denke, die Zeit des Faustrechts ist vorbei und bei Streitigkeiten und Konflikten haben wir ein Gesetz, das das Ganze regelt. Der Staat muss das nicht speziell fördern. Deshalb kann Absatz 2 im Sinne einer schlanken Verfassung ersatzlos gestrichen werden.

KR Romy Lalli: Wir haben es gehört, die Einsicht ist da, dass Konflikte zum Leben gehören. Konflikte sind a priori auch nichts Schlechtes. So, wie es aber in der Familie für das friedliche Zusammenleben auch friedliche Konfliktlösungs-Strategien braucht, braucht es das auch in der Gesellschaft. Deshalb ist es eine Staatsaufgabe, die friedliche Konfliktlösung zu fördern. Um dem das nötige Gewicht zu verleihen, gehört das in die Verfassung. Stimmen Sie deshalb der Kommissionsfassung zu.

KR Ueli Metzger: Friedliche Konfliktlösungen, wie beim Friedensrichter, der 50 Prozent aller Zivilverfahren löst, fördern die Selbstverantwortung unserer Bürger und entlasten unseren Staat von erheblichen Kosten. Die Förderung dieses Ansatzes zeigt nur positive Wirkungen und steht bescheidenen Aufwendungen gegenüber. Wir sind deshalb ganz klar für die Kommissionsfassung.

KR Marcel Buchmann: Die CVP-Fraktion sieht keinen Nachteil in einer friedlichen Lösung von Konflikten. Wenn es so explizit erwähnt ist, macht es auch Sinn, denn nur die friedliche Lösung von Konflikten gewährleistet die Ordnung und die öffentliche Sicherheit in diesem Kanton. Deshalb ist das ein Muss.

Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 57 zu 37 Stimmen gegen den SVP-Antrag durch.

§ 15

KR Hanspeter Rast: Zum Streichungsantrag der SVP halte ich fest, dass die Bundesverfassung alles Nötige bereits abdeckt. Da haben wir Artikel 6 BV, in dem steht: „Jede Person nimmt die Verantwortung für sich selber wahr und trägt nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft bei.“ Das gilt selbstverständlich auch für zugewanderte Einwohner. Der zweite Punkt ist Artikel 12 BV, wo steht: „Wer in Not geraten und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.“ Artikel 41 BV legt das Sozialziel fest. Wir brauchen im Kanton Schwyz keine zusätzlichen Ziele und Leitsätze, sonst kann der einzelne Bürger daraus neue, zusätzliche Leistungen ableiten. Die soziale Sicherheit ist in den Artikeln 111 bis 116 BV umschrieben. Sie fördern das Zusammenleben der älteren und schwächeren Einwohner. Der Kanton Schwyz braucht nicht noch zusätzliche Massnahmen zu treffen oder gar zusätzliche Einrichtungen einzuführen. Ich bitte um Unterstützung unseres Antrags.

KR Ueli Metzger: Die FDP-Fraktion hält an der Kommissionsfassung aus zwei Gründen fest. Das friedfertige Zusammenleben ist eines der höchsten Güter, das unser Land und unsere Gesellschaft besitzt. Viele vertrauen darauf, sowohl unsere Gäste als auch wir selber. Der zweite Grund: Wer das Bedürfnis der Integration der vielen Zuzüger verneint, verkennt einfach die Realität. Wir haben 20 Prozent Einwohner in diesem Land, die nicht Schweizerbürger sind. Da sollte der Staat eine Plattform bilden, damit wir das besser lösen können. Unterstützt werden sollen ja nicht primär diese, sondern die Unterstützung sollen sie bei uns anfordern, um sich so zu integrieren.

KR Romy Lalli: Es geht bei diesem Paragrafen um die Integrationsbemühungen. Wenn man diese streichen will, kommt mir das vor, als wollte sich ein Feuerwehrmann gegen die Brandverhütung einsetzen, weil er sonst an seiner Daseinsberechtigung zweifeln müsste. Integrationsbemühungen erhöhen die Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben. Deshalb gehört das zu den allgemeinen Grundsätzen. Stimmen Sie bitte der Kommissionsfassung zu.

KR Marcel Buchmann: Auch die CVP-Fraktion hält an der Kommissionsfassung fest. Für uns ist eine Kantonsverfassung wie ein Haus. Vor mancher Haustür steht „Herzlich willkommen“ oder „Trete ein“. Das ist ein wichtiger Bestandteil von Paragraf 15. Es bezeugt, dass wir bereit sind, unser Zusammenleben so zu organisieren, dass es allen im Kanton wohl ist. Es geht nicht nur um die Ausländer. Es gibt auch fremdsprachige Schweizer. Es gibt Welsche oder Tessiner, die sich bei uns auch wohl fühlen sollen. Der Ansicht, alles nur auf die Ausländerproblematik abzuschieben, sind wir sowieso nicht.

KR Adrian Oberlin: Ich kann nicht ganz verstehen, warum man diesen Paragrafen beibehalten will. In Ausserschwyz haben wir ja viele Zuzüger, und es sind nicht nur Ausländer, die sich integrieren müssen, aber ist es tatsächlich die Aufgabe des Staates, diese Leute zu unterstützen? Das ist doch die Aufgabe jedes Einzelnen. Es ist nicht nötig, dass wir das in der Verfassung verankern. Deshalb appelliere ich an den Rat, diesen Paragrafen zu streichen, und ich appelliere an die Eigenverantwortung.

Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 52 zu 40 Stimmen gegen den SVP-Antrag durch.

§ 16

KR Gabriela Keller: Unser Antrag liegt Ihnen vor; ich begründe ihn wie folgt: Auch wir von der SVP-Fraktion sind uns bewusst, dass sich die Gesellschaft beziehungsweise die Erscheinungsformen des Zusammenlebens gewandelt haben. Das ändert aber nichts daran, dass wir in Bezug auf die Definition der Familie am klassischen Modell festhalten und damit Vorbehalte haben gegen die diesbezüglichen, vom Staat beabsichtigten Massnahmen betreffend die Gemeinschaft von Eltern und Kindern. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass die klassische Familie grundsätzlich am besten geeignet ist, unseren Kindern die gewünschte Geborgenheit und Erziehung zu vermitteln und damit den Grundstein für eine positive Entwicklung zu legen. In der Bestimmung soll auch zum Ausdruck kommen, dass nicht nur das Erziehungsrecht, sondern auch die Erziehungspflicht grundsätzlich den Eltern zukommt. Der Staat soll jedoch geeignete Rahmenbedingungen schaffen, damit der Entschluss, eine Familie zu gründen und dauerhaft zu erhalten, kein Risiko, sondern vielmehr eine Chance darstellt. Ich denke in diesem Zusammenhang an eine entsprechend ausgerichtete Steuerpolitik. Abgelehnt werden jedoch direkte staatliche Massnahmen für die Kinderbetreuung ausserhalb der Familie. Das würde nicht nur gegen die Eigenverantwortung laufen, sondern würde auch falsche Signale aussenden. Ich danke für die Unterstützung unseres Antrags.

KR Verena Vanomsen: Ich frage mich schon, in welchem Jahrhundert wir leben und welchem Jahrhundert diese Verfassung dienen soll. Die Scheidungsrate in der Schweiz liegt heute bei 48 Prozent, und davon betroffen sind rund 14 000 Kinder. Das traditionelle Familienmodell, wie es hier jetzt gerne umschrieben wird, wird abgelöst von anderen Lebens-, Arbeits- und Wohnverhältnissen. In vielen Familien müssen beide Elternteile erwerbstätig sein, damit sie ihre Lebenshaltungskosten decken können. Meint es die SVP-Fraktion wirklich ernst mit dem Absatz 2? Wenn dem so ist, freuen wir uns auf ihre Unterstützung, wenn es um die Schaffung von guten Voraussetzungen für die Familie geht, wie zum Beispiel bei den Familienergänzungsleistungen, bei Steuerentlastungen für Betreuungsarbeit, egal ob das in der Familie oder extern ist, oder auch, wenn es um die Schaffung von verbindlichen Elternberatungsangeboten geht. Wir bitten Sie, den Antrag abzulehnen und der Kommissionsfassung zu folgen.

KR Dr. Bruno Beeler: Absatz 1 ist ungefähr deckungsgleich mit Artikel 41 lit. c der Bundesverfassung. Es ist keine Neuerfindung der Verfassungskommission. Bei Absatz 2 der Kommissionsfassung ist die Betreuung der Kinder ausserhalb der Familie angesprochen. Das ist heute eine Realität. Was die SVP-Fraktion hier will, ist ein Zurückdrehen, ein Negieren der Realität. Sie möchte zurückgehen zu einem Bild, das es nicht mehr gibt, das sie sich offensichtlich in ihren Träumen vorstellt. Das ist realitätsfremd. Ich bitte den Rat, den SVP-Antrag abzuschmettern.

KR Sibylle Ochsner: Die FDP-Fraktion ist gar nicht überzeugt vom SVP-Antrag. Sogar bei den Anhängern des klassischen, traditionellen Familienbildes kommt es hin und wieder vor, dass es uneheleiche Kinder oder Ehescheidungen gibt, und daraus entstehen dann eben Patchwork-Familien, also Gemeinschaften von Erwachsenen und Kindern. Für die verschiedenen Formen braucht es geeignete Rahmenbedingungen. Geeignete Rahmenbedingungen können aber nicht befohlen werden. Der Staat kann aber gute Voraussetzungen schaffen für die Betreuung von Kindern und damit eine gesunde Entwicklung und eine geeignete Betreuung fördern. Genau darum geht es hier. Es geht darum, eine gute Kinderbetreuung zu ermöglichen, und zwar in und ausserhalb der Familie. Die FDP-Fraktion stimmt der Kommissionsfassung zu.

Dr. Franz Marty: Wir hatten bei Paragraf 11 einen Änderungsantrag, bei dem man sagte, der Kanton müsse die Freiheit des Einzelnen schützen. Ich bin jetzt etwas überrascht, dass hier der Antrag

kommt, nicht die Freiheit sei zu respektieren, in welcher Form man eine Familie führen will, sondern dass eine bestimmte Familienform gewissermassen als einzige akzeptable Familienform in der Verfassung verankert werden soll. Das ist natürlich auch eines der Freiheitsrechte unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger, bedingt durch die verschiedensten gesellschaftlichen Entwicklungen, unterschiedliche Formen der Familie zu finden. Deshalb hat es für die Verfassungskommission zum vorneherein keine andere Variante gegeben, als davon zu reden, dass mit einer Familie alle Gemeinschaften gemeint sind, in denen Erwachsene und Kinder miteinander leben. Ich bitte Sie also, hier nicht entgegen allen freiheitlichen Tendenzen, welche diese Verfassung aufweist, eine bestimmte Form des Zusammenlebens zu definieren. Absatz 2 hat dann das Kindeswohl im Auge, weil wir von der Realität her wissen, dass bedingt durch die Entwicklung in der Wirtschaft viele Frauen zur Arbeit bewogen sind. Ich müsste jetzt fast als Vertreter der Wirtschaft sprechen. Wir sind aufgrund der Demografie darauf angewiesen, dass wir zusätzliche Arbeitskräfte aus unseren Reihen rekrutieren können. Dabei wurde vor allem auch an die Frauen gedacht. Weil das eine Realität ist, wird es auch so sein, dass da und dort eine Familie die Kinderbetreuung nicht mehr allein bewältigen kann, und deshalb sind wir der Auffassung, dass Absatz 2 ausdrücklich auf das Wohl der Kinder ausgerichtet sein soll. Selbstverständlich wird das nicht eine staatliche Kinderkrippe, oder wie eingangs erwähnt wurde, eine Staatskrippe sein. Das ist natürlich ein polemischer Begriff, KR Bünter. Das dürfen Sie nicht tun. Sie wissen genau, dass es Einrichtungen zur Kinderbetreuung gibt, die privat, gesellschaftlich von Gruppen geführt werden und hinten und vorne keine Staatskrippen sind. Aber wenn das Bedürfnis wächst und unser Wohlstand auch darauf beruht, dass beide Elternteile einer Arbeit nachgehen, dann ist es nur vernünftig, dass die Möglichkeit gegeben ist, dass auch diese Betreuungsform ihre Berechtigung hat. Ich bitte Sie, bei der Kommissionsfassung zu bleiben.

Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 56 zu 37 Stimmen gegen den SVP-Antrag durch.

§ 17

KR Monika Moser: Die SVP-Fraktion hält an ihrem Antrag fest. Selbstverständlich steht auch sie für eine qualitativ hoch stehende schulische und berufliche Bildung sowie eine möglichst weit gehende Chancengleichheit für alle ein. Das bedeutet aber nicht, dass der Staat alle Wünsche unterstützen und realisieren muss. Es ist auch nicht die Aufgabe des Staates, und es liegt auch nicht in seinen Möglichkeiten, dafür besorgt zu sein, dass sich jede Person in der Schule und im Beruf in ihrer individuellen Fähigkeit entfalten kann. Wo bleibt da die Eigenverantwortung? Wo bleibt der persönliche Ansporn für eine gewisse Tätigkeit? Hat der Staat gleich jeden Wunsch zu finanzieren? Eine gute Grundausbildung bis zur Ausübung der beruflichen Tätigkeit soll vom Staat sichergestellt sein. Dass der Staat aber die Entwicklung jeder persönlichen Fähigkeit unterstützt, ist unmöglich. Es stellt sich zudem noch eine Frage. Wer ist „jede Person“? Sind das auch Personen, die sich beispielsweise illegal hier aufhalten, etwa Sans Papiers? Eigentlich dürften sie gar nicht hier sein, sie helfen nicht mit bei der Finanzierung, aber vom Schul- und Berufsangebot sollen sie trotzdem profitieren können und wenn möglich noch das Niveau herunter drücken. Das wäre ja paradox. Das geht nicht, und das wollen wir nicht unterstützen.

KR Kuno Kennel: Die drei wichtigsten Grundsätze der liberalen Bundesverfassung sind Freiheit, gegenseitiger Respekt und Gleichheit. Paragraph 17 steht in der neuen Verfassung beispielhaft für den Grundsatz der Chancengleichheit. Es ist ein urschweizerisches Prinzip, das nicht einfach mit Füßen getreten werden darf. Die Chancengleichheit ist wichtig für den sozialen Frieden, für einen hohen Bildungsstand und für das Leistungsprinzip, das Wohlstand für unser Land bringt. Es verbindet Reich und Arm, sorgt für die soziale Durchlässigkeit und verhindert eine Übervorteilung. Ich denke, das sollte auch im Sinne der SVP-Fraktion sein. Nehmen Sie deshalb die Kommissionsfassung an.

KR Marcel Buchmann: Uns ist der letzte Satz von Paragraph 17 relativ wichtig. Ich habe vorher von Eigenverantwortung gehört. Ein Sechstklässler soll Eigenverantwortung haben? Der weiss doch

noch gar nicht, was er in der Schule lernen muss. Das entwickelt sich erst noch. Je nachdem, ob er minder- oder hoch begabt ist, soll er auf der Basis seiner Fähigkeiten eben gefördert werden können. Wir wollen keine staatliche Schule, bei der alle das gleiche Zwangskorsett einer mittel-mässigen Ausbildung tragen müssen. Wir brauchen gute Leute sowohl in der Wirtschaft als auch überall im Berufsleben. Wir müssen aber auch die Minderbegabten, jene ohne Sekundarschul- oder Realschulabschluss, so fördern, damit sie ihren Lebensunterhalt letztlich selber bestreiten können. Das ist genau das, was die SVP-Fraktion will, nämlich Eigenverantwortung. Aber dazu müssen wir den Leuten das Rüstzeug schon in der Ausbildung mitgeben. Ich bitte Sie deshalb, die Kommissionsfassung zu unterstützen.

Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 57 zu 38 Stimmen gegen den SVP-Antrag durch.

§ 18

KR Walter Züger: Der SVP-Antrag liegt Ihnen vor. Zur Begründung: Das Wort „fördert“ stellt bereits wieder eine Begehrlichkeit dar. Eingangs hat Regierungsrat Reuteler ausgeführt, dass die neue Verfassung keine neuen Begehrlichkeiten definiere, also kein Wunschkonzert sein soll. „Fördert“ heisst, dass nachher verschiedene Ansprüche gestellt werden können. Wenn man den Begriff betrachtet, was unter Kultur zu verstehen ist, so schreibt die Kommission in ihrem Bericht: „Der Begriff der Kultur ist weit gefasst. Die Kunst ist ein wichtiger Bestandteil davon, aber bei weitem nicht der einzige.“ In diesem Sinn werden Tür und Tor für Begehrlichkeiten geöffnet, deshalb sollten solche Dinge nicht in eine Verfassung aufgenommen werden. Ich bitte Sie, dem SVP-Antrag zuzustimmen.

KR Ueli Metzger: Wir halten den kurzen Vorschlag der Verfassungskommission für sehr gut. Allein die Kultur zu bewahren, verhindert die Entwicklung der Kultur. Neues bekommt wenige Chancen. Die Kultur sollte auch gefördert werden, indem Neues und wenig Bekanntes eine Plattform erhält. Kultur sollte leben, sollte berühren und begeistern und nicht nur in Archiven oder Museen zu finden sein. Das ist mit bewahren gemeint. Zum „gewachsen“: Eine gewachsene Kultur gibt es gar nicht. Die Kultur wächst nicht wie eine Pflanze oder ein Lebewesen. Wenn damit allein das in unserem Kanton Hervorgebrachte gemeint ist und allein diese Kulturformen bewahrt werden sollen, dann würde das unseres Erachtens zu einer Verarmung der Kultur führen. Kultur ist Fasnacht, Trachten und Schwingen, Jodeln und Alphorn, aber Kultur umfasst auch noch Anderes und viel mehr. Deshalb empfehlen wir dem Rat dringend, die Kommissionsfassung unverändert zu belassen.

KR Verena Vanomsen: Kulturförderung bedeutet nicht allein das Ausschütten von Beiträgen an eine kulturelle Institution oder an einzelne Kunstschaaffende. Es geht also nicht nur um eine monetäre Förderung. Es heisst auch, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit Kultur eigenverantwortlich gelebt und erlebt werden kann. Auch ein Fussballfeld, das für das eidgenössische Schwingfest zur Verfügung gestellt wird, ist Kulturförderung. Gemäss Bundesverfassung ist die Kulturförderung eben auch eine Aufgabe von Kanton, Bezirken und Gemeinden. Bitte unterstützen Sie die Kommissionsfassung.

KR Marcel Buchmann: Nach Ansicht der CVP-Fraktion ist der SVP-Antrag eher ein Museumsartikel. Wir wollen aber für die Zukunft offen sein. Warum nehmen wir uns hier die Möglichkeit weg, damit die heutige und die künftige Generation Kultur schaffen können? Vielleicht sind unsere kommenden Generationen ebenfalls stolz darauf und wollen sie bewahren. Es kann doch nicht sein, dass man nur Zurückliegendes schützt, und was in Zukunft entstehen soll, interessiert einen nicht. Lehnen Sie den SVP-Antrag ab.

KR Adrian Oberlin: Die SVP-Fraktion hat sich tatsächlich etwas überlegt bei ihrem Antrag. Wir haben uns gefragt, welche Kultur denn gefördert werden soll. Kultur ist ein sehr weiter Begriff,

das wissen Sie. Wir haben uns also gesagt, es soll die gewachsene Kultur sein, die gefördert werden soll. Es ist die Kultur, die unseren Kanton gross gemacht hat. Es ist auch die Kultur, die uns etwas bedeutet und es soll auch diese Kultur sein, die gewachsene Kultur, die wir in der Verfassung erwähnt haben möchten. Ich bitte Sie dringend, unseren Antrag zu unterstützen.

Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 56 zu 37 Stimmen gegen den SVP-Antrag durch.

§ 19

KR Monika Moser: Die SVP-Fraktion möchte Absatz 2 streichen, und zwar nicht nur deshalb, weil es eine Doppelaufführung ist und bereits in Paragraph 16 gewährleistet wird. Der Staat soll für die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie besorgt sein. Jede Mutter, die davon betroffen ist, weiss, dass ihr der Staat bei ihrer Aufgabe gar nicht helfen kann. Am Arbeitsplatz stets 100 Prozent zu leisten und gleichzeitig permanent für die Familie da zu sein, geht nur, wenn die Mutter das wirklich will und wenn die Familie auch mitmacht. Ich gehe nicht davon aus, dass der Staat die Arbeitszeiten vorschreiben will für die Mütter, etwa von 8.30 bis 11 Uhr und von 14.00 bis 15.00 Uhr. Vage interpretiert vermute ich, dass auch dieser Paragraph die Finanzierung von staatlichen Kinderkrippen legitimieren soll. Aber so eine Regelung gehört sicher nicht in die Verfassung. Und schon wieder soll mit der neuen Kantonsverfassung die Eigenverantwortung geschmälert werden. Wo bleiben hier die traditionellen liberalen Werte? Die Familie ist nicht einfach ein Konstrukt, das wir uns als konservativ eingestellte Parlamentarier noch wünschen. Die Familie bildet gerade wegen der Beziehung, die sie uns von Natur aus gegeben hat, das Fundament für unser gesellschaftliches Zusammenleben. Eine Angestellte der Kinderkrippe kann ihre Stelle jederzeit wechseln und die Bindung ist weg. Die Mutter und der Vater bleiben aber ein Leben lang Eltern und somit ein Leben lang verbunden mit ihren Kindern. Gewiss will ich nicht ausschliessen, dass es Eltern gibt, bei denen beide Elternteile berufstätig sein müssen. Diese sollen sich aber eigenverantwortlich wenn möglich in der Familie, mit Bekannten, Nachbarn oder eben mit privaten Kinderkrippen organisieren. Immer wieder sprechen und hören wir von gesellschaftlichen Problemen, gerade in der Schule, auf dem Pausenplatz oder am Abend. Jugendliche müssen weggewiesen werden, machen Radau und sind gewalttätiger und straffälliger als früher. Viel Geld kostet uns die Präventionsarbeit gegen Drogen und Gewalt. Die Aufzählung ist ja unendlich, und es sind auch noch nicht alle Angebote erfunden in diesem Bereich. Eigentlich kennen wir alle die Antwort auf diese Probleme. Die Kinder sind nach der Schule nicht mehr betreut, können sich nicht austauschen und kennen keine Grenzen. Die beste Lösung für dieses Problem bietet nach wie vor die Familie. Die zweitbeste Lösung kann ein privat organisierter Kinderhort sein. Aber der Staat kann diese Erziehungsaufgabe ganz sicher nicht wahrnehmen. Wir sehen ja, wie es heute läuft. Es ist nicht die Aufgabe der Schule und es ist nicht die Aufgabe der Polizei, Kinder und Jugendliche zu erziehen. Aus Lust wird Ernst und der Staat schaut dann schon dazu. Das liegt nicht im Sinne der SVP-Fraktion.

KR Kuno Kennel: Meine Wortmeldung betrifft den FDP-Antrag zu Absatz 1 „Keine Steuern auf Vorrat“. Wir ziehen diesen Antrag hier zurück und werden ihn wieder unter Paragraph 80 stellen, wo er auch hingehört.

KR Karin Schwiter: Es mag einmal eine Zeit gegeben haben, in der Frauen fünfzehn Kinder hatten und sie auch weitgehend selber aufgezogen haben. Es mag eine Zeit gegeben haben, in der die Väter tatsächlich noch wenig Ahnung hatten vom Wechseln der Baby-Windeln und Bereitlegen von Znünitäschchen. Diese Zeiten sind aber zum Glück vorbei. Heute sind die Männer genauso wie die Frauen gut ausgebildet, stehen mit beiden Beinen im Beruf und teilen immer öfters auch die Familienarbeit. Es wäre in jeder Hinsicht, nicht zuletzt auch volkswirtschaftlich ein Blödsinn, wenn wir nicht alles daran setzen würden, dass das Nebeneinander, das Zusammengehen von Familie und Berufstätigkeit für die Frauen genau wie für die Männer gewährleistet ist. Wir von der SP-Fraktion wollen die Verfassung für die Zukunft schreiben und nicht für die Vergangenheit.

KR Dr. Bruno Beeler: Absatz 2 legt einen wichtigen Grundsatz, den wir heute brauchen. Die Erwerbstätigkeit neben der Familie und der Betreuung von Kindern ist heute elementar; das ist wichtig und ist eine wirtschaftliche Realität geworden. Denken Sie auch an die vielen Einelternfamilien. Man kann da sieben Mal das schöne Bild der Wonnepropen-Ehe malen, bei der alle schön zusammen sind und einer genug verdient, damit alle davon leben können. In der Realität gibt es dies aber nicht mehr gar so viel, auch wenn allenfalls die SVP-Vertreterin danach lebt, aber die Realität ist anders. Es gibt Einelternfamilien, die zur Fürsorge müssen, wenn sie nicht selber arbeiten und die Kinder in die Krippe bringen können. Ich arbeite selber im Vorstand einer Kinderkrippe. Ich weiss, worum es geht. Es geht dabei auch um die Hilfe zur Selbsthilfe. Auch für die Wirtschaft ist es wichtig, dass die Leute selber arbeiten und zum Erwerb beitragen. Wir sprechen hier von Realitäten, die wir in unserer Verfassung verankern möchten. Wir wollen das Rad nicht zurückdrehen zu etwas, was es gar nicht mehr gibt. Schieben Sie doch die Realität nicht dauernd beiseite; das nützt nichts.

KR Irene Thalmann: Die FDP-Fraktion setzt sich seit Jahren für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein. Das ist in vielen Hinsichten sehr sinnvoll. Volkswirtschaftlich wird mehr Wertschöpfung ermöglicht, die Familie wird gestärkt und die Ausübung des Berufes ist für beide Elternteile möglich. Kinderkrippen stehen bei diesem Paragraphen nicht im Vordergrund, sondern andere, moderne Arbeitsmodelle, wie Job-Sharing. Nicht zuletzt fördert die ausserhäusliche Arbeit auch die Selbstverantwortung und den Selbstwert jedes Einzelnen. Die FDP-Fraktion lehnt deshalb den SVP-Antrag einstimmig ab.

Dr. Franz Marty: Das Votum von KR Moser veranlasst mich zu einer Klärung. Ich habe ihre Ausführungen wörtlich niedergeschrieben. Sie sagte, es dürfe doch nicht wahr sein, dass der Staat für die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie besorgt sein müsse. Gerade das steht eben nicht in der Verfassung. Es steht, der Staat fördert. KR Moser sagte weiter, das führe doch wieder zu einer Finanzierung. Ich muss hier nochmals mit aller Deutlichkeit sagen, wenn hier in den zwölf Leitsätzen unterstützend oder fördernd als Wortwahl steht, und das haben wir auch in den Begründungen dazu ausgeführt, dann heisst das keineswegs, dass damit eine Finanzierung beschlossen ist. Ich betone nochmals, was ich schon beim Eintreten ausgeführt habe, dass die Leitsätze gewissermassen ein Aufruf sind an die Gemeinden, Bezirke und den Kanton, bestimmte Aufgaben besonders zu berücksichtigen. Es sind natürlich nicht zuletzt Herausforderungen, von denen wir in der Kommission gesehen haben, dass sie in Zukunft eine grössere Bedeutung bekommen werden. Typisch ist der Fall, dass man versuchen muss, die Erwerbsfähigkeit und die Arbeit in einen besseren Einklang zu bringen. Wenn wir nicht mehr davon ausgehen können, dass wir bei einer schwindenden Bevölkerung, bei immer weniger jungen Leuten unseren Wohlstand halten können, indem ein Teil der Familie nicht an die Erwerbstätigkeit herangeführt wird, ist das eine Realität, eine Herausforderung. Also fördern bedeutet nicht finanzieren. Da muss ich zuhänden der Materialien dem Votum von KR Moser widersprechen. Dieser falsche Eindruck soll nicht immer weitergeführt werden. Dann hat KR Moser auch gesagt, es werde erneut die Eigenverantwortung geschmälert. Natürlich hat Robinson allein auf seiner Insel wohl die ertümlichste Eigenverantwortung wahrnehmen können. Aber wir sind uns sicher alle einig: Auch wenn wir uns voll zur Eigenverantwortung bekennen, spielen unsere Lebensumstände und die Strukturen darum herum eine ziemlich grosse Rolle. Sie können diese Lebensumstände und Strukturen, die halt der Staat ebenfalls mitgestaltet, so ausführen, dass es Ihnen besser möglich ist, Eigenverantwortung wahrzunehmen. Das ist hier damit gemeint. Wir sagen nicht, es müsse Geld fliessen. Wir sagen im Prinzip, man sorgt dafür, dass Ihr die Möglichkeit zur Erziehungsarbeit in der Familie wahrnehmen und daneben noch erwerbstätig sein könnt. Das soll bessere Grundbedingungen erhalten. Diese besseren Grundbedingungen haben hie und da gar nichts mit Geld zu tun. Ich nehme das bekannte Beispiel mit den Blockzeiten in der Schule. Das sind Strukturen, die es den einzelnen Familien besser erlauben, ihre Eigenverantwortung wahrzunehmen, weil sie dank den Blockzeiten die Möglichkeit haben, dass auch eine Frau einer Arbeit nachgehen kann. Oder nehmen Sie das Beispiel des Steuerrechts. Dieses kann so ausgestaltet sein, dass man die Eigenverantwortung

tragen und für den eigenen Unterhalt aufkommen kann und dafür nicht zu einer Sozialhilfestelle gehen muss. Nehmen Sie den Kanton und die Gemeinden selber. Diese dürften als mittlerweile nicht unbedeutende Unternehmen auch als Arbeitgeber dafür sorgen, wie das vernünftige Wirtschaftsunternehmen ohnehin tun, dass es attraktiv wird und man Familie und Erwerbstätigkeit besser unter einen Hut bringt. Da können nicht zuletzt auch die öffentlichen Betriebe ein Beispiel abgeben. Das ist damit gemeint und nicht irgendetwas, das mit Geld bezahlt wird oder dass dafür gesorgt werden muss, dass alle Leute schlussendlich so leben. Ich sage Ihnen einfach, dass es mehr Familien sein werden, die auf diese günstigen Rahmenbedingungen angewiesen sind.

KR Monika Moser: Freuen tut es mich natürlich, dass man sich bei dieser Diskussion zum Thema Erwerbstätigkeit vereinbaren mit der Familie mit Sprechern auseinandersetzt, die diesbezüglich eine sehr grosse Erfahrung haben. Trotzdem noch eine Frage an Herrn Marty: Ausdrücklich wird in der Broschüre erwähnt, dass genügend Angebote für die Familien ergänzende Kinderbetreuung zur Verfügung stehen müssen. Wie will das denn sichergestellt werden, wenn nicht finanziell? Irgendwo fliesst dann die Staatskasse doch. Würden wir die Staatsrechnung heute auseinander nehmen, wüssten wir, dass in den Bereichen Polizei, Prävention und Schule schon heute sehr viel Geld ausgegeben wird für unbetreute Kinder. Das würde mit dieser Verpflichtung noch weiter expandieren. Ob damit der volkswirtschaftliche Nutzen gewährleistet ist, möchte ich sehr in Frage stellen.

KR Andreas Meyerhans: Ich wehre mich, sicher auch im Namen von verschiedenen Anwesenden, gegen derartige Anschüsse auf den Präsidenten der Verfassungskommission. Liebe Monika Moser, wenn jeder hier drin nur darüber sprechen dürfte, worin er selber Erfahrungen hat, dürften wir die Hälfte der Geschäfte gar nie im Gesamten beraten. Man kann nicht jemandem Vorhaltungen machen, der bei dieser Arbeit eine gewisse Position bezogen hat. Wenn du das Glück hast, junge Mutter zu sein und diese Erfahrung teilen kannst, dann bitte ich doch, mit solchen Aussagen zurückhaltend zu sein. Wir versuchen, eine sachliche Diskussion zu führen. Es geht nicht darum, Schüsse loszulassen, die nichts zur Substanz beitragen.

KR Roland Urech: Ich danke alt Landammann Franz Marty für diese Ausführungen. Ich glaube ihm das auch, dass nicht in erster Linie gedacht ist, finanzielle Mittel zu sprechen. Das Problem liegt einfach darin, wir werden es erleben, dass die Parteien dann mit Forderungen kommen werden, wenn das in der Verfassung ständig wiederholt wird. Diese kennen sich gut genug, um zu wissen, wo sie politische Vorstösse unternehmen können. Da liegt das Problem. Ich bin aber dankbar für die Ausführungen von Dr. Marty und dankbar, dass es im Protokoll vermerkt wird. So kann man sich auch darauf berufen.

Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 56 zu 39 Stimmen gegen den SVP-Antrag durch.

§ 20

KR Bernadette Wasescha: Ich begründe unseren Antrag wie folgt: Der Kommissionspräsident hat in seinem Votum für Subsidiarität plädiert. Der Staat solle lediglich dort unterstützend einschreiten, wo die eigenen Möglichkeiten des Einzelnen nachweislich nicht ausreichen. Das soll in der Bestimmung deutlich zum Ausdruck gebracht werden. Eine voraussetzungslose stete Ergänzung des Staates bezüglich Gewährleistung der sozialen Sicherheit kann nicht das Ziel sein. Ich danke für die Unterstützung unseres Antrags.

KR Irene Thalmann: Der Ausdruck „in Ergänzung“ ist hier mit subsidiär vergleichbar. Der Begriff „in Ergänzung“ ist für die Bürgerinnen und Bürger auch verständlicher, weshalb die FDP-Fraktion diesen Kommissionsvorschlag unterstützt. Die gewählte Form stellt Minimalanforderungen an die soziale Sicherheit in unserem Land, wie es in der Bundesverfassung verankert ist. Zuerst wird die gesellschaftliche, und erst dann die wirtschaftliche Integration angestrebt. Diese Bestrebungen

beschränken sich ausdrücklich auf Menschen, die der besonderen Hilfe bedürfen. Wer das den Bedürftigen im Kanton Schwyz nicht zugestehen will, verkennt unsere heutigen Traditionen und setzt aus der Sicht der FDP-Fraktion ein fragwürdiges Zeichen. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag der SVP einstimmig ab.

KR Sibylle Dahinden: Es darf nicht sein, dass bedürftige Personen auf sich allein gestellt sind. Mit der Streichung von Absatz 2 werden unter anderem alte und kranke Menschen, aber auch Behinderte und Langzeitarbeitslose ausgeklammert. Ich frage mich, ob sich die Antragstellenden der Sache so sicher sind, dass sie niemals krank oder arbeitslos werden. Was aber auch sie nicht aufhalten können, ist das Alter. Spätestens dann wird ihnen bewusst, wie wichtig es ist, gesellschaftlich aber auch wirtschaftlich integriert zu sein. Mit der Streichung von Absatz 2 wird ein menschenwürdiges Leben für alle einfach abgewürgt und ein Grundrecht missachtet. Wo bleibt hier die Solidarität gegenüber jenen Menschen, die in allen Reihen zu finden sind und nichts dafür können, wenn sie in ihrem Leben kurz-, mittel- oder langfristig auf Hilfe des Staates angewiesen sind? Die SP-Fraktion lehnt den SVP-Antrag einstimmig ab.

KR Marcel Buchmann: Die CVP-Fraktion ist klar für die Kommissionsfassung. In Ergänzung heisst, alles auf gleicher Höhe und das ist durchaus Tatsache und Realität. Nehmen Sie den älteren Menschen. Die persönliche Verantwortung nimmt er wahr und erledigt die täglichen Verrichtungen im Haushalt selber. Vielleicht aus Privatinitiative bestellt er den Mahlzeitendienst der Pro Senectute. Reicht dann aber das Geld nicht aus, dann bezieht er die Ergänzungsleistungen des Staates. Das ist alles auf einer Ebene und muss so gewährleistet sein. Die soziale Sicherheit ist auch für diese Leute zu gewährleisten in unserem Staat. Absatz 2 zu streichen entspricht nicht dem Menschenbild der CVP-Fraktion. Das würde nichts anderes bedeuten, als all diese Leute wie früher wieder in ein Pfrundhaus zu stecken, dieses einzuzäunen und zu vergessen. Mit diesem Absatz soll es so geregelt werden, dass wir diese Leute gesellschaftlich und wirtschaftlich in die Gesellschaft integrieren können. Das ist Menschenwürde, und das ist Respekt. Deshalb bitte ich Sie, den SVP-Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 57 zu 37 Stimmen gegen den SVP-Antrag durch.

§ 21 Abs. 1

KR Paul Furrer: Im Namen der SP-Fraktion nehme ich Stellung zum SP-Antrag. Der Bundesrat kann in Krisenzeiten die Lebensmittel rationalisieren, um so allen Bewohnern eine Verpflegung zu garantieren. Das muss er tun, weil in solchen Zeiten die Lebensmittel nicht einfach vermehrbar sind. Das Gleiche gilt aber auch für den Wohnraum, für den Boden, der nicht mehr zu vermehren ist. Allen Einwohnern ein Dach über dem Kopf zu ermöglichen, ist eine Staatspflicht. Wohnen und Menschenwürde hängen zusammen. Sie sind von existenzieller Bedeutung für die Menschen und für den sozialen Frieden. Das Anlocken von einträglichen Steuerzahlenden und Investoren kann nur so weit sinnvoll sein, als daraus eine Sozialdividende zur Verbesserung der Lebensbedingungen der ganzen Bevölkerung unter Einbezug der Schwächsten resultiert. Die Kluft zwischen Arm und Reich hat sich drastisch vergrössert. Unverändert braucht es auch preisgünstigen Wohnraum. Die sprichwörtliche Solidarität der Schweizer aus früheren Jahren soll auch heute noch Bestand haben. Wir nennen es Vaterland, aber geben wir acht, dass auch unsere Söhne und Töchter noch hier wohnen können.

KR Eva Isenschmid: Die FDP-Fraktion lehnt den SP-Antrag einstimmig ab und unterstützt die Kommissionsfassung. Der SP-Antrag geht uns zu weit. Unseres Erachtens bereitet er den Weg für übermässige staatliche Interventionen zu Lasten des Privateigentums und zu Lasten der privaten Autonomie. Die FDP-Fraktion befürchtet, dass aus diesem Antrag eine Art Planwirtschaft entstehen könnte. Wir sind uns zwar bewusst, dass zuerst irgendwelche Gesetze erlassen werden müssten, aber dennoch geht uns das zu weit. Wir wollen keinen planwirtschaftsähnlichen Zustand im

Bereich des Wohn- und Bodenrechts. Das widerspricht unserer freiheitlichen Grundhaltung und ist falsch. Wir empfehlen deshalb, die Kommissionsfassung zu unterstützen.

KR Marcel Buchmann: Die CVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für die Ablehnung des SP-Antrags. Dieser wirkt fast verpflichtend; er schafft die Bedingungen. Zudem muss man noch aufpassen, denn es steht „allen Bevölkerungsgruppen“. Wer in Wollerau in einer Wohnung wohnt für 6 000 Franken und plötzlich die Arbeit verliert, kann man sich fragen, wo dieser dann die tragbare Wohnung hat. Wenn wir für alle Bevölkerungsgruppen Wohnraum zu tragbaren Bedingungen zur Verfügung stellen müssen, müssen wir das auch für die „Gutbetuchten“, nicht nur für jene, die kleine Einkommen haben. Daraus können tatsächlich Ansprüche entstehen, die zu weit führen. Bei Absatz 2 haben wir dann eine andere Meinung.

KR Xaver Schuler: Ich bin ebenfalls der Meinung, dass Absatz 1 gemäss Kommissionsfassung ausreicht. Es ist wahr, dass der Staat in Bezug auf das Wohnen Überlegungen anstellen soll, wie das für die Zukunft zu gestalten ist. Tatsächlich sind Überlegungen nötig, weil es teilweise für die normale Bevölkerung, für Handwerker wie mich, schwierig ist, sich gewisse Wohnungen zu leisten. Aber man kann auch günstige Rahmenbedingungen schaffen mit kreativen Lösungen, vielleicht mit den Einzonungen usw. Das kann man in Zukunft erörtern und diskutieren. Aber alles, was darüber hinaus geht, wäre falsch und für den Staat gar nicht tragbar.

Abstimmung Abs. 1

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 79 zu 12 Stimmen gegen den SP-Antrag durch.

§ 21 Abs. 2

KR Xaver Schuler: Ich vertrete hier die Kommissionsminderheit. Es gibt durchaus einen gewissen Bedarf, dass man auf der Stufe des Staates Überlegungen anstellt, wie man in Zukunft gewisse Problematiken angehen will. Darin sind wir uns sicher alle einig. Wenn man Absatz 2 liest, ist das Fördern des selbstgenutzten Wohneigentums zwar gut und recht, aber man kann sich fragen, ob das über die guten Rahmenbedingungen hinaus ein Staatsauftrag sein soll, ganz zu schweigen vom gemeinnützigen Wohnungsbau. Auch wenn mir der Kommissionspräsident bezüglich Fördern widersprechen wird, aber zur Bedeutung der Aussagekraft dieses Wortes möchte ich doch anfügen, dass uns der zweite Teil, der gemeinnützige Wohnungsbau, jetzt und in Zukunft ganz klar überfordern wird. Das ist nicht machbar, weil es nicht finanzierbar ist, und es gehört auch nicht zum Grundauftrag des Staates, solche Tätigkeiten auszuführen. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass diese Bestimmung nicht verankert werden soll. Der Bürger, der das liest und nicht gerade die Materialien zur Verfügung hat, um die differenzierte Ausführung über Förderung zu lesen, wird denken, der gemeinnützige Wohnungsbau sei eine Aufgabe des Staates. So etwas wird nie finanzierbar sein, auch wenn diesbezüglich das Problem noch grösser werden sollte. Wir müssen Realisten bleiben und uns auf die Kernaufgaben des Staates konzentrieren. Ich beantrage daher die Streichung von Absatz 2.

KR Eva Isenschmid: Wir sind auch mit dem Minderheitsantrag der Kommission nicht einverstanden und werden ihn nicht unterstützen. Der Streichungsantrag verhindert etwas, was uns sehr sinnvoll und erstrebenswert erscheint, nämlich die Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums. Wir finden, dass das selbstgenutzte Wohneigentum die Eigenverantwortung des Bürgers stärkt und auch die Sicherheit im Alter für viele Bürger fördert. Ich komme auch gleich zur Begründung des FDP-Antrags. Wir haben beantragt, dass der zweite Satzteil von Absatz 2 gestrichen werden soll. Staatlich verordneter gemeinnütziger Wohnungsbau hingegen greift unseres Erachtens stark ins Privateigentum ein. Es wird eine Grundlage geschaffen, ein Boden geebnet, auf dem später ein planwirtschaftliches System aufgebaut werden kann. Das widerspricht unserer freiheitlichen Grundhaltung. Unseres Erachtens reicht die Vorgabe von Artikel 108 Absatz 1 BV, wonach der Staat lediglich die Tätigkeit von Trägern und Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus fördert. Auch wir sind der Meinung, dass günstiger Wohnraum nötig ist und ge-

braucht wird, aber wir möchten die Initiativen und die Kompetenz dazu ganz im Sinne der Subsidiarität den Privaten und den Gemeinden überlassen. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

KR Marcel Buchmann: Die CVP-Fraktion lehnt sowohl den Minderheitsantrag als auch den FDP-Antrag ab. Vorher war die Rede von Selbstverantwortung beim selbstgenutzten Wohneigentum. Das ist gut, wenn man sie wahrnehmen kann und das nötige Portemonnaie hat. Es gibt aber Leute, die darauf angewiesen sind, dass sie überhaupt irgendwo wohnen können. Gerade in unserem Kanton haben wir die blühendsten Beispiele. Ich muss sagen, dass es einige Gemeinden gibt, die diese Verantwortung heute schon wahrnehmen. Sie versuchen, sei es mit planerischen Massnahmen, sei es durch Eigenbaulandverkauf zu günstigen Konditionen, auch Leute in der Gemeinde zu behalten, die nicht zu den besser Verdienenden gehören, die sich ein Haus leisten können. Letztlich ist eine Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus nichts anderes als eine Wirtschaftsförderung. Auch dort wird gebaut, auch dort haben die Handwerker und die Unternehmer Aufträge und generieren Umsätze. Ich bitte, sowohl für die Mieter als auch für die Hausbesitzer Rahmenbedingungen zu schaffen, damit beides gleichmässig gefördert wird.

KR Xaver Schuler: Ich sehe diese Ausführungen. Ich denke jedoch, dass Absatz 1 reicht, um diese Thematik anzugehen. Wie bereits gesagt, hege ich einfach die Befürchtung, dass man mit Absatz 2 falsche Erwartungen und Hoffnungen weckt, wonach der Staat materiell wirklich auch tätig werden kann. Ich bezweifle das im Hinblick auf die Zukunft. Deshalb sollten wir reinen Tisch machen und nur das verankern, was machbar ist. Dafür reicht Absatz 1.

Dr. Franz Marty: Die Kommission hat sich mehrmals und sehr intensiv mit dieser Frage beschäftigt. In diesen Leitsätzen versucht man, ein Stück weit aufzufangen, was künftig an Herausforderungen auf den Kanton und seine Gemeinden zukommen wird. Man sieht vor allem, dass in Gemeinden, die ein starkes wirtschaftliches Wachstum hatten, bereits eine klare Tendenz besteht, wonach es immer schwieriger wird, für den Wohnbau überhaupt noch Boden zu finden und erst recht erschwinglichen Boden. Es besteht also auch eine gewisse Gefahr, dass bei allem wirtschaftlichen Wohlstand und bei aller Entwicklung eine gewisse Entmischung der Gemeinden in sozialer Hinsicht stattfinden könnte. So könnten sich bestimmte Gemeinden mit teurem Boden nur noch eignen für Leute mit einem hohen Einkommen, und andere Gemeinden haben als Folge davon eine Abwanderung in ihr Gebiet festzustellen. Diese Frage hat die Kommission beschäftigt, und ich glaube, Sie müssen attestieren, dass man über diese Frage muss diskutieren können. Blicken Sie in Städte, die uns nahe liegen, wie Zug, wo diese Frage bereits eine derart zugespitzte Bedeutung bekommen hat, dass es heute in der Stadt Zug völlig unbestritten ist, dass die Stadt Zug selber sozialen Wohnbau betreibt. Sie sagt, dass sie es sich nicht leisten kann, dass am Schluss nur noch bestimmte Bevölkerungsgruppen innerhalb ihrer Grenzen überhaupt noch Wohnraum finden. Insofern ist diese Diskussion hier jetzt etwas zu apodiktisch erfolgt, indem man sagt, das brauche es nicht oder das brauche es nur für das eigene Haus. Betrachten Sie es auch noch von einer anderen Seite. Es ist heute bereits erwähnt worden, wie wichtig es sei, dass die Menschen in unserem Kanton Chancengleichheit haben. Das kann sich auch auf den Wohnraum beziehen. Es ist doch sehr wohl möglich, dass gerade auch junge Leute, Kinder, die bei uns aufwachsen, sehr froh sind, dass sie mit ihrer Familie Wohnraum finden, der für sie tragbar ist. Von diesen Leuten, wenn sie sich beruflich und bildungsmässig entwickeln, gibt es später vielleicht auch solche, die die Chance haben, Eigentum zu erwerben. Man darf es also nicht so eng sehen, dass es Leute gibt, die Eigentum haben und andere, die es nicht haben. Das entwickelt sich ja in einer offenen pluralistischen Gesellschaft. Das war auch der Grund, warum die Kommission vorschlägt, in Absatz 2 auch in einer sehr offenen Form, ohne rechtliche Verbindlichkeit bestimmte finanzielle Transferleistungen zu fordern. Man solle für den sozialen Wohnungsbau aber auch für das selbstbewohnte Wohneigentum die nötige Sorgfalt walten lassen. Beides ist berechtigt und beides ist in Gemeinden mit einer extremen Bodenpreisentwicklung zu einem tatsächlichen Problem geworden. Umsonst würde ich nicht in jüngster Zeit lesen können, dass es meines Wissens bereits zwei Gemeinden gibt, die für den sozialen Wohnungsbau Rahmenbedin-

gungen schaffen wollen. Das ist in Küsnacht der Fall und auch in Altendorf. Man tut das also bereits. Günstige Voraussetzungen zu schaffen, damit dieser Wohnungsbau auch entstehen kann, bedeutet nicht, finanzielle Beiträge zu leisten, sondern Voraussetzung Nummer eins ist die Frage der Raumplanung. Sie können auch Land einzonen und klar verlangen, dass dieses Land für den preisgünstigen Wohnungsbau reserviert ist. Damit unternehmen Sie bereits etwas Wichtiges, damit der preisgünstige Wohnungsbau entstehen kann. Sie können auch Wohnbaugenossenschaften indirekt fördern. Ich bin absolut der Auffassung, dass Wohnbaugenossenschaften wahrscheinlich das Modell sind, das am besten in der Lage ist, den preisgünstigen Wohnungsbau zu realisieren. Im Mittelpunkt von Absatz 2 steht ebenfalls eine realistische Entwicklung. Für diese realistische Entwicklung wird hier, ohne sich auf bestimmte Massnahmen festzulegen, gesagt, aufgepasst Gemeinden und Bezirke, das ist eine Herausforderung, die ihr lösen sollt. Deshalb empfehle ich, der Kommissionsfassung zuzustimmen.

KR Eva Isenschmid: Ich präzisiere: Die FDP-Fraktion ist nicht der Auffassung, dass es keinen preisgünstigen Wohnungsbau braucht. Ich bin selber Genossenschafterin einer Wohnbaugenossenschaft in Küsnacht. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass man diese Kompetenz bei den Gemeinden und bei Privaten belassen sollte und nicht beim Kanton.

KR Andreas Meyerhans: Der Staat ist für mich mehr als der Kanton, KR Isenschmid, und das Beispiel, das wir gehört haben, betrifft vor allem die Gemeinden. Wieso haben wir denn das Problem? Die Gemeinden im Kanton Schwyz sind alle relativ knapp an eigenem Boden. Die Korporationen besaßen viel Land und viel Land ist in privater Hand. Bei uns gibt es mit Ausnahme von wenigen Gemeinden kaum eine Tradition für genossenschaftlichen Wohnungsbau. Das holt uns jetzt ein, und das stellt uns jetzt vor Probleme. Diesem Problem müssen wir uns heute stellen, und ich glaube, die Massnahmen sind von KR Schuler und auch von Dr. Marty erwähnt worden. Schlussendlich wissen wir, dass diese Probleme in den Gemeinden anstehen. In der Gemeinde Wollerau stellen wir fest, dass wir kaum noch Land haben. Es ist sehr schwierig, auf genossenschaftlicher Ebene etwas anbieten zu können. Wir sind jetzt bei Umzonungen, aber wir können nicht neu einzonen. Das zeigt, dass der Handlungsspielraum zurzeit für viele Gemeinden klein ist. Die Gemeinde Altendorf hat es jetzt geschafft, aber das sind indirekte Möglichkeiten; der Staat muss hier nicht direkt eingreifen. Es ist aber wichtig, dass wir mit Blick auf die Zukunft so etwas bewerkstelligen können.

KRP Christoph Pfister: Wir haben drei Anträge zu Paragraf 21 Absatz 2, nämlich die Kommissionsfassung, den Minderheitsantrag der Kommission sowie den FDP-Antrag. Gemeinsamkeiten gibt es bei der Kommissionsfassung und beim FDP-Antrag, die in unterschiedlicher Form Förderbestimmungen vorsehen. Dem gegenüber steht der Antrag der Kommissionsminderheit, der keine Förderbestimmungen in der Verfassung verankern will. Ich lasse in der ersten Abstimmung über den Grundsatz entscheiden, ob der Rat Fördermassnahmen verankern will oder nicht. Wenn die Mehrheit des Rates gegen die Fördermassnahmen ist, ist das Geschäft erledigt und Absatz 2 wird gestrichen. Entscheidet sich die Ratsmehrheit für Fördermassnahmen, wird in einer zweiten Abstimmung die Kommissionsfassung dem FDP-Antrag gegenübergestellt. Ist man mit dem Vorgehen einverstanden?

Verfahrensantrag

KR Karin Schwiter: Im Namen der SP-Fraktion habe ich Einwände gegen den vorgesehenen Abstimmungsvorgang. Es ist üblich, dass zuerst die Minderheitsanträge untereinander bereinigt und am Schluss der Kommissionsfassung gegenübergestellt werden. Selbstverständlich hat der Präsident das Recht, es auch einmal anders durchzuführen. Es ist hier in diesem Fall aber nicht so, dass die beiden Fassungen der FDP und der Verfassungskommission inhaltlich tatsächlich gleich sind. Die verschiedenen Förderbestimmungen gehen in eine ganz unterschiedliche Richtung. Wir haben ein Problem, wenn so abgestimmt wird. Sofern es aus der Sicht des Präsidenten nicht

grösste Gewissenskonflikte auslöst, schlage ich vor, dass wir zuerst die beiden Minderheiten bereinigen.

KRP Christoph Pfister: Unsere Geschäftsordnung lässt beide Möglichkeiten zu. Wenn KR Schwiter einen formellen Antrag stellt, soll sie mir erklären, wie die Abstimmung vor sich gehen soll, dann stimmen wir über diesen Verfahrensantrag ab.

KR Karin Schwiter: Bei der ersten Abstimmung soll die FDP-Fassung der Kommissionsminderheit gegenübergestellt werden, und bei der zweiten Abstimmung soll die obsiegende Version der Kommissionsfassung gegenüber gestellt werden.

Abstimmung

Das Vorgehen gemäss Antrag Schwiter obsiegt gegenüber dem Vorgehen des Kantonsratspräsidenten mit 52 zu 37 Stimmen. Es wird das Abstimmungsprozedere gemäss Antrag Schwiter durchgeführt.

1. Abstimmung

Der Minderheitsantrag setzt sich mit 52 zu 43 Stimmen gegen den FDP-Antrag durch.

2. Abstimmung

Der Minderheitsantrag setzt sich mit 56 zu 38 Stimmen gegen die Kommissionsfassung durch. Absatz 2 wird somit gestrichen.

§ 22

KR André Rüeggsegger: Auch diese Bestimmung beinhaltet im Ergebnis eine Absicht beziehungsweise eine Zielerklärung, indem die Rede davon ist, dass sich der Staat für eine ausreichende und tragbare Gesundheitsversorgung einsetzt. Aus diesem Grund scheint es uns sehr wichtig und bedeutungsvoll, dass auch das Ziel einer wirtschaftlichen Grundversorgung zum Ausdruck gebracht wird. Wir alle kennen die beängstigende Kostenentwicklung im Gesundheitswesen. Darin widerspiegelt sich die Tatsache, dass die Ansprüche und Forderungen momentan hauptsächlich die Leistungsseite betreffen. Der Ausgabenseite wird meines Erachtens viel zu wenig Beachtung geschenkt, obwohl das dazu führt, dass immer weniger Leute im Stande sind, ihre Krankenkassenprämien selber zu bezahlen. Das hat enorme finanzielle Auswirkungen auf die öffentliche Hand. Wenn wir uns schon eine neue Verfassung geben wollen, die unzählige Absichtserklärungen und Zielvorstellungen enthält, ist es sicher gerechtfertigt, im vorliegenden Paragraphen auch das Gebot der Wirtschaftlichkeit festzuhalten. Im Gegenzug kann auf den Zusatz „für alle“ verzichtet werden. Es ist nämlich realitätsfremd, dass die Gesundheitsversorgung für alle selber tragbar ist. Wenn wir aber dafür sorgen, dass der Wirtschaftlichkeit bei der Gesundheitsversorgung künftig besser Rechnung getragen wird, ist das immerhin ein wichtiger Schritt in eine Richtung, damit die Gesundheitsversorgung wieder tragbarer werden könnte. Absatz 2 gemäss Verfassungskommission geht uns zu weit und nimmt den Kanton zu stark in Pflicht. Auch die Gesundheitsvorsorge ist primär Sache jedes Einzelnen. Der Kanton soll deshalb nur unterstützend eingreifen. Auch soll nach Ansicht der SVP-Fraktion nicht zum vorneherein von einer breit gefächerten Gesundheitsvorsorge die Rede sein. Entscheidend ist, dass sie wirkungsvoll ist. Demzufolge sind auch solche Massnahmen zu verfolgen, und nicht möglichst viele unterschiedliche. Ich bitte Sie, den SVP-Antrag zu unterstützen.

KR Ueli Metzger: Die FDP-Fraktion empfiehlt die Kommissionsfassung zur Annahme. Die Gesundheitsversorgung muss unseres Erachtens zum Ziel haben, dass sie für alle tragbar ist. Dass das für den Einzelnen, für die Gemeinschaft, für den Erbringer wie für den Staat schwierig ist und auf Gesetzesstufe viele Regelungen braucht, ist uns auch klar. Aber vom Grundsatz her soll das in der Verfassung verankert sein. Zu Absatz 2: Das Schweizer Volk hat vor nicht allzu langer Zeit bei der Abstimmung über die Komplementärmedizin eine breit gefächerte Gesundheitsvor-

sorge befürwortet. Persönlich war ich dagegen, aber die Abstimmung ist so verlaufen. Ich wünsche mir jetzt, dass auch die SVP-Fraktion diesen Volksentscheid akzeptiert und beim Umsetzen hilft. Deshalb sind wir für die Kommissionsfassung.

KR Dr. Bruno Beeler: Das Wort „wirtschaftlich“ ist eine etwas schwierige Geschichte. Ist es wirtschaftlich, wenn man einen 95-Jährigen noch operiert, oder lassen wir ihn liegen? Ist es wirtschaftlich, einen schwer kranken Patienten noch zu behandeln, oder ist es nicht mehr wirtschaftlich? Diese Entscheidungen in der Verfassung zu verankern, halte ich für sehr heikel. Wirtschaftlich im Gesundheitswesen ist ein sehr schwieriger Begriff. Deshalb gehört er nicht hierher. „Für alle“ wollen Sie gestrichen haben. Es soll also nicht mehr allen möglich sein, eine vernünftige Behandlung zu erhalten. So etwas ist doch nicht tragbar. Dann wollt Ihr noch Absatz 2 abgeändert haben, wo es um die Information und um Gesundheitserziehung geht, was beides relativ stark Kosten senkend sein kann. Alles, was die Kosten senken könnte, will man also gar nicht in dieser Form. Deshalb unterstützen wir die Kommissionsfassung.

KR André Rügsegger: Über die ethischen Frage von KR Beeler in Bezug auf die schwer Krebskranken oder den 95-jährigen Grossvater sollte er eher mit seinem Parteipräsidenten Christophe Darbellay Rücksprache nehmen, der diesbezüglich ein paar sehr revolutionäre Denkanstösse gegeben hat, die seiner Meinung wohl mehr widersprechen als der unseren.

Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 56 zu 35 Stimmen gegen den SVP-Antrag durch.

§ 23

KR Martin Inderbitzin: Zur Begründung unseres Antrags: Der Staat kann die Umwelt vor unerwünschten Einwirkungen, beispielsweise vor Naturgewalten, nicht schützen, das ist gar nicht möglich. Die neue Formulierung beinhaltet alle drei ursprünglichen Absätze in gleicher Weise, aber einfacher und verständlicher ausgedrückt.

KR Pius Schuler: Im Namen der CVP-Fraktion stelle ich folgenden Antrag auf Ergänzung von Absatz 3:

³ Er trägt Sorge zum *Kulturland und* zu den wertvollen Landschaften.

Wir möchten Absatz 3 nicht streichen, sondern ihn im Gegenteil aufwerten, indem wir auch das Kulturland erwähnt haben wollen. Das Kulturland, auf dem die Landwirtschaft Nahrungsmittel produziert, soll mindestens gleich gewertet werden wie die wertvollen Landschaften. Mit der schönen Blumenwiese allein haben Sie noch nicht gegessen. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der CVP-Fraktion zu unterstützen.

KR Paul Fischlin: Ich habe eine Frage an den Kommissionspräsidenten. Wenn Absatz 3 in der Verfassung verankert wird, wonach Sorge zu tragen ist für die wertvollen Landschaften, welche Auswirkungen und Konsequenzen hätte das für den inneren Kantonsteil? Will man mit Absatz 3 zusätzliche Umweltschutzzonen raumplanerischer Art, um damit höhere Auflagen für Grundeigentümer und die Wirtschaft zu generieren?

KR Marcel Buchmann: Die SVP-Fraktion verlangt den Schutz und die haushälterische Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen. Hingegen steht in der Verfassungsvorlage, der Staat schütze die Umwelt. Ich habe eine Verständnisfrage. Feuchtgebiete, Trockenwiesen, Moore usw. brauchen wir diese zum Leben, oder gilt das dann für die Frösche auch? Umwelt umfasst eben mehr als nur natürliche Lebensgrundlagen. Folgen Sie deshalb der Kommissionsfassung und unterstützen Sie auch den Antrag von KR Schuler.

KR Doris Kälin: Der Schutz der Umwelt und die haushälterische Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen sind nicht das Gleiche und können gegenseitig in Konflikt geraten. Es ist gerechtfertigt, sowohl das Eine zu schützen als sich auch für das Andere einzusetzen. Nur Sorge für beides eliminiert die Unterschiedlichkeiten und Gegensätze nicht. Die Sorge für die wertvollen Landschaften ist zwar etwas vage und unklar, aber es ist für unseren Kanton eine sinnvolle Forderung. Die CVP-Fraktion will mit der Sorge um das Kulturland wieder die Frage der Fruchtfolgeflächen zur Diskussion stellen. Die FDP-Fraktion will das Rad aber nicht zurückdrehen und dem Kulturland keine Sonderstellung einräumen. Sie empfiehlt den unveränderten Kommissionsvorschlag zur Annahme.

KR Andreas Marty: Der Kanton Schwyz ist geprägt von einer äusserst vielfältigen und schönen Landschaft. Dazu gehören Gebiete von besonderem ökologischem Wert. Nur durch eine Bewahrung dieser Gebiete bleibt diese Landschaft erhalten, auch für den Tourismus und damit für die Wirtschaft. Nicht nur die ökologischen Landschaften sind gefährdet. Immer mehr ist es auch das Kulturland, das gefährdet ist. Schon heute könnte sich die Schweiz nicht mehr selbst ernähren. Trotzdem wird in der Schweiz jede Sekunde ein Quadratmeter Boden unwiderruflich verbaut. Bauen soll aber auch weiterhin möglich sein. Der Grundsatz, auch zum Kulturland Sorge zu tragen, ist heute aber dringend. Bitte unterstützen Sie deshalb die Kommissionsfassung, ergänzt mit dem CVP-Antrag.

KR René Bünler: Mit dem Antrag der SVP-Fraktion ist der Kulturlandschutz und auch der Naturschutz enthalten, weil umfassend die Rede ist vom haushälterischen Nutzen der natürlichen Lebensgrundlagen. Damit weicht man einem Konflikt aus, der sonst ständig besteht zwischen den Landwirten, der Produktion und dem Umweltschutz. Das ist unnötig. Nehmen wir deshalb diese Vereinfachung vor, wie es der SVP-Antrag vorschlägt.

Dr. Franz Marty: Man muss zur Klärung auseinander halten, dass in Absatz 2 mit der Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen eigentlich die Ressourcen gemeint sind. Als Ressourcen sind in der Regel Wasser, Luft, Boden oder Energieformen erfasst. Hingegen geht der Begriff der Umwelt in Absatz 1 weiter. Darin sind auch die gesamte Gestaltung und die ganzen Zusammenhänge der Umwelt erfasst. Absatz 3 ist gewissermassen ein Teil von dem, was die Umwelt ausmacht, indem man die Landschaften anspricht. Zur Frage von KR Fischlin: Er will wissen, welche Auswirkungen Absatz 3 in der Verfassung hätte, ob das zu mehr Schutzauflagen führt. Ich wiederhole, damit es klar ist: Die Leitsätze, die hier enthalten sind, bilden keine Grundlage für bestimmte, weder finanzielle noch schutzorientierte Massnahmen. Es sind Leitsätze, wie es der Begriff selber sagt, die an die Gemeinwesen gerichtet sind. So gesehen habe ich seine Frage beantwortet. Wenn im Bereich der Gesetze keine Änderungen erfolgen, würde sich auch an der heutigen Situation nichts ändern in Bezug auf die Schutzbestimmungen oder Auflagen in Bezug auf die Umwelt. Die Kommission wollte in Paragraf 23 zwei Dinge klar zum Ausdruck bringen. Sie wollte einerseits die Ressourcen schonen und dann in Paragraf 24 nochmals einen ganz speziellen Teil davon zur Diskussion stellen, indem Wasser und Energie separat angesprochen werden. Als Zweites wollte die Kommission damit sagen, dass das ganze Ensemble der Umwelt auch aus Teilen besteht, wo gewohnt und gewirtschaftet wird, aber auch aus Teilen, die besonders wertvolle Landschaften darstellen. Das hat für den Kanton Schwyz wirklich eine besondere Bedeutung und einen besonderen Wert, vor allem auch die Landschaften. So gesehen ist Paragraf 23 eigentlich ein Zusammenwirken der verschiedenen Bestimmungen zu Grunde gelegt, und jetzt ist noch der CVP-Antrag hinzugekommen. Dazu hat die Kommission nicht Stellung nehmen können. Ich halte einfach Folgendes fest: Kulturland ist auch ein Teil der wertvollen Landschaften. Die Attraktivität unserer Landschaften, die damit auch angesprochen wird, ist ja nicht denkbar, wenn alles nur bewaldet wäre. Die Attraktivität lebt ausgesprochen davon, dass Land eben auch kultiviert worden ist und gepflegt wird. Insofern ist das zweifellos auch ein Teil von dem, was in Absatz 3 angesprochen wird. Ich bitte Sie, bei der Fassung der Kommission zu bleiben. Wenn Sie das Kulturland ausgesprochen noch speziell hervorheben wollen, steht das aber sicher nicht im Widerspruch zu Absatz 3.

1. Abstimmung

Der CVP-Antrag setzt sich mit 57 zu 26 Stimmen gegen die Kommissionsfassung durch.

2. Abstimmung

Die ergänzte Kommissionsfassung setzt sich mit 52 zu 36 Stimmen gegen den SVP-Antrag durch.

§ 24

KR Marcel Dettling: Die SVP-Fraktion hält an ihrem Antrag fest. Sie ist der Ansicht, dass die Ernährungsversorgung ebenfalls sehr wichtig ist, wie auch die Versorgung mit Wasser und Energie. Wenn die Ernährung und das Wasser fehlen, braucht es auch keine Energie. Ernährung und Wasser sind und bleiben das Wichtigste. Was würde der Mensch tun ohne Ernährung und Wasser? Er wäre nichts. Deshalb gehört die Ernährung ebenfalls in die Kantonsverfassung. Wenn man bedenkt, dass man in der Schweiz schon heute zwischen 44 und 46 Prozent der Nahrungsmittel importieren muss, ist es für die Zukunft umso wichtiger, die Ernährungssouveränität soweit wie möglich sicherzustellen, auch hier im Kanton Schwyz und nicht nur beim Bund. Ich nehme deshalb an, dass sich auch die Antragssteller beim vorherigen Paragrafen unserem Antrag anschliessen werden. Diese zwei Paragrafen stehen neu in direktem Zusammenhang. Auch das Kulturland wird benötigt zur Nahrungsmittelproduktion. Deshalb wäre es logisch, dass man diese beiden Paragrafen unterstützt. Absatz 2 erachtet die SVP-Fraktion jedoch als überflüssig und beantragt dessen Streichung. Ich stelle zudem den Antrag, über die beiden Absätze separat abzustimmen.

KR Doris Kälin: Der Staat soll sich nicht generell um die Versorgung bemühen, sondern es grundsätzlich der privaten Initiative überlassen. Die Ernährung ist zudem nicht das einzige wichtige Versorgungsgut. Auch Information, Kommunikation usw. müssten dann erwähnt werden. Schliesslich würden dann auch Aussagen zur Entsorgung verlangt. All das wird durch die Privatinitiative besser gefördert und gesichert als mit staatlichen Massnahmen. Zudem soll eine untaugliche Planwirtschaft vermieden werden. Der Einsatz für eine effiziente Nutzung von Wasser und Energie ist ein Gebot unserer Zeit und wohl das mildeste und wirkungsvollste Mittel, um die Versorgung zu verbessern. Die FDP-Fraktion empfiehlt die Kommissionsfassung zur Annahme.

KR Dr. Bruno Beeler: Die Ernährung ist Bundesaufgabe. Das steht in der Bundesverfassung, und der Kanton hat dazu eigentlich nichts zu sagen. Die Fruchtfolgeflächen zu schützen, also die entsprechenden Grundlagen zu bewahren, dem haben wir vorher zugestimmt, und mehr braucht es nicht. Die Energie- und Wasserversorgung ist jedoch eine Aufgabe der Kantone; sie haben die nötigen Mittel bereitzustellen, damit die Bevölkerung damit versorgt werden kann. Das ist eine ganz klare Aufgabe des Kantons. Was der Bund zu tun hat, hat der Kanton gefälligst zu lassen. Er hat nur zu vollziehen, und da können wir nicht noch eine neue Aufgabe einschleusen, auch wenn man sich das gerne so vorstellt. Das wäre falsch und ist zu verwerfen.

KR René Bünler: Wenn dem so wäre, wie KR Beeler sagt, könnten wir die Verfassung noch zünftig zusammenstreichen, was wir ja schon die ganze Zeit versuchen, weil die Bundesverfassung die Grundrechte regelt. Wir müssten nicht so Vieles wiederholen. Die Ernährungssouveränität ist Bundes- und Kantonsaufgabe. Ich erinnere an das Raumplanungsrecht. Die Umsetzung liegt bei den Kantonen. Deshalb hat das der FDP-Nationalrat Jaques Bourgeois bei den Räten auch thematisiert, weil es wichtig ist für die Zukunft. Es sind nicht nur die Böden zu schützen als Produktionsfaktor, sondern die Ernährung gesamthaft. Das geht über die reine Produktion hinaus, und es geht dort auch um Import. Ich erinnere daran, dass 40 Prozent der Lebensmittel importiert werden. Wenn wir noch die Futtermittel hinzu nehmen, sind wir zu zwei Dritteln vom Ausland abhängig. Weil das eine Staatsaufgabe ist, setze ich mich dafür ein und mache nochmals beliebt, unseren Antrag getrennt zur Abstimmung zu bringen.

Dr. Franz Marty: Die Frage der Ernährungssicherheit und -versorgung haben wir schon in der Kommission diskutiert. Deshalb muss ich hier zum Ausdruck bringen, dass die Verfassungskom-

mission dem Rat aufgrund von sauberen Abklärungen ihre eigene Fassung empfehlen muss und nicht die Fassung gemäss SVP-Antrag. Die Situation ist tatsächlich die, dass der Bund in Artikel 102 BV für sich eine abschliessende und alleinige Kompetenz in Bezug auf die Landesversorgung vorbehält. Die Ernährungsversorgung ist ein Teil dieser Landesversorgung. Im Prinzip ist es auch einleuchtend; KR Bünler hat vorher gerade das Stichwort geliefert. Zur Gesamtversorgung, damit wir über die nötige Ernährung verfügen, gehört nicht nur die Produktion, sondern zum Teil auch der Austausch. Es gibt Dinge, die wir in der Schweiz nicht produzieren können, also ist immer auch das Aussenverhältnis Schweiz – Produktionsländer mit im Spiel. Das gilt auch für eine allfällige Notsituation. Deshalb hat sich der Bund diese Kompetenz ausdrücklich selber vorbehalten. Nun ist es so, dass die Kantonsverfassungen das Bundesrecht auch insofern respektieren, als Kompetenzen, die dem Bund zugeteilt sind, ihm auch überlassen werden. Das war der Grund, warum die Verfassungskommission nach längerer Diskussion zum Ergebnis kam, dass der Kanton den Teil der Ernährung nicht selber in die Hand nehmen kann. Deshalb führen wir es auch nicht in der Verfassung des Kantons auf. Dann komme ich auch zu Absatz 2: Es ist ein weiterführender Gedanke von Absatz 1, die Ressourcen Wasser und Energie auch tatsächlich effizient zu nutzen. Es ist dafür zu sorgen, dass mit möglichst wenig Verbrauch eine möglichst hohe Wirkung erzielt wird. Dieser Gedanke lohnt sich gemäss Verfassungskommission natürlich schon, um ihn ausdrücklich in die Verfassung aufzunehmen.

1. Abstimmung Absatz 1

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 49 zu 45 Stimmen gegen den SVP-Antrag durch.

2. Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 54 zu 34 Stimmen gegen den SVP-Antrag durch.

§ 25

KR Johannes Mächler: Die FDP-Fraktion ist gegen den Minderheitsantrag. Sie ist der Meinung, dass die schwächeren Verkehrsteilnehmer den Schutz im Verkehr verdienen. Die bisherige Rücksicht ist da oder dort als zu gering einzuschätzen. Der Langsamverkehr verdient die gleiche Bedeutung wie der übrige Verkehr. Im Gegensatz zur Kommissionsfassung stellt die FDP-Fraktion aber den Antrag:

In Absatz 2 ist das Wort „besondere“ zu streichen.

Wir finden, es soll keine Priorisierung eines Verkehrsteilnehmers postuliert werden. Rücksicht verdienen alle, aber alle im gleichen Rang und mit gleicher Bedeutung. Das Wort „besondere“ ist auch falsch im Kontext der ganzen Verfassung, wenn man beispielsweise vergleicht mit Paragraph 23. Dort steht auch nicht, „Er trägt besondere Sorge zu den wertvollen Landschaften.“

KR Cornelia Lüönd: Ich vertrete hier die Kommissionsminderheit, die den Antrag gestellt hat, Absatz 2 zu streichen. Die Bedürfnisse der schwächeren Verkehrsteilnehmer werden bereits von den bedarfsgerechten Infrastrukturen erfasst. Die Formulierung in Absatz 2 birgt die Gefahr von übertriebenen, nicht finanzierbaren Anforderungen und Wünschen. Es soll ja kein spezieller Bezug auf bestimmte Teilnehmer genommen werden. Verkehrsplanerische Aufgaben sind im Strassengesetz enthalten und gehören nicht in eine Kantonsverfassung. Ich danke für die Unterstützung des Minderheitsantrags. Die FDP-Fraktion ist typischerweise dagegen, bevor sie die Begründung gehört hat.

KR Marcel Buchmann: Erstens unterstützt die CVP-Fraktion den Antrag der FDP-Fraktion, weil in diesem Zusammenhang das Wort „besondere“ auch keine besondere Bedeutung hat. Rücksicht ist Rücksicht. Zweitens lehnen wir den Minderheitsantrag ab. Die Verfassung gilt für alle Bürger. Auch für die Procap, die Grauen Panter oder für Leute, die mit Kindern zu tun haben, ist es wichtig, dass man Rücksicht nimmt auf die schwächeren Verkehrsteilnehmer. Sie haben keine Lobby,

deshalb muss es in der Verfassung verankert werden. Das heisst nicht, dass man überall alles tun muss, aber dort, wo es möglich ist, soll Rücksicht genommen werden.

KR Paul Hardegger: Die FDP-Fraktion wünscht noch eine Klärung der Frage, ob die Wanderwege auch unter die Rubrik fallen „Infrastruktur für den privaten Verkehr“. Wir sind davon ausgegangen, dass das nicht der Fall ist, könnten uns aber vorstellen, dass plötzlich gewisse Forderungen für Wanderwege gestellt werden, etwa in Bezug auf den Ausbaustandard mit den entsprechenden finanziellen Folgen. Je nach Antwort behalten wir uns vor, einen Antrag zu stellen.

KR Andreas Marty: Vielleicht waren Sie auch schon einmal mit einem Fahrrad auf einer stark befahrenen Strasse unterwegs, wohl eher weniger mit Krücken oder in einem Rollstuhl. Vielleicht haben Sie schon einmal gespürt, wie es ist, wenn ein schwerer Lastwagen oder ein Offroader an Ihnen vorbeibraust. Während die Lastwagen immer breiter und die Autos immer schwerer werden, bleiben Sie als Radfahrer oder als Fussgänger genau gleich verletzlich. Wer, wenn nicht der Staat, soll besondere Rücksicht fordern für die schwächeren Verkehrsteilnehmer? Wir Sozialdemokraten sind nicht bereit, die schwächeren Verkehrsteilnehmer zum Abschluss freizugeben. Lehnen Sie deshalb den Streichungsantrag ab, ebenso den Antrag von KR Mächler.

Dr. Franz Marty: KR Hardegger möchte wissen, was alles erfasst wird mit der Infrastruktur für den öffentlichen und den privaten Verkehr. Ich gehe davon aus, dass man unter dieser Infrastruktur nicht nur die Schienen und die Strassen, sondern auch die Wege erfasst, weil zum Verkehr häufig nicht nur Fahrzeuge, sondern auch der langsame Verkehrsteilnehmer und der Fussgänger gehören. Dann haben wir wahrscheinlich verschiedene Wege, die sowohl mit dem Velo als auch zu Fuss begangen werden können. Erfasst sind sie also. Aber die Vorstellung, aufgrund des Wortlautes von Absatz 1 könne man bestimmte Forderungen stellen, beispielsweise wie weit eine Erschliessung zu gehen oder welche Qualität sie aufzuweisen habe, ist natürlich unzutreffend. Da müssten Sie im Zusammenhang mit dem Strassengesetz, mit dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr oder über die Wanderwege die nötigen Entscheide treffen. Hier wird nichts präjudiziert, ich halte das nochmals ausdrücklich fest. Es ist aber alles erfasst, weil wir ja nicht wissen, ob künftig vielleicht mit der verdichteten Bauweise auch der Fussgänger, also der Langsamverkehr eine grössere Bedeutung gewinnen wird als heute. Also gehört das zur gesamten Infrastruktur. Bei Absatz 2 war die Kommission der Auffassung, man solle im Zusammenhang mit dem Verkehr speziell an jene Teilnehmer denken, die gezwungenermassen oder freiwillig auf den Langsamverkehr angewiesen sind. Auch das ist eine Referenz gegenüber der Herausforderung beispielsweise einer alternden Gesellschaft. Das wird in der Zukunft eine grössere Rolle spielen als heute. Ob Sie „besonders“ streichen oder nicht, wird den Inhalt nicht verändern. „Besonders“ steht wahrscheinlich deshalb, weil wir uns einig sind, dass wir bereits heute auf sie Rücksicht nehmen.

KR Paul Hardegger: Es geht vor allem um den zweiten Teil des Absatzes, bei dem man besondere Rücksicht nehmen will. Warum stelle ich die Frage und was will ich noch ergänzen: Es gibt im Bereich der Wanderwege immer mehr Bedürfnisse von Leuten, die nicht gut ausgerüstet sind beispielsweise schuhtechnisch usw., oder es gibt rollstuhlgängige Anliegen, die vorgetragen werden. Da sollte man irgendwo den Riegel schieben können. Mein Antrag lautet:

Absatz 2 ist zu ergänzen mit „Wanderwege sind explizit davon ausgenommen.“

Dr. Franz Marty: Ihr Anliegen in Ehren, und es ist auch richtig, wenn man sagt, wie weit es gehen soll bei den Wanderwegen. Aber ich glaube, dieser Antrag würde zu einem Unglück beim Langsamverkehr führen. Wenn die Wanderwege ausdrücklich ausgeklammert werden, würde das praktisch bedeuten, dass man dort auf die schwächeren Verkehrsteilnehmer keine Rücksicht nehmen muss. Auf den Wanderwegen wäre demnach alles erlaubt. Das kann natürlich nicht der Sinn sein. Ich betone nochmals: Wenn Sie mit Ihrem Anliegen tatsächlich durchkommen wollen, dann müssen Sie nicht in der Verfassung, sondern im Gesetz über die Wanderwege vorstellig werden. Dort

müssen Sie dafür sorgen, dass der Standard eines Wanderweges auf die Leute ausgerichtet ist, die zum Wandern in der Lage sind und nicht für andere Funktionen.

KR Dr. Martin Michel: Im Zusammenhang mit diesem Verkehrsartikel haben wir in der Arbeitsgruppe nie über Wanderwege gesprochen. Auch in der Kommission selber haben wir nicht speziell darüber gesprochen. Wir haben damals spezifisch dafür gesorgt, dass der Kanton Schwyz insbesondere für die Wirtschaft, für die Mobilität der Arbeitnehmenden, aber auch für den Tourismus erschlossen ist mit dem öffentlichen und dem privaten Verkehr. Man hat an Strassen, Schienen, Bus und dergleichen gedacht. Genau dort, wo der Langsamverkehr nicht enthalten war, hat man Absatz 2 geschaffen, weil man darauf besonders Rücksicht nehmen wollte neben dem üblichen Verkehr. Wanderwege waren darin aber nicht enthalten. Eine Ergänzung des Absatzes könnte tatsächlich zu schwierigen Verständnissen führen. Man soll jetzt einfach zuhänden der Materialien festlegen, dass die Wanderwege dabei nicht integriert sind, dass man daran nicht gedacht hat. Wer eine andere Meinung hat, soll jetzt bekannt geben, dass die Wanderwege darin enthalten sind. Die Arbeitsgruppe hat aber nie darüber gesprochen.

KR Paul Hardegger: In Anbetracht der Ausführungen ziehe ich den Antrag zurück.

1. Abstimmung

Der FDP-Antrag setzt sich mit 65 zu 21 Stimmen gegen die Kommissionsfassung durch.

2. Abstimmung

Die bereinigte Kommissionsfassung setzt sich mit 56 zu 39 Stimmen gegen den Minderheitsantrag durch.

§§ 26 und 27

Keine Wortbegehren

§ 28

KR Xaver Schuler: Bei diesem Paragrafen nehme ich zu zwei Punkten Stellung. Erstens Grundsätzliche Ablehnung. „Höret höret, ihr edlen Bürger Roms“, hiess es schon zur Zeit der römischen Republik, als die alten Tribunen das Wort an die Volksversammlung gerichtet haben. Auch im alten Rom gab es Ausländer sowie Römerinnen und Römer als Stimmberechtigte. Nach dem dunkeln, finsternen Mittelalter gab es keine Staatsbürgerschaften mehr. Als die Aufklärung kam und die Französische Revolution wurde die Neuerfindung der Staatsbürgerschaft wieder ans Licht der Geschichte getragen. Politische Mitentscheidungen obliegen nur den Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern. Davon bin ich ganz fest überzeugt. Zur Variantenabstimmung: Ich denke, wir sollten in der Verfassung nur Varianten vorlegen, die wirklich sehr umstrittene Themen beinhalten, um nicht neben der grundsätzlichen Verfassungsabstimmung noch diverse Varianten bereinigen zu müssen. Ich finde, wir sollten es damit nicht übertreiben. Wenn bei der Verfassungsdiskussion im Kanton Zürich schon das Parlament jegliche Einflussnahme von Ausländern auf die politischen Geschehnisse gestrichen hat, wenn die Landsgemeinde von Glarus mit fast 90 Prozent der Stimmen das Ausländerstimmrecht verworfen hat, kann man sich ungefähr denken, wie der Bürger des Standes Schwyz in dieser Frage entscheiden wird. Deshalb sage ich ganz klar, dass wir die Form der Variante wirklich nur für wichtige und umstrittene Fragen freihalten sollten, damit wir bei der Volksabstimmung kein Durcheinander bekommen.

KR Peppino Beffa: Die Mehrheit der CVP-Fraktion möchte die Variante stehen lassen. Wir sollten der Verfassung ja auch ein Gesicht geben, wie wir das vorher mit den Leitsätzen getan haben. Damit würden wir auch bekunden, dass man offen und für die Zukunft bereit ist. Eine Gemeinde kann das Ausländerstimmrecht einführen. Darüber hat eine Volksabstimmung in der Gemeinde stattzufinden. Es braucht auch ein Gesuch der Ausländer, und es ist sogar noch eine Verschär-

fung aufgenommen worden, indem die Wohnsitzpflicht gefordert wird. Es sind also viele Sicherheiten darin enthalten. Es gibt Leute, die diese Autonomie den Gemeinden geben und nicht nehmen wollen. Sie sollten die Möglichkeit haben, fortschrittlich und offen zu sein, aber sie müssen es nicht. Deshalb soll die Variante stehen bleiben.

KR Romy Lalli: Für mich hat eine Verfassung die Aufgabe zu verbinden, zu integrieren, nicht zu trennen und auszuschliessen. Es ist heute schon viel geredet worden über Demokratie. Ist es nicht eher eine hinkende Demokratie, die fast ein Fünftel der Frauen und Männer, die im Kanton Schwyz wohnen, arbeiten und Steuern bezahlen, von den politischen Entscheiden sogar auf Gemeindeebene ausschliesst? Welchen positiven Effekt hätte es wohl, wenn man den Ausländerinnen und Ausländern, die schon jahrelang bei uns wohnen und sich oftmals noch unerwünscht vorkommen, sagen würde: "Du bist ein Teil dieser Gemeinde, also sollst du auch mit uns bestimmen." Das wäre Demokratie in Reinform. Mit Paragraph 28 schreibt der Kanton den Gemeinden gar nichts vor; er verbietet ihnen aber auch nichts, wie das der Minderheitsantrag tun würde. Paragraph 28 zeigt, dass es der Kanton mit der Gemeindeautonomie ernst meint. Das Stimmvolk jeder Gemeinde soll selber entscheiden, ob bei ihnen das Ausländerstimmrecht eingeführt werden soll oder nicht. Und zum Schluss: Das für die Integration so hilfreiche Ausländerstimmrecht in den Gemeinden kostet keinen Rappen! Stimmen Sie deshalb dem Kommissionsantrag zu und legen Sie das Ausländerstimmrecht dem Volk zumindest als Variante vor.

KR Petra Gössi: Die FDP-Fraktion unterstützt ebenfalls den Minderheitsantrag der Kommission. Das hat einen formellen und einen materiellen Grund. Wir sind überzeugt, dass das Bedürfnis der Gemeinden nicht gegeben ist. Ein Ausländer, der seine politischen Rechte wahrnehmen will, kann sich ohne grosse Hürde einbürgern lassen. Dann hat er die Möglichkeit, sämtliche Rechte und auch Pflichten wahrzunehmen. Zum Formellen: Die Kantonsverfassung kommt vor das Volk und jede Variantenabstimmung, die in der Kantonsverfassung bleibt, erschwert das Abstimmungsverfahren. Es wird auch schwieriger, das Ganze zu erklären. Deshalb ist es für uns wichtig, dass wir die Variantenabstimmung auf die relevanten Punkte der Verfassung beschränken, und diesen Paragraphen zählen wir nicht dazu.

KR Beat Keller: Hier muss ich den Vizepräsidenten voll unterstützen. Ein Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene kommt für mich in Altendorf nicht in Frage, auch nicht in den Nachbargemeinden. Ich will nicht, dass in Lachen, Galgenen, Freienbach, Einsiedeln oder Feusisberg ein Ausländerstimmrecht eingeführt wird, also in den Gemeinden direkt neben der Gemeinde Altendorf, in der ich als Gemeinderat verhandeln muss. Das kommt für mich nicht in Frage. Denken Sie auch an die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden; diese würde erschwert. Deshalb stimme ich klar gegen den Variantenentscheid.

Dr. Franz Marty: Die Verfassungskommission hat das Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene zum vorneherein sehr eingeschränkt. Sie sehen das anhand der Voraussetzungen, die daran geknüpft werden, damit das Stimmrecht überhaupt beantragt werden kann. Die Kommission wollte den Gemeinden und Bezirken eine Möglichkeit schaffen, sofern sie es einführen möchten. In der Vernehmlassung haben sich die Gemeinden und Bezirke zur Hälfte dafür und zur Hälfte dagegen ausgesprochen. Aufgrund dieser Situation waren wir der Auffassung, dass es richtig wäre, einerseits dem Kantonsrat und allenfalls auch dem Volk eine Variantenabstimmung zu beantragen. Die Variantenabstimmung muss man auch nicht nur als Komplizierung sehen. Man kann sie auch so sehen, dass in der Bevölkerung etwas speziell zum Ausdruck gebracht werden kann. Wollen wir den Weg gehen oder wollen wir ihn grundsätzlich nicht gehen, wie das jetzt die Diskussion hier im Rat zeigt. Ich mache Sie auch darauf aufmerksam, dass das nicht etwa eine Novität wäre im Kanton Schwyz. Es hat sich bei der Vernehmlassung gezeigt, dass Ausländer beispielsweise in den evangelisch-reformierten Kirchgemeinden heute schon stimmberechtigt sind und dass auch die römisch-katholische Kantonalkirche es schätzen würde, wenn dieser Weg geöffnet werden könnte. Sie sehen das ganze gesellschaftliche Spektrum, das sich zum Teil dafür und zum Teil dagegen ausspricht.

Das hat die Kommission dazu bewogen, die Bevölkerung in einer Variantenabstimmung zu fragen, ob sie diesen Weg sieht oder nicht.

Abstimmung

Die Kommissionsfassung mit der Variante wird mit 70 zu 21 Stimmen abgewiesen.

§ 29

KR Dr. Martin Michel: Die FDP-Fraktion hat hier einen Antrag eingegeben. Vorerst halte ich redaktionell fest, dass bei Buchstabe d, die Präsidentin, das Wort „und“ zu streichen ist. Uns geht es darum, dass in Paragraf 29 bei der Volkswahl festgelegt wird, wer welche Behörden wählt. Aufgezählt sind hier die Behördenmitglieder als Mitglieder der Behörde selbst. Es wird aber nicht aufgezählt, welche Funktionen speziell vom Volk gewählt werden sollen. Heute ist es so, dass beispielsweise der Bezirksammann und der Bezirkssäkelmeister direkt vom Volk gewählt werden, ebenfalls beim Gemeindepräsident und beim Säkelmeister ist das der Fall. Es ist nicht ausgeschlossen gemäss Kommissionsmeinung, aber es ist nicht klar, ob es wirklich so ist oder nicht. Im Speziellen ist es bei den Gerichten, insbesondere bei den Bezirksgerichten so, dass der Präsident eigene Funktionen und Aufgaben hat, aber auch die Vizepräsidenten haben heute überragende Aufgaben. Aufgrund dessen schlagen wir vor, dass nicht nur der Präsident, sondern auch die Vizepräsidenten direkt vom Volk gewählt werden. Es geht also nicht nur um das Festlegen, welche Behörden gewählt werden, sondern darum, welche Funktionen der Behörden explizit gewählt werden können. Es wäre durchaus möglich, die Angelegenheit auf Gesetzesstufe zu lösen, aber es ist nicht bestimmt, und deshalb ist dieser Diskussionsvorschlag eingebracht worden.

KR Peppino Beffa: Die CVP-Fraktion ist der Ansicht, dass der Vorschlag der Verfassungskommission ausreicht. Wir haben eine geschlechtsneutrale Formulierung verwendet, und wir haben auch die Möglichkeit, explizit die Funktion oder die Charge im Wahl- und Abstimmungsgesetz zu regeln.

KR Herbert Huwiler: Auch die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass der Vorschlag der Kommission vollständig ausreicht. Wir lehnen den FDP-Antrag ab. Die Verfassung muss einfach bleiben, und wenn wir etwas ändern, sollte eine gewisse Substanz enthalten sein. Eine solche ist bei diesem Antrag aber nicht ersichtlich.

Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 75 zu 17 Stimmen gegen den FDP-Antrag durch.

§§ 30 und 31

Keine Wortbegehren

§ 32

KR Roland Urech: Die SVP-Fraktion zieht ihren Antrag zurück.

§ 33

KR Sonja Böni: Ich spreche zu Absatz 2 und verweise auf den Wortlaut des SVP-Antrags. Im Gegensatz zum Vorschlag der Verfassungskommission, der den ausgearbeiteten Entwurf oder den vom Kantonsrat aufgrund einer allgemeinen Anregung gefassten Beschluss dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum unterstellen will, will die SVP-Fraktion in den Fällen einer kantonsrätlichen Zustimmung zu einer Initiative die beschlossene Verfassungs- oder Gesetzesvorlage der obligatorischen Abstimmung unterstellen. Dies aus folgenden Gründen: Eine Initiative kommt aufgrund einer Volksgruppe zu Stande, und es liegt auf der Hand, dass wiederum das Volk darüber zu entscheiden

hat. Mit der obligatorischen Volksabstimmung werden die Volksrechte gestärkt. Wir wissen alle, dass bei einem fakultativen Referendum das Sammeln von Unterschriften aus Bequemlichkeitsgründen oft unterbleibt und so der Volkswille unterlaufen werden kann. Der Auftragsgeber, das Volk oder eben diese Volksgruppe, soll schlussendlich darüber entscheiden, ob der Auftrag richtig oder falsch erfüllt worden ist. Das kantonsrätliche Gremium kann die Qualitätsbeurteilung der Initianten nur schlecht erfüllen, weil es die Motivation oder die Gedanken nicht oder nur ungenügend kennt. Die Initianten mit dem fakultativen Referendum zu bestrafen, hiesse nochmals Unterschriften zu sammeln für eine Abstimmung. Das ist bürgerfremd und undemokratisch. Der Kantonsrat vergibt sich überhaupt nichts, wenn er dem Volk eine Vorlage oder einen Beschluss obligatorisch zur Abstimmung vorlegt, im Gegenteil. Er nimmt das Volk ernst und fragt es höflich an, ob die Umsetzung des Auftrags gemäss dem Willen des Volkes erfolgt ist. Stärken wir mit diesem Jahrhundertwerk das Volk. Ich ermuntere Sie deshalb, die Bürgernähe in der neuen Kantonsverfassung zu demonstrieren und damit die Volksrechte zu stärken und nicht zu schwächen.

KR Peppino Beffa: Der SVP-Antrag ist aus folgenden Gründen abzulehnen: Er gehört zu Paragraph 36, wo geregelt wird, was obligatorisch dem Referendum zu unterstellen ist. Ich begründe aber bereits hier, warum der Antrag auch dort nicht einzufügen ist. Wir haben dort das Sicherheitsventil des Quorums. Es braucht ein qualifiziertes Mehr. Wir haben also ein Sicherheitsventil. Wird die Gesetzesinitiative abgelehnt, kommt sie ohnehin obligatorisch vor das Volk. Wir haben noch ein weiteres Sicherheitsventil, denn wenn es um die Verfassung geht, kommt sie ebenfalls obligatorisch vor das Volk. Also sind wir der Meinung, dass das Vorgehen betreffend das obligatorische Referendum bei Paragraph 36 ausreicht.

KR Ueli Metzger: Die FDP-Fraktion ist einstimmig dafür, dass man der Kommission folgt.

KR Dr. Patrick Schönbächler: Die SP-Fraktion lehnt sowohl den Antrag zu Paragraph 33 als auch zu Paragraph 36 Absatz 2 ab. Der Kantonsrat soll seine Verantwortung wahrnehmen, wozu er auch gewählt worden ist und wozu er auch den heute zitierten Eid abgelegt hat. Eine permanente Delegation ist billig und ineffizient.

Dr. Franz Marty: Paragraph 33 erlaubt es ja, in dem Moment, in dem eine Volksinitiative in den Kantonsrat kommt und man damit einverstanden ist, sofort den entsprechenden Beschluss auf gesetzlicher Ebene auszuarbeiten, um der Initiative zu folgen. Das ist der Sinn von Paragraph 33. Dann soll nicht noch eine zweite Volksabstimmung durchgeführt werden über etwas, was man bereits im Sinne der Initianten im Parlament vollziehen will. Es geht hier auch um eine gewisse Vereinfachung, damit man das Volk nicht zwei Mal über etwas abstimmen lässt, nachdem das Parlament das Anliegen voll aufnimmt. Insofern ist es auch ein Entgegenkommen gegenüber den Initianten. Ihr Anliegen wird schneller realisiert. Das ist häufig sogar eines der wichtigsten Anliegen der Initianten, wenn sie eine Initiative auf Gesetzesebene lancieren, dass sie möglichst schnell mit dem Anliegen vorwärts kommen. Wenn Sie aber noch eine zusätzliche obligatorische Volksabstimmung einschalten, ist das eine Verlangsamung auf der einen Seite und auf der anderen Seite ein zweimaliges Abstimmen über das Gleiche. Ich bitte Sie ebenfalls, der Kommission zu folgen.

Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 64 zu 22 Stimmen gegen den SVP-Antrag durch.

§ 34

KR Sonja Böni: Auch hier halte ich am SVP-Antrag fest und ermuntere Sie im Namen der Fraktion, die drei neuformulierten Absätze zu unterstützen, weil diese Formulierungen für den Bürger klarer und verständlicher sind, weil sie offener, ehrlicher und bürgerfreundlicher sind und die Meinung der Bürger in den Vordergrund stellen. Die Neuformulierung in Absatz 3 bringt deutlich zum Ausdruck,

dass auch eine ablehnende Haltung für beide Vorlagen möglich ist. Nutzen wir die Chancen, dem Bürger den Paragrafen klar und verständlich zu präsentieren.

KR Peppino Beffa: Die Verfassungskommission hat sich lange mit dem Paragrafen auseinander gesetzt. Wir sind der Auffassung, dass die vorgeschlagene Formulierung schlank, einfach und klar ist. Sie ist auch überlegt und ausgegoren. Allein mit den Begriffen „das Volk“ gemäss Antrag und „die Stimmberechtigten“ gemäss Kommission liegt der Beweis vor, dass der Antrag nicht ausgereift ist. In Absatz 2 können alle stimmen gehen und in Absatz 3 nur die Stimmberechtigten. Ich denke, die Verfassungskommission hat sich etwas dabei überlegt; stimmen Sie dieser Fassung zu.

KR Petra Gössi: Die FDP-Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass der SVP-Antrag sprachlich verwirrend ist vor allem mit Blick auf Absatz 2. Ich mache beliebt, dem Kommissionsantrag zu folgen.

Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 62 zu 19 Stimmen gegen den SVP-Antrag durch.

§ 35

KR André Rüegsegger: Bei Paragraf 35 schlägt die SVP-Fraktion eine einfachere und offenere Formulierung vor. Verfassungsrechtlich ist es fraglich, ob konkrete Fristen tatsächlich in der Verfassung selber verankert werden sollen. Die vorgeschlagenen 18 Monate erscheinen uns zudem etwas lange, zumindest mit Bezug auf ausformulierte Entwürfe. Da Absatz 2 in der Version der Verfassungskommission ohnehin weitere gesetzliche Fristen vorbehält, macht es aus Sicht der SVP-Fraktion Sinn, auch die eigentliche Behandlungsfrist im Gesetz und nicht in der Verfassung festzuhalten. So kann die ganze Materie einheitlich im Gesetz geregelt werden.

KR Peppino Beffa: Die CVP-Fraktion stimmt klar der Verfassungskommission zu. Wir wollen Druck machen auf das Parlament und wir wollen, dass in der Verfassung explizit erwähnt wird, dass man innerhalb von eineinhalb Jahren im Parlament den Entscheid gefällt haben muss. Das gilt für uns als äusserste Frist; es heisst nicht, dass man 18 Monate warten muss. Es darf auch schneller gehen.

KR Petra Gössi: Die FDP-Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass man die Frist in der Verfassung belassen soll. Wenn man die Frist streichen würde, könnte man an sich auch den ganzen Paragrafen streichen. Es ist nicht sinnvoll, einen Paragrafen aufzunehmen mit dem Titel „Fristen“ und nachher nur auf das Gesetz zu verweisen.

Dr. Franz Marty: Beide Fassungen sind möglich. Die Fassung der Kommission will aber dem Anliegen der Initianten stärker entgegen kommen. Weil ein Anliegen häufig eine gewisse Aktualität hat, soll es auch innerhalb einer begrenzten Frist auf den Tisch kommen. Initianten haben sich schon häufig beklagt, es habe zwei, drei Jahre gedauert und das aufgegriffene Anliegen sei zum Zeitpunkt der Abstimmung gar nicht mehr aktuell gewesen. Beide Fassungen entsprechen aber durchaus der Systematik.

Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 50 zu 40 Stimmen gegen den SVP-Antrag durch.

§ 36

KR Sonja Böni: Mit dem SVP-Antrag auf einen klaren Umfang, was dem obligatorischen Referendum unterliegen soll, will die SVP-Fraktion die Volksrechte stärken. Leider hat der Rat unserem Antrag zur Stärkung der Volksrechte bei Paragraf 33 Absatz 2 nicht zugestimmt. Folglich zieht die SVP-Fraktion ihren Antrag zu den Absätzen 1 und 2 zurück. Mit dem Rückzug erwartet die SVP-Fraktion jedoch für die zweite Lesung, dass über die Prinzipien unserer direkten Demokratie nochmals nachgedacht

und dass ein neuer Vorschlag, beispielsweise analog zum Kanton Aargau ausgearbeitet wird. Dort steht, dass ein Viertel aller Mitglieder des Grossen Rates ein Gesetz der Volksabstimmung unterbreiten kann. Der heutige Wirrwarr gemäss alter Kantonsverfassung mit dem selbstständigen Verordnungsrecht, den Vollzugsverordnungen und Vollzugsvorschriften zu Bundesrecht wird in der jetzigen Verfassung lediglich ersetzt mit Verordnungen, Vollzugsverordnungen, wichtigen Rechtssätzen und weniger wichtigen Rechtssätzen. Der heutige Wirrwarr der Kompetenzen wird übernommen, und das Stimmvolk wird entmündigt beziehungsweise jedes Mal gezwungen, Unterschriften zu sammeln. Mit diesem Zwang leisten wir der heutigen Stimmbastinenz weiter Vorschub. Ich möchte aber auch festhalten, dass die Absätze 1 und 2 eine weitere Verwässerung der Volksrechte beinhalten und leider eine Stärkung der Verwaltung und der Exekutive bedeuten. Gerade das Quorum mit den drei Vierteln der an einer Abstimmung teilnehmenden Mitglieder schränkt die Volksrechte erneut ein. Wenn nur 60 Kantonsräte anwesend sind, könnten 45 Kantonsräte wesentliche Beschlüsse am Volk vorbei bewilligen. Damit wird die direkte Demokratie stark geschädigt, und das Volk hat immer weniger zu sagen. Wir wissen ja, was passiert, wenn die Exekutive und die Verwaltung ihre Macht ausspielen. Der Bürger hat leider nur noch das Nachsehen. Da kann ich nur sagen, die europäischen Verhältnisse lassen grüssen. Ich persönlich kann nicht hinter dieser Entscheidung stehen, denn ich bin vom Volk für das Volk gewählt worden und nicht für fremde Einflüsse und eine Verwaltungsmacht.

Der SVP-Antrag ist zurückgezogen.

Dr. Franz Marty: Dieser Teil mit dem fakultativen und dem obligatorischen Referendum ist einer der zentralsten in dieser Verfassung. Ich habe bereits am Morgen darauf hingewiesen, dass die heutige Verfassungssituation unbefriedigend ist. Nach heutiger Situation passiert immer eine Aufteilung in eigentliche Gesetze, die obligatorisch vor das Volk gehen, oder in gesetzesvertretende Verordnungen, wo nur das fakultative Referendum möglich ist. Bestimmte Sachgebiete kann man mit dem gesetzesvertretenden Referendum lösen, wie beispielweise den Bildungsbereich. Es können in Verordnungen ausserordentlich wichtige Beschlüsse enthalten sein, auch finanzielle Folgen, die überhaupt nie vor das Volk kommen. Ich glaube, wir sind uns sicher einig, dass die heutige Verfassungslage unbefriedigend ist. Da oder dort könnten eventuell Stimmen aufkommen, die sagen, man solle doch die alte Verfassung beibehalten; es sei ja alles in Ordnung. Deshalb muss ich darauf hinweisen, dass eben nicht ganz alles so gut ist. Vor allem in diesem vorliegenden Teil herrschen viele Unklarheiten darüber, wo die Abgrenzung der Sachgebiete ist. Verschiedenste Beschwerden, die bis vor Bundesgericht gezogen wurden, zeigen, dass das keine glückliche Lösung war im heutigen Verfassungsrecht. Deshalb ging es der Kommission darum, eine transparente, einheitliche, neue Lösung zu präsentieren. Der wichtigste Grundsatz ist der, dass künftig alles in der Form von Gesetzen, ohne Zweiteilung und ohne ein Unterscheiden dem Parlament unterbreitet werden muss. Wenn man das tut und sagt, jedes Gesetz müsse obligatorisch vor das Volk, dann ist klar, dass man gegenüber heute eine zwingende Vielzahl von weiteren Volksabstimmungen durchführen müsste, auch in Fragen, für die sich das Volk nicht besonders interessiert, und in Fragen, die im Rat unbestritten sind. Ich erinnere beispielsweise daran, dass der Rat häufig Einführungsgesetze zu Bundesgesetzen erlässt, bei denen vielleicht nur noch die Zuständigkeiten zu klären oder Kompetenzen zu verteilen sind. Damit holt man keinen Menschen hinter dem Ofen hervor für eine Abstimmung. Deshalb kommt die Lösung der Kommission, die vorschlägt, den Teil der künftigen Gesetze, der das Volk interessieren dürfte, herauszufinden, einzugrenzen und dann dem Volk obligatorisch zu unterbreiten. Die von der Kommission vorgeschlagene Lösung sieht vor, wenn nicht drei Viertel des Rates einer Vorlage bei der Schlussabstimmung zustimmen, kommt die Vorlage obligatorisch vor das Volk. Damit, Frau Böni, haben wir genau die Lösung des Kantons Aargau. Wir haben sie so definiert, dass drei Viertel der stimmenden Kantonsratsmitglieder zustimmen müssen. Wenn das nicht erreicht wird, geht die Vorlage vor das Volk. In diesem Sinn bitte ich Sie, dieser Grundlösung zuzustimmen und sie nachher auch zu tragen. Sie führt dazu, dass man dem Volk wahrscheinlich jene Fragen unterbreitet, zu denen es auch eine Meinung abgeben will. Sie als Parlament sind ja vom Volk gewählt, und das Parlament kann doch mindestens diese Vorauswahl treffen und feststellen, wo das Volk gefragt werden soll. Das mutet Ihnen auch das Volk zu. Wenn Sie die andere Variante nehmen, bei der alles unсор-

tiert vor das Volk muss, könnte das meines Erachtens die Stimmabstinenz eher fördern als mit dem Vorschlag der Kommission. Insofern habe ich keine Angst, dass da grosse Unglücke passieren könnten. Der Regierungsrat hat diesbezüglich offenbar etwas mehr Angst; das sieht man anhand seines Antrags. Er möchte das qualifizierte Mehr nicht bei drei Viertel sondern etwas tiefer ansetzen. Insgesamt glaube ich, dass die Ratsmitglieder in der Lage sein werden, die Entscheide jeweils treffen zu können, ohne dass die Befürchtung aufkommt, das Volk werde ausgehebelt oder die Verwaltung gestärkt. Ich bin Ihnen gegenüber eigentlich mit viel Vertrauen beseelt und glaube auch, dass es bei wichtigen Vorlagen nie so weit kommen wird, dass 40 Mitglieder des Parlaments zuhause bleiben. Nach meiner parlamentarischen Erfahrung glaube ich, dass bei wichtigen Vorlagen 90 und mehr Mitglieder anwesend sein werden. Ich bitte Sie, den Grundgedanken der Kommission weiterzutragen. Wir sind gerne bereit, für die zweite Lesung noch zusätzliche Überlegungen anzustellen. Aber im Kern geht es darum, ob man eine solche Vorsortierung vornehmen will, um dem Volk die wichtigen Fragen unterbreiten zu können. Wir waren schon in der Kommission der Auffassung, dass das eine gute Lösung für die Zukunft wäre.

Absatz 1 wird oppositionslos übernommen.

RR Peter Reuteler: Ich will dem Rat die Überlegungen des Regierungsrates zu seinen Anträgen zu den Paragraphen 36 und 37 darlegen. Der Regierungsrat begrüsst ausdrücklich den Übergang zu einem generellen fakultativen Referendum. Mit der Halbierung der Unterschriftenzahl und der Verdoppelung der Sammelfrist wird das Referendum nach Meinung des Regierungsrates zu stark geöffnet. Beschlüsse des Kantonsrates sollten seiner Meinung nach nur dann direkt der Volksabstimmung unterliegen, wenn ein Drittel der stimmenden Kantonsräte eine Vorlage ablehnt, also ein Drittel. Im Antrag der Verfassungskommission kann ein Viertel der stimmenden Kantonsräte eine Volksabstimmung erzwingen. Verzichtet werden soll ferner auf die Einführung des Gemeindereferendums, wobei das sicher ein Stück weit abhängig ist vom Wahlsystem. Grundsätzlich soll aber auf das Gemeindereferendum verzichtet werden. Die heute geltenden 2 000 Unterschriften sollten deshalb beibehalten und auch die Sammelfrist sollte unseres Erachtens nicht verlängert werden. Es funktioniert heute, wenn es gebraucht wird. Das Volk soll nur an die Urne gerufen werden, wenn es um wichtige und umstrittene Vorlagen geht. Mit einer starken Öffnung des Referendums kann das zu einer Flut von Abstimmungen führen. Sie sind dann eventuell auch von uns nicht mehr zu bewältigen; der Kanton ist nicht mehr führbar, und ausgewogene Vorlagen können nicht mehr verabschiedet werden. Auch die Exekutive ist vom Volk gewählt worden; auch sie will zum Wohl der Bürger effizient und effektiv nach vorne arbeiten. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

§ 36 Abs. 2, Vorspann

KR Peppino Beffa: Wir haben vor der Pause gehört, dass die gesetzesvertretenden Verordnungen nicht mehr möglich sind. Wir werden uns im Kantonsrat mit mehr Gesetzen befassen müssen. Der Regierungsrat möchte, dass wir uns auf das Quorum von zwei Dritteln festlegen anstatt auf drei Viertel. Die CVP-Fraktion ist der Ansicht des Regierungsrates, wonach das qualifizierte Mehr von zwei Dritteln reichen sollte. Wenn ich die grösste Fraktion im Parlament betrachte, so könnte diese allein schon eine Volksabstimmung erzwingen, wenn sie nicht gleicher Meinung ist, oder zwei kleinere Fraktionen zusammen. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Version reicht aus, deshalb stimmen wir dieser Fassung zu.

KR Petra Gössi: FDP-Fraktion unterstützt ebenfalls den Antrag des Regierungsrates, das Mehr auf zwei Drittel und nicht auf drei Viertel festzulegen. Diese Lösung stärkt die Bedeutung des Kantonsrates als Legislative in einer repräsentativen Demokratie. Uns ist es wichtig, dass das obligatorische Referendum nicht überstrapaziert wird. Es sollen jene Vorlagen vor das Volk gehen, die klar umstritten sind. Wir wollen nicht, dass in der Bevölkerung Verdrossenheit entsteht und sie gelangweilt ist über alle die Vorlagen, die unterbreitet werden. Der Souverän wird sich dann auch nicht für solche Vorlagen interessieren, die wirklich von politischer Brisanz sind. Es ist aber im Gegenzug auch wic h-

tig, das können wir nachher beim fakultativen Referendum diskutieren, dass die Volksrechte klar gestärkt werden, indem die Frist verlängert und die Zahl der Unterschriften gekürzt wird. So hat das Volk die Möglichkeit, bei allfälligen Fragen, die das Parlament anders entschieden hat als das Volk es wünscht, die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen.

KR Xaver Schuler: Ich bin da ganz anderer Meinung. Die SVP-Fraktion wird ganz klar die Kommissionsfassung unterstützen mit der Dreiviertel-Lösung. Man muss klar sehen, dass wir von einem fundamentalen Prinzip abweichen. Jetzt gilt, dass alles mit Gesetzescharakter vor das Volk gehört. In Zukunft wird das nicht mehr der Fall sein. Deshalb kann auch keine Rede davon sein, dass man das Volk mit einem Dreiviertel-Quorum überstrapaziert. Ich bin fest davon überzeugt, dass es nach wie vor wesentlich weniger Volksabstimmungen geben wird, als beim jetzigen System. Ich muss auch anfügen, dass bei einer solchen Regelung nur Grossfraktionen – jetzt wäre es sogar meine eigene – sang- und klanglos das vor das Volk bringen können, was sie gerade wollen. Alle anderen, die kleineren oder mittleren Fraktionen bleiben auf der Strecke. Wollen wir das wirklich? Wollen wir es nicht auch den kleineren Fraktionen ermöglichen, ein Quorum zu stellen, bei dem sie mit einem Allianzpartner durchaus etwas erreichen könnten? Wenn 25 vom Volk gewählte Persönlichkeiten einer Vorlage nicht zustimmen, kann man doch durchaus sagen, dass es der Wert ist, dass eine solche Vorlage vor das Volk geht. Für die kleineren Fraktionen würde ich mich da einsetzen. Ich finde es nicht gut, dass man ein auf grosse Fraktionen zugeschnittenes Quorum aufnimmt. Überlegen Sie sich das gut.

Abstimmung

Die Kommissionsfassung mit drei Vierteln setzt sich mit 47 zu 44 Stimmen gegen den Antrag des Regierungsrates mit zwei Dritteln durch.

Buchstaben a und b

Keine Wortbegehren

Buchstabe c

KR Sibylle Ochsner: Die FDP-Fraktion hat zu den Absätzen 2 und 3 Anträge eingereicht. Zusätzlich beantrage ich, dass über die beiden Anträge separat abgestimmt wird.

KR Peppino Beffa: Im Namen der CVP-Fraktion halte ich fest, dass wir angesichts der Entwicklung von Franken und Rappen ebenfalls 5 Mio. und 500 000 Franken festlegen wollen gemäss Antrag der FDP-Fraktion.

Dr. Franz Marty: Ich hege die Vermutung, dass man sich nicht ganz im Klaren ist, wie bedeutsam diese Limiten sind. Sie müssen Eines beachten: Nur wenn es sich um neue Ausgaben handelt, führt das zur Abstimmung über einen Kredit. Von der praktischen Bedeutung her ist es eher selten der Fall, dass ein Kredit ohne eine gesetzliche Grundlage beantragt wird und man sagen könnte, es handle sich um einen neuen Kredit, der dem Finanzreferendum untersteht. Warum: Die allermeisten Ausgaben, die Sie über das Budget oder mit einzelnen Krediten beschliessen, haben eine sehr enge gesetzliche Grundlage. Wenn Sie ein Strassengesetz haben und der ganze Bereich der Kantonsstrassen darin definiert wird, ist im Prinzip die Sanierung eines Strassenstücks keine neue Ausgabe. Das Gleiche gilt bei einem Gebäude. Im Zusammenhang mit dem Gesetz über den Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg ist das Gebäude errichtet worden. Wenn dort eine Sanierung anfällt, die möglicherweise 10 Mio. Franken kostet, ist das keine neue Ausgabe. Eine neue Ausgabe tritt erst dann auf, wenn man sagen muss, es sei weder von einem Gesetz noch von der Verfassung her eine so enge Bindung vorhanden, um völlig frei entscheiden zu können. Die Bedeutung dieses Finanzreferendums ist in Anbetracht der Gesetzgebung relativ beschränkt. Nun kommt die Frage der Höhe, wann muss man obligatorisch vor das Volk. Ursprünglich hatte die Kommission die 5 Mio. und die 500 000 Franken

vorgeschlagen. Aufgrund der Vernehmlassung sind wir auf 3 Mio. und 300 000 Franken zurück gegangen. In der Vernehmlassung gab es relativ heftigen Widerstand von verschiedenen Seiten. Irgendwo spielte wahrscheinlich die Psychologie eine Rolle. Wenn Sie daran denken, dass die bisherige Limite bei 250 000 Franken lag und dann sollen es plötzlich 5 Mio. Franken sein, dann kann das als ein zu grosser Schritt betrachtet werden. Meine Kernbotschaft ist einfach die, dass es von der Bedeutung her bei weitem nicht von so grossem Interesse ist, wie es auf den ersten Blick scheinen mag. Ob es nun 5 oder 3 Mio. Franken sind, das Finanzreferendum kommt ohnehin eher selten zum Zuge.

Abstimmung

Der FDP-Antrag setzt sich mit 46 zu 45 Stimmen gegen die Kommissionsfassung durch. Dieses Abstimmungsergebnis wirkt sich auch auf die Paragraphen 37 Abs. 1 Bst. b und 55 Abs. 3 aus.

KR Sonja Böni: Ich stelle einen Rückkommensantrag, um festzustellen, ob bei einer Differenz von nur einer Stimme richtig ausgezählt wurde.

KR Elmar Schwyter: Ich habe mir beim Zählen die grösste Mühe gegeben. Oft ist es aber schwierig festzustellen, ob eine Hand oben oder unten ist.

Wiederholung der Abstimmung

Das Ergebnis bleibt bei 46 zu 45 Stimmen zugunsten des FDP-Antrags.

Abs. 3 (neu)

KR Paul Hardegger: Im vorliegenden Entwurf sind bei den Paragraphen 36, 37 und 55 konkrete Geldbeträge für Ausgaben aufgeführt, die zu gewissen Verfahren führen. Konkrete Zahlen in Franken sind in der Verfassung allgemein problematisch, weil sie die zeitliche Veränderung nicht adaptieren. Diese Problematik steht hinter dem zweiten FDP-Antrag. Die vorgeschlagene Ausgabenhöhe stellt einen Wert zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung der neuen Verfassung dar, und dieser Wert nimmt im Verlauf der Zeit wegen der Teuerung in der Regel mehr oder weniger ab. Die Teuerung kann mittelfristig auch wieder ansteigen. Nach 50 Jahren und einer mittleren Teuerung von drei Prozent wäre der reale Wert dann 4.4 Mal kleiner. Wenn wir das Gleiche mit sechs Prozent rechnen, wäre er bereits 18 Mal kleiner. Das heisst, dass wir beispielsweise über immer kleinere Vorhaben eine Volksabstimmung durchführen müssten. Es ist davon auszugehen, dass die neue Kantonsverfassung nicht in kurzen Zeitabständen revidiert wird. Die geltende Verfassung hat immerhin mehr als 100 Jahre überdauert. Insbesondere sollte es nicht notwendig sein, die in der neuen Verfassung aufgeführten Geldbeträge, die sich wertmässig verändern, anpassen zu müssen. Deshalb beantragt die FDP-Fraktion, diese Geldbeträge in den Paragraphen 36, 37 und 55 mit einem Indexierungszusatz zu versehen. Dieser Index kann auf dem Landesindex der Konsumentenpreise oder auf dem Index für das Baugewerbe basieren, und die Beträge könnten jedes Jahr oder vereinfacht alle fünf oder zehn Jahre angepasst werden.

KR Peppino Beffa: Grundsätzlich kann die CVP-Fraktion der Idee der FDP folgen und sie unterstützen. Wir haben jedoch noch eine Unklarheit. Es ist aus dem Antrag nicht ersichtlich, auf welchem Stand der Index gelten soll und ab wann die Teuerung zu laufen beginnt.

Dr. Franz Marty: Ich verstehe dieses Anliegen, aber trotzdem macht es mir gar keine Freude. Im Prinzip besteht die Absicht, dem Stimmbürger eine Kantonsverfassung zu unterbreiten, die sehr gut lesbar ist. Sobald Sie mit Indexierungen daherkommen, ist das irgendwo nicht mehr lesbar. In zehn Jahren stehen in der Verfassung dann immer noch 5 Mio. und 500 000 Franken und die Bürger, die sich erkundigen wollen, ob sie nun das Referendum ergreifen sollen oder nicht, übersehen dann wahrscheinlich den versteckten Absatz 3, dass man den Landesindex aufrechnen muss. Die Vorstellung, wonach die in der Verfassung festgehaltene Zahl wie mit einem Zähler immer wieder angepasst wird, ist natürlich falsch. Es würde eine Verfassungsänderung erfordern.

Sie erhalten also ein langsames Auseinanderklaffen zwischen der Lesbarkeit und den tatsächlichen Verhältnissen. Ich muss Ihnen nochmals sagen, dass das Finanzreferendum nicht so bedeutend ist. Auch wenn wir annehmen, dass die Entwertung oder die Teuerung mit der Zeit wieder eine gewisse Rolle spielt, ist immerhin bemerkenswert, dass die heutigen Beträge in der geltenden Verfassung seit 1958 enthalten sind. Es hat niemanden überschlagen, dass diese Beträge seit 50 Jahren dort stehen. Ich mute eigentlich auch dem Parlament zu, dass es bei Gelegenheit, wenn die Beträge tatsächlich der Teuerung angepasst werden müssten, die Beträge auch anpasst. Das ist die Überlegung der Kommission. Bei der Vernehmlassung kam der Vorschlag ja auch, die Beträge sollen dem Landesindex angepasst werden. Sobald Sie aber einen bestimmten Index aufnehmen, gibt es diesen Index zwar im Augenblick. Sie wissen aber nicht, ob der Landesindex in 20 Jahren noch existiert. Diese Schwierigkeiten sind zu berücksichtigen. Wie Sie auch entscheiden, wir würden das in der Kommission für die zweite Lesung nochmals betrachten und prüfen, ob es allenfalls eine andere, besser lesbare Variante gibt, wenn man die Geldentwertung schon berücksichtigen will. Prinzipiell empfehle ich aber nicht, dass bezogen auf den Index eine Klausel eingeführt wird.

KR André Rügsegger: Die SVP-Fraktion ist auch gegen die Indexierung; der Kommissionspräsident hat die Argumente erwähnt. Es ist keine praktikable Lösung und es ist nicht klar, was gilt. Man müsste der Verfassung eine Art Anhang beifügen, bei dem man nachsehen kann, wie hoch die Beträge zum Zeitpunkt XY sind. Das ist absolut unpraktikabel. Zudem liegen wir leider bereits jetzt zu hoch bei der Ausgabenlimite.

KR Peppino Beffa: Ich habe vorher erwähnt, dass wir Verständnis hätten für die Idee, dass aber noch Unsicherheiten vorhanden seien. Nach Umhören in der Fraktion konnten diese Unsicherheiten nicht ausgeräumt werden, sodass wir die Indexierung nicht unterstützen werden.

KR Paul Hardegger: Aufgrund der Ausführungen ziehen wir diesen Antrag zurück und schlagen vor, dass das Thema in der Kommission nochmals behandelt wird im Sinne einer Lösungssuche. Es ist auch uns ein Anliegen, dass die Verfassung transparent ist. Im Antrag ist eine gewisse Problematik enthalten.

KRP Christoph Pfister: Es besteht nicht die Absicht, dass die Verfassungskommission die ganze Verfassung nochmals von Grund auf betrachtet. Wenn Sie diesen Punkt nochmals betrachten möchten, müssen Sie zu dieser Frage einen formellen Rückweisungsantrag stellen.

KR Paul Hardegger: Ich stelle demnach den formellen Rückweisungsantrag:

Absatz 3 ist zur Überarbeitung an die Verfassungskommission zurückzuweisen.

KR Sonja Böni: Ich habe eine Verständnisfrage, schicke aber noch Folgendes voraus: Hätte die SVP-Fraktion dieses Durcheinander veranstaltet, hätte ich den Rat hören wollen. Das ist dem Votum von KR Michel von heute Morgen nicht würdig. Ich hoffe, dass Sie das zurücknehmen und Ihre eigene Partei abgleichen. Dann habe ich noch eine Frage in Bezug auf die Rückweisung. Wäre es möglich gewesen, dass man jeden Antrag an die Kommission hätte zurückweisen können?

KRP Christoph Pfister: Gemäss Geschäftsordnung wäre das möglich.

KR Alois Betschart: Ich verstehe nicht, wogegen jetzt ein Rückweisungsantrag zu stellen ist. Der Antrag lautet doch auf Indexierung, also kann man nicht auch einen Rückweisungsantrag stellen. Ihr müsst den Antrag zurückziehen und bei der zweiten Lesung wieder bringen.

KR Kuno Kennel: Das Recht sieht ausdrücklich vor, dass man in der Detailberatung einen Rückweisungsantrag an die Verfassungskommission stellen kann zuhanden der zweiten Lesung. Das

hat auch gewisse Vorteile. Wir wissen, dass wir Milizpolitiker sind, und gewisse Dinge sind auch spät eingebracht worden und konnten nicht in der nötigen Ausführlichkeit diskutiert werden. Das darf also von der Verfassungskommission nochmals geprüft werden. Dazu hat jeder das Recht, nicht nur die FDP-Fraktion. Das ist vom Gesetz her vorgesehen.

KR Petra Gössi: Es geht ja auch darum, dass es sachdienlich sein soll. Es ist ein Punkt, den wir gerne von der Kommission noch einmal behandelt hätten. Diese kann nachher den Vorschlag machen, ob es dienlich ist oder nicht, ob sie dem zustimmt oder nicht. Wir hätten aber eine zusätzliche Entscheidungsgrundlage und könnten die ganze Sache neu beurteilen. Nur darum geht es.

Abstimmung

Der Rückweisanspruch wird mit 55 zu 30 Stimmen abgewiesen. Dieses Abstimmungsergebnis wirkt sich auch auf die §§ 37 Abs. 4 (neu) und 55 Abs. 4 (neu) aus.

§ 36 ist somit bereinigt.

§ 37

Es liegt der Verfahrens Antrag der SP-Fraktion vor, Paragraph 37 nach Paragraph 50 zu behandeln.

KR André Rüeegg: Ich mache beliebt, dass wir bei der Reihenfolge bleiben. Im Ganzen gibt es zahlreiche Zusammenhänge und Wenn und Aber. Wenn Paragraph 79 durchgeht, wäre ich bei Paragraph 14 auch dafür gewesen. Wir haben eine Reihenfolge. Wir können durchaus über Paragraph 37 diskutieren und dazu Stellung nehmen.

KR Romy Lalli: Ich begründe gerne, warum die SP-Fraktion Paragraph 37 erst nach der Verabschiedung von Paragraph 50 behandelt haben möchte. Bei Paragraph 37 Absatz 1 soll neu das Behördenreferendum eingeführt werden, also die Möglichkeit, dass ein Drittel der Gemeinden ein Referendum ergreifen kann. In der Kommission ist das von Anfang an stets zusammen mit Paragraph 50 diskutiert worden. Es stellt sozusagen eine Kompensation dar für die eventuell wegfallende Sitzgarantie für jede Gemeinde bei einem Proporzwahlverfahren. Weil wir hier noch nicht wissen, wie die Abstimmung über Paragraph 50 verlaufen wird, möchten wir die Beratung über Paragraph 37 verschieben.

KR Petra Steimen: Die FDP-Fraktion unterstützt den Verfahrens Antrag der SP-Fraktion aus den gleichen Gründen.

Abstimmung

Der Verfahrens Antrag der SP-Fraktion auf Verschiebung wird mit 57 zu 31 Stimmen abgewiesen.

KR Walter Duss: Die SVP-Fraktion zieht ihren ursprünglichen Antrag zurück und beantragt stattdessen was folgt:

¹ Auf Begehren von 1 000 Stimmberechtigten werden der Volksabstimmung unterstellt, die nicht dem obligatorischen Referendum unterstehen:

- a) Gesetze sowie internationalen und interkantonalen Vereinbarungen;
- b) Ausgabenbeschlüsse des Kantonsrates über neue einmalige Ausgaben von mehr als 3 Mio. Franken und jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 300 000 Franken;
- c) Beschlüsse des Kantonsrates zur Festlegung des Steuerfusses.

² Die Frist zur Einreichung des Begehrens beträgt 60 Tage.

Abs. 3 ist zu streichen.

KR Romy Lalli: Ich bin erstaunt und sehr erfreut, dass Sie eingelenkt haben auf den Antrag. Unser Antrag lautet, in leiser Vorahnung der Ablehnung unseres Verfahrens Antrags, dass auch wir für

1 000 Stimmberechtigte sind und „oder ein Drittel der Gemeinden“ streichen wollen. Ein Drittel der Gemeinden können zehn Gemeinden sein. In den zehn kleinsten Gemeinden wohnen gerade einmal 6 000 Personen. Das macht nicht einmal fünf Prozent der Kantonsbevölkerung aus. Diese fünf Prozent könnten einen eindeutigen Entscheid des Kantonsrates vor das Volk bringen, ohne eine zeitraubende Unterschriftensammlung durchzuführen. Das würde dann Sinn machen, wenn die kleinsten Gemeinden nicht mehr selbstverständlich eine Vertretung im Kantonsrat hätten. Das würde garantieren, dass auch die kleinsten Gemeinden ein ausreichendes Mitbestimmungsrecht hätten. Wenn die Sitzgarantie für jede Gemeinde aber bestehen bleibt, wäre es eine Übervorteilung der kleinsten Gemeinden, was nicht gerecht wäre.

KR Peppino Beffa: Die CVP-Fraktion findet, dass die Kommissionsfassung nicht schlecht ist und wird sie unterstützen. Wir haben bei den Anforderungen vom Quorum her eine hohe Grenze einerseits, möchten es aber trotzdem den kleinen Gruppierungen ermöglichen, mit 1 000 Unterschriften eine Volksabstimmung zu erzwingen. So haben auch sie ihre Chancen. Zum Gemeindereferendum halte ich fest, dass man dann zuerst zehn Gemeinden innerhalb von zwei Monaten so weit bringen muss, und das ist sicher keine leichte Sache. Wir finden, die Bestimmung darf ruhig enthalten bleiben.

KR André Rügsegger: Zu später Stunde ist es erfrischend, dass wir mit der SP-Fraktion für einmal gemeinsame Sache machen können. Wir sind aber nicht deswegen gegen das Gemeindereferendum, weil wir befürchten, die kleinen Gemeinden würden dann zu stark. Wir sind dagegen, weil es dann über Jahre hinweg ein Behördenreferendum wäre und nicht ein Gemeindereferendum. Solange wir noch keine Gemeindeparlamente haben, würde der Gemeinderat für die Gemeinde das Referendum ergreifen, sodass es kein Gemeinde- sondern ein Behördenreferendum ist. Die Gemeinden funktionieren ja über den allseits beliebten Verband der Schwyzer Gemeinden und Bezirke (VSZGB), sodass dann letztlich ein paar wenige VSZGBler darüber entscheiden, ob das Gemeindereferendum ergriffen wird oder nicht. Aus diesem Grund lehnen wir diese Passage ab.

KR Petra Gössi: Die FDP-Fraktion unterstützt hier den Kommissionsantrag. Für uns ist vor allem wichtig, dass die Stimmenzahl bei 1 000 begrenzt wird und nicht bei 2 000, weil das ganz klar eine Stärkung der Volksrechte ist. Das ist gerade beim fakultativen Referendum wichtig. Wir würden jetzt auch einmal das Gemeindereferendum unterstützen, machen es aber abhängig von Paragraph 50. Es findet ja eine zweite Lesung statt, bei der wir nochmals darüber diskutieren können.

KR Marcel Buchmann: Als Replik auf das Votum von KR Rügsegger: Die Gemeinden sind mündig. Der VSZGB hat nur Koordinationsaufgaben. Jede Gemeinde muss selber beschliessen, ob sie mitmachen will oder nicht. Sie sind also nicht Mündel des VSZGB. Sie bezahlen lediglich einen Beitrag.

KR Beat Keller: Ich gehöre selber einem Gemeinderat an. Glaubt KR Rügsegger im Ernst, wir würden uns von diesem Verein bevormunden lassen bei einer Entscheidungsfindung für oder gegen ein Referendum? Glaubt er, die Gemeinderäte seien alle Hampelmänner oder Hampelfrauen? Diesen Vorwurf muss ich zurückweisen. Wir sind mündig genug, um zu wissen, ob wir für oder gegen etwas sind.

1. Abstimmung (Stimmberechtigte)

Mit 86 Stimmen und einer Gegenstimme wird beschlossen, die Zahl der für das Referendum notwendigen Stimmberechtigten auf 1 000 festzulegen.

2. Abstimmung

Der Rat spricht sich mit 45 zu 43 Stimmen gegen das Gemeindereferendum aus. Absatz 3 entfällt somit.

Buchstaben a und b

Keine Wortbegehren

Buchstabe c

KR Walter Duss: Die SVP-Fraktion hat einen neuen Buchstabe c beantragt in Bezug auf den Steuerfuss. Wir wollen damit vorschlagen, dass das Volk das letzte Wort zum Steuerfuss haben soll, wenn es das will. Das wäre eine klare Stärkung der Volksrechte in einer wichtigen Frage. Man könnte dem entgegenhalten, der Kantonsrat beschneide damit seine eigenen Kompetenzen. Das mag zum Teil zwar zutreffen, aber andererseits wird er in seiner Entscheidung bestärkt, wenn sie auch vom Volk unterstützt wird. Die Bevölkerung bekommt mit dem fakultativen Referendum zum Steuerfuss ein Instrument in die Hand, um bei Bedarf korrigierend auf den Steuerfuss und damit auf die finanzielle Entwicklung einwirken zu können. Geben wir dem Volk also das Recht, darauf Einfluss nehmen zu können, wie viele Mittel das Volk dem Staat zur Verfügung stellen will. Es zeugt von Stärke eines Parlaments, wenn es seine Entscheide dem Souverän unterstellt. Zeigen Sie diese Stärke und vertrauen Sie dem Volk.

KR Peppino Beffa: Wenn wir uns selber handlungsunfähig machen wollen, dann müssen wir diesen Antrag unbedingt unterstützen. Wenn ich mir vorstelle, dass wir Mitte Dezember im Rat eine Steuerfuss-Diskussion haben, dann die Referendumsfrist läuft und irgendwann, vielleicht im Juni, eine Volksabstimmung stattfindet, dann haben wir das Budget vielleicht im August des laufenden Jahres. Das ist die Realität, je nachdem, ob die Sammelfrist 30 oder 60 Tage beträgt. Ich finde, wir sind mündig genug, um hier den Steuerfuss festzulegen, ansonsten kann uns das Volk ja abwählen.

KR Daniel Hüppin: KR Beffa hat die Begründung bereits geliefert; die SP-Fraktion lehnt diesen Antrag ebenfalls ab.

KR Petra Gössi: Wenn das Budget und der Steuerfuss auseinander fallen, und diese Gefahr besteht, wenn wir dem Antrag zustimmen, ist mittelfristig gar kein ausgeglichenes Budget mehr zu erreichen. Da werden wir uns in unseren Kompetenzen selber beschneiden. Wir verunmöglichen es, ein ausgeglichenes Budget zu haben. Ich bitte auch zu bedenken, dass wir vom Volk gewählt sind und wir haben entsprechende Kompetenzen mit auf den Weg bekommen. Diese dürfen wir ruhig auch ausnützen.

Dr. Franz Marty: Die Kommission hat sich mit diesem Antrag nicht auseinander setzen können. Ich gebe deshalb meine persönliche Überlegung bekannt. Punkt eins: Auf der Stufe der Gemeinden kann die Gemeindeversammlung abschliessend über den Steuerfuss entscheiden. Sie haben auf der Stufe der Gemeinde, wo in aller Regel auch ein höherer Steuerfuss verlangt wird vom Kanton oder vom Bezirk, die Möglichkeit, unmittelbar und zeitgerecht, also im November/Dezember zu entscheiden. Es ist keine Urnenabstimmung vorgesehen. Sie sehen, schon mit diesem System kommen sich ein fakultatives Referendum gegen den Steuerfuss des Kantons und eine nachfolgende Urnenabstimmung in die Quere. Dann ist zu Recht gesagt worden, dass es auch eine Praktikabilität braucht. Wenn Sie im Dezember im Rat den Steuerfuss festsetzen, müssen Sie ihn zuerst publizieren. Nach der Publikation läuft die Sammelfrist. Wenn diese erfüllt ist, muss noch festgestellt werden, ob das Referendum zu Stande gekommen ist oder nicht. Erst dann kann die Abstimmung angesetzt werden. So weit so gut. Es wäre vielleicht noch möglich, bei schnellstem Vorgehen irgendwann im März oder April diese Abstimmung festzusetzen. Nehmen wir jedoch an, dass der Steuerfuss bei der Abstimmung abgelehnt wird, dann ist wieder alles offen. Sie müssen wieder von vorne beginnen. Diese Situation kennt man in einigen Gemeinden der Schweiz, die das Steuerfussreferendum haben. Sie hat dazu geführt, dass häufig dann, wenn Feuer im Dach war, nach einer ersten Abstimmung noch eine zweite und eine dritte Abstimmung durchgeführt werden musste, aber der Steuerfuss ist immer abgelehnt worden. Das ist vielleicht

irgendein Protestinstrument. Es ist also gar kein Steuerfuss festgesetzt worden. Man konnte weder Rechnung stellen, noch konnte man die Steuererträge einnehmen. Es hat dann die Aufsichtsbehörde, also der Regierungsrat, zwangsläufig für diese Gemeinden den Steuerfuss festlegen müssen. Dieses Vorgehen wäre im Fall des Kantons nicht möglich. Sie hätten nämlich keine Instanz, die eine Kantonsaufsicht hätte und im Falle eines Nullentscheides den Steuerfuss festsetzen könnte. Wenn Sie das Referendum ergreifen, können Sie nur den Steuerfuss ablehnen. Sie können nicht einen neuen Steuerfuss beantragen. Sie müssten eine Volksinitiative starten, und diese wiederum ist weder beantragt noch vorgesehen. Sie sehen, die Praktikabilität stösst hier relativ schnell an Grenzen. Ein Anliegen der Kantonsverfassung besteht aber darin, dass die Gemeinwesen handlungsfähig sind.

KR André Rüeggsegger: Dieser Kampf dürfte wohl verloren sein. Sie dürfen aber schon davon ausgehen, dass wir uns noch einen Schritt mehr überlegt haben, dass es noch gewisse Anpassungen beim Ablauf brauchen würde, vielleicht in einem Finanzhaushaltsgesetz, sodass man das Budget und den Steuerfuss nicht erst im Dezember beschliesst. So weit kann auch die SVP-Fraktion überlegen.

Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 59 zu 27 Stimmen gegen den SVP-Antrag durch.

§ 37 Abs. 2

KR Peppino Beffa: Die CVP-Fraktion teilt die Meinung der Kommission. 60 Tage sind für kleinere Organisationen die richtige Grösse. Man soll 60 Tage Frist gewähren und den Kleinen eine Chance geben.

KR Petra Gössi: Die FDP-Fraktion unterstützt ebenfalls die Kommissionsfassung mit der Begründung „Stärkung der Volksrechte“.

KR Walter Duss: Die SVP-Fraktion unterstützt ebenfalls die Kommissionsfassung.

Abstimmung

Mit grossem Mehr wird beschlossen, die Referendumsfrist auf 60 Tage festzulegen.

§§ 38 bis 40

Keine Wortbegehren

§ 41

KR Peppino Beffa: Ich möchte den CVP-Antrag noch kurz bestätigt wissen. Ich begründe, warum wir den Begriff „in der Regel“ ergänzend einfügen wollen. Es geht um die Bedenken, die der Regierungsrat ebenfalls geäussert hat. Vor allem bei interkantonalen Vereinbarungen und Zweckverbänden können wir das wohl fordern, aber nicht zwingend verlangen. Wenn die anderen Kantone das Initiativ- und Referendumsrecht in ihren Verfassungen nicht vorsehen, können wir es nicht vorschreiben. Aber den Wunsch „in der Regel“ möchten wir hier deponieren. Es stärkt den Leuten bei den Vertragsverhandlungen den Rücken, wenn sie sagen können, man müsste es eigentlich so handhaben. Dass wir das beispielsweise bei Abwasserverbänden innerhalb des Kantons regeln können, ist unbestritten, weil diese der gleichen Kantonsverfassung unterstehen. Ich bitte den Rat, dem CVP-Antrag Folge zu leisten.

RR Peter Reuteler: Der Regierungsrat teilt die Meinung der Verfassungskommission. Die Zweckverbände sollen demokratisch organisiert werden. Auf Verfassungsstufe sollte aber nicht zwingend das Initiativ- und Referendumsrecht vorgeschrieben werden. Es geht primär um die kantonsüber-

greifenden Zweckverbände. So etwas kann man aber problemlos im Gesetz oder in den Statuten regeln. Deshalb will es der Regierungsrat gestrichen haben.

KR Petra Gössi: Der Regierungsrat hat wahrscheinlich Recht. Die Umsetzung dieser Norm dürfte schwierig sein, aber die FDP-Fraktion spricht sich trotzdem für eine Demokratisierung der Zweckverbände aus. In diesem Sinn sind wir für den Antrag der Kommission. Ist ein Zweckverband einmal errichtet, hat man etwas geschaffen, was sehr unabhängig funktioniert, auch unabhängig vom Souverän. Ein Zweckverband kann unter Umständen sehr hohe Ausgabenkompetenzen haben, und der Stimmbürger hat nachher keine Möglichkeit, mitzuwirken. Sobald das Initiativ- und Referendumsrecht aber verankert ist, haben die Bürger sofort wieder Mitsprachemöglichkeiten. Wir sind uns bewusst, dass die Umsetzung im Einzelfall entsprechend aufwändig sein wird; wir sind trotzdem der Meinung, dass das in der Verfassung verankert werden soll.

KR Cornelia Lüönd: Die SVP-Fraktion unterstützt hier die Kommissionsfassung.

KR Marcel Buchmann: Sie schliessen damit einige Gemeinden im Kanton Schwyz von bestehenden und künftigen Zweckverbänden aus. Sind Sie sich bewusst, welche Kosten das verursacht, wenn gewisse Dinge, wie Abwasserreinigungsanlagen oder Kehrrichtentsorgung nur noch kommunal oder allenfalls im Verbund mit Schwyzer Gemeinden gelöst werden können? Da legen Sie sich ein finanzielles Ei. Wir können den Kanton Glarus oder den Kanton St. Gallen nicht zwingen, das bei ihren Verbänden umzusetzen. Es ist immer eine Abhandlung zwischen drei Kantonen, und alle haben die gleichen Voraussetzungen. Deshalb ist der Antrag innerkantonal kein Problem, aber ausserkantonal ist er nicht durchsetzbar.

Dr. Franz Marty: Die Kommission hat sich mit diesem grundsätzlichen Anliegen vor allem deshalb auseinandergesetzt, weil die Zweckverbände immer kritisiert worden sind und es heute noch werden. Vom Moment an, an dem man einen Beitritt beschlossen hat, laufen der ganze Aufwand und die Massnahmen, die vorgekehrt werden, neben dem Bürger vorbei. Es hat aber interessanterweise auch schon Zweckverbände gegeben, die bestimmte demokratische Momente berücksichtigt haben. Ich kann mich daran erinnern, dass beispielsweise bei einzelnen Anlagen der Kehrrichtverbrennung im Zweckverband Niederurnen separat über eine Neuinvestition abgestimmt worden ist. Ganz fremd ist dieses Instrument auch in anderen Kantonen offensichtlich nicht. Wenn Sie eine bestimmte, bessere Einflussnahme der Bürger bei den Zweckverbänden in Gang setzen wollen, bleibt Ihnen eigentlich nur das Initiativ- und Referendumsrecht. Deshalb haben wir es aufgenommen. Dabei kommt aber mit einem gewissen Recht der Einwand, dass es dann komplizierter werde. Das ist denkbar, aber man könnte dem auch entgegnen, dass allein die Einführung dieses Instruments eine gewisse Präventivwirkung hätte. Die Verbände müssten es sich dann gut überlegen, welche Schritte sie tun, weil sie wissen, dass das Referendum ergriffen werden kann. Mit Sicherheit haben wir eine gewisse Wirkung in Bezug auf die Aufsicht der Bürger über die Zweckverbände. Heikel ist der Punkt, wo Zweckverbände über die Kantonsgrenze hinaus beschlossen werden. Das heisst aber nicht, dass damit eine Einführung von Initiative und Referendum gar nicht möglich ist. Grundsätzlich ist das möglich. Der Kanton oder die beteiligten Gemeinden könnten bei der nächsten Gelegenheit die Verträge kündigen und verlangen, dass Initiative und Referendum eingebaut werden. Heikel wird die Geschichte natürlich, wenn die anderen beteiligten Gemeinden aus anderen Kantonen dies ablehnen. Das ist der schwierige Punkt. Vielleicht gibt es auch eine Lösung, indem man sich in den Statuten eines Zweckverbandes auf bestimmte Investitionen ab einer bestimmten Höhe auf ein obligatorisches Referendum einigt. Das ist in einzelnen Statuten der Fall. Wenn Sie eine stärkere Demokratisierung wollen, müssen Sie wahrscheinlich so ein Instrument in Kauf nehmen, auch wenn es unangenehm ist.

1. Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 55 zu 37 Stimmen gegen den CVP-Antrag durch.

2. Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 64 zu 22 Stimmen gegen den Antrag des Regierungsrates durch.

§§ 42 und 43

Keine Wortbegehren

§ 44

KR Petra Gössi: Der Kantonsrat ist die Aufsichtsbehörde über die Verwaltung. Diese Aufsicht kann nur dann ernsthaft wahrgenommen werden, wenn keine Personalunion besteht zwischen jenen Personen, welche die Aufsicht ausüben und jenen, die beaufsichtigt werden. Der Antrag, den wir hier stellen, gilt vor allem für die tatsächliche Ausübung der Gewaltenteilung, die wir heute in Paragraph 1 bestätigt haben, und die unser ganzes Staatssystem bestimmt. Eine solche Regelung ist auf Bundesebene und in zahlreichen anderen Kantonen bereits bekannt. Es ist an der Zeit, dass auch wir hier aufräumen. Es darf heute von jedem Arbeitnehmer erwartet werden, dass er sich seinem Arbeitgeber gegenüber loyal verhält und dass er sich mit seinem Arbeitgeber identifizieren kann. Stellen Sie sich aber folgende Situation vor: Das Parlament berät über das Budget; zur Diskussion steht ein Sparprogramm. Es ist absehbar, dass jeder Regierungsrat seine Budgetposten bis aufs Blut verteidigt. Wie soll sich jetzt Kantonsrat X, der morgen wieder bei Regierungsrat Y auf der gleichen Etage arbeitet, bei der Abstimmung verhalten? Stehen die objektiven Kriterien im Vordergrund oder das eigene Interesse an einem einvernehmlichen Arbeitsverhältnis mit dem Chef? Nehmen wir die Beratung des Rechenschaftsberichts. Wie soll da Kantonsrat X die Rolle als Aufsichtsorgan über sich selber wahrnehmen können? Lässt er wirklich die notwendige Kritik gegen sich und seine Arbeitskollegen walten? Solche Interessenskonflikte sind nur schwer zu handhaben und deshalb auszuschliessen. In der Privatwirtschaft verstossen Gesellschaften, welche die Aufgaben und Kompetenzen nicht auf verschiedene Personen verteilen, gegen die corporate governance. Sie werden eine Firma, die diese Rollen vermischt, nie in den Griff bekommen. Ein solches Verhalten verstösst gegen jegliche Aktionärsfreundlichkeit. Ist eine Durchmischung der Aufsichtsbehörde mit der beaufsichtigten Behörde denn bürgerfreundlich? Eine echte Kontrolle und Aufsicht kann nur dann stattfinden, wenn auch eine tatsächliche Unabhängigkeit zwischen den Rollen besteht. Weil die Unvereinbarkeitsregelung aber gehörig in die Freiheitsrechte einer Person eingreift, gehört dieser Grundsatz in die Verfassung. Nun gibt es verschiedene Möglichkeiten, so eine Unvereinbarkeitsregelung zu verankern. Man könnte festhalten, dass grundsätzlich die Unvereinbarkeit zwischen Parlament und Anstellung im öffentlich-rechtlichen Verhältnis gegeben ist. Das Gesetz würde dann allfällige Ausnahmen regeln. Bei unserem Antrag haben wir den Mittelweg gewählt, der es ermöglichen soll, dass die ausführenden Bestimmungen und nicht nur die Ausnahmen im Gesetz geregelt werden. Das Vertrauen der Bevölkerung muss erarbeitet werden. Das können wir aber nur, wenn auch tatsächlich Gewähr dafür besteht, dass die Gewaltentrennung sauber durchgeführt wird. Eine Aufsicht über die Verwaltung kann das Parlament nur dann gewissenhaft wahrnehmen, wenn es unbefangen prüfen kann. Deshalb bitte ich Sie um Unterstützung des Antrags.

KR Dr. Patrick Schönbächler: Die SP-Fraktion lehnt den FDP-Antrag ab. Er lässt unseres Erachtens einen liberalen Geist vermissen. Wir machen keine Verfassungsbestimmung für heutige emotionale Befindlichkeiten, sondern wir wollen eine ernsthafte, sachliche und offene Regelung für morgen schaffen. Details gehören in ein Gesetz und nicht in die Verfassung.

KR Dr. Bruno Beeler: Was die FDP-Fraktion mit dem neuen Absatz 2 will, ist in Absatz 2 der Kommission bereits enthalten. Es steht einfach nichts von kantonalen Angestellten. Aber in der Kommissionsfassung wird auf die Unvereinbarkeit verwiesen, die im Gesetz zu regeln ist. Die FDP-Fraktion will genau das Gleiche, bringt aber einfach den Begriff der kantonalen Angestellten

und verweist dabei auch auf das Gesetz. Das heisst, dass ihr Antrag bereits ein Teil von Absatz 2 ist, der dann neu Absatz 3 würde. Wir haben also keine Differenz, auch materiell nicht. Wir haben nur eine Wortklauberei, eine Verwirrung und einen unnötigen zusätzlichen Absatz, den es wirklich nicht braucht. Zum Inhaltlichen: Wir haben in diesem Kanton etwa 1 800 bis 2 000 kantonale Angestellte, davon viele Teilzeitler. Jetzt müsste man detailliert regeln, wer noch kandidieren dürfte und wer nicht. Das hat eine gewisse Bewandtnis und sollte auf Gesetzesstufe geregelt werden. Es ist richtig, dass dieser Bereich einmal betrachtet werden muss, das Bedürfnis ist sicher vorhanden. Aber das gehört nicht in die Verfassung sondern ins Gesetz. Deshalb lehnen Sie diesen Antrag ab.

Dr. Franz Marty: Auch dieser Antrag ist in der Verfassungskommission in dieser Form nicht diskutiert worden. Grundsätzlich wurde einmal darüber beraten, ob man bestimmte Unvereinbarkeiten aufführt in der Verfassung. Deshalb hat man Nein gesagt, man solle es auf der Ebene des Gesetzes belassen, weil sich das im Laufe der Zeit verändern kann. Das war die Auffassung der Kommission. Dann ist ein zweiter Punkt zu berücksichtigen. Sobald man auf die Ebene der Diskussion kommt, wo Mitglieder des Parlaments in einer Interessenkollision stehen könnten, kommen wir relativ schnell auch auf weitere mögliche Gruppierungen. Ich erinnere mich gut an eine frühere Diskussion, als einmal vorgeschlagen wurde, die kantonalen Mitarbeitenden sollen ausgeschlossen werden. Damals kam von einem kantonalen Mitarbeitenden ziemlich schnell die Entgegnung zurück, dann müsse man das Gleiche auch von den Bauern verlangen, weil sie aufgrund der Gesetzgebung relativ viele Leistungen beziehen. Ich befürworte weder das Eine noch das Andere, sondern möchte damit nur aufzeigen, dass Interessenkollisionen relativ schnell reklamiert werden können. Grundsätzlich ist es wichtig, dass Transparenz herrscht bei möglichen Interessenkollisionen. Also müsste man sich die Frage stellen, ob es eventuell auch mildere Mittel gäbe als der totale Ausschluss, und da gibt es eine ganze Abstufung von Möglichkeiten. Denkbar wäre, dass man bezogen auf Absatz 2 auf der gesetzlichen Ebene festhalten würde, dass kantonale Mitarbeitende nicht stimmberechtigt seien bei Fragen über ihre Besoldung oder bei Fragen über die Aufsicht über ihr Departement. Damit wären sie nicht gleich vollständig ausgeschlossen, denn in anderen Bereichen können sie als Staatsbürger durchaus die entsprechende Meinung einbringen. Es gibt also nicht nur eine Massnahme, wie sie jetzt beantragt wird, sondern allenfalls abgestufte Massnahmen. Es wäre aber besser, sie im Gesetz zu lösen. Wenn Sie den Ausschluss der kantonalen Angestellten beschliessen, würde sich die Kommission mit dem Wortlaut noch beschäftigen müssen. Er ist nicht hinreichend klar. Bei den kantonalen Angestellten gibt es heute auch noch Beamte. Diese werden nicht erwähnt und bei diesen wäre dann erst recht ein enges Interessenverhältnis vorhanden. Der Wortlaut müsste also mit Sicherheit noch für die zweite Lesung überprüft werden.

Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 61 zu 24 Stimmen gegen den FDP-Antrag durch.

§§ 45 bis 48

Keine Wortbegehren

KRP Christoph Pfister: Ich will hier einmal einen Schnitt machen. Paragraf 50 wird viel zu diskutieren geben, und wir haben auch noch über verschiedene Anträge zu befinden. Es stellt sich die Frage, ob wir die Verhandlung unterbrechen sollen oder nicht. Das Ganze darf auch keine seichte Angelegenheit werden; man sollte noch klar im Kopf sein und das Geschäft seriös behandeln. Ich würde vorschlagen, falls keine Proteste dagegen erhoben werden, die Beratung jetzt abzubrechen und am zweiten Tag der Juni-Sitzung die restlichen Paragrafen zu behandeln, dies mit einem weinenden Auge, weil dann mein Nachfolger hier sitzen wird.

KR Peter Häusermann: Ich glaube, wir sind noch einigermaßen frisch und plädiere dafür, noch etwas auszuharren. Vielleicht können wir in einer Stunde, nachdem wir wichtige Dinge beraten

haben, immer noch mit einem klaren Kopf sagen, ein Abbruch sei jetzt vernünftig. Es ist jetzt 19.30 Uhr und niemand braucht die Tagesschau zu sehen.

KR Andreas Meyerhans: Wir haben um 17 Uhr auf Antrag des Kantonsratspräsidenten kurz mit der Ratsleitung über das Zeitfenster diskutiert. Ich kann die Meinung von KR Häusermann nicht ganz teilen. Ich stelle eine grosse Unruhe fest und gehe auch davon aus, dass Paragraf 50 sehr viel zu reden geben wird. Er ist eine der Knacknüsse. Ich habe mich kurz mit den Fraktionspräsidenten abgesprochen; wir sahen ein ungefähres Zeitfenster von 20.00 Uhr. Ich mache Ihnen jedoch den Vorschlag des Kantonsratspräsidenten beliebt. Es liegen immer noch fünfzehn Anträge vor uns. Auch wenn wir jetzt für eineinhalb Stunden noch ein wenig arbeiten, gelangen wir vielleicht trotzdem nicht dorthin, wo wir sein möchten. Es ist auch nicht die Idee, dass wir morgen weiter darüber diskutieren, denn morgen haben wir eine volle Traktandenliste. Zudem sind morgen viele Abwesenheiten zu verzeichnen. Die Sache ist es wert, dass wir die heiklen Punkte entsprechend frisch diskutieren. Ich stelle den Ordnungsantrag:

Die Verhandlung ist hier abubrechen.

KR Dr. Martin Michel: In der Einberufung war die Rede von „open end“. In Lachen hat noch nicht einmal das Betzeit-Glöckchen geläutet. Meine Kinder sind noch wach, und wir sind noch taufrisch. Sollte der Ratspräsident merken, dass die Konzentration schwindet, kann man nochmals einen Schnitt ziehen. Jetzt haben wir erst 19.30 Uhr; das ist ja noch fast Morgen.

KR Patrick Notter: Wir haben einen Sportchef unter uns, KR Hegner. Wie wäre es mit einem Dorfrundgang und ein paar Dehnungsübungen, dann geht es wieder. Wir haben es angekündigt, hier wurde jetzt eine Kommissionssitzung veranstaltet. Ich bin auch für Weitermachen.

Abstimmung

Mit grossem Mehr wird beschlossen, mit der Verhandlung fortzufahren.

§ 49

Keine Wortbegehren

§ 50

KR Petra Steimen: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich, heisst es. Wieso zählt denn meine Stimme bei den Kantonsratswahlen siebzehn Mal weniger als die Stimme von Hans Inderbitzin? Ist das gerecht? Ist Hans Inderbitzin vor dem Gesetz mehr wert als ich? Warum haben 52 stimmberechtigte Riemenstaldner einen Kantonsrat und 1 692 stimmberechtigte Unteriberger auch nur einen? Das heutige Wahlsystem ist ungerecht. In dreizehn Gemeinden wird im Majorz gewählt, und auch in den meisten anderen Gemeinden ist ein echter und fairer Proporz nicht möglich. Hans und ich sind beide Kantonsräte. Kantonsräte sollten, wie es der Name sagt, für den Kanton da sein. Für die Gemeinden haben wir nämlich die Gemeinderäte. Viele kleine Gemeinden bekunden schon heute Mühe, Gemeinderäte zu finden, aber der Sitzanspruch im Kantonsrat, der wird sicher nicht aufgegeben. Viele Kantonsräte fühlen sich als Gemeindevertreter und nicht als Kantonsräte. Diskussionen über das Mittelschulkonzept, über die Spitäler und sogar über die Schiessanlagen lassen grüssen. Wir müssen uns entscheiden: Wollen wir bei Parlamentswahlen die Bevölkerung und die Parteien in den Mittelpunkt stellen oder eben die Gemeinden, besonders die kleinen Gemeinden? Wollen wir ein Kantonsparlament, das für den Kanton als Ganzes da ist, oder wollen wir ein Kantonsparlament, bei dem jeder zuerst an seine eigene Gemeinde denkt? Was ist für die Entwicklung des Kantons wohl besser? Die Mehrheit der FDP-Fraktion ist für ein gerechtes, faires und zukunftsgerichtetes Wahlverfahren und stimmt für den Minderheitsantrag I.

KR Urs Flattich: Die SVP-Fraktion macht Ihnen beliebt, das Kantonsrats-Wahlverfahren gemäss bisherigem Paragraf 26 beizubehalten. Der Minderheitsantrag II trägt dem Rechnung. Gegenüber der bestehenden Verfassung ist der Text aber angepasst und auf Wiederholungen ist verzichtet worden. Die SVP-Fraktion spricht sich klar gegen die Schaffung von neuen Wahlkreisen aus und damit auch gegen die Abkehr vom bisherigen Wahlsystem. Die bestehende Regelung, die jeder Gemeinde mindestens einen Sitz im Kantonsrat zusichert und bei der gleichzeitig jede Gemeinde einen eigenen Wahlkreis bildet, hat sich bewährt. Beides trägt der historisch gewachsenen Stellung und Bedeutung unserer Gemeinden und unserer Bevölkerung Rechnung und soll erhalten bleiben. In der heutigen Zeit, wo immer stärkere zentralistische Strömungen zu beobachten sind, gibt es gewichtige, sachliche Gründe dafür, auch weiterhin jeder Gemeinde einen Kantonsratssitz zu garantieren. Regionalpolitische Überlegungen, wie auch das Ziel, unsere Berggebiete mit ihren Siedlungen zu erhalten, sprechen ebenfalls dafür. Diese Gründe wiegen klar stärker als das Bestreben, den einzelnen Stimmen aus sämtlichen Gemeinden ein gleich starkes Gewicht zu verleihen. Solche Forderungen verkennen die Tatsache, dass das allgemeine Wahlrecht eben nicht das Ziel verfolgt, jedem Wähler eine abstrakte, gleich gewichtete Stimme zu geben. Der Beibehaltung dieser bewährten Regelung dürfte mit Blick auf den historisch begründeten Sinn und Zweck auch das übergeordnete Bundesrecht nicht entgegen stehen. Das Bundesrecht schreibt kein reines Proporzwahlverfahren vor. Auch der Bund nimmt mit seiner Garantie von mindestens einem Nationalrat und in der Regel von zwei Ständeräten pro Kanton bewusst in Kauf, dass nicht jeder einzelnen Stimme das gleich hohe Gewicht zukommt. Das geltende Wahlverfahren hat sich im Kanton Schwyz seit mehr als hundert Jahren bewährt und ist somit historisch gewachsen. Eine Abkehr des bisherigen Wahlsystems könnte die gesamte neue Kantonsverfassung bereits bei der Volksabstimmung zum Scheitern bringen. Hingegen wird von der SVP-Fraktion die Gefahr eher gering eingestuft, dass die Bundesversammlung die Verfassung wegen dem Wahlsystem nicht gewährleisten würde. Aus diesen Gründen ist die SVP-Fraktion geschlossen dafür, das bisherige Wahlverfahren beizubehalten. Sie wird deshalb nur den Minderheitsantrag II unterstützen. Aus den gleichen Gründen wird die SVP-Fraktion auch eine Variantenabstimmung ablehnen. Wir danken für die Unterstützung.

KR Dr. Patrick Schönbächler: Das heutige System der Kantonsratswahlen widerspricht der Bundesverfassung. Diese Erkenntnis belegen nicht nur eigene Erfahrungen, sondern auch das von der Verfassungskommission in Auftrag gegebene Rechtsgutachten. Worum geht es: Faire Proporzwahlen finden in Einerwahlkreisen einfach nicht statt. Gewählt ist jene Person, auf die am meisten Wählerstimmen entfallen. Wenn in der Gemeinde Unteriberg der SVP-Kandidat gewählt wird, landen somit alle unterlegenen CVP-, FDP- und SP-Stimmen im Papierkorb. Die Stimmen dieser Wähler zählen nicht. In der Gemeinde Riemenstalden haben im Jahr 2008 ganze 23 Stimmen für eine Wahl in den Kantonsrat gereicht, während in der Gemeinde Schwyz 980 Stimmen, also das Vierzigfache nötig waren. Das ist deshalb unfair, weil die Kantonsräte nicht Gemeinde- sondern Volksvertreter sind. Der Schwyzerbürger und die Schwyzerbürgerin haben aber, sofern ihre Stimme überhaupt zählt, je nach Gemeinde nicht das gleiche Stimmengewicht. Das heutige Modell, wonach jeder Gemeinde ein Kantonsratssitz zugesichert wird, beruht eben genau nicht auf historischen Gründen. Hundert Jahre begründen noch keine historische Rechtfertigung. Bis 1898 sind die Kantonsräte nämlich in Kreisgemeinden gewählt worden. Es ist mutlos und unfair, den Status Quo auch in der neuen Verfassung zementieren zu wollen. Interessanterweise sind übrigens immer diejenigen Parteien dagegen, die ihre Pfründe sichern wollen. Es geht um Egoismus und nicht um die Gemeindevertretung, die scheinheilig immer wieder vorgeschoben wird. Die SP-Fraktion unterstützt den Vorschlag der Kommissionsminderheit I mit Nachdruck. Der Schwyzer Kantonsrat soll ein faires Abbild der Schwyzer Bevölkerung darstellen und nicht die realitätsverzerrende Billigkopie eines bundesverfassungswidrigen Wahlmodells. Ich nehme auch gleich zum Verfahrensantrag der CVP-Fraktion Stellung. Wir lehnen den Antrag einstimmig ab. Wir wollen wissen, wozu wir Ja oder Nein sagen. Wir wollen keine Katze im Sack kaufen. Zudem wollen wir den Bürgerinnen und Bürgern bei der Abstimmung nicht zwei verschiedene Wahlmodelle „verkaufen“ müssen, wovon eines sogar bundesrechtswidrig ist. Wir bitten Sie um Zustimmung zu einem fairen Wahlmodell, um Zustimmung dafür, dass allen Stimmberechtigten in diesem Land das

gleiche Stimmrecht eingeräumt wird und dafür, dass auch jede Stimme etwas zählt. Das ist nicht viel verlangt. Wir haben heute verschiedene Voten gehört, die Minderheiten schützen wollten. Jetzt haben Sie die Gelegenheit zu beweisen, dass das nicht leere Worte waren, dass Sie Ihren Worten Taten folgen lassen. Sollte heute nicht einmal hier, wo wir über die Bundesverfassungsmässigkeit einer kantonalen Verfassungsbestimmung sprechen, ein Fortschritt erzielt werden, wird die SP-Fraktion den gesamten Verfassungsentwurf ablehnen. Wir haben nichts zu verlieren; ich kann auf mein Eintretensvotum verweisen.

KR Robert Nigg: Als Vertreter eines Einerwahlkreises und als klarer Befürworter einer gesamtheitlichen Vertretung der Gemeinden im Kantonsrat bitte ich Sie, dafür einzustehen, dass weiterhin alle Gemeinden im Parlament vertreten sind. Folgende Punkte sind nach Meinung einer Minderheit der FDP-Fraktion wichtig und bestimmend. Eine gesamtheitliche Vertretung im Kantonsrat gewährleistet den bestmöglichen Zusammenhalt im Kanton. Die Gemeinden können ihre Vertreter in den Kommissionen und im Rat einbringen. Das heutige System oder auch das der Kommission garantiert, dass alle Gemeinden mit mindestens einer Vertretung im Rat Einsitz nehmen. Sollte der reine Proporz kommen, werden in kürzester Zeit die kleinen und kleinsten Gemeinden keinen Kantonsrat mehr stellen. Ein Beispiel kann ich Ihnen aus Benken SG liefern. Diese Gemeinde mit 2 500 Einwohnern kann keinen Kantonsrat mehr stellen und hat bereits gegen eine merkliche Politverdrossenheit zu kämpfen. Das wäre auch im Kanton Schwyz in Bälde der Fall, wenn nicht mehr alle Gemeinden vertreten sind. Aus diesem Grund bitte ich Sie, auch im Namen meiner Ratskollegen von Sattel und Vorderthal, dafür zu sorgen, dass auch in Zukunft alle Gemeinden im Rat vertreten sind.

KR Dr. Bruno Beeler: In unserer Bundesverfassung steht etwas von Rechtsgleichheit. Danach ist bei Parlamentswahlen die Gleichheit der Stimmkraft einzuhalten. Das bisherige System verletzt diese Vorschriften massiv. Es gibt eine Aargauer-Entscheidung, bei dem das Bundesgericht die Aargauer zurück gepfiffen und gesagt hat, 14.29 Prozent seien ein zu hohes Quorum. Welche Quoren haben wir bei unserem bisherigen System? Es sind 50 Prozent in den Einergemeinden, und in vielen mittleren Gemeinden weit über diese 14 Prozent hinaus. Gerade einmal drei Gemeinden vermögen zu schlüpfen, nämlich Küssnacht, Schwyz und Freienbach. Alle anderen fallen durch bei diesem Raster. Falls die bisherige Lösung in die neue Verfassung kommen sollte, fordere ich die Bundesversammlung, die diese Verfassung zu gewährleisten hätte, auf, sie solle Paragraph 50 kassieren und zurückschicken an den Absender wegen offensichtlicher Bundesverfassungswidrigkeit. Das ist ein Novum in der Schweiz. Zurück an den Absender, denn so können wir mit dem rechtlichen Gewissen nicht weiterfahren, so geht es nicht! Das ist eine klare Aussage, damit wenigstens einer im Rat diesbezüglich etwas gesagt hat. Es geht so nicht! Jenen, die am alten System nachhängen, geht es wirklich nur darum, am Status festzuhalten. Ich erinnere daran, dass es in den 80er-Jahren eine Bewegung gab, bei der die Vertreter von SVP, FDP und SP den reinen Proporz erzwingen wollten. Damals sind alle drei auf die Nase gefallen. Heute haben die dort drüben gewechselt und warum: Sie haben viele Einerwahlkreise, die sie behalten wollen. Nur darum geht es. In der Verfassungskommission haben wir das Vernehmlassungsergebnis betrachtet. Es ist klar zum Ausdruck gekommen, dass weder der reine Proporz noch das bisherige System trägt und eine vernünftige Lösung wäre. Deshalb haben wir das Mischsystem vorgeschlagen, und das ist die Kommissionsfassung. In einer ersten Runde soll jede Gemeinde einen Sitz erhalten. Nachher, in ähnlich grossen Kreisen, sollen 70 weitere Mandate vergeben werden. Wenn es gut liegt, haben wir am Schluss fast den reinen Proporz, aber mit dem riesigen Vorteil, dass jede Gemeinde vertreten ist. Dass jede Gemeinde vertreten sein soll, hat wirklich etwas mit der Verankerung in der Bevölkerung und mit allen Gebieten unseres sehr vielschichtigen Kantons zu tun. Das ist ein wichtiger Punkt. Wir können das Ei des Kolumbus nur herüberbringen, wenn wir mit dieser Mischlösung fahren. Der reine Proporz bringt uns nicht zum Ziel, und die bisherige Lösung ist offensichtlich rechtswidrig. Deshalb mache ich dem Rat beliebt, das Mischsystem zu unterstützen. Es ist ein wenig komplizierter als die beiden anderen, das gebe ich zu, und es ist auch ein wenig neu, aber es ist dafür gerecht und gut verankert in allen Gebieten und Gemeinden. Deshalb bitte ich Sie wirklich, den Antrag der Verfassungskommission zu unterstützen.

KR André Rügsegger: Ich könnte KR Beeler unterstützen, um Bundesrat zu werden, denn der Bundesrat macht vor den oberen Instanzen auch Bücklinge, bevor es hart zur Sache geht. Jetzt diskutieren wir diese Angelegenheit einmal. Wir sind überzeugt, dass das System vor der Instanz, die es zu gewährleisten hat, allenfalls auch vor dem Bundesgericht, standhalten würde. Man bezieht sich hier stets auf den Aargauer-Entscheid. Die Situation ist absolut nicht vergleichbar. Im Kanton Aargau hatte man ebenfalls ein neues Wahlsystem eingeführt, und gegen dieses ist Beschwerde erhoben worden vor Bundesgericht, die tatsächlich gutgeheissen wurde. Der Unterschied zum Kanton Aargau ist aber der, dass im neuen Wahlrecht festgehalten wurde, dass eine reine Verhältniswahl stattfindet. Im Kanton Schwyz ist in der Version, die wir bevorzugen, keine reine Verhältniswahl vorgesehen. Der zweite Punkt ist der, dass das Bundesgericht ausdrücklich gesagt hat, die Bundesverfassung verlange kein bestimmtes Wahlsystem. Deshalb ist durchaus auch für die Parlamentswahlen ein Majorz- oder ein Mischsystem denkbar. Das steht wörtlich in diesem Aargauer-Entscheid. Dann heisst es auch ausdrücklich, dass es Gründe gibt, warum man von dieser Stimmgleichheit abweichen kann, nämlich sachliche Gründe, die sich historisch, sachlich, föderalistisch, kulturell, ethisch oder religiös abstützen lassen. Das wird hier ebenfalls deutlich gesagt. Deutlich gesagt wird auch, dass man im Kanton Aargau die Bezirke als Wahlkreise beibehalten wollte. Dort sagte aber das Bundesgericht ganz klar, dass der Verfassungsgeber im Kanton Aargau den Bezirken gerade keine Eigenständigkeit oder Zusammengehörigkeit zubilligen wollte. Es steht, dass die Bezirke, welche die Wahlkreise bilden sollten, keine Eigenständigkeit haben. Deshalb sind sie als Wahlkreise auch nicht geeignet, um eine Erfolgsgleichheit herzustellen. Im Kanton Schwyz dürfte es aber klar sein, dass die Gemeinden eigenständig sind, und zwar seit mehr als hundert Jahren. Wir haben eine völlig andere Situation im Kanton Schwyz. Das Letzte, was das Bundesgericht im Aargauer-Entscheid noch aussagt, ist Folgendes: „Wenn der kantonale Gesetzgeber regionale, sprachliche, religiöse oder andere Gründe in sachlicher Hinsicht stärker gewichtet als eine reine Verwirklichung der Wahlrechtsgleichheit, kann das mit dem Rechtsgleichheitsgebot gemäss Bundesverfassung vereinbar sein.“ Man kann jetzt zum vorneherein wieder Bücklinge machen und sagen, die obere Instanz mache sowieso nicht mit. Wir sehen ja, wie es funktioniert mit Bundesrat Merz, wenn er überall Bücklinge machen geht. So politisieren wir nicht. Wir sind bereit, das Risiko zu tragen. Wenn wir es nicht wagen, gewinnen wir definitiv nichts.

KR Kuno Kennel: Heute ist nach zehn Jahren Kantonsratszugehörigkeit eine Sternstunde für mich. Es wäre interessant zu sehen, wie die Leute vor zehn, fünfzehn Jahren votiert haben. Was die Kommission vorschlägt, ist nichts anderes als ein Profiteuren-Paragraf. KR Beeler hat vorher die Rechtsgleichheit als ein grosses Prinzip dargestellt, jedem müsse man etwa die gleiche Stimmkraft zuteilen. Vor zwanzig Jahren hat die CVP-Fraktion genau die gleiche Position mit der gleichen Härte eingenommen wie heute die SVP-Fraktion. Es wäre schön, wenn KR Beeler nochmals einen Schwenker machen würde hin zum absoluten Proporz, den wir gerne sehen würden. Dann hätten wir im Kanton Schwyz ein faires Wahlsystem, das sowohl der Bundesverfassung gerecht würde als auch allen Wahlkreisen. Es wäre auch schön, wenn sich die SVP-Fraktion daran zurückerinnern könnte, als sie noch „klein“ war, denn damals hat sie genau gleich votiert wie wir. Sie sollte wieder umkehren und diese früheren Voten wieder einbringen. Was sie heute vorträgt, ist nichts anderes als ein Festigen der Position. Legitim ist das zwar, aber es entspricht nicht dem Proporz. Gebt euch also einen Ruck, unterstützt die Proporz-Idee aus unserer Seite, dann haben wir einen wichtigen Schritt in die Zukunft des Kantons Schwyz getan.

KR Andreas Meyerhans: Die Haltung von KR Beeler ist nicht die Position der CVP-Mehrheit. Bei uns hat sich eine Mehrheit für die Kommissionsminderheit II ausgesprochen. Wir haben die Diskussion jetzt gehört, und bei uns stand immer wieder die Frage im Raum, was uns diese Verfassung Wert ist und ob sich alles um diesen Paragraf 50 dreht. Wir haben es heute aus den Voten herausgehört. KR Schönbächler erhebt bereits das Schwert. Wenn es für ihn und die SP-Fraktion nicht nach Wunsch herauskommt, also mit dem Proporz, wäre das ein Grund, die Verfassung abzulehnen. Die SVP-Fraktion setzt sich, wie auch ein Teil von uns, für das alte System ein. Wir

haben über die Frage der Gewährleistung lange diskutiert; KR Brändli könnte diese Frage noch vertiefen. Bei uns geht es am Schluss nicht nur um die Frage des Systems, sondern - deshalb beantragen wir auch die Variante - es geht darum, dass sich das Volk in dieser Frage ebenfalls eine Meinung bilden kann. KR Kennel hofft, gewisse Leute noch überzeugen zu können. Vielleicht gelangen wir am Schluss zu einem nahen Pakt oder auch nicht. Aber in dieser Frage sehen wir seit Monaten ziemlich klar. Wir meinen, dass uns eine Verfassung vorliegt, die nicht nur das Kantonsratswahlrecht regelt. Die Verfassungskommission hat mehr als 90 Paragraphen beraten. Sie hat die Volksrechte neu geordnet, und bei diesen sind wir ihr weitgehend gefolgt. Wir haben auch nachher noch über verschiedene Punkte zu diskutieren. Aus all diesen Gründen stellen wir den Antrag, die Variantenabstimmung aufzunehmen. Wir haben sie auch in einer internen Diskussion nochmals geprüft. Sollen wir als Variante mit dem Antrag der Verfassungskommission kommen, oder sollen wir mit dem jetzt vorliegenden Antrag gemäss Kommissionsminderheit I oder mit der Fassung der Kommissionsminderheit II kommen. Wir haben uns für den Antrag der Kommissionsminderheit I, also für den reinen Proporz entschieden. In der Grundversion ist die Fraktion grossmehrheitlich für die Kommissionsminderheit II. Jenen, die für die Variante der Verfassungskommission sind, blutet zwar das Herz, aber irgendwo müssen wir einmal einen Entscheid fällen. Über die Gewährleistung könnten wir wahrscheinlich noch lange diskutieren. Wir stellen also den Antrag, die Variante aufzunehmen. Das Volk kann sich ebenfalls eine Meinung bilden. Wir haben auch in diesem Zusammenhang darüber diskutiert, dass der Entscheid für die eine oder die andere Seite vielleicht auch bei der Gewährleistung eine Rolle spielen könnte. Auch die Volksstimme und der Volksentscheid haben eine gewisse Bedeutung. Wir machen deshalb beliebt, als Variante die Kommissionsminderheit I und als Grundversion die Kommissionsminderheit II dem Volk vorzulegen.

KR Urs Flattich: KR Beeler hat vorher erwähnt, früher sei die SVP-Fraktion für eine Änderung des Wahlverfahrens eingestanden. Erstens ist das sehr lange her, das war sogar im letzten Jahrhundert, und zweitens ist es auch nicht verboten, gescheiter zu werden. Wenn die CVP-Fraktion gescheiter werden kann, kann das die SVP-Fraktion auch.

KR Marcel Dettling: Ich möchte KR Beeler etwas entgegnen. Er glaubt, wir wollten unsere Pfründe sichern. Ich habe ausgerechnet, dass die CVP-Fraktion momentan sechs Kantonsräte aus Einerwahlkreisen stellt, die SVP stellt vier und die FDP drei. Nur laut ist nicht immer richtig.

Dr. Franz Marty: Als Vertreter der Kommission habe ich Sie schon am Morgen auf die rechtliche Problematik hingewiesen. Es ist nicht so, dass jeder zufällig einen Entscheid des Bundesgerichts hervorziehen und ihn persönlich auslegen kann. Die Situation hat schon in der Kommission dazu geführt, dass man eine Abschätzung der rechtlichen Situation gewünscht hat. Diese Abschätzung hat Prof. Paul Richli zwei Mal abgegeben. Er kam zum Schluss, dass das heutige Wahlrecht mit den Einerwahlkreisen nicht konform ist mit der Bundesverfassung. Wenn man sich daran halten und das Bundesrecht mit dem Gleichheitssatz akzeptieren will, heisst das bei weitem nicht, dass man Bücklinge macht. Wir erwarten von allen Rechtsgenossen der ganzen Gesellschaft, dass sie sich ans Recht halten. Wir werfen ihnen deshalb nicht vor, sie würden Bücklinge machen. Sie tun das, was Anstand und Ethik verlangen. Mir ist es auch klar, dass dieser Paragraph praktisch auf einem parteipolitischen Parkett ausgetragen wird. Als Präsident der Kommission habe ich Sie darauf aufmerksam gemacht, und das wird ebenfalls im Protokoll stehen, dass Sie möglicherweise ein Risiko eingehen, wenn Sie beim bisherigen Wahlrecht bleiben wollen. Was mir aber noch mehr zu schaffen macht, ist die Art und dass man aus diesem Paragraphen 50 etwas wie einen Schicksalsartikel der ganzen Kantonsverfassung macht. Ich habe es am Morgen schon gesagt; nur wenn man die Verständigung sucht, kommen wir zu einer Lösung. Wenn jetzt alle sagen, es interessiere sie nicht gross, wenn alle den Weg gerade durch die Wand laufen, dann vermute ich, haben Sie heute wohl sehr lange diskutiert, aber es könnte dann in der Volksabstimmung sehr schwer werden. Ein gewisser Ausweg wäre möglicherweise die Variantenabstimmung. Aber dann muss man auch die Bereitschaft haben, das Volk entscheiden zu lassen, ob es gemäss Kommissionsminderheit I die Wahlkreise im Proporz will oder die Kommissionsminderheit II. Wenn Sie

schon nicht dem Antrag der Verfassungskommission folgen können, würde ich Sie doch bitten, auch die Vertreter der SP-Fraktion, das Volk bei der Variantenabstimmung entscheiden zu lassen, was es effektiv will. Die Variante der Kommissionsminderheit II, die vom Text her der heutigen Ordnung entspricht, enthält leider einen gehörigen Pferdefuss. Das hat man schon 1983 gemerkt und man hat versucht, die Verfassung zu ändern. Es kam dann aber nicht so weit. Der Pferdefuss ist Folgender: Alle haben gesagt, sie wollten zumindest in jeder Gemeinde einen Sitz garantiert haben. Aber dummerweise ist dieser Grundsatz erst in Buchstabe c enthalten. Zuerst wird grosszügig verteilt auf die Gemeinden, die den Quotienten erfüllen. Erst in zweiter Linie wird gesagt, nachher bekämen alle Gemeinden mindestens einen Sitz. Nun könnte es aber passieren, dass bei der ersten Verteilrunde gemäss Buchstabe b die Quotienten so liegen, dass schon mehr Sitze verteilt sind, als nachher noch übrig bleiben müssten für die Einerwahlkreise. Auf diesen Fehler muss ich Sie einfach aufmerksam machen. Für den Fall, dass der Antrag der Kommissionsminderheit II angenommen wird, müsste sich die Verfassungskommission sicher nochmals mit dem Text beschäftigen. Sie müsste für die zweite Lesung eine fehlerfreie Lösung vorlegen, die nicht zum Ergebnis führt, dass es eventuell doch nicht für alle Gemeinden zu einem Sitz reicht.

1. Abstimmung

Die Fassung gemäss Kommissionsminderheit II setzt sich mit 60 zu 26 Stimmen gegen die Fassung gemäss Kommissionsminderheit I durch.

2. Abstimmung

Die Fassung gemäss Kommissionsminderheit II setzt sich mit 48 zu 37 Stimmen gegen die Kommissionsfassung durch. Dieses Abstimmungsergebnis wirkt sich auch auf Paragraph 73 Absatz 3 aus.

KR Peppino Beffa: Ich möchte die Kommissionsfassung als Variante zur Diskussion stellen. Man soll darüber befinden, ob diese oder die Fassung der Kommissionsminderheit als Variante in Frage kommt.

Abstimmung

Der Rat spricht sich mit 45 zu 38 Stimmen gegen eine Variante aus.

§ 51

KR Sonja Böni: Nachdem die Volksrechte keine Stärkung gefunden haben, sehen wir uns gezwungen, unseren Antrag zurückzuziehen. Bei Absatz 1 wollten wir bei Buchstabe d Verordnungen und Weisungen aufnehmen und unter die Befugnisse des Kantonsrates stellen. Ich möchte nochmals den Unmut der SVP-Fraktion zum Ausdruck bringen, dass im Kantonsrat keine Mehrheit für die Volksrechte erreicht werden konnte. Zum Glück hat das Volk bei dieser Verfassung noch das letzte Wort.

§§ 52 bis 54

Keine Wortbegehren

§ 55

KR Walter Duss: Die SVP-Fraktion zieht auch diesen Antrag zurück aufgrund der Abstimmungsergebnisse bei den Paragraphen 36 und 37.

§ 56

KR Dr. Martin Michel: Bei Paragraph 29 haben wir auf eine genauere Version verzichtet. Somit entfällt sie zweifellos auch hier. Ich möchte jedoch zuhanden der Materialien bekannt geben,

dass es uns sehr wichtig ist, dass insbesondere bei den Gerichten die Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten ebenfalls vom Kantonsrat bestimmt werden, weil diese Funktion heute eine eminent wichtige Aufgabe ist, die nicht der Konstituierung der Gerichte selber überlassen sein sollte. Wir ziehen unseren Antrag zurück.

§§ 57 und 58

Keine Wortbegehren

§ 59

KR Adrian Föhn: Die SVP-Fraktion ist für die Streichung dieses Paragraphen. Für uns ist das Kollegialitätsprinzip inhaltlich und sachlich nicht dermassen stark zu gewichten, dass man das in der Verfassung verankern muss. Das Ganze ist zu wenig ehrlich und in der Praxis zu gummig. Der eine Regierungsrat hält sich daran, der andere etwas weniger. Der Eine wird deswegen kritisiert, der Andere nicht. Es ist doch ganz einfach: Entweder klappt es in der Regierung und man respektiert die Mehrheiten oder man tut es nicht, Paragraph 59 hin oder her. Unseretwegen muss kein Regierungsrat bei einer unterlegenen Meinung einen Maulkorb tragen. Ich glaube, jedes Mitglied ist erfahren genug, um mit einer solchen Situation umgehen zu können.

KR Alois Gmür: Ich habe geglaubt, ich sehe nicht richtig, als ich las, dass die SVP-Fraktion das Kollegialitätsprinzip der Behörden aufheben will. Das kann es doch einfach nicht sein. In den Exekutiven, wie Gemeinderat, Bezirksrat oder Regierungsrat, sitzen in der Regel sehr gute Leute. Auch für die kommenden Regierungsratswahlen stehen sehr gute Kandidaten zur Verfügung, und wir hatten auch in den letzten Jahren stets sehr gute Leute. Ich habe es selber erlebt, dass in den Behörden hart, sachlich, effizient und selten parteipolitisch diskutiert wird. Auch in einer Exekutive wird schlussendlich abgestimmt. Wenn in diesen Gremien eine Mehrheit entschieden hat, so haben das die Unterlegenen zu akzeptieren. Sie haben dahinter zu stehen und es durchzusetzen und nicht zu hintertreiben. Wohin kämen wir, wenn wir in einer Familie, in einem Unternehmen oder in einem Verein Leute hätten, die gegeneinander sind und öffentlich keine klare Linie vertreten? Gerade die SVP-Fraktion fordert ja immer wieder klare Linien und kein Hintertreiben. Es muss am gleichen Strang gezogen werden, sonst kommen wir nirgendwo hin, in keinem Gremium. Das Kollegialitätsprinzip darf nicht aufgehoben werden. Würde das trotzdem passieren, würden wir die Behörden ganz klar schwächen. Dann sind Streit und Intrigen vorprogrammiert. Das will hier sicher niemand. Wir wollen einen friedlichen Kanton Schwyz, und ich bitte Sie, den Paragraphen nicht zu streichen.

KR Christoph Weber: Ein Kanton braucht eine starke Führung, auch der Kanton Schwyz. Starke Führung heisst unter anderem auch, dass die Führung einheitlich und klar sein muss. Wenn sich in der Wirtschaft und in der Politik das Führungsgremium nicht einig ist, wird es schwierig. Die Geführten wissen dann nicht mehr, wohin es geht. Das ist wie bei der Erziehungsarbeit. Wenn Vater und Mutter nicht die gleiche Haltung vertreten, wird es zuhause sicher lustig. Wenn die Schwyzer Regierung nicht mehr als Einheit auftritt, haben wir kein Führungsgremium mehr, sondern sieben Chefs, sieben Einzelpersonen, und das ist definitiv kein guter Ansatz. Die FDP-Fraktion steht für die Kollegialität ein und lehnt den Streichungsantrag deshalb ab.

Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 56 zu 22 Stimmen gegen den SVP-Antrag durch.

§§ 60 bis 63

Keine Wortbegehren

§ 64

KR André Rüeeggsegger: Im Namen der SVP-Fraktion ziehe ich den Antrag zurück. Es kann problematisch sein, Fristen in der Verfassung selber aufzuführen. Andererseits ist es aus Sicht der SVP-Fraktion klar, dass allfällige Notverordnungen dem Kantonsrat sofort zur Genehmigung unterbreitet werden müssen. Insoweit erweisen sich die im Antrag aufgeführten drei Monate als zu lange.

§§ 65 und 66

Keine Wortbegehren

§ 67

KR André Rüeeggsegger: Paragraf 67 trägt den Titel „Gerichtsbarkeit in Zivil- und Strafsachen“. In Absatz 1 wird das Kantonsgericht als die oberste richterliche Behörde im Kanton bezeichnet, und Absatz 2 befasst sich mit der erstinstanzlichen Gerichtsbarkeit. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass in dieser Bestimmung konsequenterweise auch das Strafgericht explizit aufzuführen ist. Sonst müsste es nämlich unter der Ausnahmebestimmung von Paragraf 70 subsumiert werden. Als Ausnahmegericht wollen wir das Strafgericht jedoch nicht qualifiziert wissen. Es ist vielmehr ein ordentliches Gericht erster Instanz, deshalb ist es hier in Absatz 2 aufzuführen.

KR Dr. Patrick Schönbächler: Die SP-Fraktion lehnt den SVP-Antrag ab. Die Gründe, warum das kantonale Strafgericht nicht explizit im Verfassungsentwurf aufgeführt ist, sind zur Genüge dargelegt worden und auch dem Bericht der Kommission zu entnehmen. Das kantonale Strafgericht hat seine Verfassungsgrundlage in Paragraf 70. Damit wird für die Zukunft eine eventuell anderweitige, effizientere und einfachere Gerichtsorganisation nicht verbaut. Ich bitte Sie, der Kommissionsfassung zuzustimmen, die bewusst offen formuliert und durchdacht ist.

KR Josef Landolt: Die SVP-Fraktion hat unseres Erachtens die angestrebte Vereinheitlichung nicht erkannt und bekämpft somit die Stärkung der Bezirke, die jetzt eine klare Aufgabe im Gerichtswesen erhalten. Die Verankerung des kantonalen Strafgerichts in der Verfassung verhindert die Bestrebungen im Bereich der Strafrechtspflege. Der neuen Struktur auf der Basis der neuen Bundesstrafprozessordnung steht das klar entgegen. Wir wollen einheitliche und klare Prozesse. Die FDP-Fraktion unterstützt die Kommissionsfassung.

KR Dr. Bruno Beeler: Die Verfassungskommission hat hier vorausgeschaut; es ist vorgesehen, das Strafgericht abzuschaffen, wenn die Bezirksgerichte örtlich und räumlich besser aufgestellt sind als das im Moment der Fall ist. Dann kann man mit zwei oder drei Gerichtskreisen besser arbeiten, und die ganze Strafgerichtsbarkeit kann man diesen Gerichten zuweisen, anstatt doppeispurig zu fahren, wie das heute der Fall ist. Deshalb ist man der Auffassung, dass das Strafgericht nicht ausdrücklich erwähnt, sondern über Paragraf 70 abgewickelt werden soll. So steht es auch in den Erläuterungen. Das Strafgericht soll früher oder später zur Vereinfachung unserer Strafprozedur abgeschafft werden, aber natürlich erst, nachdem die Bezirksgebiete optimiert worden sind. Damit dann keine Verfassungsänderung nötig wird, empfehlen wir dem Rat, die Kommissionsfassung zu unterstützen und den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 54 zu 22 Stimmen gegen den SVP-Antrag durch.

§§ 68 bis 70

Keine Wortbegehren

§ 71

KR Josef Landolt: Wir rühmen uns immer, Milizpolitiker zu sein. Es ist auf Gemeindeebene so und auch hier im Kantonsrat. Wir erfahren es immer wieder, dass wir angegangen werden von Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die mit ihren Bedürfnissen und Beschwerden an uns gelangen. Somit denken wir, können wir unserer Funktion doch gut gerecht werden. Eine Ombudsstelle ist aus unserer Sicht nicht zwingend und in der Verfassung auch nicht zu verankern. Eine allfällige Einführung wäre ganz klar auf Gesetzesstufe möglich. Ein solches Gesetz hätte ohnehin die Einzelheiten zu regeln. Die FDP-Fraktion beantragt die Streichung dieses Paragrafen.

KR Armin Mächler: Wir schliessen uns dem FDP-Votum an. Es gibt drei Schlagworte: Aufblähung des Staates, zusätzliche Instanz wollen wir nicht, Datenschutz lässt grüssen. Streichen Sie diesen Paragrafen.

KR Romy Lalli: Was tun Sie, wenn Sie sich von der Verwaltung schlecht oder ungerecht behandelt fühlen und nicht gleich zum Anwalt rennen wollen? Was tun Sie, wenn Sie das Gefühl haben, für eine amtliche Dienstleistung würden Ihnen unverhältnismässig hohe Kosten aufgebürdet und eine Nachfrage nichts nützt? Besser als die Faust im Sack zu machen, ist eine Beratung bei der Ombudsstelle, wenn wir eine hätten. Es ist kein Wunder, dass in Zug nach dem schrecklichen Attentat bald danach eine Ombudsstelle geschaffen wurde. Eine neutrale Ombudsperson kann nämlich nicht nur Fehler und Missverständnisse unbürokratisch klären und damit teure Verfahren vermeiden. Sie kann auch Unmut und Aggressionen auffangen. Indem wir die Ombudsstelle in der Verfassung erwähnen, zeigen wir, dass in unserem Kanton Kommunikation sowie friedliche und kostengünstige Konfliktlösungen einen grossen Stellenwert haben. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Verfassungskommission zu unterstützen und die Ombudsstelle als Variante in die Verfassungsvorlage aufzunehmen.

KR Dr. Bruno Beeler: Im Jahr 2001 hat im Kanton Zug jemand gehörig durchgedreht, sich ins Parlament begeben und zahlreiche Politiker getötet und verletzt. Als man diesem Fall nachging, stellte sich heraus, dass diese Person durchgedreht hat aus Frust wegen den Behörden, wegen Leerläufen und weil er glaubte, schlecht behandelt worden zu sein. Kurz nach dem tragischen Vorfall hat man in Zug diese Ombudsstelle eingeführt. Was tut diese Stelle: Sie vermittelt in solchen Problemen zwischen Privaten und Behörden. Natürlich brauchen diese nicht zu extremer Gewalt zu neigen. Das ist der oberste Exzess, der eben möglich ist, wenn jemand das Gefühl hat, zur Gewalt greifen zu müssen. Letztlich gibt es immer wieder Fälle, in denen sich Private einfach nicht mehr zurechtfinden, weil sie an einer Idee hängen und nicht mehr weiter wissen. Dann ist es gut, wenn sie sich an jemanden ausserhalb von Verwaltung oder Behörden wenden können, die zu vermitteln versucht. Letztlich ist das der günstigere Weg. Man spricht ja stets von Kosten und Bürokratie, aber wenn sinnlose Beschwerden produziert werden, von denen es zur Genüge gibt, ist das auch nicht gratis. Jedes Gericht, jede Regierung hat seine Ladenhüter, die immer wieder kommen und etwas vorbringen. Irgendwann drehen diese durch und wissen nicht weiter. In solchen Fällen wäre es wichtig, eine Ombudsstelle zu haben. Ich empfehle Ihnen deshalb dringend, diese Lösung wenigstens als Variante zuzulassen. Später kann das immer noch auf Gesetzesstufe geregelt werden. Die Ombudsstelle ersetzt keine Rechtsmittelverfahren, dort wird lediglich versucht, zu vermitteln und Lösungen zu suchen. Es ist wirklich ein pragmatischer und gescheiter Ansatz. Es wäre schade, diesen bachab zu spülen.

Abstimmung

Die Streichungsanträge setzen sich mit 55 zu 31 Stimmen gegen die Kommissionsfassung durch.

§ 72

Keine Wortbegehren

KR Eva Isenschmid: Die SVP-Fraktion möchte Absatz 3 dieser Bestimmung streichen. Dieser bezweckt, dass ein Bezug auf die Unterteilung oder Zusammenfassung von Bezirken zur Bildung von Wahlkreisen oder in Bezug auf die erstinstanzliche Gerichtsbarkeit eine gewisse Flexibilität geschaffen werden kann. Die SVP-Fraktion scheint zu befürchten, dass dadurch die gewachsenen Strukturen des Kantons Schwyz zu stark verändert werden. Sie übersieht dabei, dass für derartige Änderungen gemäss Kommissionsvorschlag immer eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden müsste. Die gesetzlichen Grundlagen erarbeiten bekanntlich wir; wir können dann immer noch ein Gesetz erlassen oder auch nicht. Wir erarbeiten hier aber eine Verfassung, die wieder hundert Jahre gelten sollte. Die FDP-Fraktion will nicht, dass darin Strukturen zementiert werden, von denen wir heute nicht wissen, ob sie in fünfzig Jahren noch tauglich sind. Ich bitte Sie, die Kommissionsfassung zu unterstützen und den SVP-Streichungsantrag abzulehnen.

KR Urs Flattich: Die SVP-Fraktion empfiehlt trotzdem, den gesamten Absatz 3 ersatzlos zu streichen. Die G-Reform ist vom Stimmbürger klar abgelehnt worden. Damit hat sich das Stimmvolk auch klar für die Beibehaltung der heutigen Strukturen ausgesprochen. Diesen Volkswillen gilt es zu respektieren. Sollten sich zu einem späteren Zeitpunkt Änderungen in Teilbereichen dieser Strukturen aufdrängen, kann zur Bildung von Kreisen für die erstinstanzlichen Gerichte und damit der Unterteilung oder Zusammenlegung von Bezirken auf der Gesetzesstufe eine Lösung getroffen werden. Das muss nicht auf Verfassungsstufe passieren. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag zu unterstützen.

KR Peter Steinegger: Ich möchte namens der CVP-Fraktion die Umformulierung von Absatz 3, wie sie sich nach der Abstimmung von Paragraph 50 präsentiert, zum Antrag erheben. Es wäre also eine Version der Verfassungskommission. Es trifft zwar zu, dass wir vor einigen Jahren die Abstimmung über die G-Reform hatten, welche den Weiterbestand der Bezirke garantiert. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass in Zukunft eine gewisse Flexibilität unter den Bezirken selber stattfindet. Es gibt in jüngster Zeit gewisse Anzeichen, dass sie durchaus bereit wären, sich im Rahmen ihrer Eigenverantwortung zu flexibilisieren. Das würde allenfalls die Gerichtskreise einbeziehen. Ich bitte deshalb um Zustimmung zum Antrag.

KR André Rügsegger: Ich empfehle ebenfalls, den ganzen Absatz 3 zu streichen, weil die Gerichtskreise im Prinzip nicht in der Verfassung geregelt werden, also müssen wir auch keine Ermächtigung aufnehmen, dass man sie zusammenlegen kann. Dann haben wir vor einem halben Jahr die Justizverordnung verabschiedet. Darin haben wir die Möglichkeit eröffnet, dass die Bezirksämter zusammenarbeiten können. Das wird jetzt auch so verfolgt bei mehreren Bezirken. Wenn die Bezirksgerichte gebietsübergreifend zusammenarbeiten möchten, würde eine solche Regelung in die Justizverordnung gehören und nicht in die Verfassung. Deshalb ist Absatz 3 zu streichen.

Dr. Franz Marty: Ich muss KR Rügsegger widersprechen. Ich glaube nicht, dass man auf Verordnungsebene plötzlich den Gerichtsstand einer Person verändern kann, indem man sagt, es sei ein Gericht, das in einen anderen Bezirk gehöre. Ein Gersauer soll also plötzlich dem Gericht des Bezirks Schwyz unterstellt sein. Ich bin der Auffassung, dass es sich lohnt, hier eine Verfassungsgrundlage zu haben. Damit wird ausgesagt, dass man die Möglichkeit hat, erstinstanzliche Gerichtskreise bilden zu können, die gross genug sind, um mit genügend Fällen auch in der Qualität mithalten zu können. Das ist ja die Problematik, die man teilweise bei den Kleinst-Bezirksgerichten hat. Jetzt wird das in Bezug auf die Bezirksämter bereits freiwillig gemacht. Wenn es darum geht, die Gerichtszuständigkeit für den einzelnen Bürger zu bestimmen, kann ich mir vorstellen, dass man gerne auf die Verfassungsgrundlage zurück greift. Wie ich es beurteile, widerspricht das überdies gar nicht der Abstimmung über die G-Reform. Ich habe die Vernehmlassungen nochmals durchgesehen. Die Bezirke haben sich durch die G-Reform eigentlich bestätigt gefunden. Sie sind auch der Auffassung, dass sie ihre Aufgaben gut lösen können. Also ist es

durchaus denkbar, dass man den heutigen, kleinen Gerichten die Möglichkeit bietet, sich in grösseren Gerichtskreisen zu finden. Das wird ein Vorteil sein für die Betroffenen, und es wird auch ein Vorteil sein für die Rechtsprechung. Deshalb bitte ich Sie, der bereinigten Fassung von Absatz 3 zuzustimmen.

KR André Rügsegger: Ich kann Dr. Marty nicht ganz folgen. Der Gerichtsstand ist eine Frage des Bundesrechts. Es heisst, dass man am Wohnort beklagt werden muss. Mein Wohnort ist Brunnen, und in Brunnen können Sie mich nicht vor Gericht ziehen. Ich muss nach Schwyz. Das ist letztlich eine Frage der Organisation der Gerichtskreise. Das hat mit dem gar nicht zu tun. Auch wenn es in der Verfassung verankert ist, hat es keine andere Bedeutung, als wenn es im Gesetz stehen würde. Für mich ist es ganz klar, dass das nicht in die Verfassung gehört. Wenn schon, dann würde es in die Justizverordnung gehören.

Abstimmung

Die bereinigte Kommissionsfassung setzt sich mit 55 zu 34 Stimmen gegen den SVP-Antrag durch.

§§ 74 bis 75

Keine Wortbegehren

§ 76

KR Franz Laimbacher: Die SVP-Fraktion empfiehlt Absatz 3 zur Streichung. Wir haben soeben in Paragraf 72 den Gemeinden Autonomie gegeben, und hier soll sie bereits wieder eingeschränkt werden. Deshalb bitte ich, dem Streichungsantrag zuzustimmen.

KR Eva Isenschmid: Die FDP-Fraktion unterstützt die Kommissionsfassung. Es soll möglich sein, dass eine Zusammenarbeit zwischen den Bezirken und Gemeinden angeordnet werden kann, wenn das im öffentlichen Interesse des ganzen Kantons liegt und sich aus Zweckmässigkeit, Effizienz und Kostengründen aufdrängt. Die Zusammenarbeit kann ja nur via Gesetz angeordnet werden. Das heisst, dass der Kantonsrat einer angeordneten Zusammenarbeit zustimmen müsste. Selbst wenn der Kantonsrat einem solchen Gesetz zustimmen würde, bestände immer noch die Möglichkeit des fakultativen Referendums. Die FDP-Fraktion hält die Bedenken der SVP-Fraktion deshalb für unbegründet und bittet um Unterstützung der Kommissionsfassung.

KR Peter Steinegger: Auch die CVP-Fraktion ist dieser Meinung. Die Hürde „durch Gesetz“ ist hoch genug, sodass keine Gefahr besteht, Bezirke oder Gemeinden könnten irgendwelche Eigenständigkeits verlieren. Wir empfehlen ebenfalls, der Kommissionsfassung zu folgen.

Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 54 zu 33 Stimmen gegen den SVP-Antrag durch.

§ 77

Keine Wortbegehren

§ 78

KR Edi Laimbacher: Der Antrag der SVP-Fraktion liegt dem Rat vor. Bei Absatz 2 haben wir eine vereinfachte Satzstellung und Absatz 3 deutet klar darauf hin, dass die Korporationen vermehrt die Werterhaltung der Gebäude berücksichtigen und sie erhalten müssen. Was sie jetzt tun, ist meistens ein Abschieben von Kosten mit Bauverkäufen. Das nimmt laufend zu und wird noch mehr zunehmen. Das ist eine Verfälschung der Rechnung, weil die Investitions- oder die Unter-

haltskosten auch nirgends ausgewiesen sind in der Rechnung. So erscheint die Rechnung viel besser als sie in Wirklichkeit wäre, wenn die Renovationen oder der Unterhalt getätigt worden wären. Ich lege sehr grossen Wert auf Absatz 3, damit die Leute ihre Güter wirklich selbstständig erhalten, auch in ihrem Wert.

KR Peter Steinegger: Die CVP-Fraktion findet, dass die beiden Versionen in Absatz 2 gleichwertig sind. Das ist eine Wortklauberei. Auch in der Vorlage der Verfassungskommission wurde der Wortlaut mehrmals geändert. Ich mache dem Rat beliebt, die flüssigere Formulierung gemäss Kommissionsfassung zu unterstützen. Das Gleiche gilt weitgehend für Absatz 3. Zudem bin ich jetzt etwas erstaunt. Die Werterhaltung, die KR Laimbacher anführt, ist in Absatz 3 der Kommissionsfassung ja sehr deutlich enthalten. Materielle Differenzen bestehen also keine, deshalb schlage ich vor, der Kommissionsfassung zuzustimmen.

KR Eva Isenschmid: Der Antrag der SVP-Fraktion bringt inhaltlich überhaupt nichts, vor allem nichts anderes als das, was die Kommissionsfassung bereits vorschlägt. Der Antrag ist lediglich stilistisch schwerfälliger und uneleganter. Zu Absatz 2 halte ich fest, dass ein Bestand immer „bisherig“ ist. Das Wort Bestand kommt von Bestehen. Ein Bestand bezieht sich also immer auf etwas, das in die Vergangenheit zurückreicht. Es sollte auch als allgemein bekannt vorausgesetzt werden dürfen, dass die Korporationen im Kanton Schwyz seit Längerem Bestand haben. Bei der Neuformulierung von Absatz 3 ist nicht einmal klar, ob sich der Wert auf die Güter oder auf die Korporationen bezieht. Der Vorschlag bringt nicht nur nichts und ist stilistisch unschön, sondern er ist auch inhaltlich verwirrend. Ich bitte Sie deshalb, der Kommissionsfassung zuzustimmen.

KR Elmar Schwyter: Wir haben heute wiederholt von Rücksichtnahme und Anstand gehört. Edi Laimbacher hat nicht sogleich reagiert, und wir haben darüber gelacht. Edi Laimbacher trägt ein Hörgerät und hört es nicht, wenn man nicht laut genug spricht. Ich bitte Sie, auch hier etwas Rücksicht zu nehmen.

Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 58 zu 24 Stimmen gegen den SVP-Antrag durch.

§ 79

Keine Wortbegehren

§ 80

KR Kuno Kennel: Es kommt nach Stunden der politischen Arbeit nochmals zu einem Höhepunkt für all jene Parteien und Kantonsräte, die sich um diese Zeit noch als Bürgerliche outen möchten. Sie haben hier die Möglichkeit, sich zu bekennen zu einem wichtigen Grundsatz, zum Grundsatz, dass keine Steuern und Abgaben auf Vorrat erhoben werden. Ich gebe zu, es ist ein Antrag, der sehr spät aufgetaucht ist, und ich gebe zu, dass wir auch überprüfen möchten, ob er mit der Bundesverfassung konform ist, was wir aber glauben. Dementsprechend stelle ich folgenden Antrag:

Es dürfen keine Steuern und Abgaben auf Vorrat erhoben werden. Dieser Antrag soll an die Verfassungskommission zurückgewiesen und auf die Bundesverfassungskonformität hin überprüft werden. Weiter ist zu prüfen, wo und wie diesem Antrag in der Kantonsverfassung am Besten Rechnung getragen werden kann.

Warum ist dieser Antrag für die FDP-Fraktion wichtig: Der Kanton Schwyz, die Bezirke und Gemeinden verfügen aktuell über ein Eigenkapital von mehr als 1 Mrd. Franken. Diese Milliarde teilt sich ungefähr zu rund 60 Prozent auf den Kanton und zu rund 40 Prozent auf die Bezirke und Gemeinden auf. Das gesamte Jahres-Steueraufkommen auf allen drei Stufen dürfte im Kanton Schwyz heute rund 700 bis 800 Mio. Franken betragen. Das heisst, dass die Schwankungsreserve gesamthaft

bei mehr als einem Jahressteuerertrag liegt. Damit ist klar ersichtlich, dass in unserem Kanton konstant Steuern auf Vorrat erhoben worden sind beziehungsweise weiterhin erhoben werden. Sowohl die Haushaltsvorschriften für den Kanton als auch für die Bezirke und Gemeinden sehen jedoch vor, dass die Rechnungen mittelfristig ausgeglichen gestaltet sein sollten. Auch der nachfolgende Paragraph 81 sieht den Rechnungsausgleich einmal mehr vor. In der Praxis wird dieser Rechnungsausgleich allerdings nach wie vor in dem Sinn verstanden, dass nur Rechnungsdefizite auszugleichen sind. Aber das Eigenkapital bleibt eigentlich zu hoch und wird dem Steuerzahler nicht zurückgegeben. Auch die Verwaltungsjustiz unterstützt mit fadenscheinigen Argumenten eines gewissen Ermessensspielraumes diesen finanzpolitischen Unsinn. Erst kürzlich konnte man das beim Verwaltungsgerichtsentscheid i.S. Mathias Schumacher vom 8. April 2009 zum Voranschlag des Bezirks Schwyz zur Kenntnis nehmen. Damit werden nicht nur Jahr für Jahr zusätzliche Mittel geäufnet, sondern diese Entwicklung gibt auch immer wieder Anlass dazu, neue Ausgaben-Bereiche zu erfinden oder Ausgaben zu erhöhen. Es ist daher höchste Zeit, dass der finanzpolitische Grundsatz des Haushaltsausgleiches nicht nur als Einbahnstrasse in Richtung Ausgleich der Haushaltdefizite definiert wird, sondern auch in Richtung Abbau der Eigenmittel des öffentlichen Haushaltes gehandhabt wird. Gerade für den Kanton, die Bezirke und Gemeinden im Kanton Schwyz, welche notorisch mit Überschüssen abschliessen, ist eine steuerpolitische Vorgabe zum Abbau der Eigenmittel unerlässlich. Nach bürgerlich-liberalem Verständnis hat das in erster Linie über die Reduktion der Steuerbelastung zu erfolgen. Deshalb ist der Grundsatz „Keine Steuern auf Vorrat“ auf Verfassungsstufe festzuschreiben. Die Verwaltungsjustiz wird damit künftig diesen wichtigen und richtigen Grundsatz namentlich im Zusammenhang mit der Behandlung von Beschwerdefällen betreffend die Steuerfussreduktion beachten müssen. Wenn wir jetzt die Gelegenheit nicht beim Schopf packen, wird das finanzpolitisch doch fragwürdige Vorgehen einer überdimensionierten Eigenmittelbildung zu Lasten des Steuerzahlers munter weitergehen. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass der Grundsatz „Keine Steuern auf Vorrat“ auf Gesetzesstufe konkretisiert werden kann. Dieses Thema haben mehrere Leute schon abgehandelt, unter anderem auch alt Landammann Dr. Friedrich Huwyler in der „Gemeindeorganisation des Kantons Schwyz“. Ebenso erwähnt es ein aktueller Regierungsratskandidat in seinem Statement, und Nationalrat Pirmin Schwander in seiner Funktion als Präsident der SVP hat es in seiner Aussage zur Staatsrechnung 2006 ausdrücklich unter den Titel „Keine Steuern auf Vorrat“ gestellt. Ich bin also der Meinung, dass dieser Grundsatz in die Verfassung gehört und auch genügend Akzeptanz im bürgerlichen Lager finden dürfte. Mit der Rückweisung an die Kommission wird ermöglicht, dass das Anliegen auch bundesverfassungskonform wird. Wir sind überzeugt, dass er mit dem Konjunkturartikel der Bundesverfassung vereinbar ist, aber ich würde gerne hören, was der Kommissionspräsident dazu meint, bevor wir über den Rückweisungsantrag befinden.

Dr. Franz Marty: Die Kommission hat eine solche Einschränkung in Bezug auf die Steuererhebung nicht geprüft. Ich muss hier aus persönlicher Überzeugung heraus Stellung nehmen. „Keine Steuer auf Vorrat“ ist an sich ein verständliches Anliegen und ich bin froh, wenn man auch von Seiten des Parlaments sagen kann, der Antrag solle zur Prüfung an die Kommission zurückgewiesen werden. Die Schwierigkeit, die dieser kurze, prägnante Satz „Keine Steuern auf Vorrat“ in einer Kantonsverfassung bereitet, muss ich Ihnen aber aufzeigen. Erstens ist es in der Finanzwirtschaft klar, dass man Ausgaben und Einnahmen und damit namentlich die steuerbaren Einnahmen in Bezug auf die Steuern in Zyklen führen sollte. Der Haushalt hat auch eine konjunkturpolitische Bedeutung. Das heisst, dass man in guten Zeiten gewisse Mehreinnahmen haben sollte. Da stellt sich relativ schnell die Frage, ob das dann Steuern auf Vorrat darstellen, damit man in schlechteren Zeiten, bei Rezessionen die Möglichkeit hat, nicht zu viele Schulden zu machen respektive, dass man noch investitionsfähig ist. Das ist eine weltweit anerkannte Finanzwirtschaft in Bezug auf die Konjunkturzyklen. Insofern kann ich auch gleich eine Bemerkung zu Paragraph 81 voraus nehmen, zu dem die SVP-Fraktion einen Antrag gestellt hat. Wenn Sie einen Konjunkturzyklus ins Gesetz schreiben, hält er sich nicht immer an einen Dreijahresturnus. Ich hoffe es nicht, aber es könnte gerade in den nächsten Jahren der Fall sein, dass es eine längere Rezessionsphase gibt, und dann nützt Ihnen dieser Dreijahresturnus nichts, in dem Sie den Haushaltsausgleich befahlen möchten. Wir müssen auch

hier realistisch sein. Der Konjunkturzyklus bestimmt irgendwo den Ausgleich, dass man in besseren Zeiten eher etwas mehr Steuern einnimmt und diese in schlechteren Zeiten verwendet. Dann gibt es einen zweiten Aspekt, und dieser betrifft tatsächlich die Bundesverfassung. In Artikel 100 BV ist die Konjunkturpolitik geregelt, und in Absatz 4 steht wörtlich: „Bund, Kantone und Gemeinden berücksichtigen in ihrer Einnahmen- und Ausgabenpolitik die Konjunkturlage.“ Also auch von der Bundesverfassung her wird die zyklische Finanzpolitik von Kanton und Gemeinden vorgezeichnet. Natürlich konnte jetzt nicht überprüft werden, wie weit man mit einer Bestimmung „Keine Steuern auf Vorrat“ diesem Grundsatz widerspricht. Wenn dieser Grundsatz gilt, dann gibt es bestimmte Phasen, in denen es Steuern auf Vorrat gibt, und es gibt bestimmte Phasen, in denen sie wieder zurückgeführt werden. Auch dieser Punkt spricht dafür, dass wir die Angelegenheit nochmals überprüfen sollten. Es gibt aber auch Spezialsteuern, und diese würden ebenfalls darunter fallen. Bei den Motorfahrzeugabgaben beispielsweise können Sie es gar nicht steuern, wie viele Erträge eingehen. Sie haben dort keinen Steuerfuss, also funktioniert das nicht. Wenn Sie Spezialsteuern haben, haben Sie klar fixierte Steueransätze und je nachdem, wie viele Leute Autos einlösen, fliesst mehr oder weniger Ertrag. Dort kann es zu Steuern auf Vorrat führen; de facto ist es so, dass in bestimmten Jahren die Motorfahrzeugabgaben über dem tatsächlichen Aufwand liegen. Aber auch dort nimmt man das gerne in Kauf, weil man auch in Bezug auf die Strasseninvestitionen keinen linearen Verlauf hat. Bei den Spezialsteuern ist das also nochmals zu überprüfen. Dann gibt es noch einen letzten Punkt. Keine Steuern auf Vorrat muss man in dem Moment einhalten, in dem man den Steuerfuss festlegt. Da liegt immer eine Abschätzung darin, wie viel Ertrag pro Einheit zu erwarten ist im kommenden Jahr. Diese Abschätzung ist relativ schwierig, deshalb können Sie schnell mehr einnehmen als Sie geschätzt haben. Aus all diesen Gründen bitte auch ich darum, den Antrag zurückzuweisen. Vielleicht finden wir in der Kommission eine bessere Form in Bezug auf die Zyklusidee und die Bundesverfassung. Aus dem gleichen Grund bitte ich auch, bei Paragraph 81 Absatz 1 keinen Dreijahresrhythmus zu fixieren.

KR Dr. Bruno Beeler: In Absatz 1 steht: „...notwendige Steuern“ und in Paragraph 81 Absatz 2: „...auf Dauer ausgeglichen...“ Das stellt die nötigen Forderungen an die Gemeinwesen, was sie zu tun haben, damit sie eben nicht auf Vorrat Steuern beschaffen. Inhaltlich ist das, was die FDP-Fraktion will, vorhanden. Damit hat man aber auch die nötige Flexibilität, wie es Dr. Marty soeben angesprochen hat. Dann will die FDP-Fraktion neben den Steuern auch noch die Abgaben hineinmanövrieren. Das wäre ein neues Ding und hier nicht zulässig. Es ginge aber auch noch um die Schulden, aber die Schulden interessieren offenbar nicht. Schulden auf Vorrat wären ja auch möglich, aber hier herrscht nur eine einseitige Betrachtungsweise. Ich halte die Fassung der Paragraphen 80 und 81 in diesem Zusammenhang für ausgewogen, elegant, verständlich und flexibel, soweit es eine Flexibilität braucht. Was man jetzt hineinmanövrieren will im Sinne einer Hausaufgabe, ist verwirrend, unnötig, einseitig und schlichtweg abzulehnen.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag wird mit 50 zu 33 Stimmen abgewiesen.

§ 81

KR Walter Duss: Der SVP-Antrag liegt Ihnen vor. Im Wesentlichen geht es darum, die Kommissionsfassung „auf Dauer ausgeglichen zu führen“ möglichst zu präzisieren mit dem Dreijahreszyklus. Ich nehme das Statement von Dr. Marty gerne auf, der klar gesagt hat, dass man das in Zyklen betrachten müsse. Ich sehe im Begriff „Dauer“ nichts von Zyklus. „Dauer“ ist in diesem Zusammenhang etwas Unbestimmtes. Sind das fünf, zehn oder fünfzehn Jahre? Selbst heute sieht das Finanzhaushaltsgesetz einen „mittelfristigen“ Ausgleich vor. Wenn man die Experten im Finanzbereich oder in der Juristerei fragt, was mittelfristig ist, lauten die Antworten jeweils zwischen drei und fünf Jahren. Wir haben in der Vergangenheit eine sehr erfolgreiche Haushaltstrategie verfolgt mit der Wahrung der Steuerattraktivität bei gesunder Entwicklung des Kantonshaushalts. Wenn wir diese wirklich weiter-

führen wollen, wäre der Antrag klar, auch für den Bürger. Ich bitte Sie deshalb, den SVP-Antrag anzunehmen.

KR Karin Schwiter: Wenn wir diesen Antrag annehmen, legen wir uns selber ein schönes Ei. Damit schränken wir unsere Finanzautonomie massiv ein. Wir verfügen im Moment über ein Eigenkapital von rund 600 Mio. Franken, und wir sind uns alle einig, dass das eigentlich zu viel ist. Man sollte es auf etwa 300 Mio. Franken abbauen können. Wenn wir es abbauen wollen, müssten wir es über mehrere Jahre hinweg langsam mit Defiziten abbauen. Man kann das Eigenkapital nur vermindern, wenn wir in der Rechnung Defizite schreiben. Mit dem Antrag verhindern wir die notwendige Reduktion des überschüssigen Kapitals. Noch schlimmer wäre es, wenn wir ausgerechnet dann, wenn die Rezession am schlimmsten ist, wenn es den Unternehmen am schlechtesten geht, die Steuern erhöhen müssten, nur um diese Klausel in der Verfassung einzuhalten. Das wäre nichts Gescheites. Dieser Antrag zeugt von einer himmelschreienden, fast erschreckenden Unkenntnis von finanzpolitischen Zusammenhängen. Man sollte ihn ablehnen.

KR Dr. Bruno Beeler: Der Antrag ist viel zu eng. Wer bei uns wohnt, will auch eine gewisse Verlässlichkeit haben, dass es mit den Steuern nicht dauernd Auf und Ab geht. Der Dreijahresturnus wäre relativ einschränkend. Im dümmsten Moment müsste man die Steuern erhöhen oder senken, je nachdem. Das wäre viel zu eng. Wir müssen auch im Steuerbereich ein verlässlicher Partner sein. Dieser Antrag ist unnötig, falsch, ja sogar schädlich. Lehnen Sie ihn ab.

Abstimmung

Der Kommissionsfassung setzt sich mit 55 zu 35 Stimmen gegen den SVP-Antrag durch.

§§ 82 bis 84

Keine Wortbegehren

§ 85

KR Othmar Büeler: Am Schluss haben wir noch einmal ein heisses Thema, nämlich Religionen und Staat. Die Bundesverfassung sagt in Artikel 72, dass für die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat nicht der Bund, sondern die Kantone zuständig sind. Also können wir mit unserer Kantonsverfassung mitreden. Sie haben zu Paragraph 85 unseren Antrag. Am wichtigsten ist für uns Absatz 2, wo steht: „Die Religionsgemeinschaften sind in allen Belangen dem Rechtsstaat unterstellt.“ Diese eindeutig verankerte Unterstellung, die wir hier fordern, ist gerade bei unseren akuten Problemen mit einzelnen Religionen absolut wichtig. Wir wollen in der Verfassung diesbezüglich Klarheit schaffen. Die Rechtsstaatlichkeit im Zusammenhang mit den Religionen wird sonst in der Kantonsverfassung nirgends geregelt. Aus diesem Grund müssen wir hier in Absatz 2 die Rechtsstaatlichkeit der Religionen aufnehmen. Wir wollen den Religionen in Zukunft keinen Interpretationsspielraum schaffen. Im Weiteren kann Absatz 3 gestrichen werden, da im erweiterten Absatz 1 die Klöster miterwähnt werden. Somit wird der Paragraph schlanker und griffiger. Ich danke für die Unterstützung.

KR Rolf Bolfig: Ich bitte Sie, die SVP-Anträge abzulehnen. 1992 ist im Kanton Schwyz die Neuordnung von Kirche und Staat erfolgt. Man hat die bestehenden Einheitsgemeinden aufgelöst, um den heutigen Finanzausgleich zu ermöglichen. Damals sind auch die beiden Kantonalkirchen neu gegründet worden, um in erster Linie den Finanzausgleich unter den Kirchgemeinden zu regeln und um kantonale Aufgaben übernehmen zu können. Dieses System hat sich bewährt und sollte nach Ansicht der FDP-Fraktion nicht geändert werden. Zum SVP-Antrag zu Absatz 1: Diese Version entspricht eigentlich dem Vernehmlassungsentwurf der Verfassung, wobei der Begriff der Anerkennung sehr verwirrend ist. Wir verstehen den SVP-Antrag nämlich so, dass die Kirchen selbst als öffentlich-rechtliche Institutionen gelten sollen. Das wollen wir von der FDP aber nicht. Das hat es im Kanton

Schwyz auch noch nie gegeben. Die Vorlage der Kommission will in Absatz 1 nur, dass der Staat die innerkirchlichen Strukturen, wie das kanonische Recht der Katholiken, aber auch der anderen Religionsgemeinschaften respektiert. Der Staat soll sich dort nicht einmischen. Deshalb ist der SVP-Antrag abzulehnen. Dieser erwähnt auch explizit die Gewährleistung des Eigentums der Kirche und der Klöster. Da Artikel 26 der Bundesverfassung das Eigentum generell gewährleistet, ist diese Bestimmung nicht erforderlich. Zudem gilt die Gewährleistung des Eigentums aus systematischer Sicht nur für die römisch-katholische und die evangelisch-reformierte Kirche. Ich frage die SVP deshalb, ob das für die anderen Religionsgemeinschaften nicht gelten soll. Bei Absatz 2 ist der Vorschlag der Kommission richtig. Die FDP-Fraktion unterstützt ihn. Es ist richtig, dass die Religionsgemeinschaften dem Privatrecht unterstellt werden sollen. Der Staat soll sich nicht einmischen. Die Ausnahme gilt nur dort, wo bei bestimmten Religionsgemeinschaften, eben bei der römisch-katholischen und der evangelisch-reformierten Kirche, spezielle staatskirchenrechtliche Körperschaften vorgesehen und gegründet sind. Das sind unsere Kirchgemeinden und Kantonalkirchen. Ich bitte Sie, den SVP-Antrag abzulehnen

KR Peter Steinegger: Ich kann mich den Worten von KR Bolfig anschliessen. Ich möchte aber etwas die Ängste der SVP-Fraktion nehmen. Sie befürchtet offenbar, dass es Freiräume gibt für gewisse Sekten oder Religionen, aber das ist mit dem Begriff „Rechtsstaat“, den sie einführen will, nicht besser gesichert als mit dem Begriff „Privatrecht“, den die Kommission vorschlägt. Deshalb ist das inhaltlich nicht relevant, wenn man jetzt den Begriff „Rechtsstaat“ aufnehmen will. Weiter ist es auch so, dass der Staat gewillt ist, das Selbstbestimmungsrecht der beiden Kirchen, die bei uns am meisten verbreitet sind und unsere kulturelle Basis bilden, an erste Stelle zu setzen. Sie sehen das auch in Paragraf 86, wo in Absatz 1 explizit steht, dass einzig zugunsten dieser beiden Kirchen staatskirchenrechtliche Körperschaften institutionalisiert und sichergestellt werden. Man will diese beiden Kirchen also abheben von allen anderen Religionsgemeinschaften, die auch dem Privatrecht unterstehen. Ich bitte Sie, der Kommissionsfassung zu folgen.

KR Dr. Martin Michel: Absatz 1 des SVP-Antrags entspricht dem Vernehmlassungsentwurf. Er wäre so möglich und meines Erachtens wäre er so sogar richtiger. Es geht nämlich tatsächlich um eine Anerkennung, die der katholischen und der reformierten Kirche ein Rechtskleid gibt, was bei der Vorlage nicht der Fall ist. Wenn Absatz 1 angenommen wird, hat sich die SVP-Fraktion aber noch nicht geäußert über das Rechtskleid der anderen Religionsgemeinschaften. Sie müsste sich also auf jeden Fall beispielsweise in Absatz 2 gemäss Kommissionsfassung über ein Rechtskleid der übrigen Religionsgemeinschaften äussern, wonach diese unter das Privatrecht gestellt würden. Ich muss zwar sagen, dass ich diesen Kampf schon mehrmals geführt habe. Ich rannte gegen Windmühlen. Ich habe den Kampf auch in der Kommission verloren und werde ihn auch hier verlieren, deshalb stelle ich keinen entsprechenden Antrag. Absatz 2 gemäss SVP-Antrag ist so aber nicht möglich. Es würde die Religionsfreiheit der einzelnen Religionsgemeinschaften verletzen, wenn man rechtsstaatliche Grundsätze auf sie anwenden würde. Beispielsweise die Gleichberechtigung von Mann und Frau bringen Sie in der katholischen Kirche nicht zu Stande. Das geht nicht. Das ist auch nicht nötig. Die SVP will aber etwas ganz Anderes. Sie will, dass die einzelnen Leute darin dem Rechtsstaat unterstehen, und das ist so. Jede Person untersteht unserem staatlichen Recht und geniesst keinen besonderen Schutz, weil sie Mitglied einer Religionsgemeinschaft ist. Ihr Begehren in Absatz 2 ist also nicht nötig, denn der Rechtsstaat gilt für jede Person, egal aus welcher Religionsgemeinschaft. Ich hätte also die grösste Freude, wenn Absatz 1 so durchginge; er wäre absolut richtig. Ich weiss, dass die Komplexität bei diesem Thema gross ist und dass ich die anderen nicht überzeugen kann; ich verzichte auf einen Antrag.

Dr. Franz Marty: Bei Absatz 2 bin ich absolut gleicher Auffassung wie mein Vorredner. Es liegt hier der Versuch vor, die Religionsgemeinschaften auf alle im Rechtsstaat geltenden Bestimmungen zu verpflichten. Das ist nicht eingehalten, sonst müssten Sie die katholische Kirche verändern. Zu Absatz 1 Folgendes: Sie müssen schon sehen, dass das Ganze eine Systematik hat, so wie es die Kommission erarbeitet hat. In Absatz 1 wird der Gedanke festgehalten, dass die römisch-

katholische, die reformierte und die übrigen Religionsgemeinschaften prinzipiell ein Selbstbestimmungsrecht haben. Ich habe heute sehr viel über Freiheit gehört. Ich nehme an, das werden Sie nicht bestreiten wollen. Sie müssen also bei der Kommissionsfassung bleiben, weil das Selbstbestimmungsrecht selbstverständlich auch für eine Freikirche gilt, die eine der übrigen Religionsgemeinschaften ist. Es ist sicher nicht Aufgabe unserer Verfassung, hier etwas anderes bestimmen zu wollen. Absatz 1 gemäss SVP-Antrag nimmt eigentlich Absatz 3 der Kommission auf, obwohl das etwas ganz Anderes ist, nämlich die Anerkennung der bestehenden Klöster. Er sagt auch, die römisch-katholische und die evangelisch-reformierte Kirche hätten ihre Selbstständigkeit und ihr Eigentum. Dass das Eigentum gewährleistet ist, hat bereits KR Bolting völlig zu Recht gesagt. Es gibt die Eigentumsгарantie in der Bundesverfassung. Diese ist selbstverständlich auch anwendbar für die Kirchen. Das muss also nicht nochmals erwähnt werden. Über die Selbstständigkeit ist in der Kommission zudem mehrmals diskutiert worden mit dem Ergebnis, dass man sagte, zentral sei hier das Selbstbestimmungsrecht. Der Begriff der Selbstständigkeit ist nämlich völlig unklar. Ich habe es auch aus den Ausführungen von KR Michel gehört. Er leitet etwas ganz anderes daraus ab. Er glaubt, damit sei eine besondere Anerkennung oder rechtliche Stellung der zwei Landeskirchen verbunden. Das ist nicht der Fall. Im Prinzip geht es nachher in Paragraf 86 und folgenden um die staatskirchenrechtlichen Körperschaften. Sie können nicht eine spezielle Selbstständigkeit der römisch-katholischen oder der evangelisch-reformierten Kirche bezeichnen, ohne dass man weiss, was damit gemeint ist. Es ist nicht klar, was damit gemeint ist bei diesem Antrag. Hat das rechtliche Folgen, Ja oder Nein? KR Michel glaubt, es habe rechtliche Folgen. Ich würde mit Entschiedenheit hingegen Nein sagen. Ich bitte Sie deshalb, bei der mehrmals diskutierten Fassung der Kommission zu bleiben.

1. Abstimmung, Absatz 1

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 54 zu 31 Stimmen gegen den SVP-Antrag durch.

2. Abstimmung, Absatz 2

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 56 zu 21 Stimmen gegen den SVP-Antrag durch.

Absatz 3 ist zurückgezogen.

§§ 86 und 87

Keine Wortbegehren

§ 88

KR Dr. Martin Michel: Es ist ein Kreuz, wenn man die Kirche verteidigen muss um diese Zeit. Ein Kreuz ist mir schon in der Kommission nicht erspart geblieben. Auch dort hat man um 16.55 Uhr diese wichtige Problematik behandelt, aber nicht mehr ganz fundamental. Die Verfassungskommission unterbreitet Ihnen den Minderheitsantrag, den zweiten Satz von Paragraf 88 Absatz 1 zu streichen. Ich bin mir bewusst, dass die vorliegende Thematik eine komplexe Materie ist, aber der Rat muss über diese Frage heute einen Beschluss fassen, und er muss sich der Tragweite und der Konsequenzen dieses Beschlusses auch bewusst sein. Er will etwas Neues einführen, also muss er die Gründe und die Folgen daraus klar erkennen können. Als Erstes ist zu beachten, dass der heutige Paragraf 91 der geltenden Verfassung, der im Jahre 1992 eingeführt wurde, einige erhebliche Fehler und Mängel aufweist. Trotz allem wurde Paragraf 95 richtig und klar wie folgt definiert: „Für die Erfüllung kirchlicher Aufgaben, die im Organisationsstatut aufgezählt sind, können die Kirchgemeinden Steuern erheben“. Auch in einem Entscheid des Verwaltungsgerichts wurde klar festgehalten: „Staatskirchenrechtlich entscheidend ist, dass mit der Unterstützung der Stiftung die Kirchgemeinde grundsätzlich ihrem Zweck und Auftrag nachlebt und die weltlichen Bedürfnisse der römisch-katholischen Konfession erfüllt.“ Heute können also die Kirchensteuern nur zur Erfüllung der Aufgaben der Kirchen selbst verwendet werden. Das ist richtig so. So funktioniert es auch bis heute und

so wird es auch in Zukunft funktionieren. Daher ist der erste Satz von Paragraph 88 richtig und garantiert die heute bestehende Situation. Als Zweites ist zu beachten, dass wir mit der Verfassung quasi künstlich öffentlich-rechtliche Körperschaften schaffen, nämlich die Kirchgemeinden und die Kantonalkirchen. Diesen öffentlich-rechtlichen Körperschaften geben wir das Recht, Steuern zu erheben. Sie sind somit mit anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften wie Gemeinden, Bezirke und Kanton identisch, nämlich Körperschaften, die Steuer erheben können. Aber wir unterlassen es, diesen speziellen öffentlich-rechtlichen Körperschaften einen klaren Auftrag zu erteilen und vor allem ihnen klare Schranken zu setzen. Zwar führt Paragraph 88 Absatz 1 erster Satz den Aufgabenbereich klar und richtig aus. Da steht: „Staatskirchenrechtliche Körperschaften unterstützen die Kirchen in der Erfüllung ihrer Aufgaben.“ Damit wird der Aufgabenbereich festgelegt und auch beschränkt. Mit dem unsäglichen Satz 2, wo steht: „Sie können im Rahmen ihrer Rechtsordnung weitere Aufgaben übernehmen.“ räumen wir alle Schranken wieder aus. Solange das im Rahmen der Rechtsordnung festgelegt wird, können sie alle anderen Aufgaben ebenfalls erledigen. Das ist neu, das ist unnötig und das ist falsch. Die Beseitigung aller Schranken für eine öffentlich-rechtliche Körperschaft dürfen wir nicht zu lassen. Daraus ergeben sich nämlich drei wesentliche Konsequenzen. Die Kirchensteuern können künftig nicht nur für die Aufgaben der Kirchen verwendet werden, sondern auch für andere Aufgaben. Damit besteht die Gefahr, dass für die eigentliche und primäre Funktion, nämlich die Aufgaben der Kirche zu finanzieren, nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen. Damit kann die Erfüllung der Seelsorge als Ganzes und auch der Bestand unserer Kirchen, Kapellen und Pfarrhäuser in Frage gestellt werden. Wollen wir das? Mit diesen Kirchensteuern können künftig Konflikte mit Gemeinden, Bezirken oder dem Kanton geschaffen werden. Die staatskirchenrechtlichen Körperschaften haben ja keine Schranken und damit sogar weit grössere Freiräume als die Gemeinden und Bezirke. Wir haben aber für die kollektive Aufgabenerfüllung der Bürgerschaft die Gemeinden und Bezirke geschaffen. Diese haben unsere gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu erfüllen. Wir brauchen keine parastaatlichen Institutionen, die mit den Gemeinden und Bezirken in Konflikt geraten können. Die Kirchensteuern sind sehr fragile Einnahmen. Wenn künftig die Mittel nicht nur für kirchliche Aufgaben verwendet werden, so führt dies zu höheren Steuern. Müssen mehr Steuern erhoben werden, motiviert dies die Kirchengenossen zum Austritt, weil man sich so von der Steuerlast befreien kann. Die Mittel werden also noch knapper für die kirchlichen oder alle anderen Aufgaben. Zudem wage ich zu bezweifeln, ob diese fragilen Einnahmen nicht wegfallen könnten, wenn künftig von juristischen Personen Kirchensteuern erhoben werden, die gar nicht nur für die Kirchen als solche eingesetzt werden. Der Minderheitsantrag möchte alles beim funktionierenden Alten belassen. Insofern ist auch die Argumentation der Regierung eben falsch, wenn sie behauptet, die beantragte und zugleich heute bestehende Lösung bringe eine massive Einschränkung der Kirchgemeinden. Mit dem Minderheitsantrag wird eben das Bestehende belassen. Ich appelliere an Sie alle, wenn Ihnen die Kirche etwas bedeutet, wenn sie Ihnen wichtig ist, setzen Sie sich dafür ein, dass die Kirchensteuer auch wirklich für die Aufgaben der Kirche verwendet werden und nicht für andere Zwecke. Ich bin mir bewusst, dass es damit Konflikte gibt zwischen dem Zahler und dem Empfänger, aber diese Konflikte sind wichtig. Dieser Dialog muss stattfinden und das garantiert auch „check and balances“. Es darf meines Erachtens nicht sein, dass wir in dieser Verfassung eine staatskirchenrechtliche Körperschaft schaffen und ihr keine klaren Aufgaben erteilen und keine Schranken setzen. Es darf nicht sein, dass wir eine staatskirchenrechtliche Körperschaft schaffen, welche die Gemeinden und Bezirke und auch den Kanton konkurrenzieren kann. Es darf vor allem nicht sein, dass wir eine staatskirchenrechtliche Körperschaft schaffen, die den Kirchen, denen sie dienen sollte, zum Schaden werden kann. Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

KR Peter Steinegger: Die CVP-Fraktion bittet Sie einstimmig, der Version der Verfassungskommission zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen. Es ist in Absatz 1 ganz klar festgelegt, wofür die staatskirchenrechtlichen Körperschaften da sind. Sie unterstützen die Kirchen in der Erfüllung ihrer Aufgaben. Damit verfügen sie über eine klare Zweckbestimmung. Weiter sind sie aber eigenständig; sie können sich eigene Statuten geben und damit ist ihnen durchaus zuzutrauen, dass sie selber entscheiden, welche weiteren Aufgaben sie übernehmen wollen. Die Gefahr, dass sie bei

der Aufgabenerfüllung in Konkurrenz treten könnten zu den Gemeinden und Bezirken, halte ich für wenig realistisch, vor allem vor dem Hintergrund der erwähnten knappen finanziellen Mittel der Kirchen. Es ist auch so, dass die Kantonalkirchen vor nicht langer Zeit selber beantragt haben, in den Genuss von zusätzlichen staatlichen Beiträgen zu kommen, weil sie einige Leistungen bereits erbringen, beispielsweise in Altersheimen usw. Das bedeutet, dass sie unter Druck sind. Es besteht also keine Gefahr, dass sich die staatskirchenrechtlichen Körperschaften übernehmen werden mit neuen Aufgaben, weil sie knapp bei Kasse sind. Deshalb werden sie ihre Entscheidungen auch zu ihrem Wohl fällen. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

KR Andreas Marty: Die SP-Fraktion ist gegen den Minderheitsantrag. Heute Morgen haben wir die ehrenamtliche Arbeit und die Arbeit der Vereine gewürdigt. Ähnlich verhält es sich hier. Auch die Kirchen erfüllen sehr viele wichtige, soziale und karitative Aufgaben für unsere Gesellschaft. Sie darin zu beschneiden, wäre kontraproduktiv. Kirchliche Aufgaben bestehen nicht nur in Messe lesen und Kirchen renovieren. Wer die Kirche verteidigen will, beschneidet sie nicht in ihren Aufgaben. Wie auch KR Steinegger gesagt hat, ist es garantiert kein Thema, dass die Kirchen neue Aufgaben übernehmen werden. Sie müssen auf die beschränkt vorhandenen Mittel achten. Die katholische Kantonalkirche lehnt den Minderheitsantrag denn auch ab. Leisten Sie dem ebenfalls Folge.

KR Dr. Bruno Beeler: Was KR Michel erzählt hat, man wolle hier etwas Neues schaffen, ist komplett falsch. Was hier gestrichen werden soll, ist heute schon Realität. Ich habe ein Schreiben unserer Kirchgemeinde. Dort steht, dass ihre Aufgaben schon heute sehr vielfältig seien. Sie wären dann aber nicht mehr befugt, kulturell, karitativ oder sozial tätig zu sein, wenn der Minderheitsantrag durchgehe. Sie ersuchen dringend, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. In Goldau wären das Kirchgemeindehaus und das Pfarreizentrum nicht mehr zu betreiben, weil sie nichts mit der eigentlichen Kirche zu tun haben. Das ist ein erweiterter Aufgabenbereich, den die Kirchgemeinde seit Langem wahrnimmt. Was die Verfassungskommission vorschlägt, entspricht lediglich der tatsächlichen heutigen Realität. Wenn Geld ausgegeben wird, muss das von der Budgetgemeinde genehmigt werden, also vom Bürger der Kirchgemeinde. Diese können selber entscheiden, was ausgegeben wird und was nicht. Die Idee, die hinter diesem Minderheitsantrag steckt, will ich jetzt auch noch deponieren. Dabei geht es um einen rechtskatholischen Hintergrund. Die geistliche Obrigkeit will über den ganzen „Pulver“, der steuermässig erhoben wird, selber verfügen können. Das heisst konkret, dass der Churer Bischof befehlen will, was geht. Alles, was nicht ausschliesslich für die eigentlichen kirchlichen Aufgaben gedacht ist, wird nicht mehr bewilligt, es sei denn von den Gnaden des Bischofs. Wir sind über diese Zeit hinaus. Wir haben die Selbstbestimmung der Bürger der Kirchgemeinden, und diese können sehr wohl entscheiden, wie viel sie wofür ausgeben wollen. Schränken Sie diese Leute nicht ein, sondern lassen Sie sie arbeiten, wie sie es sich gewohnt sind.

KR Dr. Martin Michel: Ich möchte zwei Dinge erwähnen: Wenn Sie eine öffentlich-rechtliche Körperschaft schaffen wollen für kulturelle, für karitative oder soziale Zwecke, dann tun Sie das. Wenn Sie diesen die Möglichkeit geben wollen, Steuern zu erheben, dann tun Sie das. Offenbar tun Sie das heute, indem Sie sagen, sie können öffentlich-rechtliche Körperschaften, also staatskirchenrechtliche Körperschaften mit Steuerrechtskompetenzen ausstatten, die machen können, was sie wollen. Das ist möglich. Es ist aber nicht sinnvoll, wenn man das als kirchliche Institution bezeichnet. KR Marty hat die Verwechslung zwischen Kirche und Kirchgemeinden in seinem Votum vier Mal gebracht. Das ist ein himmelweiter Unterschied. Der CVP-Fraktion muss ich Eines sagen: Ihr habt ein „C“ vor dem Namen. Das kommt nicht von Cantonalkirche oder von Cirkhgemeinde. Das kommt von Christentum, und das Christentum ist halt der Papst, der Bischof, der Pfarrer und die Pfarreigenossen. Wenn Sie meinen, dass man mit den Kirchgemeinden und mit der Staatskirche die Kirche quasi ersetzen könne, ist das falsch. Es geht mir nicht darum, den rechtskirchlichen Standpunkt zu vertreten, aber die Kirchensteuer soll für die Kirche verwendet werden. All das, was KR Beeler aufgezählt hat, ist heute schon möglich und wird auch künftig möglich sein, weil die Kirche damit einverstanden ist. Die Kirchen haben nicht den Kultus zur Aufgabe, sondern wegen der kirchlichen Gemeinschaft die Seelsorge. Dem dienen alle die Institutionen, die aufgezählt wurden, und die Kir-

che ist damit einverstanden. Sie müssen sich bewusst sein, dass Sie eine öffentlich-rechtliche Körperschaft gründen mit dem Recht, Steuern zu erheben, die alles ohne Schranken tun kann. Wenn Sie das wollen, tun Sie das; ich bin nicht dafür.

Dr. Franz Marty: Ich nehme an, dass das hier das letzte Gefecht ist, aber es wird etwas viel Pulver verschossen. So verrückt ist diese Geschichte nicht. Sie haben in der Vorlage ja drei öffentlich-rechtliche Körperschaften eingerichtet. Das sind die Bezirke und Gemeinden, dann die Korporationen und als Drittes die Kirchgemeinden beziehungsweise die Kantonalkirchen. Interessant ist ja, dass wir uns bei den anderen zwei öffentlich-rechtlichen Körperschaften nicht gross einmischen von der Verfassung her. Bei den Gemeinden sagen wir sogar ausdrücklich, sie seien autonom. Sie wissen auch, dass man in einer Gemeinde zum Teil Aufgaben ausführen kann, die nicht alltäglich sind, sofern der Bürger zustimmt. Es gibt einige Gemeinden im Kanton Schwyz, die eine eigene Versorgung mit Fernseekabeln anbieten und dergleichen. Das lässt man zu. Dann haben wir die Korporationen. Dort besteht die einzige Auflage in der Werterhaltung der Güter. Böswillig gefragt: Möchten Sie den Korporationen auch sagen, sie dürfen keine Gabe mehr an karitative oder kulturelle Zwecke geben? Nein, das überlassen Sie den Korporationen. Jetzt sind wir bei den Körperschaften Kirchgemeinden und Kantonalkirchen. Ich würde Ihnen empfehlen, der Linie treu zu bleiben. Wenn diese etwas selber beschliessen, und das wären dann die Stimmberechtigten der Kirchen, sollen sie doch die Möglichkeit dazu haben, und das wäre Absatz 1 der Kommissionsfassung. Eine Änderung gegenüber heute gibt es faktisch nicht. Es gibt eher eine rechtliche Änderung. Wenn ich es richtig verstehe, werden sie im Rahmen der Rechtsordnung eigentlich verpflichtet, ausdrücklich zu sagen, es müsse vorher abgestimmt werden. Das kann beispielsweise im Kirchenstatut sein. Das haben wir nicht so ausdrücklich verlangt. Das bringt eine Klärung. Tatsächlich ist es so, dass die Kirchen in der Realität zum Teil kulturelle, vereinsbezogene oder karitative Aufgaben erfüllen, die man nicht eng nur mit dem Kirchenzweck eingrenzen kann. Die evangelisch-reformierte Landeskirche hat in ihrem Organisationsstatut bereits ausdrücklich weitere Aufgaben aufgezählt. Wenn Sie dem Antrag Michel zustimmen, würden sich gewisse Probleme ergeben für jene, die bereits heute solche Aufgaben erfüllen. Es würde Unklarheit geschaffen. Ich wäre deshalb dankbar, wenn Sie bei der Kommissionsfassung bleiben.

Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 62 zu 23 Stimmen gegen den Minderheitsantrag durch.

§ 89 bis Schluss

Keine Wortbegehren; die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

KR Roland Urech: Ich habe kein Votum zur Verfassung, sondern ich möchte dem Kantonsratspräsidenten einen Dank aussprechen. Er hatte heute einen Stress-Job und er hat ihn vorbildlich ausgeübt.

KRP Christoph Pfister: Die Änderungen gehen jetzt an die Verfassungskommission zurück. Diese kann zuhanden der zweiten Lesung Stellung nehmen zu den vorgenommenen Änderungen. Sie hat die Möglichkeit, für die zweite Lesung eigene Anträge oder Verbesserungsvorschläge zu bringen oder Unklarheiten zu beseitigen. Nachher kommt es im Herbst zur zweiten Lesung in den Rat. Ich danke allen für das Ausharren bei dieser Herkulesarbeit. Diese Sitzung wird sicher in die Geschichte des Schwyzer Kantonsrates eingehen. Besonders danke ich Dr. Franz Marty, dem Präsidenten der Verfassungskommission für das, was er hier geleistet hat. Sie haben gesehen, dass er alles von Grund auf kennt und profund Auskunft geben konnte. Da möchte ich wirklich zurückstehen; er ist der Mittelpunkt heute Abend, und bei ihm möchte ich mich mit einem Applaus bedanken.

Der Rat applaudiert Dr. Franz Marty.

Donnerstag, 20. Mai 2010

KRP Christoph Pfister: Sehr geehrter Herr Landammann, geschätzte Herren Regierungsräte, sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüsse Sie zur Kantonsrats-Sitzung und bitte Sie, sich kurz zu erheben.

Speziell begrüsse ich unsere Gäste, nämlich einerseits die FDP-Frauen, und dann auch die Mitglieder des Integrationskurses für Ausländerinnen und Ausländer der KomIn. Sie wollen sehen, wie im Kanton Schwyz die politische Tätigkeit abläuft. Die Kursteilnehmenden stammen aus verschiedenen Nationen, wie Sri Lanka, Kuba, Mexiko, Kosovo, Kroatien und Sudan. Ich wünsche ihnen einen interessanten Aufenthalt im Kantonsrat.

Wir haben in letzter Zeit verschiedene Rücktritte aus dem Kantonsrat. Den letzten Tag heute verbringt Dr. Patrick Schönbächler. Er hat seinen Rücktritt per Ende Mai erklärt. Er ist seit 2001 im Kantonsrat, ist Mitglied der Rechts- und Justizkommission und war auch Mitglied der Parlamentarischen Untersuchungskommission. Höhepunkt für ihn war wahrscheinlich der Umstand, dass er über Nacht Kantonsratspräsident wurde. Er hat sein Jahr mit Bravour gemeistert. Ebenfalls seinen Rücktritt erklärt hat Franz Bissig per Ende Mai. Franz Bissig ist seit 2004 im Kantonsrat, Mitglied der Aufsichtskommission über die Schwyzer Kantonalbank und vorher war er Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Den Rücktritt erklärt hat auch Dr. Michael Weber per Ende September. Er ist seit 2006 im Kantonsrat und Mitglied der Konkordatskommission. Ich danke den erwähnten Personen im Namen der Bevölkerung und des Kantonsrates für ihr Engagement und ihren Dienst für die Öffentlichkeit.

Zuweisung von Vorlagen an ständige Kommissionen

KR René Bünler: Die Ratsleitung hat mit einem sehr knappen Entscheid die aufgeführten Geschäfte der RUVKO zur Vorberatung zugewiesen. Namens der SVP-Fraktion stelle ich den Antrag:

Die der RUVKO zur Beratung zugewiesenen Vorlagen, Gesetz über die Motorfahrzeugsteuern sowie die Änderung der Strassenverordnung, sind einer Spezialkommission zuzuweisen.

Es sind komplexe und physikalische Themen, weshalb die Spezialisten der Fraktionen für die Vorberatung einbezogen werden sollen. Der Regierungsrat schreibt ja selber in seinem Bericht, dass er nicht überall alles wisse. Die Vorlage über die Motorfahrzeugsteuern ist schon mehrmals vom Volk abgelehnt worden, und bei der letzten Beratung war von einem fundamentalen Fehler von Experten aus der Verwaltung die Rede, weil es wirklich sehr schwierig ist. Das sture Festhalten an einem Pflichtenheft über die Aufgaben der RUVKO kann deshalb nicht für jeden Fall die Lösung sein. Es wird bei Gelegenheit auch betont, man solle zum Wohl der Bürger gute Arbeit leisten. Zwischen gestern und heute verblieb keine Zeit, um eine Fraktionssitzung einzuberufen. Deshalb ist die SVP-Fraktion bereit, bei der Sitzverteilung auf einen Sitz zu verzichten und ihn der FDP-Fraktion zu überlassen. Sie hätte in der RUVKO drei Sitze und bei einer Spezialkommission nur zwei. Die RUVKO ist in letzter Zeit mit vielen Geschäften betraut worden; eine gewisse Überlastung ist spürbar. Auch deshalb wäre es sinnvoll, wenn nicht immer die Gleichen zum Zuge kommen. Ich danke für die Unterstützung des Ordnungsantrags.

KR Michael Stähli: Als Präsident der RUVKO nehme ich kurz Stellung. Aus meiner Sicht gibt es keinen ersichtlichen Grund, warum diese Geschäfte einer Spezialkommission zugewiesen werden sollen. Wir haben gerade deshalb ständige Kommissionen, damit man Vorlagen sachbezogen den Kommissionen zuweisen kann. Ich darf bestätigen, dass die RUVKO mit vielen Geschäften betraut ist, aber ich mute mir zu, auch in dieser Materie die Sitzungen zu leiten, auch wenn sie komplex sein sollte. Wenn Bedenken aufkommen, dann sind sie gegen die Verwaltung gerichtet.

Das hat nichts mit der Kommission zu tun. Eigene Leute in die Kommissionen zu bestellen, nur damit die Geschäfte allenfalls in eine andere Richtung gehen könnten, lehne ich ab und empfinde das eher als Misstrauen gegenüber den ständigen Kommissionen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag nicht zu folgen und die Geschäfte der RUVKO zuzuweisen.

KR Petra Gössi: Die FDP-Fraktion stimmt aufgrund der Zusage, wonach die SVP-Fraktion einen Sitz der Spezialkommission der FDP-Fraktion überlassen will, dem Antrag zu.

KR Andreas Meyerhans: Sprechen wir jetzt über die Sache oder bereits über den Ablasshandel? Es gibt eine Vereinbarung, wonach Spezialkommissionen nach einem Prinzip festgelegt werden. Der Kantonsratspräsident hat darauf hingewiesen. KR Bünter weiss seit etwa vier Wochen, dass die Zuweisung an die RUVKO erfolgen wird. Wenn er jetzt damit kommt, er habe gestern keine Fraktionssitzung mehr abhalten können, hat er seine Hausaufgaben nicht gemacht. In einer Spezialkommission kann man die Sache ja behandeln. Wie es aussieht, wird es auch dazu kommen. Aber bitte kommen Sie mit ehrlichen Argumenten. KR Bünter, Ihr könnt in anderen Kommissionen euren Mitgliedern Aufgaben mitgeben und ihnen sagen, was wichtig ist. Die fadenscheinigen Argumente, die wir jetzt gehört haben, sollte man weglassen. Beginnen wir auch nicht bereits mit dem Ablasshandel. Es ist Sache, eine Spezialkommission zu bestimmen nach dem allgemeinen Prinzip. Wenn schlussendlich eine Kommission daran schuld sein soll, dass man zwei Abstimmungen verloren hat, brauchen wir auch das Parlament nicht mehr. Dann soll nämlich die Kommission die Vorlagen erarbeiten. Bitte diskutiert ehrlich, sagt, dass Ihr eure Fachleute habt und dass Ihr kein Vertrauen in eure Kommissionsmitglieder habt. Die CVP-Fraktion hat sich schon in der Ratsleitung für die Zuweisung der Geschäfte an die RUVKO eingesetzt. Wir werden daran festhalten.

KR Beat Ehrler: Ich muss KR Meyerhans leider etwas zurückbinden. Ich bin ein Kommissionsmitglied der RUVKO, und der Vorschlag kommt nicht von KR Bünter, sondern von mir selber. Ich habe KR Bünter darauf hingewiesen, weil wir gute Leute wollen. Wir wollen auch den anderen Parteien die Möglichkeit geben, ihre Leute in die Spezialkommission zu beordern. Es ist ein Fachgebiet, und ich kann von mir nicht behaupten, in allen Bereichen kompetent zu sein. Im Bildungsbereich beispielsweise wäre das nicht der Fall. Es ist ein Vorschlag zuhanden der anderen Parteien, damit man sachorientiert politisieren kann. Wenn Sie das nicht wollen, ist es ein Mehrheitsentscheid, den wir akzeptieren. Es war aber ein ehrlich gemeinter Vorschlag.

KR Marcel Buchmann: Vertragsbruch, KR Bünter, ist das der Stil der SVP-Fraktion? Ich glaube Ja. Sehen Sie jetzt endlich ein, wie man umgeht mit Abmachungen, mit Vereinbarungen. KR Bünter hat am 25. Mai die interfraktionelle Vereinbarung über die Besetzung der Kommissionen und Präsidien unterschrieben. Er weiss genau, dass diese ausgelöst werden. Die Vereinbarung enthält den Verteiler, wie die Parteien zusammengesetzt sind. Aufgrund der komplizierten Berechnung ist jede Kommission gemäss Turnus 1 bis 4 anders zusammengesetzt. Wenn ihr das aufheben wollt, dann wird es zur Makulatur, aber dann sagt es. So ist es ein Verstoss gegen Treu und Glauben. Das gilt auch für die FDP-Fraktion. Wenn wir eine Vereinbarung haben über die Besetzung der Spezialkommissionen, hält man sich daran. Wenn nicht, vernichten wir diese Vereinbarung. Wenn das der künftige Stil ist, können wir aufhören mit solchen Papieren. Es war im Kanton Schwyz seit einigen Jahrzehnten Usus, dass man sich so einigt. Wenn ihr das aushebeln wollt, dann tut es, aber sagt es auch.

KR René Bünter: Wahrscheinlich bekamen einige Ratsmitglieder etwas zu wenig Schlaf seit gestern. Es war von Vertragsbruch die Rede sowie von Treu und Glauben. Die SVP-Fraktion hat bis jetzt ein einziges Mal diesen Schritt gemacht bei einem Fachthema. Sie sagt sogar, dass sie auf einen Sitz zugunsten einer anderen Partei verzichtet, die ebenfalls ihre guten Leute hat wie alle hier. Dann wird man gleich angegriffen. KR Meyerhans kann das bei einem Bier ja tun, aber hier im Saal sollte er es bleiben lassen. Ich habe einen Ordnungsantrag gestellt. Die FDP-Fraktion macht es davon abhängig, dass sie einen zusätzlichen Sitz bekommt, und das können wir ihr in

diesem Fall zugestehen. Ich habe KR Gössi heute Morgen per SMS mitgeteilt, dass das einmalig sein soll.

KR Marianne Betschart: Lieber Beat Ehrler, wir sind beide seit genau zehn Jahren Mitglieder dieser RUVKO. Ich halte dich und mich für fähig genug, um über die beiden Geschäfte zu befinden, wie auch alle anderen Mitglieder dieser Kommission. Ich finde es ehrlich gesagt etwas seltsam. Wir sind hier doch nicht im Bazar, dass man einmal da etwas zuteilt und ein andermal dort. Ich kann auch die FDP-Fraktion nicht verstehen, dass sie das annimmt, wenn sie ein bisschen Rabatt bekommt. Ich halte das für absolut unwürdig.

KR Andreas Meyerhans: Ich danke Beat Ehrler für sein Votum. Wenn man die Angelegenheit so begründet, kann man auch darüber diskutieren. Ich habe einfach mein Unbehagen zum Ausdruck bringen wollen. Ich nehme an, auch die SP-Fraktion war über diesen Vorschlag nicht orientiert. Wir waren in der Ratsleitung der Ansicht, dass man die Geschäfte der RUVKO zuweist. Was KR Ehrler sagt, ist ein Argument, das wir akzeptieren können und das man auch so sehen kann. Es gibt unterschiedliche Meinungen zu dieser Angelegenheit; wir halten an unserer Meinung fest, aber ich akzeptiere die Begründung von KR Ehrler. Dass man aber Fraktionssitzungen abhalten muss, oder dass die Geschäfte bisher schlecht beraten worden wären, das sind keine Argumente.

KR Beat Ehrler: Heute verhält es sich so, dass die FDP-Fraktion in der RUVKO drei Mitglieder stellt, die CVP-Fraktion hat ebenfalls drei, die SP eines und die SVP vier. Für den Fall, dass eine Spezialkommission eingesetzt wird, haben wir beschlossen, dass die FDP-Fraktion selbstverständlich gleich viele Mitglieder einbringen könnte wie sie in der RUVKO hat. Das hielten wir für fair, und so sieht die Bilanz aus. Es wird nichts verschoben bei der Anzahl der Mitglieder. Bei einer Spezialkommission könnte der Fall eintreten, dass die SVP-Fraktion fünf Mitglieder hätte. So etwas wollten wir nicht erzwingen und deshalb die anderen Fraktionen entscheiden lassen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 52 zu 40 Stimmen gutgeheissen.

2. Ersatzwahl eines Mitglieds des Erziehungsrates

KR Petra Gössi: Im Namen der FDP-Fraktion schlage ich Peter Beutler, Schindellegi, zur Wahl vor. Er hat seine berufliche Laufbahn seit 1976 in verschiedenen Funktionen bei der Credit Suisse absolviert. Von 1997 bis 2001 war er als Leiter der Abteilung Devisen- und Edelmetallhandel-Verkauf tätig. Im Jahr 2001 hat er den Schritt in die Selbstständigkeit gewagt. Heute ist er Inhaber und Leiter der Beutler Training GmbH, Pfäffikon. Die Beutler Training GmbH bietet Dienstleistungen im Bereich der Erwachsenenbildung an. Nicht nur seine berufliche, auch seine politische Tätigkeit hat Peter Beutler ideal auf die Aufgaben als Erziehungsrat vorbereitet. Von 1996 bis 2000 war er Mitglied der Finanzkommission Feusisberg. Im Jahr 2000 hat er in den schulischen Bereich gewechselt. Bis zum Jahr 2004 war er Schulpräsident der Gemeinde Feusisberg und hat in dieser Funktion die geleitete Schule eingeführt. Von 2004 bis 2007 hat er die Einführungskurse für neue Schulräte im Kanton Schwyz durchgeführt. Seit 2006 ist er zudem Präsident der FDP Feusisberg-Schindellegi. Peter Beutler ist 50 Jahre alt, verheiratet und hat zwei Töchter. Mit Peter Beutler zieht ein Vertreter aus dem Bezirk Höfe in den Erziehungsrat, der bis jetzt keinen Vertreter stellt. Peter Beutler bringt die idealen Voraussetzungen für die Wahl in den Erziehungsrat mit. Die FDP-Fraktion bittet Sie, ihn in den Erziehungsrat zu wählen.

KR Beat Keller: Ich sage offen und ehrlich, dass ich Peter Beutler nicht kenne. Er ist sicher ein fähiger Mann für den Erziehungsrat, aber ich werde ihm meine Stimme nicht geben. Als seine Kinder schulpflichtig waren, gingen sie in eine Privatschule zur Schule. Da waren unsere öffentlichen Schulen offenbar zu schlecht. Jemandem, dem unsere Schulen zu schlecht sind, gebe ich meine Stimme nicht für eine Wahl in den Erziehungsrat.

Ergebnis der geheimen Wahl

Peter Beutler, Schindellegi, wird mit 55 Stimmen zum Mitglied des Erziehungsrates gewählt.

2. *Kantonsratsbeschluss betreffend die Umsetzung der Neuordnung der Pflegefinanzierung (RRB Nr. 244 und Nr. 414/2010, Anhänge 4 und 5)*

Eintretensreferat

KR Hanspeter Rast, Präsident der Kommission für Gesundheit und soziale Sicherheit: Die Neuordnung der Pflegefinanzierung stützt sich auf ein Bundesgesetz, das am 1. Januar 2011 in Kraft treten wird. Auswirkungen hat das auf drei Bereiche, nämlich auf die pflegebedürftigen Personen, auf die Krankenversicherer und auf den Steuerzahler. Bei den pflegebedürftigen Personen geht es um die finanzielle Entlastung bestimmter Personengruppen, bei der Krankenversicherung um keine zusätzliche Belastung durch altersbedingte Pflegeleistungen und bei den Steuerzahlern um eine Mehrbelastung. Zur Aufteilung der Pflegekosten: Auch hier gibt es wieder drei Gruppen, nämlich die ambulante Pflege, also die Spitex, die Pflegeheimkosten und die Akut- und Übergangspflege. Bei der ambulanten Pflege betrifft es das KVG, die Gemeinden sowie die versicherten Personen. Bei den Pflegeheimkosten betrifft es den Kanton, die Versicherten und die Krankenversicherung. Bei der Akut- und Übergangspflege betrifft es den Kanton und die Krankenversicherung. Zum Kostenteiler: Hier gibt es Mehrkosten. Ein Teil der Mehrkosten betrifft die Ergänzungsleistungen; das sind rund 2.5 Mio. Franken pro Jahr. Der andere Teil sind die Restkosten für die stationäre Langzeitpflege von rund 6.3 Mio. Franken pro Jahr. Die Mehrkosten der Ergänzungsleistungen von 2.5 Mio. Franken werden aufgeteilt zu je 50 Prozent auf den Kanton und die Gemeinden. Für die Restkosten der stationären Langzeitpflege werden die 6.3 Mio. Franken zu 100 Prozent von den Gemeinden übernommen und der Kanton bezahlt die Kosten der Durchführung. Das Ziel dieser Neuordnung der Pflegefinanzierung besteht darin, dass mit dem Aufenthalt in einem Pflegeheim in der Regel keine Sozialhilfeabhängigkeit entstehen soll. Es sind keine neuen oder teurere Pflegeleistungen vorgesehen. Es ist eine reine Finanzierungsvorlage zu Lasten des Steuerzahlers nach den Vorgaben des Bundes. Die Kantone regeln die Restfinanzierung. Die Umsetzung erfolgt mit einer Teilrevision von vier Erlassen, und diese Änderung untersteht dem fakultativen Referendum. An der Kommissionssitzung hat die Kommission entschieden, auf die Vorlage einzutreten. Die SVP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten. Im Namen der Kommission danke ich Landesstatthalter Hüppin und seinem Team für die schlanke und ausgewogene Vorlage. Ich habe etwas in anderen Kantonen recherchiert und dabei festgestellt, dass wir einer der ersten Kantone sind, der dieses Geschäft behandelt. Im Gegensatz zum Kanton Neuchâtel besteht bei uns auch die Möglichkeit, dass nicht nur staatliche, sondern auch private Spitex-Organisationen zugelassen werden können. Nach Auskunft des Departements gelten in diesem Fall für alle die gleich langen Spiesse.

Eintretensdebatte

KR Sibylle Ochsner: Das Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung verlangt, dass die kantonale Gesetzgebung für die Restfinanzierung angepasst wird. Der Kanton Schwyz nimmt diese Umsetzung mit einem Mantelerlass vor, der gezielt die erforderlichen Anpassungen und Änderungen in den bestehenden Gesetzen vornimmt. Die FDP-Fraktion heisst dieses formelle Vorgehen gut. Es ermöglicht eine schlanke Umsetzung ohne neue Gesetzesflut. Die Vorlage delegiert aber viele Kompetenzen an den Regierungsrat. Aufgrund der komplexen Materie ist diese Delegation aber gerechtfertigt. Hingegen soll ein Mitwirkungsrecht von Interessierten dadurch nicht geschmälert werden. Die FDP-Fraktion verlangt deshalb, dass bei der Ausgestaltung der einzelnen Vollzugsverordnungen die Parteien und Interessierten nochmals zu einer Vernehmlassung eingeladen werden. Inhaltlich wertet die FDP-Fraktion positiv, dass im Kanton Schwyz die

bewährte, klare Aufgabenteilung weiterhin gelten soll zwischen dem Kanton für die spitalinterne Pflege und den Gemeinden für die spitalexterne Pflege und die stationäre Langzeitpflege. Begrüsst wird auch die Übernahme der Finanzierung von Akut- und Übergangspflege durch den Kanton nach den Regeln der Spitalfinanzierung. Betreffend die neue Patientenbeteiligung an den Spitexkosten vertritt die FDP-Fraktion die Ansicht, dass die Patienten maximal zehn Prozent des vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrages übernehmen sollen. Diskutabel wäre auch ein gänzlicher Verzicht auf eine Patientenbeteiligung, weil das familiäre Umfeld bei einer Hauskrankenpflege grosse Eigenleistungen und Eigenverantwortung durch die Mitarbeit bei der Pflege wahrnimmt. Deshalb sollte ein gewisser Anreiz bestehen gegenüber der stationären Pflege. Nach Abwägen verschiedener Vor- und Nachteile ist die FDP-Fraktion zum heutigen Zeitpunkt jedoch der Ansicht, dass eine minimale Kostenbeteiligung von zehn Prozent zumutbar und sinnvoll ist. Als positiv werten wir schliesslich die Erhöhung der Vermögensbeiträge für Ergänzungsleistungen, insbesondere bei selbstbewohntem Wohneigentum. Zu den einzelnen Paragrafen werden wir uns bei der Detailberatung wieder melden. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten.

KR Romy Lalli: Die meisten von uns werden alt oder möchten es mindestens werden. Alt werden, alt sein heisst leider auch häufig pflegebedürftig zu werden und/oder ins Alters- und Pflegeheim zügeln müssen. Egal, wie pflegebedürftig jemand wird, es darf aber auf keinen Fall Grund sein, um sozialabhängig zu werden. Die Neuordnung der Pflegefinanzierung will genau das verhindern und deshalb ist die SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage. In dieser kantonalen Anschlussgesetzgebung zum Bundesgesetz geht es nicht um neue Pflegeleistungen, es geht nur um die Aufteilung der Kosten. Gemäss Bund darf der Kanton höchstens 20 Prozent des vom Bundesrat festgelegten Höchstbetrages den Patientinnen und Patienten auferlegen. Diese 20 Prozent will der Regierungsrat bei den Pflegebedürftigen im Alters- und Pflegeheim ausschöpfen, die Spitexpatienten aber will er mit maximal 10 Prozent belasten. Der Regierungsrat zeigt damit, dass der im Altersleitbild formulierte Grundsatz "ambulant vor stationär" nicht nur ein Papiertiger ist; er zeigt, dass er diesem Grundsatz auch nachleben will. Die SP-Fraktion unterstützt bei dieser Vorlage auch die konsequente Einhaltung der klaren und bewährten Aufgabenteilung: die Spital, also die Akut- und Übergangspflege an den Kanton, die Spitex, also die Alters- und Pflegeheime sowie die Spitex an die Gemeinden. Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Wir werden uns bei der Detailberatung wieder melden.

KR Rochus Freitag: Das Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft. Die vorliegende Sammelvorlage mit den vier kantonalen Erlassen ist eine reine Finanzierungsvorlage. Die CVP-Fraktion begrüsst die vorliegende Umsetzung und die darin enthaltene Absicht, die spitalexterne Krankenpflege zu fördern. Im Speziellen erachten wir den Selbstbehalt für die spitalexterne Pflege von 10 Prozent als angemessen. Diesbezüglich werden wir in der Detailberatung auch den Antrag der Kommissionsmehrheit unterstützen. Eintreten ist für uns unbestritten.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Gesundheitsverordnung § 15 Abs. 3 Bst. c

KR Romy Lalli: Über Paragraph 15 Absatz 3 ist in der Kommission heftig diskutiert worden. Deshalb hat es auch drei Anträge gegeben. Klar war aber immer, dass die ambulante Pflege gegenüber der stationären begünstigt werden soll. Um diesem Grundsatz mehr Bedeutung und auch den Bürgerinnen und Bürgern mehr Rechtssicherheit zu geben, hat die Kommissionsmehrheit beschlossen, die maximale Kostenbeteiligung von zehn Prozent ins Gesetz aufzunehmen. Und das ist gut so. Ob jetzt die Spitexpatienten mit maximal zehn Prozent des Höchstbeitrages, also mit rund Fr. 8.-- pro Stunde zusätzlich belastet werden sollen oder gar nicht, darüber lässt sich streiten. Weil aber das Bundesgesetz neu eine Hilfloseneentschädigung leichten Grades vorsieht für Personen, die zuhause betreut werden, und weil Verbesserungen bei den Ergänzungsleistungen geschaffen worden sind, ist die mi-

nimale Kostenbeteiligung von zehn Prozent zumutbar. Sie entlastet auch die Gemeinden. Einer Familie mit einem schwer kranken Kind soll aber keine Kostenbeteiligung auferlegt werden. Für Kinder ist es nämlich absolut wichtig, so früh wie möglich nach einem Spitalaufenthalt wieder heimzugehen und so lange wie möglich zuhause im vertrauten Umfeld gepflegt werden zu können. Für Kinder gibt es auch keine Ergänzungsleistungen. Mit RRB Nr. 414 überzeugt mich der Regierungsrat aber, dass aus dieser expliziten Nennung von Kindern und Jugendlichen geschlossen werden könnte, dass nur Personen unter achtzehn Jahren überhaupt von einer Kostenbeteiligung befreit werden dürfen und niemand anders. Es gibt aber auch noch andere Personengruppen, beispielsweise lange erkrankte Erwachsene unter 65 Jahren, die keine Ergänzungsleistungen erhalten. Da sollte eine Kostenbefreiung geprüft werden. Aus diesem Grund, um anderen Personen nichts zu verbauen, ziehe ich in Absprache mit den übrigen vier Antragsstellenden den Minderheitsantrag II zurück. Ich verlasse mich auf den Regierungsrat, dass er die Kostenbefreiung von Kindern und Jugendlichen in der Verordnung regelt. Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte ich, den Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

KR Hanspeter Rast: Eine Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommissionsmehrheit und des Regierungsrates. Warum diese zehn Prozent: Wir wollen zwingend den Grundsatz fördern „ambulant vor stationär“, weil bei zwanzig Prozent eher die stationäre als die ambulante Behandlung gefördert würde. Bei Null Prozent hingegen müsste jedes Wehwehchen durch die Allgemeinheit bezahlt werden nach dem Motto: „Was nichts kostet, ist auch nichts wert.“ Die SVP-Mehrheit ist also erstens für den Antrag der Kommissionsmehrheit mit den zehn Prozent und lehnt zweitens den Antrag der Kommissionsminderheit I ab. Der Gesamtvorlage ist jedoch zuzustimmen.

KR Sibylle Ochsner: Das Ziel des Minderheitsantrags bestand darin, die Diskussion in die Fraktionen zu bringen, weil das Ganze sehr komplex ist und Kostenfolgen hat. Wir haben in der FDP-Fraktion sehr intensiv darüber diskutiert, was sinnvoller ist: Soll es eine Patientenbeteiligung von zehn Prozent oder ein gänzlicher Verzicht auf Beteiligung sein? Man wird beobachten müssen, ob es zu Verschiebungen kommt vom ambulanten zum stationären Bereich, was dann hohe Kostenfolgen für die Allgemeinheit hätte, wenn man weiss, was ein Patientenplatz im stationären Bereich kostet. Nach Abwägen der verschiedenen Vor- und Nachteile ist die die FDP-Fraktion klar für die zehnpromzentige Patientenbeteiligung. In diesem Zusammenhang ziehe ich den Antrag der Kommissionsminderheit I ebenfalls zurück.

Es wird die Fassung der Kommissionsmehrheit übernommen.

Spitalverordnung § 29

KR Margret Kessler: Für die Akut- und Übergangspflege werden mit den einzelnen Leistungserbringern Vereinbarungen ausgearbeitet. Nach den Ausführungen des Regierungsrates wird dabei hauptsächlich an die Pflegeheime gedacht. Haben die Spitäler in Zukunft auch die Möglichkeit, diese Leistungen anzubieten, und welche Auflagen wären zu erwarten, wenn die Spitäler diese Dienste anbieten würden?

LS Armin Hüppin: Vorerst bedanke ich mich beim Kommissionspräsidenten und den Kommissionsmitgliedern für die effiziente Beratung der doch komplexen Materie. Es sieht danach aus, dass diese Vorlage grossmehrheitlich Zustimmung finden wird. Der Bundesgesetzgeber sagt explizit, dass wir die Akut- und Übergangspflege in den Alters- und Pflegeheimen oder ambulant anbieten. Aus diesem Grund haben wir Paragraph 29 gestaltet, der auch den Spitälern die Möglichkeit gibt, die Akut- und Übergangspflege anzubieten. Zu diesem Zweck müssen sie aber, und das ist die Grundvoraussetzung, auf der Spitalliste des Kantons Schwyz enthalten sein und sie müssen zusätzlich auch in der Pflegeheimliste des Kantons Schwyz aufgeführt werden, damit ihnen gemäss Krankenversicherungsgesetz die Leistungen nach dem festgelegten Tarif entschädigt werden können. Die Möglichkeit besteht also, sie müssen aber vom Regierungsrat zusätzlich auf die Pflegeheimliste gesetzt werden.

Die Anregung von KR Ochsner, die entsprechenden Vollzugsverordnungen in die Vernehmlassung zu geben, werden wir prüfen. Es ist zwar eher ungewöhnlich, aber wir haben das auch schon gemacht, und hier geht es doch um eine komplexe Materie. Nochmals besten Dank für die hoffentlich grossmehrheitliche Zustimmung.

Keine weiteren Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 90 zu 4 Stimmen.

3. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen mit Schweizer Bürgerrecht (RRB Nr. 312/2010, Anhang 6)

sowie

4. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen ausländischer Nationalität (RRB Nr. 313/2010, Anhang 7)

Eintretensreferat

KR Franz Rutz: Der Bürgerrechtsausschuss hat zum vierten Mal in dieser Legislatur getagt. Es ging darum, 101 Gesuche von Personen ausländischer Nationalität und zwei Gesuche von Schweizerbürgern zu prüfen. Alle Fragen sind umfassend beantwortet worden. Alle Gesuchsteller besitzen das Gemeindebürgerrecht. Wir haben auch keine Hinweise gefunden, die gegen eine Erteilung des Kantonsbürgerrechts sprechen würden. Deshalb empfehlen wir dem Rat die Aufnahme der total 152 Personen ausländischer Herkunft und der zwei Schweizerbürger ins Kantonsbürgerrecht. Noch einen Hinweis: Im Zusammenhang mit dem Strafverfahren eines Ausländers, der bereits das Gemeindebürgerrecht besitzt, hat die Kommission darüber diskutiert, wie weit garantiert werden kann, dass solche Einbürgerungsgesuche gestoppt beziehungsweise abgelehnt werden. Mit Genugtuung haben wir festgestellt, dass dies seit dem Zugriff des Kantons auf das nationale Vorstrafenregister VOSTRA garantiert werden kann. Das Bürgerrechtssekretariat hat den Auftrag, nicht nur vor der Kommissionssitzung, sondern auf dem ganzen Weg des Einbürgerungsverfahrens sicherzustellen, dass niemand, der sich in einem laufenden Strafverfahren befindet oder bereits verurteilt ist, im Einbürgerungsverfahren weiter kommt. Das wird ein zweites Mal vor der Kantonsrats-Sitzung und ein drittes Mal vor der Vereidigung der Gesuchsteller überprüft. Ich danke namens der Kommission für die effiziente Zusammenarbeit mit dem Sekretariat.

Eintretensdebatte

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Beide Vorlagen werden stillschweigend genehmigt.

Eintretensreferat

KR Annemarie Langenegger, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Die kantonsrätliche Kommission hat am 31. März 2010 an einer Halbtages-sitzung das Gebührengesetz beraten. Zur Ausgangslage: Im Kanton Schwyz gibt es derzeit kein Gesetz, das die Grundsätze für die Festlegung der Gebühren einheitlich regelt. Bis jetzt sind solche Grundsätze in Erlassen unterschiedlicher Regulationsstufe enthalten. Für die Bürgerinnen und Bürger sind die Bemessungsgrundlagen der Gebühren und deren Anpassungsmechanismen teilweise schlecht nachvollziehbar. Aus diesen Gründen und wegen der erheblich erklärten Motion M 13/07 wurde der Regierungsrat verpflichtet, dem Kantonsrat bis zum März 2010 eine Vorlage zu unterbreiten, welche die wesentlichen Grundzüge für den Erlass von Gebührenordnungen festlegt. Mit einem neuen Gebührengesetz soll die Transparenz gegenüber der heutigen Situation erhöht werden. Die Motionäre erhoffen sich dadurch massvollere Gebühren. Der Regierungsrat hat das neue Gesetz erarbeitet und in die Vernehmlassung geschickt. Das bereinigte Gesetz liegt heute vor. Da eine Kommissionsmehrheit einen Abänderungsantrag beschlossen hat, gehe ich heute nicht weiter auf die Details dieses Erlasses ein. Mit einem Resultat von 6 zu 4 Stimmen hat die Kommission Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Doch bereits bei Paragraph 1, Geltungsbereich, hat eine Kommissionsmehrheit eine Ergänzung von Absatz 1 beschlossen. Das Gesetz soll neu nicht nur für Gebühren, sondern auch für die „Abgeltung von Vorzugslasten und die Ersatzabgaben“, also für alle Kausalabgaben gelten. Anschliessend hat die Kommission die Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat zur Überarbeitung gutgeheissen. Die Kommission war sich einig, dass wir nicht mehr von einem Gebührengesetz sprechen können. Das Gesetz muss völlig neu aufgestellt werden. Der genaue Antrag der Kommission lautet wie folgt: Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Kausalabgabengesetzes. Die Kommission hat dann die Detailberatung trotzdem fortgesetzt und die Vorlage provisorisch durchberaten. Falls Sie, geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, den Kommissionsantrag unterstützen, muss der Regierungsrat entsprechend der Kommissionsmehrheit das Gebührengesetz auf ein Kausalabgabengesetz ausweiten. Falls Sie den Kommissionsantrag nicht unterstützen, geht das Geschäft ohne Ausdehnung des Geltungsbereichs zurück an die Kommission zur weiteren Beratung. Ich danke Landammann Georg Hess und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzdepartements für die Ausarbeitung des Gesetzes und für die Mitarbeit während der Kommissionssitzung. Vielen Dank auch den Kolleginnen und Kollegen der Kommission.

Eintretensdebatte

KR Verena Vanomsen: Die SP-Fraktion beantragt:

Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Vor ziemlich genau zwei Jahren, als die Motion „Für massvolle Verwaltungsgebühren“ von der FDP-Fraktion im Rat thematisiert wurde, haben wir uns klar gegen diese Motion und somit auch gegen die Schaffung eines Gebührengesetzes ausgesprochen. Entgegen unserem Willen und dem Willen des damaligen Regierungsrates ist die Motion erheblich erklärt worden. Was haben wir heute? Uns liegt ein neues Gesetz vor, das keine einzige Gebühr festlegt, aber auch keine einzige Gebühr verhindert. Es regelt auch das nicht, was bereits geregelt ist. Die Idee, mit diesem Gesetz könne Transparenz geschaffen werden, ist meines Erachtens illusorisch. Auch wenn es gelesen würde, es steht darin nicht, wie viel ich für einen Geburtsschein bezahlen muss oder was mich ein Tag Parkieren kostet. Das ist es ja, was die Bürgerinnen und Bürger interessiert. Diese Angaben befinden sich in der bestehenden Gebührenordnung, und die Grundlagen für die Erhebung und Bemessung der Verwaltungsgebühren sind in der neuen Justizverordnung bereits ausreichend geregelt. Weiter entnehmen wir dem Regierungsratsbeschluss Nr. 410/2010, dass das Gebührengesetz allein in der Regel nicht als gesetzliche Grundlage ausreichen wird. Auch in der kommunalen Gesetzgebung muss in

einem formellen Gesetz festgelegt werden, wer wofür wie viel bezahlen muss. Es gibt sicher Gebühren, beispielsweise im Notariatsbereich, die nicht stimmen und zu überprüfen sind. Aber rechtfertigt sich bei diesem Missstand die Schaffung eines neuen Gesetzes? Die SP-Fraktion ist erstaunt, dass man mit so viel Bürokratie ein solches Problem lösen will. Es ginge sicher auch einfacher und kostengünstiger, wenn man bedenkt, dass die jetzige Gebührenordnung bereits dem Verursacher-, dem Kostendeckungs- und dem Äquivalenzprinzip Rechnung trägt. Diese Prinzipien sollen weiter gelebt werden, und deren Anwendung ist unseres Erachtens unbestritten. Eine wichtige Veränderung, die geschaffen werden könnte, ist die Umkehrung der Beweislast im Rechtsmittelverfahren. Diese Umkehrung bewerten wir positiv. Das wird aber Gegenstand der Detailberatung sein. Sollte dieses Gesetz noch weiter gehen als vorgeschlagen und der Geltungsbereich in Paragraph 1 auf Vorzugslasten und Ersatzabgaben ausgedehnt werden, dann wird das Anwenden der erwähnten Prinzipien nicht mehr möglich sein. Das würde die Schaffung eines Kausalabgabengesetzes bedeuten, ein Gesetz, das weder der Bund kennt noch andere Kantone. Für mich stellt sich die Frage, wie wir es den Bürgerinnen und Bürgern verkaufen sollen, dass wir für ein neues Gesetz sind. Die SP-Fraktion appelliert an die Vernunft und setzt ein klares Zeichen gegen unnötige Bürokratie. Wir bitten Sie deshalb, den Antrag auf Nichteintreten zu unterstützen.

KR Dr. Roger Brändli: Das Gebührengesetz geht zurück auf die Motion „Für massvolle Verwaltungsgebühren“. In dieser Motion sind im Wesentlichen drei Anliegen eingebracht worden, nämlich erstens massvolle Verwaltungsgebühren, zweitens Transparenz im Tarifwesen und drittens, man solle die Anpassungsmechanismen verbindlich regeln. Die CVP-Fraktion unterstützt diese Anliegen. Auch sie ist für massvolle Gebühren und Transparenz im Gebührenwesen. Aber ist daraus zu folgern, dass man deswegen ein Gebührengesetz braucht? Ein Gebührengesetz als Rahmengesetz kann nur einen Rahmen um das bestehende System geben. Dann stellt sich die Frage, ob wir mit diesem Rahmengesetz wirklich die Anliegen der Motionäre erfüllen. Bei näherer Betrachtung muss man Nein sagen. Gebührensenkungen erreichen wir damit sicher nicht. Keine einzige Gebühr wird reduziert mit diesem Rahmengesetz, weil darin namentlich auch keine Gebühr erwähnt wird. Wir schaffen auch keine Gebühr ab, sondern es werden weiterhin die Tarife gelten, wie sie heute bestehen. Wenn Sie wirklich eine Wirkung erzielen wollen, dann müssen Sie die entsprechenden Tarife ändern. Wenn die Gemeinde Reichenburg für das Abwasser Fr. 3.-- pro Kubik verlangt, müssen Sie den Tarif ändern, sonst wird die Gemeinde weiterhin soviel verlangen. Dann nützt auch das Rahmengesetz nichts. Das zweite ist die Frage der Transparenz. Das Anliegen besteht darin, dass der Regierungsrat jährlich im Rechenschaftsbericht ausweist, wie die Gebühren erhoben und welche Erhöhungen vorgenommen werden. Ich bitte Sie: Wie vielen Bürgern nützt das etwas? Wie viele Bürger nehmen den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates in die Hand? Das nützt also nichts. Die Transparenz haben wir zudem heute schon. Die Tarife haben wir ja. Der Niederlassungsausweis kostet Fr. 10.--, Wohnsitzbestätigung Fr. 10.--, Lebensbescheinigung Fr. 5.--, Testamentshinterlegung bei der Vormundschaftsbehörde Fr. 40.--, Grundbuchauszug Fr. 50.-- pro Grundstück mit Beglaubigung, Fr. 30.-- pro Grundstück ohne Beglaubigung, Jagdpatent für Hochwildjagd für Personen mit Wohnsitz im Kanton Schwyz Fr. 445.-- inklusive eine Gamsabschussmarke, Niederwildjagd Fr. 450.-- inklusive zwei Rehabschussmarken und Winterjagd auf Wasserwild Fr. 100.-- im Jahr. Diese Transparenz ist also gegeben. Es bringt nichts, wenn man noch etwas in den Rechenschaftsbericht schreibt. Wir schaffen hier wirklich nur Bürokratie. Wir beschäftigen die Verwaltung und produzieren Papier. Die andere Frage ist, ob wir mit so einem Gesetz nicht Wirkungen auslösen, die wir gar nicht wollen. Wenn Sie die Gesetzesvorlage nehmen, finden Sie in Paragraph 7 eine Regelung, wonach die Behörden verpflichtet sind, ihre Tarife regelmässig zu überprüfen und der Kostenentwicklung anzupassen. Paragraph 27 enthält eine Übergangsbestimmung, welche die Behörde verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren die Tarife der Kostenentwicklung anzupassen. Ich kann Ihnen sagen, dass es viele Gebühren gibt in vielen Gemeinden, die nicht der Kostenentwicklung entsprechen. Sie sind nämlich zu tief. Bei den WOV-geführten Verwaltungseinheiten des Kantons sehen wir es; wir wissen genau, wie viel die einzelne Leistung kostet. Diese Gebühren sind nicht kostendeckend. Wenn Sie mit so einem Gesetz die Behörden verpflichten, die Gebühren anzupassen, wird das nicht in Ihrem Sinn sein, nämlich Anpassung nach unten. Es wird in der Tendenz eine Anpassung nach oben sein. Ich möchte das nicht.

Schaffen wir also nicht ein Rahmengesetz um ein Tarifsysteem, das wir dann gar nicht verändern. Sagen wir besser via Spezialgesetzgebung, was wir wollen. Sagen wir es, dass wir keine Vorteilsabgabe im Strassenwesen mehr wollen. So finden Sie hier im Rat auch eine Mehrheit. Wenn Sie sagen, Sie wollen die Beweislast umkehren, finden Sie eine Mehrheit und dann haben Sie gezielte Wirkungen, die man sich wünscht, ohne mit einem generellen Gesetz Wirkungen auszulösen, die niemand will. Aus diesem Grund ist die CVP-Fraktion gegen Eintreten auf die Vorlage und auch gegen eine Ausdehnung auf ein Kausalabgabengesetz. Das bringt nichts; wir müssen den Weg über die Änderung von Gesetzen und Verordnungen gehen. So wäre auch ich dabei, und auch die CVP-Fraktion würde mitmachen bei diesen berechtigten Anliegen. Ich muss auch sagen, dass selbst der geistige Vater des Antrags, das Gebührengesetz auf ein Kausalabgabengesetz auszuweiten, nämlich Toni Dettling, von diesem Vorschlag nicht mehr überzeugt ist und klar Nein sagt zu einer Ausweitung. Ich bin nicht einmal sicher, ob man heute überhaupt noch ein Gebührengesetz will. Wahrscheinlich hat man nicht den Mut, zuzugestehen, dass man es nicht mehr will. Man wird das Geschäft nicht an den Regierungsrat zurückweisen, sondern an die Kommission mit dem Auftrag, sie solle dann entscheiden, wie sie die Anliegen der Motionäre umsetzen soll, ob mit einem Gebührengesetz oder über die Spezialgesetzgebung. Ich finde, das Parlament hat diesen Entscheid zu treffen und nicht die Kommission. Haben Sie also den Mut und beschliessen Sie heute Nichteintreten. Damit haben wir nachher den Weg frei für gezielte Lösungen. Schieben Sie das Ganze nicht einfach an die Kommission zurück.

KR Kuno Kennel: KR Brändli hat natürlich Recht; neue Gesetze braucht es selten, noch seltener, als wir sie im Normalfall beschliessen. Es ist aber das erste Mal, dass ich sowohl von SP- als auch von CVP-Seite höre, es brauche dieses Gesetz nicht. Ansonsten sind es diese zwei Parteien, die meistens ohne Wenn und Aber hinter den Gesetzen stehen und Gesetze schaffen wollen, vor allem dort, wo sie einschränken, Minderheiten schützen, dem Bürger aber nicht mehr Rechte geben. Die FDP-Fraktion hat sich diese Frage selbstverständlich auch gestellt, denn im Grundsatz sind wir gegen neue Gesetze. Wir haben geprüft, was es dem Bürger bringen würde, wenn wir ein Gebührengesetz einführen. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass es dort neue Regelungen braucht, wo der Bürger vor der Willkür des Staates geschützt werden muss. Haben wir denn auf gesetzlicher Stufe momentan ein griffiges Mittel, das den Bürger schützt, wenn er wirklich gegen zu hohe Gebühren klagen möchte? Nein, das haben wir nicht. Das hat auch der Regierungsrat attestiert und gesagt, er würde gerne mehr Rechtssicherheit schaffen. Wir hätten hier schlagkräftige Mittel in der Hand für den Bürger, damit er sich gegen zu hohe Gebühren wehren kann. Diese Meinung hatten im Jahr 2008 mehr als zwei Drittel des Parlaments, nämlich 68 Ratsmitglieder. Die Motion ist denn auch mit dieser Mehrheit erheblich erklärt worden. Ebenso ist darauf hinzuweisen, dass das Gebührengesetz in der Vernehmlassung auf allgemeine Zustimmung gestossen ist. Ich konnte diese fundamentale Ablehnung nicht finden, die ich jetzt von SP- und CVP-Seite höre. Ich werde den Verdacht nicht los, dass man Angst hat, dem Staat könnte damit etwas weggenommen werden, dass man das Geld nicht mehr zur Verfügung hätte für Ausgaben. Ist das der Grund, weshalb man sich dermassen dagegen wehrt? Unser Gebührengesetz, wenn es so kommt, verschafft dem Bürger ein Recht, sich gegen das allmächtige Gebührendiktat des Staates wehren zu können. Er hätte viel höhere Erfolgchancen. Deshalb hebt sich das Gebührengesetz wohltuend von den anderen Gesetzen ab, weil es dem Bürger nicht neue Pflichten auferlegt, sondern ihm zusätzliche Rechte gewährt. Den Motionären war es wichtig, dass die Ziele Erhöhung der Rechtssicherheit und Entlastung der Bürger erreicht werden. In der Kommissionsberatung war das griffigste Mittel, das vorgeschlagen wurde, die Umkehr der Beweispflicht. Das ist auch von der SP-Fraktion als ein sehr prüfenswertes Instrument anerkannt worden. Mit 10 zu 0 Stimmen war man in der Kommission für diese Umkehr der Beweispflicht. Wir haben darüber diskutiert, es solle nicht möglich sein, verdeckte Steuern zu erheben. Acht Mitglieder haben gesagt, das solle nicht mehr möglich sein. Ein Mitglied war dagegen. In der ursprünglichen Motion natürlich auch enthalten war, dass die Gebühren im weiteren Sinn abgedeckt werden sollten. Deshalb ist das Ansinnen, dass darin auch die Abgaben subsumiert werden, mit 6 zu 4 Stimmen angenommen worden. KR Böni wird nachher noch etwas ausführen über Begriffe und Begriffsverwirrung, was die Gebühren betrifft. Unbestritten ist das Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzip. Das ist zwar bereits geregelt,

aber es wird nicht umgesetzt. Wir haben auch eine erhöhte Transparenz im Rechenschaftsbericht gewünscht, damit man sieht, wo und wie sich die Gebühren verändern. Deshalb empfehle ich dem Rat auch im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion, auf dieses Geschäft einzutreten.

KR Sonja Böni: Die grosse Mehrheit der SVP Fraktion setzt sich für das Gebührengesetz beziehungsweise für den Schutz und das Recht der Bürger klar ein. Ich möchte an dieser Stelle allen den Wind aus den Segeln nehmen, die SVP-Fraktion sei gegen neue Gesetze. In dieser Form, wie das Gebührengesetz interpretiert wird, reden wir von einem Rahmengesetz, das dem Bürger Mittel und Massnahmen oder eben ein Instrument in die Hand gibt, um sich gegen exzessive und willkürliche Gebühren zu wehren, und genau das können wir unterstützen. KR Kennel hat es vorher erwähnt, aber nochmals: das Gebührengesetz verschafft dem bedrängten Bürger das Recht, sich gegen das fast allmächtige Gebühren-Diktat des Staates mit grösseren Erfolgchancen zu wehren. Mit Erschrecken stellt man fest, dass es von Gebühren-Prozessen schweizweit nur so wimmelt. Es sind Beschwerdeführer, die gegen exzessiv hohe Notariatsgebühren klagen oder gegen willkürlich erhobene Kanalisationsanschlussgebühren. Man weiss gerade im Fall von Küssnacht, wo in den letzten Jahren 12 Mio. Franken an Reserven aus Kanalisationsanschlussgebühren geäufnet worden sind. Aufgrund der erwähnten Prozess-Beispiele ist es wichtig, dass die allgemeinen Grundsätze im Gebührengesetz als Rahmengesetz auch die Vorzugslasten beziehungsweise die Beiträge umfassen, aber alles immer unter dem Vorbehalt der Spezialgesetzgebung. Ich möchte, dass es auch KR Brändli gehört hat, unter Vorbehalt der Spezialgesetzgebung ist das möglich. Somit wird bei den zuständigen Stellen ein Druck erzeugt beim Erheben von Gebühren und Vorzugslasten, und es wird sich jedes Amt überlegen, ob die in Rechnung gestellten Gebühren gerechtfertigt sind. Also hat es auch eine präventive Wirkung. Wir wissen ja auch, dass die grössten Unstimmigkeiten unter den Juristen stattfinden. Wir haben das gestern erlebt bei der Kantonsverfassung. So herrscht im Bereich der Kausalabgaben ein grosser Begriffs-Wirrwarr, und es bestehen erhebliche juristische Unklarheiten. Das Bundesgericht hat in mehreren Entscheiden festgehalten, dass es nicht auf die Bezeichnung, sondern auf die konkrete Ausgestaltung der Kausalabgaben ankommt. Ein Gebührengesetz kann also durchaus Kausalabgaben umfassen, denn sie sind ein Entgelt für eine staatliche Leistung. Ich bitte Sie und vor allem meine Fraktion höflich, den Antrag von KR Kennel zu unterstützen, um dieser Vorlage nochmals eine Chance zu geben. Mit der Unterstützung des Antrags bekunden Sie gegenüber dem Bürger den Willen, dass in diesem Gebührenwald endlich Transparenz geschaffen wird, dass der Bürger zu seinem Recht kommt und vor willkürlichen und überbordenden Gebühren geschützt wird. Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung.

KR Marcel Buchmann: Wir haben die Gebühren beim Kanton, und das sind unregelmässige Gebühren. Die regelmässigsten sind die Motorfahrzeugabgaben. Die anderen Gebühren betreffen alle zehn Jahre einmal eine Identitätskarte oder einen Pass, wenn man etwas streitsüchtig ist, gibt es etwas Gerichtsgebühren, und wenn man mit Liegenschaften handelt, sind es Notariatsgebühren. Das ist gut und recht. Ich finde, das ist ein kleiner Teil der Gebührenflut, die der Bürger in diesem Kanton bezahlen muss. Gehen wir aber auch die Stufe Bezirke und Gemeinden. Dort schenkt es ein, meine Damen und Herren. Wir bezahlen Wassergebühren, Abwassergebühren, Kehrrechtgebühren, Liegenschaftsabgaben für die Schadenwehr, Schadenwehersatzpflichtabgaben, Anschlussgebühren für Wasser und Kanalisationen und letztlich auch noch Baubewilligungsgebühren. Das sind die happy Gebühren. Aber da, meine Damen und Herren, sage ich aus eigener Erfahrung, verkauft der Staat sein Produkt weit unter seinem Wert. Bei einem Laden würde man von einem Discounter sprechen. Keinem Gemeinderat und keinem Bezirksrat ist es angenehm, dem Bürger sagen zu müssen, man müsse mehr verlangen. Lieber baut man das Eigenkapital einer allfälligen Spezialfinanzierung ab, oder man schießt allgemeine finanzielle Mittel ein, bevor man die Gebühren anhebt. Die Politiker auf der kommunalen Stufe und auf der Bezirksstufe wären froh um Paragraph 7. Damit hätten sie nämlich eine Rechtsgrundlage, um die Gebühren wirklich den Begebenheiten anzupassen. Sie hätten eine Rechtsgrundlage, um sagen zu können, gemäss Gesetz müsse man die Gebühren erhöhen. Was die Transparenz anbelangt, so gibt es nirgends eine so gute Transparenz wie auf Gemeinde- und Bezirksstufe. Bei all diesen aufgezählten Gebühren hat der Bürger nämlich ein Mitwirkungsrecht.

Wenn ein Bürger bei der Gemeindeversammlung im Budget feststellt, dass das Eigenkapital beim Abwasser oder beim Wasser überdurchschnittlich hoch ist, stellt er Antrag auf Gebührensenkung. Wenn die Mehrheit der anwesenden Bürger dem Antrag zustimmt, geht es zurück an den Gemeinderat, der die Gebühren senkt. Wo liegt denn da das Problem? Das ist doch die beste Kontrolle, die man haben kann, nämlich direkt durch den Bürger. Da brauchen wir nicht noch ein Gesetz, das schlussendlich zu dem führt, was KR Brändli gesagt hat, nämlich dass die Gebühren noch erhöht werden. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag auf Nichteintreten zu unterstützen.

KR Dr. Roger Brändli: Zwei Punkte möchte ich noch aufgreifen. In der Sache selber haben wir keine Differenzen. Die Anliegen sind teilweise berechtigt. Deshalb, KR Kennel und Böni, öffnen wir doch keine Gräben, wo wir keine Gräben haben. Vollführen wir keine Schaumschlägerei. Dann hat KR Böni das beste Beispiel geliefert, warum man das Rahmengesetz nicht braucht, beziehungsweise warum es nichts nützt. Sie hat das Beispiel von Küssnacht erwähnt, wo bei den Abwassergebühren offenbar 12 Mio. Franken zu viel Gebühren eingezogen worden sind. Die Gebühren sind eingezogen worden aufgrund eines Tarifs, den die Küssnachter Bürger festgelegt haben, zumindest die Bemessungsgrundsätze. Wenn wir hier ein Rahmengesetz erlassen, was ändert das daran? Der Tarif bleibt in Küssnacht gleich hoch. Die Bürger von Küssnacht müssten also weiterhin gleich viel bezahlen. Wenn man dort etwas ändern will, muss das Abwasserreglement von Küssnacht geändert werden. Das ist mein Ansatz: gezielte Eingriffe, wo es nötig und sinnvoll ist, anstatt einfach rund um ein System einen Rahmen zu verpassen, in den so viel hineingepackt wird, dass es am Schluss gar keine Wirkung mehr hat.

LA Dr. Georg Hess: Etwas möchte ich hier noch als Basis festhalten. Mit dem Gebührengesetz oder mit der Gebührenverordnung ändern Sie überhaupt nichts an der Tatsache, dass es bei den Gebühren nur um die Frage geht, ob eine Staatsleistung, die vom Bürger gefordert wird, über die allgemeinen Steuern oder über die Gebühren bezahlt werden soll. Das ist die Frage. Die Staatsleistung muss ja erbracht werden. Bei einer Gebührendiskussion geht es nur um die Frage, wohin der Schieber zu schieben ist. Soll die Leistung aus den allgemeinen Steuermitteln bezahlt werden, oder soll man einen Verursacher in Pflicht nehmen. Es gibt doch Parteien hier drin, die sich die Verursacherfinanzierung ziemlich deutlich auf die Fahne geschrieben haben. Wenn man die Verursacherfinanzierung betrachtet, ist es nicht so, dass wir eine Rechtsgrundlage schaffen müssen, um die Bürgerinnen und Bürger vor der Verursacherfinanzierung zu schützen. Die Verursacherfinanzierung definieren Sie, geschätzte Damen und Herren, in der Spezialgesetzgebung. Man glaubt, man müsse den Bürger mit einem Gesetz vor dem Staat schützen, während man in einem anderen Gesetz festhält, dass man eine Verursacherfinanzierung anwenden müsse. Das ist Schaumschlägerei, nicht ehrlich und nicht transparent gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Diese wollen ja die Leistungen vom Staat. Sie kommen und verlangen sie in der Menge, die sie wollen, in der Qualität, die sie wollen, und zu jedem Zeitpunkt, den sie wollen. Dann haben wir ein zweites Problem, das wir betrachten müssen. Wenn man uns, also dem Staat vorwirft, er erhebe exorbitante Gebühren, weise ich einfach darauf hin, dass seit 2006 keine kantonale Gebührenerhöhung mehr stattgefunden hat. Das heisst, dass ich bestätigen muss, was KR Brändli gesagt hat. Wenn Sie jetzt ein Gesetz erlassen, werden die Gebühren erhöht. Das ist eine Tatsache. Wollen Sie das? Dann heisst es, den Bürger schützen vor Willkür! Es bestehe Willkür im Gebührenwesen. Der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin des Staates weiss aufgrund der Spezialgesetzgebung, bei welcher Handlung eine Gebührenrechnung zu stellen ist und bei welcher nicht. Und wehe, wenn das nicht befolgt wird, dann kommt die Finanzkontrolle und „staucht“ von oben bis unten alle zusammen - zu Recht. Tut sie es nicht, kommt die Staatswirtschaftskommission und sagt, es sei eine Sauerei, die Gebühren würden nicht erhoben, wie es in der Gesetzgebung stehe. Unsere Mitarbeitenden sind nicht frei und schikanieren die Bürgerinnen und Bürger beliebig mit Gebühren. Sie, meine Damen und Herren, legen das heute schon fest und hoffentlich auch in Zukunft. Dann geht man noch behaupten, man müsse jetzt ein neues Gesetz erlassen, um die Bürger vor dem Staat zu schützen. Etwas Blöderes habe ich bis jetzt nicht gehört. Der Regierungsrat ist überhaupt nicht böse, wenn Sie Nichteintreten beschliessen. Das hat er von Anfang an gesagt. Dann können wir wieder ehrlich gegenüber den Bürgern auftreten und darüber disku-

tieren, ob man eine Abgabe will oder nicht, wo man den Schnitt macht beim Verursacherprinzip und wo man ihn nicht macht. Ich wiederhole: Sie generieren nicht mehr und nicht weniger Aufwand für den Staat mit einem Gebührengesetz. Sie regeln nur, ob der Verursacher bezahlt, wie viel er bezahlt oder ob die allgemeinen Steuermittel dafür verwendet werden sollen. Beerdigen Sie das unnötige, verkomplizierende und fehl geborene Gesetz.

KR Sonja Böni: Ich möchte doch ganz kurz auf die Rede von LA Hess eingehen. Ich verbiete mir, dass Sie uns sagen, wir würden blöde Argumente bringen, oder etwas Blöderes hätten Sie noch nie gehört. Ich verbiete mir das. Ich respektiere Ihre Aussage, also bitte ich Sie, dass Sie auch unsere respektieren. Sonst könnte ich zuhause bleiben. Deshalb nochmals: Ihre Emotionen haben hier keinen Platz. Wir möchten dem Bürger ein Mittel in die Hand geben, damit er mehr Rechte bekommt, um einen Prozess zu führen. Diese Legitimation steht uns zu. Wenn die Herren und Damen drüben das Gefühl haben, es sei anders, man nehme dem Staat damit vielleicht zu viel Geld weg, dann lassen Sie einfach den Respekt walten und argumentiert Sie offen und ehrlich. Ich wäre froh, wenn das auch auf Ihrer Seite so wäre.

KR Kuno Kennel: Ich danke KR Böni, dass das Ganze wieder in einen richtigen Rahmen gestellt wurde. Ich bitte ebenfalls, dass LA Hess etwas mehr Respekt zeigt vor dem Parlament. 68 Personen hatten die Motion erheblich erklärt und 68 Personen kann man nicht einfach als blöd bezeichnen.

LA Dr. Georg Hess: Ich bitte Sie, zu differenzieren. Ich habe nicht 68 Personen als blöd hingestellt. Ich habe gesagt, das Gesetz sei blöd. Man hat leider als Exekutive nicht immer die Möglichkeit, das zu sagen, was man will und was man nicht will. Man ist abhängig von dem, was das Parlament beschliesst. Ich staune einfach, Frau Böni. Sie werfen mir Respektlosigkeit vor. Zählen Sie die letzten vier Jahre einmal zusammen, wie respektlos sich vor allem die Exponenten der SVP-Fraktion mir gegenüber verhalten haben. Wie man in den Wald ruft, so tönt es zurück. Ich bin schon erstaunt über diese Feinsaitigkeit, wenn man einmal im genau gleichen Ton mit den genau gleichen Worten mit Ihnen spricht. Ich bedaure das. Respektieren Sie aber Eines: Ich sitze seit vierzehn Jahren bei jeder Debatte hier im Parlament. Ich kann also beurteilen, wie es 1996 war und wie es heute ist. Man hat sehr lange sehr sachlich und sehr respektvoll debattiert hier drin. Das ist leider seit Mitte 2008 nicht mehr so.

KRP Christoph Pfister: Es geht jetzt hier nicht um eine Abrechnung im Parlament. Ich bitte alle Seiten: Achten sie auf die kleinen Worte; die kleinen Worte tun weh, wenn man sagt unehrlich, blöd oder dergleichen. Das gilt für alle Seiten. Ich bitte Sie, sich zu besinnen, worum es geht. Es geht um die Sache.

KR Marcel Dettling: Ich möchte Landammann Hess einfach daran erinnern, dass er immer noch Landammann ist und wir ihm diese Funktion zugeteilt haben. Er sollte das Ganze etwas respektieren.

Abstimmung

Der Antrag auf Nichteintreten wird mit 48 zu 40 Stimmen angenommen. Das Geschäft und die Motion M 13/07 sind damit erledigt.

6. Kantonsratsbeschluss über einen Investitionskredit an die Schweizerischen Bundesbahnen für die Beschaffung von 113 Niederflur-Doppelstock-Zwischenwagen (RRB Nr. 346/2010, Anhang 10)

Eintretensreferat

KR Michael Stähli: Ich schicke voraus und muss offen legen, dass dieses Geschäft von der RUVKO beraten wurde. Ich muss Ihnen auch gestehen, dass wir keine Bahnspezialisten haben

und hoffe, dass Sie dem Antrag trotzdem folgen können. Bei dieser Vorlage hat der Kantonsrat über einen Kostenbeitrag von 1.87 Mio. Franken an die Beschaffung von behindertengerechten Doppelstockwagen der S-Bahn zu befinden. Das eidgenössische Behindertengleichstellungsgesetz verlangt bei Fahrzeugen und Haltestellen im öffentlichen Verkehr, dass sie den Bedürfnissen der behinderten Reisenden zu entsprechen haben. Spätestens bis zum Jahr 2023 müssen sie behindertengerecht konzipiert sein. Zur Unterstützung der erforderlichen Massnahmen hat der Bund verteilt über 20 Jahre Finanzmittel von insgesamt 300 Mio. Franken eingestellt, die von den Kantonen mit einem Kostenbeitrag im gleichen Umfang ergänzt werden. Im Netz der S-Bahn Zürich sind seit 1989 113 Zugkompositionen der SBB im Einsatz. Diese 113 Züge verfügen über keinen ebenerdigen Zugang für Behinderte und genügen daher den Anforderungen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz nicht. Damit diese Anforderungen erfüllt werden können, muss jeweils ein Wagen pro Zugkomposition umgebaut werden. Im Sinne einer Neubeschaffung werden 113 behindertengerechte Doppelstockwagen beschafft. In der Gesamtbetrachtung stellt das die kostengünstigste Variante dar. Als Bundesbeitrag zugesichert sind jedoch lediglich die Anpassungskosten für den Einbau eines Niederflureinstiegs. Ausgehend von einem erforderlichen Gesamtbeitrag von rund 283 Mio. Franken für die Neubeschaffung werden dem Bund und den betroffenen Kantonen 76.65 Mio. Franken überbunden. Im entsprechenden Verteilschlüssel erscheint der Kanton Schwyz mit einem Anteil von 2.44 Prozent, was dem Verhältnis der anrechenbaren Kilometer des Kantons Schwyz gegenüber den Gesamtkilometern aller Linien der S-Bahn Zürich entspricht. Somit entspricht der Kostenbeitrag von 1.87 Mio. Franken den 2.44 Prozentanteilen. Das Bundesamt für Verkehr sowie die mitbeteiligten sieben Kantone haben ihre anteilmässigen Beiträge bereits zugesichert. Basierend auf dem revidierten Gesetz über den öffentlichen Verkehr kann jetzt auch der Kanton Schwyz seinen Kostenbeitrag sprechen. Die RUVKO hat das Geschäft behandelt und mit 8 zu 1 Stimme gutgeheissen. Im Namen der Kommission beantrage ich, den Kostenbeitrag zu unterstützen. Ich danke dem Vorsteher des Baudepartements und dem Amt für öffentlichen Verkehr für die Ausarbeitung des Geschäfts und allen Mitgliedern der Kommission für die Beratung der Vorlage. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten auf das Geschäft und spricht sich geschlossen für die Neubeschaffung aus.

Eintretensdebatte

KR Christian Kälin: Gegen eine behindertengerechte Anpassung der S-Bahn ist nichts einzuwenden, deshalb ist Eintreten für die SVP-Fraktion unbestritten.

KR Patrick Notter: Die SBB planen den Kauf von neuen Doppelstockwagen mit flachem Einstieg. Ich kann Ihnen versichern, dass diese Investitionen verschiedensten Nutzern entgegen kommen. Zwei Beispiele: Ich war selber mit Kinderwagen unterwegs, sogar mit Zwillingsskinderwagen. Schmale Türen, breiter Wagen, Gepäck hinaus, Kinder hinaus, Wagen zusammenlegen, allein hat man kaum eine Chance. Der Zug fährt in wenigen Momenten ab. Als Klassenlehrer der Primarschule hatte ich einen Buben im Rollstuhl. Da macht man wahre Hindernisläufe, bis man am richtigen Ort ist. Die behindertenfreundliche Variante ist sehr zu empfehlen. Die SP-Fraktion unterstützt den Beitrag einstimmig.

KR Roland Schirmer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, dass sich der Kanton Schwyz mit 1.87 Mio. Franken an der Beschaffung von 113 behindertengerechten Doppelstockwagen der S-Bahn Zürich beteiligt. Die Anpassung ist aufgrund des eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetzes notwendig. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für diesen Verpflichtungskredit, der sich auf die nächsten vier Jahre in Tranchen von je 470 000 Franken verteilt.

KR André Rügsegger: Ich habe eine Frage. Es ist so, dass sich die öffentliche Hand nur an jenen Kosten beteiligen kann und muss, die auf die Mehrkosten im Zusammenhang mit der Behindertengerechtigkeit zurückzuführen sind. Hier steht, dass die 113 Wagen 283 Mio. Franken kosten sollen. Von diesen 283 Mio. soll mehr als ein Viertel auf die behindertengerechte Ausführung der Wagen zurückzuführen sein. Das scheint mir sehr hoch zu sein.

KR Roland Urech: Ich möchte noch berichtigen, was unser Fraktionssprecher gesagt hat. Es sind nicht alle SVP-Mitglieder für dieses Geschäft, sondern eine grosse Mehrheit. Ich selber unterstütze die Vorlage, habe aber noch eine Verständnisfrage. KR Stähli hat beim Eintreten meines Erachtens den gleichen Fehler gemacht wie in der Fraktion, denn er hat von 113 Zugkompositionen gesprochen. Eine Zugkomposition ist meines Wissens die Reihenfolge von verschiedenen Wagen. Wir schaffen hier sicher nicht 113 Zugkompositionen an, sondern 113 Wagen. Die anderen 113 Wagen werden einem „Refit“-Programm unterzogen, was vernünftig ist, weil die SBB viel zu wenig Wagen haben. Ich verstehe es so, dass es schlussendlich 226 Wagen sind, die den Leuten auch wieder mehr Platz bieten werden. Das ist zu unterstützen.

RR Lorenz Bösch: Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäfts. Ich muss auch festhalten, dass wir gar keine grosse Wahl haben. Von der Bundesgesetzgebung her sind die Kantone eindeutig verpflichtet, mitzufinanzieren. Sie sehen auch hier, dass bei der Zuständigkeitsordnung ab und zu gewisse Illusionen bestehen können. Grundsätzlich liegt eine Verpflichtung der Kantone vor, diese Investitionen mitzutragen. Zu den Fragen nehme ich wie folgt Stellung: Es ist richtig, KR Urech, dass es hier um Wagen geht. Weil man einen Mehrbedarf an Wagen hat, rüstet man nicht alte Wagen um, und damit komme ich auch zur Frage von KR Rügsegger. Man hat bei der Bemessung des Anteils, der für die Behindertengerechtigkeit massgebend ist, auf die effektiven Umrüstkosten abgestützt, die entstehen würden. Das war ein Parameter für die Beurteilung, wie der Kostenaufwand etwa aussieht. Wenn man die Neubeschaffung einerseits mit entsprechenden technischen Mehraufwendungen bei der Konstruktion der Wagen betrachtet und im Vergleich dazu, was die Umrüstung kosten würde, kommt man zum Schluss, dass die Neubeschaffung günstiger ist. So ist die Beurteilung des Anteils zu Stande gekommen. Man muss sehen, dass die Konstruktion eines Niederflurwagens von der Art her aufwändiger ist, weil es andere und komplexere Konstruktionen braucht als das bei der bisherigen Technik der Fall war.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 85 zu 3 Stimmen.

7. Kantonsratsbeschluss über den Verzicht auf die Rückzahlung von Subventionen an die Auto AG Schwyz (RRB Nr. 347/2010, Anhang 11)

Eintretensreferat

KR Michael Stähli, Präsident der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr: In dieser Vorlage hat der Kantonsrat über die finanztechnische Mithilfe des Kantons Schwyz als Teil des Lösungspakets bei der Auto AG Schwyz zu befinden. Die Auto AG Schwyz ist ein konzessioniertes, im regionalen Personenverkehr tätiges Transportunternehmen. Das Fahrplanangebot und die Frequenzsteigerungen zeugen von einer guten Akzeptanz. Den Dienstleistungen der Auto AG Schwyz wird insgesamt ein gutes Zeugnis ausgestellt. 95 Mitarbeitende leisten täglich ihren Beitrag, damit der öffentliche Verkehr auch im inneren Kantonsteil zu einem wertvollen Standortfaktor wird. Zur Ausgangslage: Als Folge der früheren Misswirtschaft der Pensionskasse Ascoop, der die Auto AG Schwyz angeschlossen ist, hat die Auto AG Schwyz mit existenziellen Problemen fertig werden müssen. Der vom Bundesamt für Sozialversicherungen auferlegte Zwang zur Sanierung der Pensionskasse Ascoop hat die Unternehmung nämlich dazu verpflichtet, zur Ausfinanzierung und zum

Neueinschiessen von rund 3.5 Mio. Franken eine Lösung zu erarbeiten. Zusammen mit dem Bund und dem Kanton Zug hat der Kanton Schwyz jetzt ein Lösungspaket geschnürt. Dieses Lösungspaket besteht aus drei Teilbereichen. Erstens: Aufnahme eines Darlehens zur Ausfinanzierung, zweitens: verstärkte Zusammenarbeit mit den Zuger Verkehrsbetrieben, drittens: Tilgung der bedingt rückzahlbaren Darlehen. Bei den Beratungen zwischen der Auto AG und den Bestellern des Regionalverkehrs ist dann aber klar geworden, dass das Entgelt der Besteller zur Lösung der Problematik der Auto AG nicht erhöht wird. Die Auto AG war gefordert, zur Ausfinanzierung der Deckungslücke einen rigorosen Sparplan aufzuzeigen. Das bildet den ersten Teilbereich des Lösungspakets. Konkret heisst das für die Auto AG die Ausgliederung von diversen Supportfunktionen in den Bereichen Finanz- und Personaladministration an die Zuger Verkehrsbetriebe, zusätzlich die Erbringung von weiteren Leistungen zugunsten der Zuger Verkehrsbetriebe und schliesslich die Konzentration auf das Kerngeschäft des öffentlichen Verkehrs und somit den Verkauf der Bissig Reisen AG. Die Finanzierungsbasis der Auto AG setzt sich aus Fahrausweiserträgen und Abgeltungen zusammen. Im Rahmen dieses sehr eng strukturierten Korsetts erscheint die Auto AG faktisch als Staatsbetrieb. Die Bildung von substanziellen Finanzreserven ist somit kaum möglich. Damit die Auto AG mit der Aufnahme des zur Ausfinanzierung benötigten Bankdarlehens nicht in eine Verschuldung gerät, ist vorgesehen, dass die in der Bilanz aufgeführten, bedingt rückzahlbaren Darlehen der Auto AG Schwyz erlassen werden. Der Bund als Hauptbeteiligter in der Höhe von rund 880 000 Franken und der Kanton Zug als Mitbeteiligter in der Höhe von 42 000 Franken haben dem Verzicht auf ihre Darlehen bereits zugestimmt. Bei den bedingt rückzahlbaren Darlehen, wie sie nach altem Eisenbahngesetz gesprochen wurden, handelt es sich de facto um Beiträge à fonds perdu, also um Subventionen, die in keinem der gesprochenen Fälle zur Rückzahlung gelangt sind. Sie sind deshalb weder beim Bund noch bei den Kantonen in den Rechnungen aufgeführt. Die mit den finanziellen Mitteln in den Jahren 1975 und 1977 gekauften Autobusse sind längstens ausser Betrieb. Die Darlehensschuld besteht zwar noch, aber ihr stehen keine Aktiven mehr gegenüber. Die bedingt rückzahlbaren Darlehen werden lediglich in der Bilanz mitgeschleppt. Die Abschreibung der speziell eingerichteten Darlehen hat keinen Geldfluss an die Auto AG zur Folge, weder vom Bund noch von den Kantonen oder den Gemeinden. Die Abschreibung dieser Darlehen soll lediglich die Bilanz der Auto AG als Unternehmung entlasten und die Überschuldung verhindern. Die wesentlichen Schritte zur Problemlösung sind mit der Umsetzung des Sparplans seitens der Auto AG vollzogen. Sie ermöglichen ihr, das für die Pensionskasse nötige Darlehen der letzten zehn Jahre zu amortisieren. Noch ausstehend ist jetzt der letzte, aber in Bezug auf die Abwendung der Verschuldung entscheidende Schritt, nämlich der formelle Akt zum Erlass der bedingt rückzahlbaren Darlehen. Die RUVKO hat die Vorlage beraten und mit 5 zu 2 Stimmen und zwei Enthaltungen gutgeheissen. Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, der Vorlage zuzustimmen als Lösungsbeitrag des Kantons Schwyz. Ich danke dem Baudepartement und dem Amt für öffentlichen Verkehr für die Offenlegung aller Fakten und das Aufzeigen der Zusammenhänge. Ich danke auch den Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit.

Eintretensdebatte

KR Paul Fischlin: Bei Investitionen in ÖV-Infrastrukturen werden den ÖV-Betrieben bedingt rückzahlbare Darlehen gewährt. Ohne diese Darlehen könnten diese Betriebe ihre Infrastruktur nicht erneuern, weil die meisten ÖV-Betriebe nicht gewinnorientierte Unternehmen sind, so auch die Auto AG. Bedingt rückzahlbare Darlehen klingen sehr schön, in Tat und Wahrheit sind das aber Subventionen. Bis 1996 kannte man folgende Definitionen bei Darlehen: ein Teil bedingt rückzahlbar, ein anderer Teil rückzahlbar. Viele ÖV-Betriebe, auch die Auto AG, haben aber nie etwas zurückbezahlt. Da die Auto AG bei Bund, Kanton und einzelnen Gemeinden die Darlehen vor 1996 nie zurückbezahlt hat und diese von den Gläubigern nie offiziell abgeschrieben worden sind, hat die Auto AG jetzt ein Problem, um ein Darlehen von der Bank zu erhalten zur Sanierung der Pensionskasse. Viele ÖV-Pensionskassen haben ein massives finanzielles Problem und weisen teilweise grosse Unterdeckungen auf, so auch die Ascoop-Pensionskasse, bei der die Auto AG versichert ist. Die Probleme sind verursacht worden, weil die Prämienbeträge zu tief angesetzt waren, das Personal zu früh pensioniert wurde und die Pensionskassengelder falsch angelegt

wurden. Das Ascoop-Debakel verstärkt sich noch, weil immer mehr ÖV-Betriebe die Ascoop verlassen. In die SBB-Pensionskasse hat der Bund seit 1999 12 Mia. Franken gepumpt. Bei der Ascoop hat der Bund nichts bezahlt, weil die Versicherungsnehmer keine Staatsbetriebe sind und die Sanierungsbeträge enorm hoch wären. Weil die Ascoop-Pensionskasse aus heutiger Sicht eine Wundertüte ist und man nicht weiss, wie es weiter geht, möchte die Auto AG diese Pensionskasse verlassen. Sie hat dort eine Unterdeckung von 3.5 bis 4 Mio. Franken. Die Banken geben aber nur ein Darlehen, wenn die alten, bedingt rückzahlbaren Darlehen aus der Zeit vor 1996 abgeschrieben werden. Die Auto AG hat zwei solcher Darlehen offen. An der RUVKO-Sitzung hat es eine heftige Diskussion gegeben. Wir Parlamentarier befinden uns in einer Zwickmühle. Wenn wir diese Darlehen jetzt abschreiben, schaffen wir ein Präjudiz für die Zukunft für andere ÖV-Betriebe, die ebenfalls bedingt rückzahlbare Darlehen haben. Die SOB beispielsweise hatte vor der Finanzkrise von 2007 bei der Pensionskasse eine Unterdeckung von 40 Mio. Franken. Die SVP-Fraktion lehnt diese Vorlage grossmehrheitlich ab. Die Auto AG hat den Schlamassel nicht allein verursacht. Die oberste Kontrolle, die Aufsicht und die Verantwortung über die Pensionskasse haben das Bundesamt für Verkehr und das Bundesamt für Sozialversicherungen. Diese Ämter haben in der Vergangenheit viel zu spät gehandelt. Deshalb ist es bei den ÖV-Pensionskassen zu dem Schlamassel gekommen. Aber weder diese Bundesämter noch der Bundesrat müssen dafür Verantwortung übernehmen.

KR Rolf Bolfig: Die Sanierung der Pensionskasse liegt seit Jahren wie ein Schatten über vielen Betrieben des öffentlichen Verkehrs, leider auch über der Auto AG Schwyz. Die Angestellten und die pensionierten Mitarbeiter sind der Ascoop angeschlossen. Die Sanierung der Ascoop verlangt von der Auto AG die beträchtliche Einlage von etwa 3.5 Mio. Franken. Bereits im Jahresbericht 2008 hatte die Auto AG Schwyz auf das hohe Risiko der Unterdeckung bei der Ascoop hingewiesen. Die Situation war schon damals als dramatisch und für die Auto AG gar existenziell geschildert worden. In der Zwischenzeit hat sich diese Situation überhaupt nicht verbessert. Durch den Verzicht auf die bedingt rückzahlbaren Subventionen wird aber die Kreditfähigkeit der Auto AG verbessert und auch die Bilanz sieht dann besser aus. Vor allem geht es darum, im Falle einer Überschuldung der Auto AG im schlimmsten Fall als Konsequenz die Liquidation der Auto AG zu verhindern. Davon wären 95 Mitarbeitende betroffen. Für die Ausfinanzierung ihrer Deckungslücke bei der Ascoop muss die Auto AG ein Bankdarlehen aufnehmen, und das ist für die FDP-Fraktion unbestritten. Auch mit der Lösungsvariante, dass Bund und Kanton auf die Rückzahlung dieser Subventionen verzichten und damit die Voraussetzungen schaffen für die Aufnahme eines Bankdarlehens, kann sich die FDP-Fraktion einverstanden erklären. Wichtig für uns ist, dass die Zinsaufwendungen des Bankdarlehens von etwa 107 000 Franken pro Jahr von der Auto AG in den Offerten geltend gemacht werden können. Von Bedeutung ist weiter, dass das nicht zu einem Wettbewerbsvorteil ausarten kann, und dass von der Auto AG keine weiteren Mittel mehr beansprucht werden. Das hat uns der Direktor der Auto AG auch so zugesichert und gesagt, dass diese Massnahmen die Zukunft der Auto AG sichern sollten. Schliesslich hat sich bei der FDP-Fraktion noch eine Frage ergeben; es geht um die Verbuchung der bedingt rückzahlbaren Darlehen. Sie sind ja nicht in der Bestandesrechnung des Kantons aufgeführt, sondern direkt in der Laufenden Rechnung abgebucht worden. Sie sind also nicht als Darlehen, sondern von Anfang an als Ausgaben verbucht worden. Wir fragen uns einfach, wie das möglich war und wer das damals so entschieden hat. Ist das gesetzmässig erfolgt? Trotz dieser Unsicherheit ist die FDP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung.

KR Bernadette Kündig: Die Auto AG ist für den Kanton Schwyz ein wichtiger Partner. Dieser Partner ist wegen den Pensionskassen-Problemen in Schieflage geraten. Die Existenz der Auto AG hängt vom Goodwill der öffentlichen Hand ab. Die CVP-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrates, wonach die Pensionskassen-Verpflichtungen grundsätzlich Sache einer Unternehmung sind. Leider hat aber die Auto AG keinen unternehmerischen Spielraum, um aus eigener Kraft eine Überschuldung abzuwenden. Eine Liquidation der Auto AG hätte für die Region und für den Kanton Schwyz negative Folgen. Zudem stehen 95 Arbeitsplätze auf dem Spiel. Das Kursangebot für den öffentlichen Verkehr wäre im laufenden Fahrplan gefährdet. Man müsste eines Tages da-

mit rechnen, dass die Busse im Depot stehen bleiben. Die Lösungsvariante von Bund, Kanton und Auto AG hat folgende Vorteile: Die Unternehmung selber ist angehalten, einen wesentlichen Teil zur Problemlösung beizutragen. Knapp 100 Arbeitsplätze können erhalten bleiben und das Kursangebot für die Region kann im laufenden Fahrplan aufrechterhalten werden. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates, auf die bedingt rückzahlbaren Subventionen aus den Jahren 1975 und 1977 zu verzichten. Die Unternehmung Auto AG wird jedoch angehalten, in Zukunft das Instrument des Risk-Managements konsequent einzusetzen und frühzeitig korrigierende Massnahmen zu ergreifen.

KR Paul Furrer: Die Auto AG bietet seit 1922 den Busverkehr in der Region Schwyz im öffentlichen Verkehr preiswert an. Sie war seither ein rentables Unternehmen, und sie wäre ein rentables Unternehmen. An der Auto AG sind der Kanton mit 8 Prozent, die Gemeinden mit 13.3 Prozent, der Bezirk mit 3.5 und Private mit 75 Prozent beteiligt. Die AG schüttet keine Dividenden aus, somit sind die privaten Aktionäre mehrheitlich aus ideellen Gründen beteiligt. Leider ist seit dem Jahr 2005 ersichtlich geworden, dass die Pensionskasse der Auto AG Schwyz in eine massive Unterdeckung geraten ist, aus der sie den Weg nicht mehr allein hinaus schafft. Der Verwaltungsrat hat in zahlreichen Sitzungen und auf verschiedenen Wegen versucht, eine Lösung zu finden, unter anderem bezahlen seit 2005 auch alle Angestellten einen zusätzlichen Obolus von 1.5 Prozent an die Deckung der Pensionskasse. Wenn die Teuerung steigt, ist automatisch auch die Lohnerhöhung weg. Man hat die Bissig-Reisen verkauft, man hat den Zusammenschluss des Finanzbereichs und die Auslagerung an die Zugerland AG unternommen, man hat sogar neue Märkte erschlossen. Mittlerweile darf man sogar im Kanton Luzern Aufträge übernehmen, wie in Weggis und in Regionen, die erfreulicherweise eine Expansion möglich machen. Die Auto AG gedenkt, in nächster Zeit die Kosten um rund 400 000 Franken pro Jahr zu senken. Damit dieser Betrag nicht einfach dem Besteller weitergegeben wird, hat der Besteller im Gegenzug angeboten, auf eine Reduktion zu verzichten, um die 400 000 Franken beiseite legen zu können zur Sanierung der Unterdeckung der Pensionskasse. Die SP-Fraktion unterstützt dieses Vorgehen einstimmig. Es ist eine Vorlage, die den Kanton nichts kostet. Den Grossteil, und das ist ein Novum, schafft das Unternehmen aus eigenen Kräften. Für uns ist es nur eine buchhalterische Frage, dass man auf gewisse Rückzahlungen verzichtet. Wir bitten den Rat, der Vorlage ebenfalls zuzustimmen.

KR Urs Flattich: Vieles ist über das unsägliche Debakel bereits geäussert worden. Diese Vorlage geht für mich ins Kapitel „Pleiten, Pech und Pannen“. Das zeigt unter anderem die Tatsache, dass das Bundesamt für Sozialversicherungen schon seit dem Jahr 2000 über die Verhältnisse bei der Ascoop mit der permanenten Unterdeckung Bescheid weiss und nichts dagegen unternommen hat. Das zeigt auch die Tatsache, dass der Auto AG Schwyz der Deckungsgrad per Ende 2009 am 19. April 2010 noch nicht bekannt war. Den Deckungsgrad meiner Pensionskasse per Ende 2009 kenne ich bereits seit Mitte Januar 2010. Auch aus diesen Gründen würde ich diese Vorlage ablehnen; ich würde. Weil aber eine Ablehnung Konsequenzen für die Angestellten der Auto AG haben könnte, werde ich mich dieses Mal wenigstens der Stimme enthalten, obwohl mir das schwer fällt.

KR André Rügsegger: Immer wenn es um den öffentlichen Verkehr geht, scheint es sich um eine „Heilige Kuh“ zu handeln; man muss aufpassen, was man sagt. Als es gestern um den Strassenartikel ging, hat man uns vorgeworfen, wir würden die schwächeren Verkehrsteilnehmer zum Abbruch freigeben. Es geht hier überhaupt nicht darum, dass man gegen den öffentlichen Verkehr in irgendeiner Form Stellung beziehen will, aber auch wenn es um so ein Thema geht, ist es Aufgabe von uns Kantonsräten, genau hinzusehen. Wenn wir Geld ausgeben oder auf Geld verzichten, müssen wir ebenso gut hinsehen, wie dann, wenn wir einem Millionär das Geld in Form von Steuererleichterungen zusprechen. Der Kommissionssprecher hat vorher übereinstimmend mit der Medienmitteilung der Auto AG über Misswirtschaft bei der Ascoop gesprochen. Misswirtschaft ist ein Straftatbestand gemäss Strafgesetzbuch, und das sind relativ happige Vorwürfe. Ich kann es nicht beurteilen. Fakt ist aber, dass die Auto AG in der Medienmitteilung das Problem mit ihrer Pensionskasse ausschliesslich im Zusammenhang mit der Ascoop sieht. Umso mehr er-

staunt es mich, dass sich die Sanierungsvorschläge, die uns hier präsentiert werden, auf die drei Punkte beziehen, die der Kommissionssprecher erwähnt hat. Aber im Regierungsratsbeschluss sehe ich keine einzige Zeile darüber, was mit der neuen Pensionskasse geht, ob die Probleme nachhaltig gelöst werden können. Wenn ich Probleme mit der Pensionskasse orte, muss ich doch wissen, ob mit der neuen Pensionskasse in zehn, zwanzig Jahren nicht der gleiche Schlamassel wieder auf mich zukommt. Allein mit dem Wechsel der Pensionskasse ist das Problem nicht gelöst. Ich will wissen, wie die Leistungen dieser Pensionskasse aussehen, wie die Beiträge der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber aussehen. Dann kann man beurteilen, ob es sich um eine nachhaltige Lösung handelt. Damit, dass die Auto AG einen Bus weniger kauft und einen mehr least, ist das Pensionskassenproblem noch lange nicht gelöst. Ich bin also nicht gegen eine Lösung, bei der der Kanton auf das ohnehin schon abgeschriebene Guthaben verzichtet, aber ich bin nicht bereit, hier einen Blanko-Check zu erteilen, damit wir in zehn oder zwanzig Jahren wieder gleich weit sind. Bevor ich Aufschluss erhalte, wie es bei der Pensionskasse weitergeht, kann ich der Vorlage nicht zustimmen. Ich kann keinen Blindflug starten. Im eigentlichen Beschluss steht, dass auf die Rückzahlung der 500 000 und 990 000 Franken verzichtet wird. Wenn ich das richtig lese, macht es für den Kanton Schwyz 372 000 im einen Fall und 186 000 im anderen Fall aus. Ich weiss nicht, ob im Beschluss in einem weiteren Sinn das Bruttoprinzip angewandt wurde. Für mich ist klar, dass wir nicht an Stelle des Bundes verzichten können, deshalb wäre es für mich klarer, wenn im Beschluss die eigentlichen Zahlen aufgeführt wären, die den Kanton Schwyz betreffen und nicht die Gesamtsummen. Ich lasse mich jedoch gerne eines Besseren belehren. Ich lehne das heutige Geschäft nicht deshalb ab, weil ich die Sanierung der Auto AG nicht unterstützen könnte. Ich könnte das unterstützen, wenn ich wüsste, dass wir in einigen Jahren nicht wieder gleich weit sind. Dazu gehört für mich Auskunft darüber, wie es mit der Pensionskasse, mit den Leistungen und mit den Beiträgen weitergeht.

KR Marcel Buchmann: Herzlichen Dank dem Regierungsrat für diese Vorlage. Kurz nach dem Geschäftsbericht 2008 haben KR Franz Bissig und ich eine Interpellation in dieser Angelegenheit eingereicht. Wir haben uns besorgt gezeigt und darum gebeten, zu prüfen, ob man dieser Unternehmung in der schwierigen Situation helfen könnte. Kein Jahr ist seither vergangen, und wir haben den konkreten Vorschlag auf dem Tisch. Ich danke für die Schnelligkeit und für das Verständnis für diese Vorlage. Zu „Pleiten, Pech und Pannen“ halte ich fest, dass dies schon in der Privatwirtschaft beginnt. Ich denke da an die UBS, weshalb die Nationalbank heute noch auf über einer Milliarde giftiger Papiere sitzt, mit dem Unterschied, dass die UBS die vollen unternehmerischen Freiheiten hatte im Gegensatz zur Auto AG. Das möchte ich festhalten, wenn man schon von Subventionen, Förderungen oder von Erlass von Darlehen spricht. Dann möchte ich auch im Namen aller 95 Mitarbeitenden herzlich danken. Die Auto AG musste sehr einschneidende Massnahmen über sich ergehen lassen. Unser Kollege Franz Bissig ist ein Opfer davon. Es ist auch der Grund, weshalb er aus beruflichen Gründen nicht mehr dem Kantonsrat angehören kann. Ich bitte Sie, dies zu bedenken. Hier sind Opfer gefallen im Gegensatz zur Privatwirtschaft. Bei der UBS haben die Leute noch goldene Fallschirme erhalten. Weiter ist zu sagen, dass man den Erlass der Darlehen getrost unter Wirtschaftsförderung und unter Erhalt von Arbeitsplätzen in dieser Region abbuchen kann. Das ist eine sinnvollere Investition als allenfalls Arbeitslosengelder zu bezahlen und Sozialhilfe zu gewähren. In diesem Sinn bitte ich Sie, die Vorlage anzunehmen.

KR Peppino Beffa: Wir müssen aufpassen, dass wir hier nicht den Sack schlagen und den Esel meinen oder umgekehrt. Wichtig ist, dass wir eine Lösung finden. Ich kann die Bedenken von KR Rüeegsegger verstehen. Mir geht es aber nicht nur um die 95 Arbeitsplätze. Sollte es nämlich zu einem Fiasko kommen, müsste man diese Leute am Strassenrand sehen. Eine Lösung wäre dann sicher nicht von heute auf morgen vorhanden. Wir müssen die Gelegenheit nützen, um das Problem zu lösen. Die Bedenken von KR Rüeegsegger sind bei den Verhandlungen in Zukunft sicher zu berücksichtigen, damit es nicht mehr so weit kommt, wie das jetzt der Fall ist.

KR André Rüeegsegger: Ich danke für das Verständnis und halte noch kurz fest, dass wir alle das Problem lösen wollen. Aber das Problem müssen wir dort lösen, wo es brennt. Wenn es im Tessin

brennt, müssen Sie nicht in Tuggen den Wald spritzen, sondern den Brand im Tessin löschen. Ich kann im Moment anhand des Berichts nicht beurteilen, ob der Brand wirklich gelöscht wird, denn gemäss den Informationen, welche die Auto AG uns zugestellt hat, haben sie das Problem einzig in der Pensionskasse geortet. Ich müsste einfach Informationen haben, wie es in der neuen Pensionskasse weitergeht. Nur darum geht es mir. Meine Ablehnung ist überhaupt nicht gegen den öffentlichen Verkehr oder die 95 Mitarbeitenden gerichtet.

RR Lorenz Bösch: Wir haben hier ein Geschäft, das tatsächlich eine relativ grosse Komplexität aufweist. Ein Punkt, warum dieses Geschäft komplex ist, ist die Frage nach der Abgrenzung. Welches sind die Aufgaben der öffentlichen Hand und welches sind letztlich unternehmerische Aufgaben. Es ist tatsächlich so, dass bei einem Unternehmen, das weitgehend durch den Markt bestimmt wird, die öffentliche Hand den Markt reguliert. Die öffentliche Hand reguliert letztlich den Tarif, reguliert die Abgeltung, das Bestellwesen usw. Das Unternehmen ist aber trotzdem als privates Unternehmen organisiert. Wo ist also die Grenze zu ziehen, und wie sehen die Verantwortlichkeiten aus. Das ist bei diesem Geschäft sicher eine sehr komplexe Aufgabe, weil die Rahmenbedingungen dieses Unternehmens weitgehend von der öffentlichen Hand definiert werden. Wir haben uns von Anfang an auf den Standpunkt gestellt, dass in diesem Geschäft bei der Sanierung der Pensionskasse Ascoop erstens die Betroffenheit insofern vorhanden sein muss, als sie im Markt Besteller ist. Deshalb schliesst das eine Hilfe aus an alle Unternehmen, bei denen der Kanton nicht Besteller ist oder war. Das ist bei den meisten Bergbahnen der Fall, die bei der Ascoop angeschlossen sind. Beim Kanton betrifft das die Auto AG und die SOB. Dort ist der Kanton Besteller und Abgelter. Das ist eine der Voraussetzungen. Die zweite Voraussetzung ist die, dass es nur dort eine Lösung gibt, wo auch der Bund zustimmt, wo der Bund mitträgt und wo der Bund allenfalls auch bei der Abgeltung gewisse Konsequenzen mitträgt. Die dritte Voraussetzung war, dass das Unternehmen nachweisbar Bemühungen unternimmt, und sich mit unternehmerischem Effizienzgewinn und mit vorhandenen Reserven für die Finanzierung der Deckungslücke einsetzt. Nach langen, intensiven Verhandlungen ist man zu diesem Lösungskonzept gekommen. Die Auto AG verfügt nicht über Vermögensreserven, die einfach zu mobilisieren wären, sondern sie will mit den skizzierten Massnahmen vor allem unternehmerischen Effizienzgewinn realisieren und dann in die Amortisation der Darlehen zur Sanierung der Deckungslücke investieren. Was wir mit den bedingt rückzahlbaren Darlehen vorsehen, ist eigentlich die Entlastung ihrer Bilanz, sodass die Auto AG das Darlehen überhaupt aufnehmen kann, um nicht in eine Überschuldung zu geraten. Dahinter steckt auch das Motiv, dass wir ein Interesse haben an einem funktionierenden öffentlichen Verkehr. Wir haben auch ein Interesse daran, dass die Mitarbeitenden, die nicht auf einem sehr hohen Lohnniveau arbeiten, nicht bedeutende Abstriche bei ihren Pensionen in Kauf nehmen müssen. Ich muss den Rat darauf aufmerksam machen, dass im Fall des Konkurses eines öffentlichen Transportunternehmens die daraus entstehenden Folgen nicht sehr übersichtlich sind. Wir hätten dann einige Probleme, um innerhalb nützlicher Frist den Fahrplan sicherstellen und aufrecht erhalten zu können. Zudem müssten wahrscheinlich auch die Mitarbeitenden verschiedenste Ansprüche fallen lassen. Es wäre eine unübersichtliche Situation, die dem öffentlichen Verkehr nicht zuträglich wäre. Die ohnehin nicht auf Rosen gebetteten Mitarbeitenden müssten zusätzliche Einbussen hinnehmen. Wenn man von einem Präjudiz spricht, kann man meinen Darlegungen sicher entnehmen, dass die drei Bedingungen auch in einem anderen Fall zum Tragen kommen müssten, nämlich dass die Substanz zuerst genutzt und Effizienzgewinn realisiert wird, bevor weitere Hilfen möglich sind. Noch ein Wort zu den bedingt rückzahlbaren Darlehen. Genau betrachtet ist es tatsächlich ein trügerischer Begriff. Es ist wahrscheinlich mehr ein Beitrag à fonds perdu, der aber nicht definitiv à fonds perdu ist, sondern unter gewissen Bedingungen, die sehr eingeschränkt sind, wieder hätte zurückbezahlt werden müssen. Diese Bedingungen werden vom Bund festgelegt und sind dermassen einschränkend, dass man meines Wissens noch nie jemanden verpflichtet hat, ein bedingt rückzahlbares Darlehen wirklich zurückzuzahlen. Insofern glaube ich, ist es aus dieser Warte heraus klug, wenn der Staatshaushalt diese Darlehen möglichst rasch abschreibt, weil sie eher den Charakter eines Beitrages à fonds perdu haben als den eines rückzahlbaren Darlehens. Georg Hess wird zur finanztechnischen Frage in dieser Sache noch etwas ausführen. Zur Bemerkung wegen der Darstellung im Beschluss ist noch

Folgendes auszuführen: Wir haben hier das Brutto-Prinzip verwendet analog zur Situation von damals, als die Darlehen gesprochen wurden mit dem entsprechenden Verteilschlüssel. So haben wir hier einen analogen Beschluss verfasst wie damals. Wenn der Kantonsrat damals so über die Aufnahme der Darlehen beschlossen hat, soll er auch jetzt entsprechend beschliessen können. Ich möchte Sie bitten, dieser Vorlage zuzustimmen, sodass das Problem gelöst werden kann. Zur Frage betreffend die Zukunft der Pensionskasse der Auto AG halte ich noch fest, dass die Wahl der Pensionskasse auch eine unternehmerische Verantwortung ist. Auch bei der künftigen Pensionskasse ist die entsprechende unternehmerische Verantwortung wahrzunehmen. Das ist auch so signalisiert worden und ist indirekter Bestandteil unserer Lösung. Wir haben gesagt, dass die primäre Verantwortung für die Pensionskasse beim Unternehmen liege, deshalb müssen wir uns auch hier daran halten. Ich konnte jedoch feststellen, dass sich die Auto AG professionell beraten liess. Bei dieser Beratung ist eine neue Pensionskasse bestimmt worden, bei der unseres Wissens auch respektable andere Unternehmen aus dem öffentlichen Verkehr angeschlossen sind, die heute keine Probleme haben. So gesehen können wir davon ausgehen, dass es eine gut geführte Pensionskasse ist. Letztlich sind wir vom Kanton her nicht für die Wahl der Pensionskasse verantwortlich. Es ist auch richtig, dass die Grenze so gezogen wird. So kann man zu einem späteren Zeitpunkt auch tatsächlich darauf verweisen, dass es in der Verantwortung der Unternehmung lag. Ich gehe davon aus, dass die Auto AG aus dieser Situation die nötigen unternehmerischen Schlussfolgerungen zieht in der Frage, wie künftig mit der Versicherung ihrer Mitarbeitenden umgegangen werden muss.

LA Dr. Georg Hess: Bei der Definition der bedingt rückzahlbaren Subvention hatten wir die Praxis, wie auch bei den Investitionsdarlehen in der Landwirtschaft, dass man diese in der Laufenden Rechnung abschreibt und nicht bewirtschaftet. Nach dem heutigen Finanzhaushaltsrecht ist das möglich. Ob man das in Zukunft bewirtschaften muss, wird das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM 2) zeigen, wo genau diese Finanzlegungsfragen angesprochen werden. Wir haben nach dem Vorsichtsprinzip gehandelt. Die Darlehen kommen aber nicht mehr zurück, und damit musste man rechnen. Deshalb haben wir sie gleich abgeschrieben.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 51 zu 32 Stimmen.

8. Motion M 24/09 Steuerliche Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an politische Parteien (RRB Nr. 365/2010, Anhang 12)

KR Herbert Huwiler: Ich danke dem Regierungsrat für die positive Beantwortung meiner Motion. Dass Privatpersonen Beiträge und Spenden an politische Parteien von den Steuern sollen abziehen können, haben wir schon diskutiert im Rahmen der letzten Teilrevision des Steuergesetzes. Gemäss Antwort wurde das Thema schon bei früheren Steuergesetzrevisionen diskutiert und ist ein Anliegen der meisten Parteien. Ich verzichte darauf, die Begründung für die Abzüge nochmals aufzuführen. In verschiedenen Kantonen sind diese Abzüge schon lange erlaubt. Wir im Kanton Schwyz haben stets darauf verzichtet, weil man Angst hatte, es könnte in Konflikt stehen mit dem Bundesgesetz. Letztes Jahr ist das Bundesgesetz geändert worden; diesen Abzügen steht jetzt nichts mehr im Weg. Der Regierungsrat ist ebenfalls einverstanden, dass diese Abzüge eingeführt werden, und das ist gut. Vom zeitlichen Ablauf her bin ich zusammen mit der SVP-Fraktion mit dem Vorgehen des Regierungsrates einverstanden. Wir unterstützen den Antrag. Es soll nicht allein deswegen eine Steuerge-

setzrevision inszeniert werden. Trotzdem hoffe ich, dass das Anliegen umgesetzt wird während der Geltungsdauer der geltenden Verfassung.

Keine weiteren Wortbegehren. Die Motion wird stillschweigend erheblich erklärt und die Vollzugsfrist wird verlängert.

9. Postulat P 26/09 von KR Sibylle Ochsner und Mitunterzeichnenden: Rüstzeug für einen erfolgreichen weiteren Bildungsweg: Gezielte Förderung lernwilliger Schülerinnen und Schüler an den Schwyzer Volksschulen, eingereicht am 15. September 2009 (RRB Nr. 175/2010, Anhang 13)

KR Sibylle Ochsner: Ich beantrage dem Rat, das Postulat erheblich zu erklären. Wir Postulanten möchten, dass die Lernwilligen besser und gezielter gefördert werden. Wer will und kann, soll nicht von der grossen Masse gebremst werden, sondern sich optimal auf die Abnehmerschule und den künftigen Beruf vorbereiten können. Wir finden, dass das heute nicht in ausreichendem Mass der Fall ist. Der Regierungsrat legt in seiner Antwort viel Allgemeines und Grundsätzliches dar. Es könne bereits heute gefördert werden, es werde bereits freiwillig gefördert, es bestehe kein Handlungsbedarf und eine Verschlechterung des Niveaus sei nicht erwiesen. Konkrete Aussagen werden sonst keine gemacht. Die kompetentesten Personen, nämlich die der Abnehmerschulen, kommen mit keiner Silbe zu Wort. Die Förderung von Leistungswilligen wird auf die Eigeninitiative von einzelnen Lernenden, Lehrern und Kindern abgestellt. Flächendeckende und einheitliche Angebote bestehen kaum. Generell passt die Antwort des Regierungsrates ins gängige Bild, dass nämlich parlamentarische Vorstösse in Sachen Bildung als Erstes einfach abgelehnt werden, dass der Regierungsrat gar nicht darauf eingehen will. Die Sichtweise der anderen Beteiligten soll und kann aber als wertvolle Aussensicht anerkannt und als mögliche Chance betrachtet werden. Es sind ja nicht primär Angriffe auf das System, die man stets parieren muss. Die Postulanten haben die Arbeit des Regierungsrates nachgeholt und können die Resultate der gestellten Fragen nachliefern. Dabei ergibt sich nämlich ein ganz anderes Bild als das des Regierungsrates. Auf die Frage, wie die Situation aus der Sicht der Schule beurteilt wird, haben sich die Angefragten geäussert, dass sie Fördermassnahmen im Hinblick auf anspruchsvollere Berufslaufbahnen, wie Berufsmaturität oder Gymnasien begrüssen würden. Für die Förderung von schwächeren Schülern werde viel unternommen, aber zu wenig für die Lernwilligen und Lernstarken. Ein Zitat: „An der Schnittstelle in eine Mittelschule oder Berufsschule werden Mängel im besonderen Masse deutlich. Eine Abstimmung der Lehrpläne zwischen abgebenden und übernehmenden Schulen ist dringend nötig.“ Auf die Frage, ob sie in den letzten Jahren ein gesunkenes schulisches Niveau feststellen mussten, haben sich die angefragten Schulen geäussert, das erreichte Niveau stimme nicht mit den Zielen im Lehrplan überein. Ein Zitat: „Die Ergebnisse der Aufnahmeprüfungen offenbarten in speziellen Fächern teilweise grosse Defizite.“ Auf die Frage, in welchen Bereichen ein gesunkenes Niveau festgestellt wurde, haben alle Angefragten gesagt, es sei in Deutsch, Mathematik und naturwissenschaftlichen Fächern. Ein Zitat: „Wir haben festgestellt, dass die Bedürfnisse der berufsbildenden Schule im gewerblich-technischen Bereich nach fundierten, gesicherten Kenntnissen in naturwissenschaftlichen Grundlagen sowie nach einem Umgang mit der deutschen Sprache viel zu wenig berücksichtigt werden.“ Auf die Frage, ob sie die gezielte Förderung von Lernwilligen auf der Stufe Sek 1 im Hinblick auf den Übertritt auf eine berufliche oder gymnasiale Laufbahn begrüssen würden, lautete die Antwort, dass Leistungsstarke mehr gefördert werden müssten. Ein Zitat: „...unbedingt sollten Gefässe und Mittel für zielgerichtete Begabtenförderung geschaffen werden, unabhängig davon, ob der Besuch einer Berufslehre oder einer Mittelschule angestrebt wird.“ Das ist nur ein kurzer Auszug aus den Antworten der Abnehmerschulen auf der Stufe Sek 2. Die Diskrepanz zwischen der Antwort des Regierungsrates und den Antworten der Schulleitungen verlangt ganz klar, dass hier eine vertiefte Klärung erfolgen muss. Wir wollen es jetzt wirklich wissen, und zwar mit Zahlen und Fakten belegt, ob wir das Optimum für unsere Lernwilligen herausholen, oder ob sie in unseren Schulen benachteiligt sind und aus Rücksicht auf die grosse Masse oder die integrative Förderung um jeden Preis eben gebremst werden. Wichtig ist uns, dass die Analyse in Zusammenarbeit mit den Abnehmerschulen auf der

Stufe Sek 2 passiert und nicht von irgendeinem Theoretiker erstellt wird. Auch Leistungsklassen dürfen kein Tabu-Wort sein. Wir sollten den Bedarf an hoch qualifizierten Leuten nicht weiterhin aus dem Ausland decken müssen. Das ist auch nicht nötig, denn unsere Jungen bringen genügend Potenzial mit. Aber unser Schulsystem sollte auf dieses Potenzial reagieren und es gezielter fördern. Es ist wichtig, dass sich die Schulen ständig den gestiegenen Anforderungen in der Berufswelt anpassen. Ich bitte Sie deshalb um die Erheblicherklärung des Postulats.

KR Annemarie Langenegger: Auch für die CVP-Fraktion ist eine gute und individuelle Schulbildung sehr wichtig. Wie wir der Antwort des Regierungsrates entnehmen können, wird sehr viel getan zur Förderung von Schülerinnen und Schülern. Weil uns das sehr wichtig ist, haben wir uns kürzlich auch für das KOS-Modell eingesetzt, denn das ist sicher eine gute und zukunftsorientierte Schule. Die Anforderungen in der Berufswelt verändern sich ständig. Gute und sehr gute Berufsleute sind gefragt wie noch nie. An unseren Schulen muss deshalb vor allem eine gute Grundbildung gewährleistet sein, um den Einstieg in eine Berufsschule oder in eine weiterführende Schule möglichst gut bewältigen zu können. Ich selber habe sehr viel mit Berufsschulen zu tun und höre dort immer wieder, dass das Niveau der Schüler heute nicht zufriedenstellend sei. Die Schüler würden ungenügend auf das Berufsleben vorbereitet. Sie werden auch zu wenig auf die verschiedenen bestehenden Möglichkeiten in der Berufswelt hin gefördert. Die vermehrte Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen ist sehr wichtig. Die Anforderungen, Wünsche und Ziele müssen miteinander abgesprochen und aufeinander abgestimmt werden. Wir danken grundsätzlich für die Antworten des Regierungsrates auf unsere Fragen. Die CVP-Fraktion erkennt aber einen gewissen Handlungsbedarf und wird das Thema weiter verfolgen. Das Postulat wird von der CVP-Fraktion aber mehrheitlich nicht erheblich erklärt.

KR Dr. Bruno Beeler: Wenn einer über etwas Auskunft will, stellt er Fragen, und dann heisst das nach unserer Geschäftsordnung Interpellation. Wenn einer nicht genau weiss, wohin er will, dann lanciert er ein Postulat, und wenn er genau weiss, was er will, macht er eine Motion. So ist es vorgesehen und so soll es auch sein und nicht eine solche Mixtur, die wir heute wieder haben. Da werden Fragen gestellt, und nachher bei der Beantwortung wird noch nach Belieben nachgestopft. Das geht nicht. Derartiges müssen wir endgültig zurückweisen. Jetzt weiss man vielleicht von Seiten der Postulanten nicht, was man verlangen könnte. Dann sollen sie ein Postulat einreichen, das den Namen auch verdient und nicht einfach ein paar Fragen stellen und Wünsche anbringen und dann sagen, es sei ein Postulat, das erheblich erklärt werden soll. Am Schluss kann jeder daraus machen, was er will. So geht es einfach nicht. Wenn eine Eingabe als Postulat erfolgt, die eigentlich eine Interpellation ist, dann soll sie auch als solche beantwortet und betitelt werden. Ich habe das schon einmal gesagt. Über den Inhalt will ich gar nicht sprechen, denn jeder interpretiert ihn wie er will. Das darf einfach nicht sein, damit machen wir unsere Ratsarbeit zum Theater. Ich bitte Sie, sich an die vorgesehenen Formen zu halten. Sie haben doch Juristen in ihren Fraktionen. Diese sollen die Eingaben prüfen, damit sie eine Falle machen, und dann könnt ihr sie bringen. Lehnen Sie den Vorstoss ab und schicken Sie ihn an den Absender zurück. Er soll mit einem Postulat kommen, das den Namen verdient.

KR Sibylle Ochsner: Wir haben jetzt das Gewissen von links gehört. Es gibt formelle Mängel in der Thematik oder in der Frage. Die CVP-Fraktion ist zwar auch der Meinung, dass Lösungen angestrebt werden sollen, aber man hält an formellen Mängeln fest und unterstützt das Anliegen deshalb nicht. Handlungsbedarf ja, aber die Form gefällt nicht. Ich will noch darauf hinweisen, dass wir nicht Fragen gestellt, sondern mögliche Lösungsansätze aufgezeigt haben. Wir denken, die Form als Postulat war richtig.

KR Romy Lalli: Ich sage zuerst etwas zum Inhalt, weil der wichtiger ist, und dann zur Form. Es geht bei diesem Postulat nicht um ein paar wenige hoch Begabte. Es geht um die Begabten- und vor allem um die Begabungsförderung aller neugierigen und lernwilligen Schülerinnen und Schüler. Diese beginnt schon im Kindergarten und dauert dann während der ganzen Volksschule. Der Regierungsrat sagt in seiner Postulatsantwort, unsere lernwilligen Kinder würden an allen Schulen durch individua-

lisierenden Unterricht gefördert. An einigen Schulorten gebe es Pull-out-Programme für die begabten Kinder mit deutlichen Teilleistungsstärken, und die kooperative Oberstufe nehme ja besser auf den Lernwillen und die Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler Rücksicht. Das klingt alles recht gut, aber wo ist denn die flächendeckende, so gut funktionierende kooperative Oberstufe? Wo sind die Pull-out-Programme in den restlichen 20 Gemeinden, in denen es keine gibt? Pull-out-Programme sind Lernateliers für besonders interessierte Kinder und sind eine grosse Bereicherung, aber sie reichen nicht. Lernort ist in erster Linie das Klassenzimmer. Nur wenn es möglich ist, dass die Kinder im Klassenzimmer an ihren Projekten und Experimenten aus den Förderstunden weiterarbeiten können, während andere noch den Stoff üben, hält das die Neugierde und den Lernwillen wach. Und was machen die Lehrpersonen mit ihren durchmischten Klassen, wenn es an ihrem Schulort überhaupt noch kein Pull-out-Programm gibt? Diese Unterstützung ist bis heute nämlich so ziemlich abhängig von besonders initiativen Schulleitungen, Lehrpersonen und Heilpädagoginnen an einem Schulort. Es besteht also durchaus Handlungsbedarf beim Kanton. Seit diesem Schuljahr hat jede Schule ein Konzept für die integrierte Förderung von Kindern mit Leistungsschwächen. Das ist sehr gut, nur muss doch an beiden Polen des Leistungsstranges gefördert werden. Die Begabten- und Begabungsförderung ist aber nicht einmal im IF-Konzept (IF = Integrierte Förderung) des Kantons erwähnt. Der Faktor 0.21 für IF-Stunden reicht gerade einmal knapp für die Förderung der leistungsschwachen Kinder. Kantone wie Zug oder Nidwalden haben einen Faktor bis 0.5, damit auch die Förderung der lernwilligen und begabten Schülerinnen und Schüler Platz hat. Wie soll ein individualisierender Unterricht möglich sein in Klassen von 23 oder 24 Kindern? Der Bildungsdirektor wird mir jetzt sagen, dass die durchschnittliche Klassengrösse in unserm Kanton deutlich unter 20 liege. Solange der Kanton aber die ominöse Richtzahl von 25 beibehält, gibt es immer noch Gemeinderäte, die sich daran halten und auch Klassen von 23 und 24 Schülerinnen und Schülern nicht verkleinern wollen, leider auch in meiner Gemeinde. Die Rahmenbedingungen, damit neben den leistungsschwächeren auch die lernwilligen und begabten Kinder besser abgeholt werden, könnten also noch drastisch verbessert werden. Die Richtzahl für die Klassengrössen muss endlich gesenkt werden, der Faktor für die IF-Stunden ist zu vergrössern und die Übergänge zwischen den Schulstufen müssen kritisch betrachtet werden. Vielleicht muss man sogar von den Jahrgangsklassen Abschied nehmen. Die kooperative Oberstufe soll möglichst flächendeckend eingeführt werden usw. Der Kanton hat sich bestimmt noch viel mehr Gedanken gemacht zum Thema, wie man auch die lernwilligen, interessierten und begabten Schülerinnen und Schüler gezielt fördern könnte. Diese Ideen und die konkreten Änderungsvorschläge würden mich interessieren. Ich wünsche mir deshalb einen ausführlichen Bericht mit verbindlichen Massnahmen. Jetzt noch etwas zur Form. Es stimmt, es sind einige Fragen enthalten, fast wie bei einer Interpellation. Es kann aber wohl nicht sein, dass ein Postulat nur deshalb abgelehnt wird, weil es Lösungsvorschläge in Form von Fragen enthält. Ich bitte Sie, das Postulat aufgrund des Inhalts erheblich zu erklären.

KR Peter Häusermann: Wir haben über die Form ebenfalls diskutiert und haben sie etwas seltsam gefunden. Aber wir würden es nicht so emotional ausdrücken wie KR Beeler. Wir haben es betrachtet und aus Sicht der SVP-Fraktion haben wir das Gefühl, dass man bereits einiges an Förderungs-massnahmen vorkehrt. Wir sind der Meinung, dass durchaus eine individuelle Förderung stattfindet. Auch in den kleineren Gemeinden steht und fällt das halt individuell mit engagierten Lehrpersonen. Wir lehnen das Postulat ab und erinnern daran, dass wir vor einiger Zeit die Volksschulverordnung verabschiedet haben. Dort wollten wir das Untergymnasium ja nicht.

KR Dr. Bruno Beeler: Wir haben fünf Fragen und keine Lösungsvorschläge, und wir haben keine Optionen, welche die so genannten Postulanten gewollt haben. Diese sind heute ausgeführt und nachgeschoben worden, und so darf es nicht sein. Macht ein Postulat, das den Namen verdient. Sonst macht nachher jeder daraus, was er gerade will. Es werden ein paar Fragen gestellt, der Regierungsrat erteilt die Antworten und später wird daraus gemacht, was einem gerade passt. Reicht doch ein sauberes Postulat ein, dann weiss jeder, welche Wünsche darin geäussert werden.

KR Dr. Martin Michel: Dieser Rat muss auch ohne Juristen funktionieren. Es soll nicht irgendein Jurist ein Postulat betrachten und sagen müssen, es sei zulässig oder nicht. Ich gebe KR Beeler aber Recht, dass wir häufig Grenzfälle haben, bei denen man zwischen den einzelnen Vorstössen nicht mehr klar unterscheiden kann. Man muss ein Augenmerk darauf richten, es sollte diesbezüglich wieder etwas mehr Klarheit herrschen. „Mit einem Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, zu prüfen, ob über einen bestimmten Gegenstand dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten oder ob eine andere Massnahme zu treffen ist.“ Hier schreiben die Postulanten: „Wir bitten den Regierungsrat aufzuzeigen, wie sich die Situation in der Förderung von lernwilligen Schülerinnen und Schüler in der Schwyzer Volksschule darstellt und wie die Förderung dieser Lernwilligen gezielt angegangen werden kann.“ Das ist eine klare Darstellung, damit kann man etwas anfangen. Dann wird vorgeschlagen, „Verschiedene aufeinander abgestimmte Massnahmen könnten die Lösung sein.“ und es werden noch Fragen über mögliche Dinge formuliert. Die Antwort des Regierungsrates lautet: „Ich will keinen Bericht machen, ich will keine Vorlage bringen, ich habe die gestellten Fragen beantwortet.“ Das hat er getan. KR Ochsner hat festgestellt, dass ihr diese Antworten zu wenig sind, und zwar deshalb, weil ein krasser Gegensatz besteht zwischen dem, was der Regierungsrat schreibt und dem, was man von den Abnehmerschulen gehört hat. Es ist ganz klar, dass man jetzt einen Bericht verlangt. Es wird sich anhand des Berichts ergeben, ob sich eine Vorlage aufdrängt oder nicht. Das ist ein Postulat, und das dürfen die Postulanten damit verlangen. Wenn man Fragen stellt, kann das zur Vertiefung eines bestimmten Gegenstandes führen, oder es kann, wie KR Beeler richtig sagt, in eine Interpellation ausarten. Aber hier ist relativ klar, dass man die fünf Fragen im Bericht vertieft geklärt haben will. Das ist erlaubt.

KRP Christoph Pfister: Ich bin nicht so masochistisch wie Kollege Martin Michel. Für mich wäre es kein Idealzustand, wenn der Kantonsrat ohne Juristen funktionieren müsste.

RR Walter Stählin: Ich bin froh, dass sich die Politik mit dem Bildungswesen befasst. Das war vor 20 Jahren kaum der Fall, höchstens auf der linken Seite. Heute ist es eines der meistdiskutierten Themen. Es ist jetzt relativ schwierig, auf das komplexe Thema und die vielen Voten in ein paar Minuten eine umfangreiche Antwort zu geben. Als Vorbemerkung möchte ich festhalten, dass Sie sicher wissen, dass wir getrennte Aufgaben haben. Wir haben einen Erziehungsrat, der unmittelbare pädagogische Aufgaben im Volksschulwesen hat, und den Sie hier wählen. Der Erziehungsrat ist ein politisch zusammengesetztes Gremium, in das Sie heute Morgen eine Ersatzwahl vorgenommen haben. Diese Ersatzwahl wurde nötig, weil Frau Föry nie Kontakt hatte mit der Partei und praktisch nie eingeladen wurde an eine Fraktionssitzung oder an eine Parteiversammlung. Das wäre aber genau Sinn und Zweck, dass die Erziehungsräte als politisch zusammengesetztes Gremium, welches die Fraktionsstärke des Parlaments abbildet, nicht nur im stillen Kämmerlein pädagogische Fragen diskutieren. Diese komplexen Themen sollten in die Fraktionen und in die Parteien hinausgetragen werden. Was ich Ihnen jetzt gesagt habe, entspricht auch dem Auftrag des Erziehungsrates, der mir an der letzten Sitzung übertragen wurde. Ich solle Sie bitten, die Erziehungsräte vermehrt in die bildungspolitischen Diskussionen einzubinden. Es ist eine komplexe Geschichte. Ich muss auch sagen, ganz unrecht hat KR Beeler natürlich nicht. Ich habe mich schwer getan mit dieser Antwort, weil ich heute noch nicht weiss, selbst nach dem Votum der Postulantin, was das Postulat genau bezweckt und was wir tun sollen. Ich weiss es nicht. Soll es einfach ein Bericht sein, der auf 30 Seiten die gleiche Thematik noch etwas ausführlicher aufgreift als die Postulatsantwort? Dort haben wir uns beschränkt auf die Beantwortung der Fragen. Ich habe ein paar Aussagen von Frau Ochsner notiert. So hiess es, besser und gezielter fördern, optimal auf die Abnehmerschulen vorbereiten, heute sei es ungenügend, der Regierungsrat sehe keinen Handlungsbedarf, die Förderung funktioniere nur auf Initiative einzelner Lehrpersonen und Schüler, der Regierungsrat wolle nicht eingehen auf ihre Anliegen. Dann zitieren Sie eine Beurteilung aus der Sicht der Schulen. Ich weiss nicht, ob KR Ochsner diese Umfrage selber durchgeführt hat. Wenn mir eine wissenschaftlich belegte Umfrage vorliegt, dann glaube ich an die Umfrage, die ich selber mache oder die wir offiziell vom Departement her machen. Wir haben einen sehr engen Kontakt mit den Schulen und Sie wissen, dass Sokrates und Aristoteles schon 400 Jahre vor Christus gemerkt haben, dass man die Schüler nicht

mehr gebrauchen kann. Sie haben behauptet, die Jungen seien nichts mehr wert, man könne sie nicht mehr brauchen und sie könnten sich nicht einfügen in unser soziales System. Sie seien nicht fähig, die Welt einmal zu regieren. Siehe da, die Schüler sind heute noch da, und wir haben heute noch die genau gleich guten Schüler, wie man sie vor Jahren hatte. Man ist halt der Meinung, es werde von Generation zu Generation schlechter. Es ist immer gefährlich, KR Ochsner, wenn man solche Umfragen macht. Ich gehe davon aus und ich bitte Sie herzlich darum, dass Sie mir diese Umfrage aushändigen. Nur dann können wir substantiell etwas vorkehren. Sie wissen, dass wir früher Schulinspektoren hatten. Heute haben wir zwei Abteilungen: Eine ist die Schulabteilung für Schulevaluation, wo man jetzt eine Evaluation über die Evaluation vornimmt, und wir haben eine Abteilung für Schulaufsicht. Überall dort, wo gute Resultate attestiert werden von unserer Abteilung für Schulaufsicht, lesen Sie davon in der Zeitung. Wo Kritiken aufkommen, vielleicht genau bei den Lehrpersonen, die Sie befragt haben, ist man natürlich nicht zufrieden. Wer hat schon gerne Kritik? Jeder hat gerne Blumen aber keine Kritik. Das ist also relativ heikel. Wir haben dreimal Sitzung mit dem Amt für Volksschulen und mit dem Vorstand und der Geschäftsleitung der Lehrerorganisation (LSZ). Diese Themen kommen aber nicht. Diese Meinungen sollten aber bei dieser Lehrerorganisation einfließen und von dort als Konzentrat an uns gelangen. So können wir auch entsprechend handeln. KR Lalli hat die Klassengrößen angesprochen. Da sind wir daran bei der Personal- und Besoldungsverordnung. Nun gibt es ja Studien, im Bildungswesen gibt es wahrscheinlich mehr Studien, als neue Schüler in die Schule eintreten, und Sie wissen, dass einzelne Studien von Professoren der gleichen Institution, der gleichen Universität in gegensätzliche Richtungen gehen. Das ist immer heikel, aber eine Studie könnte ich jetzt zitieren, die besagt, die Klassengröße habe keinen Zusammenhang mit der Qualität einer Schule. Die Lehrperson steht im Fokus; die Qualität der Lehrperson ist entscheidend und wichtig. Wir haben eine rollende Aufgabe, und das ist die Qualitätssicherung und die Qualitätsentwicklung der Schulen. Der Erziehungsrat befasst sich an etwa fünf Ganztages-sitzungen zusammen mit dem Departement mit der Schulentwicklung. Das, was Sie als Probleme ansprechen, sind natürlich auch für uns Herausforderungen. Es ist aber immer gefährlich, wenn man etwas pauschalisiert. Wir haben im Rat einen Schulleiter auf der vordersten Bank, nämlich KR Dummermuth. Er ist Schulleiter an einer sehr innovativen Schule. Mit Ihren Ausführungen pauschalisieren Sie und werden den vielen innovativen Schulen nicht gerecht. Sollte es vereinzelte, nicht innovative Schulen geben, sagen Sie uns das, damit wir dem nachgehen können, anstatt alle in den gleichen Topf zu werfen, pauschal Änderungen zu verlangen und pauschale Verurteilungen vorzunehmen. Das wäre nicht fair. Das Stellwerk, das wir vor zwei Jahren flächendeckend obligatorisch eingeführt haben, ermöglicht uns auch interkantonal einen Querschnitt im Vergleich, wo unsere Schüler von der Qualität her stehen. Wir bewegen uns durchwegs im Mittelfeld und in einzelnen Fächern sogar leicht darüber, sodass wir uns durchaus zeigen können. Natürlich möchten wir die Besten sein. Damit setzen wir uns auch täglich auseinander und arbeiten daran. Wir haben diverse Gefässe, wir haben Programme und stellen Förderlektionen zur Verfügung, von denen die Schulen Gebrauch machen können. Die Schulen sind auch innovativ und machen ihren Job sehr gut. Wir pflegen auch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, denn wir verstehen uns nicht einfach als Oberaufsichtsstelle hier in Schwyz. Diese Partnerschaft wollen wir weiterführen und weiterentwickeln. Haben Sie bitte Verständnis, wenn wir beantragen, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Ich habe damit tatsächlich ein Problem und weiss nicht, was wir vom Regierungsrat her genau anfangen sollen mit dem Kratten voller Ideen. Lehnen Sie dieses Postulat bitte ab und führen Sie mit den Erziehungsräten ihrer Partei einmal ein ausgiebiges Gespräch über diese komplexe Materie.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 60 zu 20 Stimmen abgeschrieben.

10. Postulat P 27/09 der kantonsrätlichen Gewerbegruppe: Aussagekräftige und transparente Noten als Entscheidungshilfe bei der Lehrlingsauswahl, eingereicht am 16. September 2009 (RRB Nr. 174/2010, Anhang 14)

KR Marianne Betschart: Der Regierungsrat will unser Postulat nicht erheblich erklären, das fordert, dass die Stellwerk-Resultate künftig im Schulzeugnis aufgeführt oder ihm beigelegt werden. Auch will er nicht, dass das Vorstellungsvermögen flächendeckend getestet wird. Es ist mir schleierhaft und ich verstehe es nicht, dass man etwas, was bereits vorhanden ist, nicht besser verwerten will. Gute Erziehung und Bildung besteht doch auch darin, dass der Schüler und die Schülerin für ihre Leistungen geradestehen müssen. Der Leistungstest würde auch unter den Schülern einen ganz anderen Stellenwert erhalten, wenn sie wissen, dass er Gewicht hat und kein Proforma-Test ist. Macht man Stellwerk 8 und 9 nur deshalb, dass man es gemacht hat und eine Statistik in die Schublade legen kann? Langsam muss man mir erklären, warum überhaupt solche Standortbestimmungen, Evaluationen, Befragungen usw. durchgeführt werden. Ich will einen direkten Nutzen spüren. Ziehen wir aus dem Stellwerk einen direkten Nutzen für die zukünftigen Lernenden und für die Lehrbetriebe? Wenn sich die Lehrbetriebe schwer tun, die Noten in den Schulzeugnissen zu lesen und finden, mit diesem Mittel könnte man es ihnen erleichtern, warum kommt ihnen der Regierungsrat nicht entgegen? Es muss doch auch hier ein Geben und Nehmen zwischen Staat und Privatwirtschaft sein. Bei Lehrstellenknappheit sind die Gewerbler dann wieder recht, damit sie Lehrstellen anbieten. Die Zeugnisse seien klar lesbar und eindeutig interpretierbar. Das ist aber wirklich übertrieben, zumal wir im Kanton Schwyz zwei Schulmodelle praktizieren. Sonst könnte man als Lehrbetrieb noch die Vollzugsvorschriften zum Schulzeugnis lesen. Solche Aussagen sind nicht gerade Balsam für ein Gewerblerherz. Wir haben schon genug Administration. Wie in der Antwort beschrieben ist, können die Ergebnisse von den Lehrmeistern bei den bewerbenden Kandidaten eingefordert werden und bei einem Anstellungsgespräch wertvolle Hinweise liefern. Wenn sie schon vorhanden sind, warum werden sie nicht automatisch im Zeugnis aufgeführt oder ihm beigelegt? Dann müssten sie nicht noch mühsam angefordert werden, zumal viele Gewerbebetriebe bis heute gar nicht wissen, dass so etwas existiert. Der Multi- oder der Basic-Check von privaten Anbietern, der vielfach vom Lehrbetrieb verlangt wird, kostet bis zu 100 Franken und muss von den Eltern bezahlt werden. Einige Lehrbetriebe machen betriebsinterne Eignungstests, die der Gewerbebetrieb selber bezahlt. Das könnte man sich sparen, weil parallel dazu heute schon die Stellwerke Vergleichstests an den Volksschulen gemacht werden, die leider wenig Beachtung finden, weil sie nirgends ausgewiesen sind. Bis vor Kurzem ist im Stellwerk auch das Vorstellungsvermögen getestet worden. Warum werden plötzlich das Vorstellungsvermögen und das technisch-logische Verständnis nicht mehr obligatorisch getestet? Es ist doch von Vorteil, wenn der Schüler schon frühzeitig weiss, für welche Berufsrichtung er geeignet ist. Für Gewerbebetriebe, handwerkliche, Konstruktions- und Zeichnungsberufe sind diese Module von grosser Bedeutung. Es ist richtig, das Stellwerk ist eine Momentaufnahme über das Können der Schüler. Übrigens ist auch eine Autofahrprüfung eine Momentaufnahme. Zusammen mit den Zeugnisnoten würde das Notengesamtbild aussagekräftig und transparent abgerundet, denn Zeugnisnoten sind von der beurteilenden Lehrperson, - Lehrer Meier benotet nicht wie Lehrer Müller - von der Klassenzusammensetzung, der Unterrichtsart, dem Schwierigkeitsgrad der Prüfungen, der persönlichen Situation usw. abhängig und beeinflussen die Noten. Fazit: Mit dem Aufführen oder Beilegen der Stellwerk-Testergebnisse im Zeugnis wäre es für die Lehrbetriebe leichter, geeignete Lehrlinge auszuwählen. Bestimmt könnte mit diesem Mittel auch den Lehrabbrüchen entgegen gewirkt werden, weil so weniger Lehrlinge ausgewählt werden, die den Anforderungen des jeweiligen Berufs nicht gewachsen sind. Die Forderung ist kostenneutral, weil die Stellwerke heute schon gemacht werden. Es käme ihnen aber eine sinnvollere Nutzung zu. Wer gewerblich denkt und handelt, muss im Sinne von mehr Gewerbefreundlichkeit dieses Postulat erheblich erklären. Die Lehrbetriebe im Kanton Schwyz sagen Danke. Die CVP-Fraktion ist fast einstimmig für die Erheblicherklärung.

KR Kuno Kennel: Das Gute vorweg: Man hatte vor Jahren Querschnittsvergleich-Prüfungen gefordert, und diese sind eingeführt worden. Das war sicher sehr wertvoll. Es war natürlich auch eine Forderung der Berufsschulen, dass sie erstens sehen, wo man noch etwas korrigieren kann und wo nicht. Das war auch der Grund, warum die kantonsrätliche Gewerbegruppe gefordert hat, diese Tests in die Zeugnisse aufzunehmen, nachdem sie schon vorhanden sind. Ich sehe den Grund auch nicht, warum das nicht möglich sein soll. Wenn es Momentaufnahmen sind, so sind viele andere Tests, auch privat durchgeführte, ebenfalls Momentaufnahmen. Es gibt ganz klar einen Hinweis darüber, wo man steht. Es folgt dann auch eine Auseinandersetzung, denn teilweise schauen sich die Eltern tatsächlich noch an, was in den Zeugnissen steht. Wichtig ist das vor allem auch für den Lehrmeister. Da die Tests im ganzen Kanton etwa gleich sind, kann man feststellen, wie gut die Schüler im Vorstellungsvermögen oder wie gut sie in der sprachlichen Ausdrucksweise sind. Sicher ist, und darüber sind wir uns sicher einig, dass wir ganz klar zu viele Lehrabbrüche haben. Im Jahr 2008 waren es mehr als sieben Prozent, und das dünkt mich doch relativ hoch. Diese Zahl sollte man etwas senken können, und da wäre es sicher zuträglich, wenn man sich auch als Lehrmeister bewusst ist, ob ein Schüler geeignet ist oder nicht. Auch für den Schüler wäre es eine wertvolle Diskussion darüber, ob er für den entsprechenden Beruf wirklich geeignet ist. Ein Schüler kann auch besser geführt werden, wenn man weiss, wo er beim Quervergleich ungefähr steht. Das ist ein weiterer Punkt. Ich bin der Auffassung, dass das ein sehr gutes Instrument wäre. Wir haben Schulen, beispielweise in Küssnacht, die ein so genanntes Portefeuille aufbauen. Das kann gesamthaft über eine längere Dauer und nicht nur punktuell bei den Querschnittsprüfungen dem künftigen Lehrmeister mitgegeben werden. Auch das ist eine Entwicklung. Für mich wäre das wertvoll, auch für die FDP-Fraktion, die übrigens einstimmig für die Erheblicherklärung des Postulats stimmen wird, wie auch für die kantonsrätliche Gewerbegruppe. Ein erster nächster Schritt wäre eben die Aufnahme dieser Tests in die Zeugnisse. Er ist kostenneutral und ein Schritt hin zu konstruktiven Diskussionen zwischen Lehrmeister und Lernenden.

KR Paul Furrer: Die kantonsrätliche Gewerbegruppe wünscht sich, dass die Schulabgänger standardisierte, vergleichbare Noten oder Tests ausweisen, um so dem Lehrbetrieb die Auswahl zu vereinfachen. Sie weisen auf eine Statistik über die Auflösung von Lehrverträgen aus dem Jahr 2008 hin mit über sieben Prozent. Der Kanton hat bereits mit Stellwerk 8 respektive 9 einen einheitlichen Test in den verpflichteten Bereichen Deutsch, Mathe, Englisch und Naturlehre eingeführt. Weitere Testmodule, wie das Vorstellungsvermögen oder technisches und logisches Verständnis können freiwillig durchgeführt werden. Die Gewerbegruppe kritisiert, dass der Test Vorstellungsvermögen nicht für obligatorisch erklärt wird. Die Postulanten wollen erreichen, dass Bewerber und Bewerberinnen für eine Lehrstelle verglichen werden können, und dazu sollen die Oberstufenschulen entsprechende Grundlagen liefern. Grundsätzlich sehen wir kaum Handlungsbedarf, denn von den 7.4 Prozent Lehrabbrüchen sind lediglich zwei Prozent auf ungenügende Leistung zurück zu führen. Davon wurden 24 Lehren umgewandelt in eine Attestausbildung und lediglich bei 44 Personen ist die Lehre effektiv abgebrochen worden. Die im Jahr 2005 schweizweit durchgeführte Studie zeigt auf, dass lediglich 58 Prozent der Schulabgänger in die Lehre gehen. Die restlichen kommen nicht direkt aus der Schule. Sie schalten ein Zwischenjahr ein, machen einen Sprachaufenthalt oder haben ein anderes Zwischenjahr verbracht. 32 Prozent würden bei diesem Test wegfallen, weil sie ihn gar nicht mitbringen. Berücksichtigt man die Herkunft der Lehrlinge, stellt man fest, dass rund 30 Prozent aus andern Kantonen stammen, welche wieder eigene Notengebungen kennen. Faktisch haben wir also auch dort keine Vergleichbarkeit. Nimmt man die 965 Lernenden, welche im Jahr 2010 beginnen und in 105 verschiedenen Berufen ausgebildet werden, kann ich mir nicht vorstellen, dass die Oberstufenschulen die Möglichkeit haben, für alle Lehrstellen geeignete Tests vorzuweisen. Wir denken, das ist in erster Linie die Aufgabe der Berufsverbände, um für ihre Sparten geeignete Tests durchführen zu können für die Auswahl ihrer Lehrlinge. Die SP Fraktion wird im Sinne des Regierungsrats das Postulat nicht erheblich erklären, weil kein Handlungsbedarf nachgewiesen werden kann.

KR Elmar Schwyter: Die Postulanten bemängeln, dass es oft schwierig sei für die Verantwortlichen, die Zeugnisse richtig zu interpretieren. Tatsächlich: Wir haben einerseits Sek-, Real- und Werkschü-

ler, und wir haben ein kooperatives Modell mit Niveau A und B. Die Sekundarschule entspricht einem hohen Niveau, die Realschule einem mittleren und die Werkschule einem tieferen Niveau. Das Niveau A beim kooperativen Modell ist das hohe Niveau und Niveau B das tiefere. Diese kleinen Unterscheidungen bereiten dem Gewerbe Mühe. Als Lösung will man jetzt das Stellwerk ins Zeugnis integrieren und damit das Noten-Gesamtbild aussagekräftiger gestalten. Nur: Das Stellwerk ist nicht einfacher zu interpretieren als die jetzigen Schulnoten. Das Stellwerk hat aber einen grossen Vorteil, indem man den Leistungsbereich über viele Schüler aber auf dem gleichen Niveau messen kann. Die Förderung der Jugendlichen bei der Berufswahl wird, wenn man es richtig anwendet, sehr gut unterstützt und es macht wenig Sinn, das Stellwerk auf eine Note zu reduzieren und im Zeugnis festzuhalten. Die Zeugnisnoten und das Stellwerk sind unterschiedliche Werkzeuge, die sich sehr gut ergänzen. Wenn von so vielen Auflösungen von Lehrverträgen die Rede ist, sollte man dem entgegenwirken können. Das Problem liegt aber bei der richtigen Auswahl der Lehrlinge. Ein zuverlässiges, solides Auswahlverfahren der künftigen Lehrlinge besteht aus mehreren Stufen und mehreren Komponenten, wie Bewerbungsunterlagen, Schulnoten, Ergebnisse aus Eignungstests, persönlicher Kontakt und Kenntnisse des Elternhauses, Kontakt beim Vorstellungsgespräch oder bei Bewerbungsschnupperlehren. Dort kann man feststellen, ob die Jungen über die sozialen Kompetenzen, die praktischen Fähigkeiten und die Motivation für den Beruf verfügen. Meine verehrten Gewerbler, wie oft waren Sie beim Oberstufenlehrer und haben gefragt, was Peter Muster geleistet hat, wie gut er in der Schule war? Die Lehrer würden sich über ein Feedback freuen, darüber, dass man Interesse zeigt an ihrer Ausbildung. Es machte mich sehr nachdenklich, als ich auf die Frage, was das Stellwerk beinhaltet, von den Postulanten zur Antwort bekam: „Die genaue Auswertung von Stellwerk kenne ich nicht.“ Ich habe versucht, auf diese Problematik aufmerksam zu machen, aber man hat das Postulat trotzdem eingereicht, obwohl man die Auswertung gar nicht kennt. Wir haben es von KR Betschart vorher gehört. Sie sagte: „Wenn schon vorhanden, wieso werden sie nicht automatisch im Zeugnis aufgeführt oder wenigstens zwingend beigelegt, dann müssen sie nicht mühsam vom Lehrbetrieb eingefordert werden...“ Nun hören sie gut zu: „...zumal viele gar nicht wissen, dass es so etwas gibt.“ Man fordert also etwas, das man gar nicht kennt und will es verbreiten. In der letzten Gewerbezeitung steht ein Artikel von Cyril Moser, Berufs- und Studienberatung des Kantons Schwyz. Ich nehme an, die Empfänger haben ihn gelesen; es war ein ausgezeichnete Artikel. Ich gratuliere dem Gewerbeverband, dass er ihn veröffentlicht hat. Worum geht es nun den Postulanten: Die Resultate des Vergleichsstellwerks 8 und 9 müssen im Zeugnis aufgeführt werden, nicht nur beigelegt. Alle Schüler müssen den Test „Vorstellungsvermögen“ obligatorisch durchführen. Nach der letzten Kantonsratsitzung war ich zwei Tage im Erziehungsrat. Ich habe alle Mitglieder des Erziehungsrates gefragt, ob sie von ihren Fraktionen beigezogen worden seien, um das Problem kennen zu lernen. Einzig die SVP-Erziehungsräte sind kontaktiert worden, alle anderen Fraktionen haben es nicht für nötig erachtet, die Erziehungsräte anzufragen. Es ist schade, dort haben Sie doch die Leute, bei denen Sie solche Dinge einbringen können. Sie sagen immer, Sie seien für weniger Bürokratie. Was wir hier vor uns haben, ist Bürokratie in Reinkultur. Stellwerk ist vorhanden, das Zeugnis der Schüler ist ebenfalls vorhanden und die Lehrmeister verlangen ein Bewerbungsdossier. Dort sind Zeugniskopien und Kopien von Stellwerk enthalten. Damit sind Sie bestens dokumentiert. Wenn Lernende nicht in der Lage sind, ein sauberes Bewerbungsdossier einzureichen, gehe ich davon aus, dass Sie nachfragen. Aber wahrscheinlich legen Sie es auf die Beige C, „Absagen“. Wozu müssen wir eigentlich den unnötigen Aufwand betreiben, Stellwerk ins Zeugnis zu integrieren? Wir haben heute gehört, was ein Postulat bewirkt, KR Michel hat es erwähnt. Wir haben die wesentlichen Antworten im Papier des Regierungsrates. Schreiben wir das Postulat also ab; wir kommen damit keinen Schritt weiter. Sie können eine Motion einreichen, aber dann müsste das in Ihrem Kompetenzbereich liegen. Für diese Fragen ist aber der Erziehungsrat zuständig. Eine Motion ist also nicht zulässig. Auch diese Bürokratie können wir abkürzen. Sprechen Sie mit Ihren Erziehungsräten, diese leiten die richtigen Wege schon ein. Wenn Sie Nein sagen zum Postulat, entstehen gar keine Nachteile. Es ist ja alles vorhanden und Sie können das haben. Die Mehrheit der SVP-Fraktion wird das Postulat ablehnen.

KR Walter Züger: Nach dem eben gehörten Votum muss ich fragen, ob wir eventuell die Kompetenzen in den Kantonsrat zurücknehmen und den Erziehungsrat absetzen sollten. Ich möchte

aber sachlich sein. Der Vorstoss weist 42 Mitunterzeichnende auf, und es hat mich gefreut, dass so viele dazu stehen konnten. Nur haben einige schon wieder vergessen, dass sie unterschrieben haben. Wir hatten vor Jahren einen Lehrstellennotstand im Kanton. Man ging auf das Gewerbe los und bat um Hilfe, man bat, Lehrstellen zu schaffen. Das Gewerbe hat sich massiv eingesetzt und zusätzliche Lehrstellen geschaffen. Jetzt hat das Gewerbe einmal einen Wunsch, dass man auch ihm hilft und ihm eine Erleichterung verschafft, aber da kommt vom Bildungsdepartement her eine kleine Blockade; man zieht nicht mehr am gleichen Strick, und das ist bedauerlich. Ich hoffe, dass man hier einen Lösungsansatz findet. Das Gewerbe, wir haben auch viele Kleinbetriebe, ist darauf angewiesen, dass es möglichst transparente Noten bekommt, denn es ist schon mit den verschiedenen Schulsystemen kompliziert und Stellwerk hat man vor zwei Jahren eingeführt. Es kann ja durchaus beigelegt werden; deswegen entsteht sicher keine Bürokratie. Es ist ja vorhanden, und ich hoffe, dass Sie dem Postulat zustimmen.

KR Christoph Weber: Ich selber gehöre auch zu den Betroffenen. Wir haben zurzeit achtzehn Lernende in unserem Betrieb und diese kommen aus vier verschiedenen Bezirken. Es ist bekannt, dass die Bezirke unterschiedliche Schulsysteme haben, und so ist ein Vergleich natürlich schwierig. Es ist sehr anspruchsvoll, die geeigneten Kandidaten auszuwählen. Nicht immer der beste Schüler ist auch ein geeigneter Kandidat. Das Stellwerk ist nicht einfach das Instrument, um den richtigen Lehrling herauszufinden, aber es ist eine Hilfe für den Lehrbetrieb, eine Vergleichbarkeit zu Stande zu bringen. Wenn man in mehreren Bezirken im Kanton Schwyz tätig ist, ist diese Vergleichbarkeit nicht einfach zu erreichen. Ich kann das Postulat sehr unterstützen. Es ist ja auch nicht so einfach, jeden Lehrer zu kontaktieren; das wird sehr aufwändig. Deshalb bitte ich Sie ebenfalls um Unterstützung des Postulats.

KR Elmar Schwyter: Schafft doch den Erziehungsrat ab, Ihr kommuniziert ja ohnehin nicht mit ihm. Es geht nicht um meine Person, sondern es geht mir um das Gewerbe und darum, dass man die Angelegenheit nicht bürokratisiert. Es ist alles vorhanden, man muss nur dafür sorgen, dass es eingereicht wird.

KR Bruno Sigrist: Ich staune jetzt doch über das Votum von KR Schwyter, wie praxisfremd es ist. Ich bin Lehrmeister, der Lernende in Freienbach ausbildet. Wir haben Anwärter aus Richterswil, Samstagern, aus dem Kanton Zürich, aus dem Bezirk Höfe, aus Rapperswil-Jona und dem Bezirk March. Es ist wirklich nicht einfach, eine gute Selektion zu treffen. Was KR Schwyter uns vorhält, tun wir selbstverständlich schon lange. Wir versuchen mit sehr viel Aufwand, gute Lernende zu generieren, aber trotzdem passiert es immer wieder, dass man Lehrverhältnisse auflösen muss, weil die Zeugnisse mehr versprochen haben als die Leute nachher hergaben. Wir haben die Lehre auch schon in Atteste umgewandelt, das stimmt, man kann das, aber ein Attest bringt jemanden nicht viel weiter. Wenn man aus einem Zimmermann einen angelernten Zimmermann macht und dieser nachher keine Anstellung findet, bringt das nicht viel. Es ist deshalb ein echtes Anliegen aus der Praxis, und ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

KR Dr. Martin Michel: Das Gewerbe stellt die Lernenden ein. Dem Gewerbe hilft es, wenn es den Test im Zeugnis hat. Das Gewerbe wünscht das. Wäre es nicht einfach möglich, dass das Bildungsdepartement sagt: „Wenn euch das hilft, mache ich das.“

RR Walter Stählin: Es ist nicht das Kernproblem, das wir im Bildungsdepartement haben, das darf ich mit gutem Gewissen sagen. Es ist so, dass diese Anliegen sehr wichtig sind und die meisten Votanten bilden ja Lehrlinge aus und sind sehr verdienstvolle Auszubildende. Ganz herzlichen Dank. Wenn wir dem Gewerbe dienen können, tun wir das selbstverständlich. Aber es ist eben ein Haken dahinter, und diesen will ich Ihnen jetzt erklären, sonst hätte der Regierungsrat das Postulat ja erheblich erklären lassen. Wir sind um jeden Lehrvertrag, der im Kanton Schwyz abgeschlossen wird, sehr dankbar. Wir haben noch genügend Aufwand mit solchen, die keinen Anschluss finden. Der Haken besteht nun darin, dass das Stellwerk nicht zu hundert Prozent auf den Lehrplan des Kantons Schwyz abgestützt ist. Das Stellwerk hat der Kanton St. Gallen erfunden.

den und entwickelt. Es wird von vielen Kantonen genutzt, weil es momentan das Beste ist auf dem Markt. Aber mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wird das im nächsten Jahr wieder abgelöst, weil der neue Lehrplan 21 kommt. Dann ist dieses Stellwerk nicht mehr tauglich. Wir nehmen jetzt also einen Zeugniseintrag des Stellwerks vor, den wir in ein paar Jahren wieder entfernen müssen, weil es das dann eben gar nicht mehr gibt. Das Stellwerk haben wir obligatorisch verordnet in der Volksschule, und unser Lehrplan ist ähnlich wie der des Kantons St. Gallen, aber er ist nicht gleich. Wir haben uns auf die vier Fächer konzentriert, die es in den Lehrplänen gibt. KR Betschart, beim Vorstellungsvermögen gibt es keinen Lehrplan, deshalb haben wir das nicht gemacht. Das Vorstellungsvermögen ist ein Überbegriff. Es gibt ein räumliches und ein technisches Vorstellungsvermögen, und das ist nicht umschrieben. Aber die Oberstufenschulen haben die Möglichkeit, es freiwillig anzuwenden, wenn sie das wollen. Wir haben obligatorisch jene Fächer verordnet, die auf einem wissenschaftlich verordneten Lehrplan beruhen. Das ist der Punkt. Sie glauben aber nicht, dass Sie deswegen einen Lehrvertrag mehr abschliessen können. Sicher ist auch die Autofahrprüfung eine Momentaufnahme, aber bei den Zeugnisnoten der Volksschule gibt es keine Note, die eine Momentaufnahme darstellt. Es wird stets ein gewisser Zeitabschnitt, ein Semester, erfasst. Es ist kein Prüfungsinstrument, es ist ein diagnostisches Förderinstrument. Das ist nicht das Gleiche. Wir würden den Schülern nicht gerecht. Wir müssen aber nicht nur den Lehrmeistern, sondern auch den Schülern gerecht werden, wenn wir so eine Note im Zeugnis aufführen. Es ist eine Momentaufnahme, und wenn man das als Zeugniseintrag neben den anderen zehn Noten aufführt, wird man den Schülern nicht gerecht. Ich kenne auch einige Unternehmen, und diese nehmen keine Rücksicht auf das Stellwerk, weil sie andere Prüfungssysteme haben. Es gibt Verbände, die das Multicheck-System anwenden, und es gibt Berufsverbände, die ein eigenes System haben. Sie achten nicht auf das Stellwerk. Das Stellwerk ist ein wichtiges Instrument für den Vergleich, um zu sehen, wo die Schüler stehen im Sinne einer Momentaufnahme. Es ist für uns wichtig zu wissen, wo wir stehen im Benchmark mit anderen Schulen im Kanton selber aber auch über die Kantonsgrenze hinaus. Wir möchten beliebt machen, dass man das Formular über das Stellwerk im Zeugnis als Beiblatt beilegt, aber nicht als fixen Eintrag ins Zeugnis selber. Die Lehrmeister, die sich interessieren, wissen, dass wir seit zwei Jahren obligatorisch das Stellwerk im Kanton Schwyz haben. Sie suggerieren hier etwas, dem man nicht gerecht werden kann. Ich glaube, das ist nicht richtig. In Bezug auf die Lehrabbrüche halte ich fest, dass wir einen momentanen Anstieg hatten im Jahr 2008. Darin sind aber beispielsweise auch die zwanzig Lernenden der Firma Grob in Horgen enthalten, die ihre Tore schliesst. Aber diese zwanzig haben glücklicherweise eine Anschlusslösung gefunden. Man muss das Ganze also etwas relativieren. Selbstverständlich ist jeder Lehrabbruch einer zu viel. Ich bitte Sie also, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 46 zu 37 Stimmen erheblich erklärt.

11. Postulat P 32/09 von KR Roland Urech: Neuordnung Finanzkontrolle Kanton Schwyz, Teil 2, eingereicht am 9. Dezember 2009 (RRB Nr. 390/2010, Anhang 15)

KR Roland Urech: Das Postulat will, dass die Finanzkontrolle mit entsprechend ausgebildetem Personal verstärkt wird, damit die Projekte des Hoch- und des Tiefbauamtes dahingehend geprüft werden können, ob mit den eingesetzten Steuergeldern die effizienteste Lösung vorgeschlagen wird. In Biberbrugg, zwischen der Schwyzerbrugg und der Garage, hat der Kanton Schwyz eine sehr schöne Stützmauer gebaut. Sie ist sehr schön, aber auch sehr teuer. Genau um diese Problematik geht es im Postulat. Mit einem anderen, günstigeren Mauerbau hätte man die genau gleiche Wirkung erzielen können, und das ist nur ein kleines Beispiel. Sowohl im Hoch-, als auch im Tiefbau werden Millionen von Steuerfranken verbaut. Effizient, wirkungsvoll und wirtschaftlich müssen die Steuergelder eingesetzt werden. Effizient heisst aber nicht das Billigste, sondern das wirtschaftlich Zweckmässigste muss die Lösung sein. Dass dem in den Bauämtern der Kantone immer nachgelebt wird, bezweifle ich. Das ist nicht eine Kritik an den Leuten in unserem Kanton;

das ist allgemein der Fall, so auch in Zürich, Luzern usw. Zu gross ist die Verlockung in der Bau-
branche, noch etwas auszuprobieren, etwas zu vergolden oder sich zu verwirklichen. Bezahlen
muss am Schluss aber immer der Steuerzahler. Über die Antwort des Regierungsrates zum Postu-
lat bin ich erstaunt. Er zeigt darin zwar auf, wie die heutige Revision durch die Finanzkontrolle
stattfindet. Es sind alles Aufgaben, die notwendig und selbstverständlich zwingend erforderlich
sind bei einer Finanzkontrolle. Daran ist nicht zu rütteln. Jedoch gibt der Regierungsrat keine
Antwort auf das, was eigentlich gefordert wurde. Das Postulat will, dass die Finanzkontrolle mit
Personal ausgerüstet wird, das über Kenntnisse verfügt im Hoch- und Tiefbau mit dem Ziel, dass
dieses Personal bei Projekten im Hoch- und Tiefbau kontrollieren kann, ob sie effizient sind. Die
bisherige Finanzkontrolle hatte ja gar nicht das entsprechende Personal, um das zu tun. Der Kan-
ton wird seine Finanzkontrolle so oder anders neu organisieren. Das ist bereits beschlossen.
Gleichzeitig sollte man aber auch prüfen, wie die Finanzkontrolle verstärkt und verbessert werden
kann, damit auch die Hoch- und Tiefbauprojekte geprüft werden können. Davon profitieren wir
alle im Kantonsrat, weil wir eher davon ausgehen können, dass effiziente Bauprojekte in den Rat
kommen, die wir nachher genehmigen können. Wenn der Regierungsrat aber findet, diese Kon-
trolle brauche es nicht, es sei bereits alles ausreichend geprüft, muss er auch die Verantwortung
übernehmen, wenn falsche Investitionen getätigt werden. Dann frage ich mich auch, warum wir
beim Verkehrsamt in Schwyz früher einmal Kastenfenster montiert haben und nachher mit Tau-
senden von Franken Nachbesserungen vornehmen musste. Das Personal im Verkehrsamt musste
mit miserablen Luftverhältnissen arbeiten, und kein Regierungsrat und kein Mitarbeiter des
Hoch- oder des Tiefbauamtes hat je Verantwortung übernommen. Ausbaden mussten diesen
Schlamassel der Steuerzahler und das Personal im Verkehrsamt. Der Kantonsrat muss permanent
Bauprojekte genehmigen und Sie wissen, allein im Tiefbau sprechen wir von 350 Mio. Franken,
die auf uns zukommen werden. Schlussendlich werden es noch mehr sein, weil immer wieder
neue Projekte hintennach kommen. Im Hochbau stehen ebenfalls grosse Bauprojekte an. Da
müssten wir wirklich eine Effizienzkontrolle einführen, damit das Geld, das verbaut wird, auch
richtig eingesetzt ist. Wenn das nicht gemacht wird und Fehler passieren, müssen wir sie mit
Nachkrediten wieder korrigieren gehen. Das kommt meines Erachtens schlussendlich teurer zu
stehen. Ich beantrage, dass das Postulat erheblich erklärt wird.

KR Heinz Winet: Mit dem Postulat verlangt KR Urech eine Neuorganisation der Finanzkontrolle.
Vor allem in den Bereichen Hoch- und Tiefbau soll diese Neuorganisation verhindern, dass die
Steuergelder bei den bevorstehenden grossen Projekten im Hoch- und Tiefbau nicht effizient ein-
gesetzt werden. In der Antwort hat der Regierungsrat die Funktion der Finanzkontrolle erklärt und
dargelegt, dass die Wünsche des Postulanten grundsätzlich jetzt schon erfüllt sind. Wie wir alle
wissen, hat der Regierungsrat die jetzige Staatsrechnung des Jahres 2009 von einem externen
Wirtschaftsprüfer kontrollieren lassen und einen Bericht erhalten. Über diesen Bericht werden wir
hier sicher noch befinden. Unter diesem Aspekt unterstützen wir von der CVP-Fraktion die Mei-
nung des Regierungsrates und sind gegen eine separate Neuordnung der Finanzkontrolle. Wir
wollen jetzt nicht einzelne Departemente kontrollieren gehen, wie den Hoch- und den Tiefbau,
dann das Departement des Innern und vielleicht noch andere. Zudem glauben wir, dass wir die
Staatsrechnung mit all ihren Nebengeräuschen künftig extern sollten prüfen lassen. Dieser exter-
nen Stelle sind klare Aufträge zu erteilen. Wir sollten jetzt aber nicht einzelne Departemente prü-
fen. Die CVP-Fraktion ist aus diesen Gründen gegen die Erheblicherklärung des Postulats.

LA Dr. Georg Hess: Wir haben ein Postulat, von dem wir sagen müssen, es bringt nicht das, was
sich der Postulant zu Recht wünscht, nämlich Effizienz und die Umsetzung des Gebots der Spar-
samkeit und der Wirtschaftlichkeit. Ich habe diese Frage sehr intensiv mit dem Vorsteher der
Finanzkontrolle diskutiert. Er ist eigentlich auch der Redaktor dieser Antwort. Er sagt, dass eine
Überschneidung von Kompetenzen stattfinden würde, die der ganzen Sache abträglich wäre. Die
Verantwortung, wie sie enthalten ist, ist eine Linienverantwortung, und diese Verantwortung trägt
schlussendlich der Regierungsrat. Er trägt die Gesamtverantwortung für alle Bauprojekte, die wir
ausführen. Er kommt nicht aus der Verantwortung heraus, auch nicht bei den Kastenfenstern.
Dann hatte die Finanzkontrolle sehr wohl Bauspezialisten; Herr Camenzind ist ein Bauspezialist,

der jetzt übrigens im Baudepartement arbeitet. Die bisherige Finanzkontrolle hat sich in diesen Sparten sehr wohl Kompetenzen zugelegt. Die neue Form der Finanzkontrolle wird auch dieser Frage den nötigen Respekt zollen. Ich habe soeben einen Auftrag ausgelöst für die Kontrolle 2010. Es gibt neun Prüffelder, die wir kontrollieren werden, über die nachher auch Berichte an die Staatswirtschaftskommission erfolgen werden. Wir tun das deshalb extern, weil ich jetzt nur einen Mitarbeiter habe bei der Finanzkontrolle, Urs Hasler, und diese Prüfung wird von Spezialisten vorgenommen. Die Rolle der Finanzkontrolle von heute gemäss Finanzhaushaltsverordnung wird, das kann ich mit gutem Gewissen sagen, sehr gewissenhaft und genau nachvollzogen. Deshalb sind wir der Ansicht, dass es diese Erweiterung bei der künftigen Funktion nicht braucht und beantragen, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 49 zu 35 Stimmen abgeschrieben.

12. Interpellation I 24/09 der KR Andreas Meyerhans und Michael Stähli: Schweizer Glasfasernetz – Kanton Schwyz als Vorreiter oder im zweiten Glied?, eingereicht am 19. Oktober 2009 (RRB Nr. 357/2010, Anhang 16)

KR Andreas Meyerhans: Im Namen von Mitinterpellant Michael Stähli danke ich herzlich für die fundierte Antwort. Wir können daraus entnehmen, dass in diesem Sommer ein Bericht über die ganze Thematik zu erwarten ist. Wir warten mit Spannung darauf, und wir warten auch darauf, dass der Regierungsrat dann auch sagen wird, in welche Richtung es gehen soll. Bei uns in Aargau, sicher auch im inneren Kantonsteil, ist diese Frage aktuell. Die Swisscom drängt die Gemeinden fast, Investitionen zu tätigen. Das Glasfasernetz und die digitale Vernetzung allgemein wird immer mehr zum Standortfaktor. So gesehen halten wir es für wichtig, dass das Thema auf dem Tablett bleibt. Das muss uns alle interessieren, weil es erstens Geld kostet und zweitens müssen wir uns irgendwann entscheiden, ob wir uns das überall leisten können und wollen. Ich denke, die Interpellationsantwort hat die entscheidenden Punkte aufgegriffen. Der digital divide ist etwas, was wir am Schluss auch diskutieren müssen und wir müssen uns überlegen, wie wir das ausführen wollen, ob wir es wie der Kanton Freiburg vom Kanton aus tun wollen. Dass es eine drängende Frage ist, kann ich mit einem ganz anderen Beispiel belegen. Ich hatte letzte Woche zufällig Kontakt mit jemandem, der mir sagte, selbst Australien schreibe mittlerweile das Glasfasernetz für das ganze Land aus.

Die Interpellation ist erledigt.

13. Interpellation I 26/09 der KR Sibylle Ochsner und Dr. Martin Michel: Verzicht auf Wasserzins für Wassernutzung mittels Wärmepumpen, eingereicht am 10. November 2009 (RRB Nr. 452/2010, Anhang 17)

KR Dr. Martin Michel: Ich hoffe, dass ich zumindest die richtige Form des Vorstosses gewählt habe für meine Interpellation. Die Energienutzung aus Wasser gilt als umweltfreundlicher als das Verbrennen von fossilen Brennstoffen. Auf der anderen Seite ist Wasser ein wichtiges Gut, das seinen Schutz verdient. Wir haben ein Wassergesetz, und darin werden für die Nutzung von Wasser drei Entschädigungen gefordert. Das ist einmal die Konzessionsgebühr, die einmalig ist. Dann haben wir die Behandlungsgebühr für diese Konzession und schliesslich den Wasserzins. Interessant ist, dass der Wasserzins gefordert wird, wenn ich Wasser aus einem öffentlichen Gewässer beziehe und dieses verbrauche, trinke oder Blumen giesse. Nicht geregelt ist heute explizit, wenn ich das Wasser beziehe, Energie daraus gewinne und das Wasser wieder zurückgebe. Darüber haben wir heute keine entsprechende Regelung. Das Ganze wird aber unterschiedlich behandelt, indem der Wasserzins unterschiedlich festgelegt wird. Unsere Frage lautete, ob man die Energienutzung aus Wasser fördern soll, ob man beispielsweise den Wasserzins erlassen könnte, oder ob

man die Konzessionsgebühr oder den Wasserzins reduzieren könnte. Die Antwort hat uns aufgezeigt, worum es überhaupt geht. Im Kanton Schwyz sind in einem Jahr rund 216 Konzessionen für Trinkwasser, Brauchwasser oder für Wasserenergienutzung ausgestellt worden. Insgesamt betragen die Einnahmen daraus 67 000 Franken. Der Wasserzins macht also durchschnittlich 310 Franken aus pro Konzession. Das zeigt, dass es keine sehr grosse Wirkung hat, weder beim Bürger, der bezahlen muss, noch beim Kanton, der den Wasserzins kassiert. Die Frage lautet nun, ob hier ein Förderbetrag angezeigt wäre. Aufgrund der Tatsache, dass man nachher kein Steuerelement mehr hätte und weniger Schutzmöglichkeiten für das Wasser, ist zu sagen, dass ein Fördermittel beim Wasserzins tatsächlich nicht sehr sinnvoll wäre. Dann ist mir gesagt worden, dass das betrachtet werde. Wir danken für die Antwort; wir haben gesehen, dass hier keine grosse Wirkung erzielt werden kann und legen das Ganze beiseite.

KR Marcel Buchmann: Die Form des Vorstosses ist korrekt. Als glücklicher Besitzer einer Erdwärmepumpe, die in einen Felsen bis auf 175 Meter Tiefe gebohrt wurde, bezahle ich nichts. Das Bergregal ist aber auch Sache des Kantons, soviel ich weiss. Deshalb sehe ich nicht ein, warum die Bürgerinnen und Bürger, die Wärme aus dem Wasser beziehen, Zins bezahlen müssen und jene, die tief in die Erde bohren, nicht. Deshalb wäre hier eine Gleichbehandlung angezeigt; ich würde das sinnvoll finden. Zudem kostet die Anlage im Verhältnis zur konventionellen Heizung ohnehin mehr. Es wäre ein indirekter Förderbeitrag.

Die Interpellation ist erledigt.

14. Postulat P 30/09 der SVP-Fraktion: Gesundes Spitalwesen im Kanton Schwyz – transparente Planung und keine Tabus, eingereicht am 14. November 2009 (RRB Nr. 440/2010, Anhang 18)

KR André Rüegsegger: Ich danke dem Regierungsrat für die wohlwollende Aufnahme unseres Postulats. Selbstverständlich teilt die SVP-Fraktion einstimmig die Haltung des Regierungsrates, dass es erheblich zu erklären ist. Damit keine Missverständnisse entstehen, möchte ich nochmals kurz den Auftrag wiederholen, den unser Postulat beinhaltet. Es geht darum, bei einer verwaltungsunabhängigen Fachstelle einen umfassenden Bericht zum Spitalwesen im Kanton Schwyz in Auftrag zu geben, der sich über die Anforderungen an die medizinische Versorgung im Kanton Schwyz beziehungsweise die hierfür erforderlichen Einrichtungen ausspricht, und dabei insbesondere auch verschiedene Szenarien beleuchtet sowie die daraus mittel- und langfristig resultierenden Kostensteigerungen beziehungsweise -einsparungen für den Kanton aufzeigt. Gleichzeitig wird der Regierungsrat ersucht, mit allenfalls erforderlichen Zustimmungen für die im Raum stehenden Investitionen bei den drei Regionalspitalern mindestens so lange zuzuwarten, bis der geforderte Bericht vorliegt und gestützt darauf eine entsprechende Strategie festgelegt werden kann. Es trifft zwar zu, dass die SVP-Fraktion der Einholung von Expertenberichten häufig skeptisch gegenübersteht. Hier geht es jedoch um ein Thema, bei dem der Kanton Schwyz einerseits über 100 Mio. Franken pro Jahr für die Spitalversorgung ausgibt, und andererseits stehen bei den drei Regionalspitalern offenbar Investitionen von über 200 Mio. Franken an. Bei solchen Summen ist der geforderte Expertenbericht ausnahmsweise gerechtfertigt. Es geht auch nicht um einen Bericht über einen Bericht. Bei dem von uns geforderten Expertenbericht handelt es sich um den Bericht einer unabhängigen Fachstelle, die über die nötige Distanz zum Ganzen verfügt. Der offenbar bereits vorliegende Bericht hingegen ist von den Regionalspitalern selber ausgearbeitet worden und kommt daher naturgemäss als eine Art Parteigutachten daher. Ich weiss nicht, ob es wegen den beiden hängigen Vorstössen zu diesem Thema ist. Auf jeden Fall ist es erfreulich zu sehen, dass bereits jetzt eine gewisse Bewegung ins Spiel gekommen ist, und das sowohl auf Seiten unserer Regierung als auch bei den drei Spitalern im Kanton Schwyz. Selbst diese haben inzwischen eingestanden, dass die heutige Struktur mit drei Standorten, die alle eine umfassende medizinische Grundversorgung anbieten, fragwürdig ist. Nicht einmal die Schliessung eines der drei Spitäler ist ein Tabu. Vielmehr wird eine solche Lösung von den drei Spitaldirektoren offenbar sogar favorisiert. Wenn aber sogar die betroffenen Einrichtungen, die ein Interesse haben dürften, sich selber zu erhalten, zum Schluss kommen, dass die heutige Struktur nicht mehr

zeitgemäss ist, kann man sich vorstellen, wie das Ergebnis erst lauten würde, wenn man hierzu eine unabhängige Fachstelle befragen würde. Wie im Postulat erwähnt, gilt es jetzt, eine umfassende Auslegeordnung vorzunehmen und dabei auch vor Tabus nicht Halt zu machen. Nur so kommen alle Fakten, Anforderungen und Möglichkeiten bezüglich der kantonalen Gesundheitsversorgung auf den Tisch. Als Kantonsrat möchte ich einmal wissen, wie gross der Bedarf an Spitalbetten im Kanton Schwyz überhaupt ist und welche medizinischen Leistungen wir sinnvollerweise selber anbieten und welche wir von auswärts beziehen. Gerade im Hinblick auf die weiterhin explodierenden Gesundheitskosten müssen vielleicht auch Massnahmen in Betracht gezogen werden, die auf den ersten Blick etwas unpopulär sein mögen. Ich hoffe, dass der geforderte Expertenbericht zu all diesen Punkten Klartext spricht. Ich bin sicher, dass allfällige Extremforderungen im politischen Prozess schon noch auf ein gesellschaftlich verträgliches Mass zurechtgestutzt würden. Aber zuerst braucht es jetzt eine schonungslose Offenlegung der Fakten. Ich hoffe, dieses Ziel wird mit der Erheblicherklärung unseres Postulats erreicht.

KR Alois Gmür: Vor zwei Monaten war ich der Meinung, das Postulat der SVP-Fraktion sei gut und richtig und müsse unterstützt werden. Vor zwei Monaten war ich der Meinung, dass die Spitäler wahrscheinlich nichts Schlaues zu Stande bringen würden bei dem Auftrag, den sie vom Regierungsrat erhalten haben. Inzwischen muss ich aber sagen, dass sich die Spitäler zusammengerauft und miteinander im Auftrag des Regierungsrates sieben Varianten mit Vor- und Nachteilen erarbeitet haben. Ich kann auch sagen, dass das schonungslos erfolgt ist. Sie kennen meine Meinung, ich bin nicht mit allem einverstanden, aber in diesem Papier wird sehr gut aufgezeigt, welche Varianten es gibt. Sie sind bewertet worden, welche Vor- und Nachteile die verschiedenen Varianten beinhalten. Das Papier ist von Praktikern erstellt worden, die sich täglich mit diesem Geschäft befassen. Der Regierungsrat hat mit diesem Papier eine gute Entscheidungsgrundlage erhalten. Natürlich muss das Eine oder Andere verifiziert und es müssen Zahlen hinterlegt werden usw. Jetzt wird mit diesem Postulat aber explizit noch einmal ein Expertenbericht verlangt. Ich habe vorher mit Genugtuung feststellen können, dass die SVP-Fraktion nicht so expertengläubig ist und es nicht derart schätzt, was die Experten teilweise von sich geben. Der verlangte Expertenbericht ist mir persönlich ein Dorn im Auge. Das heisst für mich einfach, dass es wieder etwas kosten wird. Bis anhin hat der Regierungsrat 50 000 Franken den Spitälern zur Verfügung gestellt für den Bericht, der jetzt ausgearbeitet wurde. Ein Expertenbericht kostet also nochmals, und dies sicher bedeutend mehr als 50 000 Franken. Es wird weiterhin einfach wieder geplant. In letzter Zeit ist bereits sehr viel geplant worden, und der Regierungsrat hat sich sehr viel mit dieser Materie auseinandergesetzt, hat Klausurtagungen durchgeführt usw. Es gibt zahlreiche Berichte. Seit 1996 weiss ich, dass alle zwei Jahre wieder irgendeine Planung in Gang gesetzt worden ist. Es sind also Unterlagen vorhanden bis zum Geht-nichtmehr. Was vor allem das Problem ist beim verlangten Expertenbericht, ist der Umstand, dass es sicher wieder ein halbes Jahr oder länger dauert, bis wieder etwas auf dem Tisch liegt. Am Schluss haben wir einfach wieder einen Expertenbericht mehr. Entschieden, wie viele Spitäler im Kanton Schwyz welche Leistungen anbieten, wird hier im Rat. Wir entscheiden, wie es schlussendlich weitergehen soll. Hier wird politisch entschieden, und das ist auch richtig so, und meistens wird hier nicht so entschieden, wie es uns die Experten einflüstern. Mir als Präsident des Spitals Einsiedeln ist es ein Anliegen, dass vorwärts gemacht wird, dass der Regierungsrat bis Ende Jahr entscheidet, wie es weitergehen soll mit den Spitälern. Das Spital Lachen spricht von 150 Mio. Franken und das Spital Einsiedeln von 40 Mio. Franken. Sie haben einen akuten Investitionsbedarf in die Gebäudeinfrastruktur. Das kann einfach nicht mehr hinausgeschoben werden. Wir werden fast seit Jahrzehnten vertröstet, und wir können nichts unternehmen. Wenn jetzt noch ein Expertenbericht erstellt werden soll, habe ich sogar den leisen Verdacht, dass gar nichts entschieden wird, bis die Wahlen wieder über die Bühne sind. Das darf nicht sein. Ich persönlich bin der Meinung, dass mit den vorhandenen Unterlagen, die der Regierungsrat von den Spitälern erhalten hat, entschieden werden kann. Die Forderungen des Postulats sind meines Erachtens erfüllt. Der Regierungsrat hat die Erheblicherklärung am 20. April beschlossen, während der Bericht der Spitäler am 30. April eingereicht wurde. Somit ist klar, dass der Regierungsrat das Postulat erheblich erklärt haben wollte. An sich müsste man jetzt aber sagen, dass das nicht mehr nötig ist. Ich konnte auch die CVP-Fraktion davon überzeugen.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 52 zu 29 Stimmen erheblich erklärt.

15. Interpellation I 28/09 von KR Martin Inderbitzin: Vorsorgliche Massnahmen im Jugendstrafverfahren – drohen Kosten aus dem Ruder zu laufen, eingereicht am 18. November 2009 (RRB Nr. 406/2010, Anhang 19)

KR Martin Inderbitzin: Zuerst danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Darin habe ich darauf hingewiesen, dass ich mir bewusst bin, dass es sich bei den vorsorglichen Massnahmen im Jugendstrafverfahren um ein schwieriges und facettenreiches Thema handelt. Es ging mir bei der Interpellation auch nicht darum, diesen Bereich in ein unnötig schlechtes Licht zu rücken oder dagegen Stimmung zu machen. Tatsache ist aber, dass wir für die vorsorglichen Massnahmen im letzten Jahr zwei Mal einen Nachkredit bewilligen mussten. Zusammen mit dem ursprünglich budgetierten Betrag haben wir nicht weniger als 825 000 Franken bewilligt. In der Rechnung hat sich dieser Posten jetzt noch einmal um 100 000 Franken auf 930 000 Franken erhöht. Letztlich hat der Kanton Schwyz mehr als das Dreifache des budgetierten Betrages für vorsorgliche Massnahmen im Jugendstrafverfahren aufgewendet. Wenn man so will, kann man sagen, dass uns das täglich mehr als 2 500 Franken gekostet hat. Unter diesen Umständen ist es meines Erachtens nicht nur legitim, sondern gar Pflicht, dass der Kantonsrat hier etwas genauer hinschaut. Ich habe versucht, mit meinen Fragen entsprechende Denkanstösse zu liefern. Es ist klar, dass man in Zukunft nicht einfach sagen kann, dass nicht mehr so viel Geld für vorsorgliche Massnahmen ausgegeben wird. Aufrufen möchte ich aber dazu, dass sich die involvierten Amtsstellen bewusst sind, wie viele Kosten diese Massnahmen verursachen und sich deshalb sehr zurück halten und sie nur wenn wirklich nötig anordnen. Die teuerste Lösung ist bei weitem nicht immer die Beste und die Meinung, alles und jeder könne therapiert werden, erweist sich je länger je mehr als Trugschluss. Eine wichtige Komponente, um die zunehmende Straffälligkeit von Jugendlichen wieder besser in den Griff zu bekommen, sind meines Erachtens härtere Strafen und ein Strafvollzug, der im Ergebnis auch wirklich eine Strafe bedeutet. Die SVP-Fraktion wird auf alle diese Fragen weiterhin ein wachsames Auge halten und nötigenfalls auf den zuständigen Ebenen wieder vorstellig werden. Den Regierungsrat möchte ich bitten, die Kostenentwicklung bei den vorsorglichen Massnahmen kritisch zu verfolgen und nötigenfalls auch einmal einen mutigen Entscheid zu fällen, um diese Kosten in den Griff zu bekommen.

KR Verena Vanomsen: Grundsätzlich haben wir von der SP-Fraktion einmal mehr Mühe mit dem unterschweligen Tonfall dieser Interpellation. Es wird klar spürbar, welches Misstrauen gegenüber den staatlichen Institutionen oder Behörden vorhanden ist. Kritisch sein ist das Eine, aber pauschale Unterstellungen, wir hätten bei uns „Kuscheljustiz“ oder „Wohlfühl-Vollzug“, finde ich völlig unnötig und ungerechtfertigt. Das dient der Sache nicht und verärgert alle, die mit solchen Fällen zu tun haben. Offenbar geht gerne vergessen, dass gerade in Rechtsfragen übergeordnetes Recht anzuwenden ist. Die Ausführungen des Regierungsrates sprechen eine klare Sprache, ich zitiere: „Praktisch ausnahmslos waren die jugendlichen Straftäter schon auffällig, bevor sie straffällig wurden. In gewissen Fällen hätte wohl das Abgleiten in die Kriminalität vermieden werden können, wären rechtzeitig geeignete Kinderschutzmassnahmen ergriffen worden.“ Ich glaube nicht, dass da die einzige nützliche Massnahme die Stärkung der traditionellen Familie sein kann, wie es uns gestern KR Moser weismachen wollte. Wenn Sie bei den Massnahmen im Jugendstrafverfahren Geld sparen wollen, dann müssten Sie sich klar für präventive Massnahmen einsetzen. Konkret hiesse das, dass man auch im Kanton Schwyz den ganzen Erziehungsberatungsbereich professioneller aufgleisen müsste, dass vorschulische Integrationsmassnahmen umgesetzt werden müssten, dass die sozialpädagogische Familienbegleitung unkomplizierter und schneller beantragt werden könnte. Dazu würde auch ein flächendeckendes Angebot der Schulsozialarbeit sowie der Familien- und Jugendberatungsstellen gehören. Erwähnenswert ist auch die Wichtigkeit von professionell geführten Behörden, wie die in der Vernehmlassung stehende Professionalisierung der Vormundschaftsbehörden. Es darf doch

nicht sein, dass der Ball zwischen den Gemeinden und dem Kanton hin- und hergeschoben wird, nur um Kosten zu sparen. Viel wichtiger ist das Zusammenspiel, um Fälle wie im Muotathal frühzeitig zu erkennen und zu handeln. Das würde auch bedeuten, dass man genügend Polizistinnen und Polizisten hat, damit man begangene Delikte schnell ahnden und damit eine abschreckende Wirkung erzielen könnte. Zum Schluss wollen wir noch festhalten, dass wir überzeugt sind, dass bei jugendlichen Straftätern eine Verhaltensänderung nur stattfinden kann mit einer geeigneten Therapieform. Es ist bekannt, dass es schwierig ist, geeignete Institutionen für Jugendliche zu finden. Umso wichtiger scheint es uns, dass auffällige Kinder und Jugendliche früh genug von professionellen Stellen erkannt und betreut werden, und damit auch ihre Eltern. Wird diese Chance verpasst, fallen später die Kosten für eine stationäre oder vorsorgliche Massnahme für die Steuerzahlenden um ein Vielfaches höher aus.

Die Interpellation ist erledigt.

KR Beat Hegner: Ich möchte bei den sportinteressierten Anwesenden noch etwas Werbung machen. Die Leute, die in den letzten zwei, drei Jahren bei der Fussballmannschaft mitgemacht haben, sind auch dieses Jahr dazu eingeladen. Das nächste Training findet am nächsten Mittwoch um 19.00 Uhr statt. Ich bitte Sie, am gewohnten Ort einzutreffen und freue mich, mit Ihnen im nächsten Sommer wieder Ehre für den Kanton Schwyz einlegen zu können.

KRP Christoph Pfister: Wir sind am Schluss unserer zweitägigen Marathon-Sitzung angelangt. Sie haben in den zwei Tagen viel geleistet und aus meiner Sicht verantwortungsvolle Arbeit abgeliefert. Ich spreche ausdrücklich nicht davon, ob mir die Ergebnisse aus persönlicher politischer Einstellung gefallen oder nicht. Darüber kann ich mich erst in einem Monat äussern, wenn ich nicht mehr Kantonsratspräsident bin. Ich danke Ihnen aber insgesamt für die zügige Behandlung der anspruchsvollen Geschäfte. Wir sehen uns in einem Monat wieder. Ich wünsche vor allem jenen, die dann nicht mehr dabei sein werden, Dr. Patrick Schönbächler und Franz Bissig, alles Gute. Tragen Sie sich Sorge.

Schwyz, 9. Juni 2010

Margrit Gschwend, Protokollführerin

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Christoph Pfister, Kantonsratspräsident